

16. Sitzung

Donnerstag, den 08. Dezember 2011

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde	
– Drucksache 16/664 –	892

AKTUELLE STUNDE

"Bedeutung des Kinderschutzes – Haltung der Landesregierung zu aktuellen Entwicklungen im Bundeskinderschutzgesetz" auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucksache 16/669 –	910

"Bundesratsinitiative gegen Fluglärm zur Entlastung der betroffenen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz" auf Antrag der Fraktion der SPD	
– Drucksache 16/670 –	916

"Verdoppelung des strukturellen Unterrichtsausfall in Rheinland-Pfalz" auf Antrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 16/671 –	922

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags statt.

Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz Gesetzentwurf der Landesregierung	
– Drucksache 16/503 –	
Erste Beratung	929

<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/503 – wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.</i>	935
--	-----

Landesgesetz zur Weiterentwicklung der Schülerbeförderung und zur weiteren Umsetzung der Lehrerbildungsreform Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/590 – Erste Beratung	935
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/590 – wird an den Ausschuss für Bildung – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen.</i>	940
Landesgesetz über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/591 – Erste Beratung	940
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/591 – wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.</i>	944
...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/647 – Erste Beratung	945
Neuen Bedrohungen durch extremistische Tendenzen entschieden entgegenwirken – Herausforderungen für einen effektiv arbeitenden Verfassungsschutz in Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/649 –	945
<i>Die Tagesordnungspunkte 16 und 17 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.</i>	
<i>Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/647 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.</i>	954
<i>Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/649 – wird an den Innenausschuss überwiesen.</i>	954
Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz für die 16. Wahlperiode Vorschlag des Rechtsausschusses für die endgültige Fassung gemäß Beschluss des Landtags vom 18. Mai 2011 (Nummer III der Drucksache 16/2) dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses – Drucksache 16/639 –	954
<i>Die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses – Drucksache 16/639 – wird einstimmig angenommen. Die Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz für die 16. Wahlperiode ist damit in Kraft gesetzt.</i>	959

Unterrichtung des Landtags über Sachstand und Entwicklung der Cash Settlement & Ticketing GmbH (CST)

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/561 –

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 16/584 – 959

Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/561 – wird einstimmig angenommen.

Für faire Arbeitsbedingungen der Fahrerinnen und Fahrer in der Paketzustellung

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/646 – 962

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/646 – wird an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

978

Einführung einer stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/648 – 978

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/648 – wird mit Mehrheit angenommen.

983

Umsetzung des Regulierungsabkommens des Baseler Ausschusses der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (Basel III) in der Europäischen Union

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/667 – 983

Der Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/667 – wird einstimmig angenommen.

986

Stärkung der Freiwilligen Feuerwehren in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/654 –

dazu: Starke Feuerwehren für Rheinland-Pfalz erhalten

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/672 – 986

Der Antrag der Fraktion der CDU, den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/654 – an den Innenausschuss zu überweisen, wird mit Mehrheit abgelehnt.

992

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/654 – wird mit Mehrheit abgelehnt.

992

Der Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/672 – wird mit Mehrheit angenommen.

992

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Dr. Carsten Kühl, Frau Eveline Lemke; die Staatssekretäre Martin Stadelmaier, Jürgen Häfner, Frau Heike Raab.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Frau Brigitte Hayn, Frau Christine Schneider; Staatsminister Roger Lewentz.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	902, 903, 909, 959, 963, 965, 966, 968, 970, 977
Abg. Beck, SPD:	907, 908
Abg. Billen, CDU:	972, 974
Abg. Bracht, CDU:	957
Abg. Brandl, CDU:	897, 899, 900, 940
Abg. Dr. Enders, CDU:	894
Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	980
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	894, 896
Abg. Dr. Weiland, CDU:	932
Abg. Ernst, CDU:	922
Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:	892, 893, 896, 970
Abg. Frau Beilstein, CDU:	902
Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	922
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	900, 921
Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	910, 914
Abg. Frau Dickes, CDU:	936
Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:	962
Abg. Frau Ebli, SPD:	896
Abg. Frau Huth-Haage, CDU:	911, 914
Abg. Frau Klöckner, CDU:	906, 907, 953
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	979, 980, 982
Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	989
Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	924, 928, 939
Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	948, 961
Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:	912, 915, 980
Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	952
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	956
Abg. Frau Schneid, CDU:	927
Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	978
Abg. Frau Thelen, CDU:	895, 909
Abg. Frau Wieland, CDU:	983
Abg. Fuhr, SPD:	923, 928
Abg. Hering, SPD:	907, 916, 975
Abg. Hoch, SPD:	959, 960
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	917, 965, 966, 976
Abg. Lammert, CDU:	899
Abg. Noss, SPD:	988
Abg. Oster, SPD:	938
Abg. Pörksen, SPD:	946, 952, 964
Abg. Puchtler, SPD:	984
Abg. Ramsauer, SPD:	933
Abg. Schneiders, CDU:	945, 951, 954
Abg. Schreiner, CDU:	904, 906, 908, 917, 921, 941, 944
Abg. Seekatz, CDU:	987, 991
Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	900, 902, 934, 943, 944, 985

Abg. Wansch, SPD:	903, 942
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	909, 958
Beck, Ministerpräsident:	971
Dr. Kühl, Minister der Finanzen:	901, 902, 903, 904, 929, 935, 940
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	897, 899, 900, 925, 935
Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:	913, 981
Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	892, 893, 894, 895, 896
.....	967, 969
Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:	985
Frau Raab, Staatssekretärin:	949, 990
Häfner, Staatssekretär:	904, 906, 907, 908, 909, 919, 961
Präsident Mertes:	892, 893, 894, 895, 896, 897, 899, 900, 901
.....	902, 903, 904, 906, 907, 908, 909, 910, 911
Vizepräsident Dr. Braun:	929, 931, 933, 934, 935, 936, 938, 939, 940
.....	941, 942, 943, 944, 946, 982, 983, 984, 985
.....	986, 988, 989, 990, 991, 992
Vizepräsident Schnabel:	948, 949, 951, 952, 953, 954, 956, 957, 958
.....	959, 960, 961, 962, 963
Vizepräsidentin Frau Klamm:	912, 913, 914, 915, 916, 917, 919, 920, 921
.....	922, 923, 924, 925, 927, 928, 929, 964, 965
.....	966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 974, 975
.....	976, 977, 978, 979, 980, 981

**16. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 8. Dezember 2011**

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertens:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Wir setzen die Plenarsitzung fort. Frau Kollegin Demuth und Herr Kollege Oster werden als schriftführende Abgeordnete die Sitzung begleiten.

Entschuldigt haben sich die Kolleginnen Frau Brigitte Hayn und Frau Christine Schneider. Der Ministerpräsident wird zwischen 11:30 Uhr und 14:30 Uhr entschuldigt sein. Herr Staatsminister Lewentz nimmt an der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder in Wiesbaden teil.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Fragestunde
– Drucksache 16/664 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Friederike Ebli und Kathrin Anklam-Trapp (SPD), Ärztehonorare** – Nummer 1 der Drucksache 16/664 – betreffend, auf.

Bitte schön, Frau Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was bedeutet die Streichung des § 87 Abs. 9 SGB V für die Entwicklung der Honorare der Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz und muss sich die rheinland-pfälzische Ärzteschaft auf Honorarverluste einstellen?
2. Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die ärztlichen Honorare (Vergütung je Versichertem) in anderen Bundesländern?
3. Welche Auswirkungen hat der beschlossene Wegfall der Konvergenz auf die medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten in unserem Land?
4. Was hat die Landesregierung im Zuge der Beratungen des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes unternommen, um die Streichung der Konvergenzregelung zu verhindern?

Präsident Mertens:

Für die Landesregierung antwortet Gesundheitsministerin Frau Dreyer.

**Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie:**

Guten Morgen, Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Friederike Ebli und Kathrin Anklam-Trapp beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zuerst einmal möchte ich betonen, dass die rheinland-pfälzische Ärzteschaft durch die Streichung von § 87 Abs. 9 SGB V keine Honorarverluste hinnehmen muss. Ihr wird aber eine berechnete und bis zum 31. Dezember 2011 im Gesetz noch implizit vorgesehene Honorarangleichung und damit ein Honorarzuwachs vorenthalten.

Die Landesregierung setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, dass die rheinland-pfälzischen Ärzte und Ärztinnen für ihre Tätigkeit ein angemessenes Honorar erhalten. Ein Ziel dabei ist, mithilfe einer bundesweiten Angleichung der ärztlichen Vergütung dafür Sorge zu tragen, dass überall in Deutschland ein gleiches Honorar für eine gleiche Leistung gezahlt wird. Nach jüngst veröffentlichten Daten der Barmer GEK verzeichnet Rheinland-Pfalz die höchste Morbidität aller westlichen Bundesländer. Dennoch liegt die vertragsärztliche Gesamtvergütung je Versicherten in Rheinland-Pfalz unter dem Bundesdurchschnitt.

Der Bundesgesetzgeber hat daher mit dem GKV-Finanzierungsgesetz zum 1. Januar 2011 § 87 Abs. 9 in das SGB V eingefügt. Diese Regelung sieht die Erarbeitung eines Konzeptes für eine Konvergenz der ärztlichen Vergütungen durch die Selbstverwaltungspartner vor. Konvergenz bedeutet in diesem Fall die schrittweise Angleichung der Honorare der Ärzteschaft auf ein bundeseinheitliches Niveau. Jeder KV-Bezirk sollte mit den gleichen Voraussetzungen in eine nächste Phase der ärztlichen Vergütungsreform eintreten. Bestehende Verwerfungen zwischen den Ländern sollten zuvor beseitigt werden.

Noch im Mai 2011 hat die Bundesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag die Notwendigkeit eines Konvergenzkonzeptes gesehen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum sie nur wenige Wochen später – der Referentenentwurf des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes lag Mitte Juni 2011 vor – eine Streichung der Konvergenzregelung vorschlug.

Es ist zu vermuten, dass einige Länder der Bundesregierung hier die Hand geführt haben. Diese Länder befürchten, dass die dortigen überdurchschnittlichen Vergütungen entweder abgesenkt oder nicht in gleichem Umfang wie bei den benachteiligten KV-Bezirken angehoben werden. Die rheinland-pfälzische Ärzteschaft würde dagegen von der Konvergenz profitieren, ebenso die Ärzteschaft in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Sachsen und Thüringen.

Durch die Streichung der Konvergenzregelung droht den rheinland-pfälzischen Ärzten und Ärztinnen eine dauerhafte finanzielle Benachteiligung gegenüber ihren Kollegen und Kolleginnen in den anderen Ländern. Der rhein-

land-pfälzischen Ärzteschaft stehen auch künftig weniger Mittel pro Versicherten zur Verfügung, als dies beispielsweise in Hamburg, Berlin oder Bayern der Fall ist. Das Ungleichgewicht in der ärztlichen Vergütung wird somit festgeschrieben.

Zu Frage 2: Nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz schwankt die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung pro Versicherten in 2011 zwischen 386 Euro in Berlin und 321 Euro in Westfalen-Lippe. Rheinland-Pfalz liegt mit 340 Euro rund 2,3 % unter dem Bundesdurchschnitt von 348 Euro und rund 8 % unter den Werten in Bayern bzw. 12 % unter dem Maximalwert in Berlin.

Zu diesen Beträgen kommen jeweils noch die Vergütungen für extrabudgetäre Einzelleistungen, zum Beispiel Vorsorgeuntersuchungen in Höhe von rund 100 Euro pro Versicherten hinzu. Genaue Daten liegen hierzu jedoch nicht vor, da die Einzelleistungen nach Ablauf des Quartals spitz abgerechnet werden. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung geht davon aus, dass die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung der KV Rheinland-Pfalz um 28,1 Millionen Euro angehoben werden müsste, um die durchschnittliche Vergütung je Versicherten im Bundesgebiet zu erreichen. Ein solcher Honorarzuwachs geht der rheinland-pfälzischen Ärzteschaft jetzt verloren.

Zu Frage 3: Der Gesetzgeber hatte den Bewertungsausschuss nach § 87 Abs. 5 verpflichtet, bis zum 30. April 2011 ein Konzept für eine schrittweise Konvergenz der Vergütungen zu entwickeln, das von der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag vorzulegen war. Diesem Auftrag ist die Selbstverwaltung jedoch nicht nachgekommen, da die Kassenärztlichen Vereinigungen in dieser Frage untereinander zerstritten sind und auch keine Einigung mit den Kassen erzielen konnte.

Anstatt den Erweiterten Bewertungsausschuss als Schiedsstelle anzurufen, wie es für derartige Fälle ausdrücklich vorgesehen ist, hat der Bundestag jetzt einfach die Regelung aus dem Gesetz gestrichen. Es wird daher keine Konvergenz der Vergütungen geben. Die finanzielle Schlechterstellung der rheinland-pfälzischen Vertragsärzte und -ärztinnen gegenüber ihren Kollegen und Kolleginnen in Hamburg, Berlin oder Bayern wird somit festgeschrieben.

Das Land verliert damit für niederlassungswillige Ärzte und Ärztinnen tendenziell an Attraktivität. Es wird für die KV künftig schwerer werden, frei werdende Arztsitze zu besetzen. Dies gilt für besonders für den ländlichen Raum, da sich die Niederlassung bzw. Praxisübernahme in anderen Ländern finanziell lukrativer darstellt.

Zu Frage 4: Die Landesregierung hat mit allen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten versucht, die Streichung zu verhindern. Rheinland-Pfalz hat sich gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen im Gesundheitsausschuss des Bundesrats dafür eingesetzt, dass die Konvergenzphase wieder in das Gesetz aufgenommen wird. Leider haben sowohl der Entschließungsantrag von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz als auch der Antrag von Sachsen und Thüringen, Länder mit geringem Honorarvolumen auf den Durchschnitt aufzustocken, keine Mehrheit erhalten.

Ich habe mich am 19. September, 25. Oktober und 21. November persönlich an Herrn Bundesgesundheitsminister Bahr gewandt. Bereits den vorherigen Bundesgesundheitsminister Rösler hatte ich in mehreren Briefen und Gesprächen auf die Notwendigkeit einer Konvergenzregelung bei der ärztlichen Vergütung hingewiesen.

Auch habe ich telefonisch und schriftlich Kontakt mit dem Vorsitzenden der FDP-Bundestagsfraktion aufgenommen und ihn um ein Eintreten für das Anliegen der rheinland-pfälzischen Ärzteschaft gebeten. Darüber hinaus habe ich mich mit einem Schreiben an alle rheinland-pfälzischen Bundestagsabgeordneten gewandt und diese gebeten, die Belange der rheinland-pfälzischen Ärzteschaft in ihren Fraktionen zu unterstützen und gegen die Streichung der Konvergenzregelung zu stimmen.

Das Gesetz wurde aber bedauerlicherweise dennoch am 1. Dezember 2011 im Bundestag mit der Mehrheit der Stimmen der schwarz-gelben Regierungskoalition gegen die Stimmen der Opposition angenommen. Leider haben damit eine Reihe von Bundestagsabgeordneten unseres Landes gegen die Interessen der rheinland-pfälzischen Ärzte gehandelt und der gesundheitlichen Versorgung unserer Menschen einen Bärendienst erwiesen. Ich bedauere das außerordentlich.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben eben ausgeführt, dass es in dieser misslichen Lage verschiedene Kontaktaufnahmen gab und Ihrerseits auch Briefe an Herrn Gesundheitsminister Bahr, vorher an Herrn Minister Rösler, aber auch an die Bundestagskollegen aus Rheinland-Pfalz geschrieben wurden. Ich glaube zu wissen, dass einer dieser rheinland-pfälzischen Bundestagskollegen auch Mitglied des Gesundheitsausschusses ist.

Frau Ministerin, darf ich fragen, welche Antworten Sie auf Ihre Briefe erhalten haben, welche Resonanz es auf Ihre Bemühungen für Rheinland-Pfalz gegeben hat?

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Gern, Frau Abgeordnete. Ich habe tatsächlich Rückmeldungen von mehreren Abgeordneten erhalten, auch fragende Rückmeldungen, die ich selbstverständlich rechtzeitig vor der Ausschusssitzung alle beantwortet habe. Leider ist es den Abgeordneten aus der Regierungskoalition – denn darum wäre es gegangen – nicht

gelingen, sich letztendlich dafür einzusetzen, wirklich etwas für unsere Ärzteschaft zu bewegen.

Vielleicht noch zur Erklärung. Es geht weniger um das konkrete Honorar eines Arztes in Rheinland-Pfalz, als vielmehr darum, dass die Gesamtvergütung für alle Versicherten in Rheinland-Pfalz erheblich niedriger ausfallen wird als in anderen Bundesländern. Das bedeutet, dass wir einen ganz klaren Nachteil anderen Ländern gegenüber haben.

Im Bundestagsausschuss für Gesundheit – das weiß ich von den Kollegen, weil es im Ausschuss gesagt worden ist – ist die CDU durch Erwin Rüdell vertreten.

Ansonsten ist aus dem Bundesland Rheinland-Pfalz dort niemand vertreten. Aber auch dort war es nicht möglich, tatsächlich etwas für Rheinland-Pfalz zu erreichen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, es ist gut und wichtig, dass man sich für die Ärzteschaft in Rheinland-Pfalz einsetzt. Aber hier wird der Ärzteschaft ein Zuwachs vorenthalten, und sie werden somit von einem bundesweiten Trend abgekoppelt.

Können Sie mir den Unterschied zu den Beamten erklären, für die wir gestern Ähnliches beschlossen haben?

(Pörksen, SPD: Ha, ha! –
Baldauf, CDU: Das ist eine sehr gute Frage! –
Frau Klöckner, CDU: Also, nicht wir, sondern
die anderen haben das beschlossen! –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Die Mehrheitsfraktion hat das beschlossen. Das ist richtig.

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Die Frage war – wenn ich antworten darf – voraussehbar.

Präsident Mertes:

Bitte.

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sie haben an den Kollegen Innenminister eine vergleichbare Kleine oder Mündliche Anfrage gestellt, die auch entsprechend beantwortet wird.

Aber zum Inhalt. Verehrter Herr Dr. Rosenbauer, Sie wissen ganz genau, dass Sie im Moment Äpfel mit Birnen vergleichen. Herr Baldauf und Frau Klöckner wissen das vielleicht nicht, weil sie nicht aus diesem Metier kommen. Aber Sie wissen es hundertprozentig genau.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Ich könnte aber auch eine andere Frage stellen!)

Sie wissen, dass es bei dem Thema um die Gesamtvergütung für den Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz geht. Es geht nicht um ein konkretes Honorar von Ärzten und Ärztinnen.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Natürlich weiß ich das!)

– Genau. Sie wissen es. Dann fragen Sie nicht so. Es ist wirklich hinterlistig, weil es überhaupt nichts miteinander zu tun hat.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Vergütung von Beamten und Beamtinnen ist eine völlig andere Angelegenheit. Die Gesamtvergütung deckt grundsätzlich das gesamte Ausgabenvolumen aller ärztlichen Leistungen ab. Daraus entwickelt die KV für unterschiedliche Fachgruppen das Honorar für bestimmte Leistungen, die dann auch erbracht werden. Das heißt, wir bewegen uns auf einem komplett anderen Terrain. Es geht um die Vergütung, die für die Versorgung von Versicherten von Selbstständigen in diesem Land erbracht wird. Sie wissen auch, was der einzelne Arzt dann verdient, hängt davon ab, wie die KV dieses Geld verteilt.

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Das Dilemma ist, wenn das Gesamtbudget für unsere Versicherten, obwohl sie die Leistungen, die medizinische Versorgung eigentlich brauchen, vom Volumen her nicht vorhanden ist. Dann können a) diese Leistungen den Versicherten gegenüber nicht erbracht werden und b) die Ärzte dementsprechend auch nicht entsprechend honoriert werden.

Ich will Ihnen jetzt keine Vorlesung halten, was im Gegensatz dazu ein Beamter ist, weil Sie das ganz genau wissen, und es überhaupt nichts damit zu tun hat.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Enders.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Frau Ministerin, wie bewerten Sie die Auffassung, die es durchaus gibt, dass es eigentlich die Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen ist, dafür zu sorgen, dass das Honorar a) zwischen den einzelnen Arztgruppen, b)

aber auch zwischen den einzelnen Regionen gerecht verteilt wird?

(Pörksen, SPD: Dann machen Sie es doch!)

Sie haben selbst im vorigen Jahr in einer Kleinen Anfrage sehr deutlich dargestellt, dass es auch in Rheinland-Pfalz beim Reinertrag erhebliche Differenzen gibt, nämlich da, wo der Reinertrag eines Kinderarztes oder eines Allgemeinarztes bei ca. 120.000 Euro und der eines Radiologen bei mehr als dem Doppelten liegt. Da gibt es also Differenzen, die einen schon zum Erstaunen bringen.

Meine Frage ist konkret: Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass man dort mehr darauf hinwirken müsste, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen das selbst intern regeln?

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Ich teile die Auffassung, Herr Dr. Enders, dass für die Honorarverteilung natürlich die Kassenärztlichen Vereinigungen verantwortlich sind. Ich habe auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung besucht, um bei Herrn Köhler deutlich zu machen, dass die KBV bitte darauf hinwirken solle, dass es zu einem Ausgleich unter den Kassenärztlichen Vereinigungen kommt.

Das Problem ist, dass es auch unter den Kassenärztlichen Vereinigungen überhaupt keine Solidarität von Land zu Land gibt

(Pörksen, SPD: Aha!)

und die Länder Bayern und Baden-Württemberg, in denen die Gesamtvergütung sehr viel höher ist, nicht bereit sind, an Länder, in denen die Gesamtvergütung niedriger ist, etwas abzugeben. Sie hätten noch nicht einmal zurückstecken, sondern nur von den Steigerungsraten etwas abgeben müssen. Das ist im Verbund der Kassenärztlichen Vereinigungen nicht möglich. Deshalb muss der Gesetzgeber handeln.

In dem ursprünglichen gesetzlichen Finanzierungsgesetz war es vorgesehen, dass man perspektivisch zu einer bundeseinheitlichen Honorierung kommt. Das war das große Ziel noch in der Großen Koalition. Auch das wissen Sie ganz genau. Diese Möglichkeit ist jetzt durch die schwarz-gelbe Regierung aus dem Gesetz verschwunden.

(Pörksen, SPD: So, so!)

Insofern tragen bundesweit gesehen einerseits die Kassenärztlichen Vereinigungen Selbstverantwortung untereinander, andererseits trägt der Gesetzgeber jedoch ein großes Maß an Verantwortung; denn er muss die Rahmenbedingungen richten, wenn es die Selbstverwaltung der Kassenärztlichen Vereinigungen selbst nicht hinbekommt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, ursächlich für die geringeren Honorare ist das relativ niedrige Budget, das der Kassenärztlichen Vereinigung in Rheinland-Pfalz zur Verteilung an die Ärzte zur Verfügung steht.

Ist es richtig, dass ursächlich hierfür die zu geringen Versicherungsleistungen sind, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Arbeitgeber an die Kassen in Rheinland-Pfalz zahlen?

Ist es dann auch richtig, dass sich in dieser Situation ein Stück weit widerspiegelt, dass wir in Rheinland-Pfalz umgerechnet auf die Einwohner relativ wenige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse haben?

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Zum einen möchte ich betonen, dass die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist. Zum Zweiten möchte ich deutlich machen, dass das letztendlich nicht die Ursache ist, sondern 2009 ist das Honorierungssystem umgestellt worden.

Damals hat die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz – Sie kennen die ganze Geschichte – relativ wenige Leistungen erbracht. Das war von denen auch ein Stück weit gesteuert. Das sage ich hier ganz klar.

Am Ende ist das Honorierungssystem anders entwickelt worden, als sich die Ärzte das gedacht hatten.

(Dr. Rosenbauer, CDU: So ist das!)

Auf dieser Grundlage sind insgesamt niedrigere Gesamtvergütungen nach Rheinland-Pfalz geflossen.

Jetzt geht es aber darum, diesen Missstand nicht festzuschreiben, sondern ihn zu verändern. Das war der Grund, warum im darauf folgenden Gesetz die Konvergenz eingeführt worden ist. Das Ziel war, tatsächlich zu einer Angleichung der Honorare zu kommen.

Wenn wir das nicht tun, wie das jetzt der Fall ist, wird sich auch das Thema „Morbidität“ in Rheinland-Pfalz – Rheinland-Pfalz hat aufgrund der Bevölkerungszusammensetzung eine der höchsten Morbiditätsraten – auf einer unsoliden Grundlage im Grunde wieder negativ auswirken.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Dreyer, noch einmal die Frage zu den Honorarverlusten. Sie haben ausgeführt, dass es keine Honorarverluste waren, sondern der vorenthaltene Honorarzuwachs;

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

denn es war zum Januar dieses Jahres angekündigt gewesen.

Ich habe den Ausführungen entnommen, dass im Ländervergleich mit den Nachbarländern Rheinland-Pfalz durch die Streichung der Konvergenzregelung besonders betroffen ist. Aber wer ist jetzt der Profiteur dieser aktuellen Streichungen?

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Das ist so nicht zu beantworten. Es geht natürlich um den Honorarzuwachs und die Gesamtvergütung in der Zukunft. Natürlich sind Profiteure Bayern und Baden-Württemberg. Natürlich ist es auch so – ich glaube, das weiß auch jeder hier im Raum, aber vielleicht ist es trotzdem interessant, es auszusprechen –, dass es eine Motivation gab, diesen Gesetzesartikel rauszuwerfen. Die Motivation heißt Bayern, die Motivation heißt Ministerpräsident Seehofer, der in der Koalition dafür gesorgt hat, dass dieser Paragraf in Bayern „rausfliegt“, weil Bayern am allermeisten gefürchtet hat, dass es zu einer Honorarangleichung kommt.

Das habe ich – ehrlich gesagt – selten erlebt; denn egal, mit wem ich gesprochen habe, auch auf der Bundesebene, habe ich unheimlich oft mit Nachdruck gesagt bekommen, eigentlich ist es nicht richtig, wie es jetzt läuft, aber die Bayern! Totale Ohnmacht in der Regierungskoalition bezogen auf das Veto der Bayern. Keiner hatte das Interesse, sich mit der bayerischen Seite in der Koalition anzulegen, um etwas zu tun, von dem alle anderen 15 Bundesländer denken, es wäre genau der richtige Weg gewesen. Insofern kommen Sie da auch nicht heraus. Das Ding ist durch und durch politisch an dieser Stelle.

Präsident Mertes:

Wir haben noch die Zusatzfragen der Kollegin Ebli und des Kollegen Rosenbauer. Dann schließe ich die Rednerliste, weil ich der Meinung bin, die Anfrage ist beantwortet.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Frau Ministerin, jetzt erklärt sich fast das, was ich fragen wollte; denn es gibt sicherlich Gründe dafür, dass die Bundesregierung eine Entscheidung getroffen hat und nicht in die Vermittlung gegangen ist. Sie haben eben Bayern angesprochen. Die zweite Frage wäre gewesen oder ist, es gibt Divergenzen zwischen den einzelnen

Kassenärztlichen Vereinigungen und den Bundesländern. Sehen Sie eine Chance der Vermittlung zwischen den Selbstverwaltungsorganen?

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Köhler – das ist der Chef der KBV, der Kassenärztlichen Vereinigung auf der Bundesebene – hat eigentlich übersetzt gesagt, dass er es nicht fertigbringen wird, unter den Kassenärztlichen Vereinigungen zu einem Kompromiss zu finden. Die Selbstverwaltung ist an dieser Stelle blank. Sie ist nicht in der Lage, das Thema selbst zu regulieren.

Es ist eine ziemliche Katastrophe, wenn die Ärzte zwischen den Bundesländern nicht in der Lage sind, für den entsprechenden Ausgleich zu sorgen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass man an dem früher geteilten gemeinsamen Grundsatz festhält, dass der Gesetzgeber dafür sorgt, dass es bundesweit zu einer Honorarangleichung kommt.

Vielleicht noch ein Satz, warum das so wichtig ist. Es geht nicht nur um das individuelle Honorar eines Arztes, sondern es geht in Zukunft darum, wo sich Ärzte niederlassen und wo nicht. Die Ärzte wissen ganz genau, in welchem Bundesland das Honorar höher und niedriger ist. Deshalb ist es ein klarer Standortnachteil für Rheinland-Pfalz, was die Niederlassungsbereitschaft von Ärzten betrifft.

Deshalb gibt es nur eine einzige Lösung dafür. Man muss es politisch lösen, und zwar im Gesetz auf der Bundesebene, weil wir ansonsten im Reigen von vier, fünf anderen Bundesländern im Wettstreit um die besten Ärzte und Ärztinnen für unser Land benachteiligt sind.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Eine letzte Zusatzfrage des Herrn Kollegen Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Frau Ministerin, wären Sie dafür, die gleichen Maßstäbe auch bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung anzulegen?

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung ist mir das nicht bekannt. Also es ist mir noch nie vorgetragen worden, dass die das gleiche Problem wie die Ärzte hier haben.

Tut mir leid, Herr Dr. Rosenbauer.

(Pörksen, SPD: Auf dem falschen Zahn gebohrt!)

Präsident Mertes:

Damit ist die Anfrage beantwortet. Herzlichen Dank.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Martin Brandl und Matthias Lammert (CDU), Netzwerk Friedensbildung Rheinland-Pfalz** – Nummer 2 der Drucksache 16/664 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Brandl, bitte.

Abg. Brandl, CDU:

Herr Präsident, vielen Dank.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern hält es die Landesregierung für pädagogisch geboten, dass das Netzwerk Friedensbildung explizit nicht neutral, sondern von einem bestimmten politischen Standpunkt aus über den Friedensbegriff informiert?

(Pörksen, SPD: Das ist ja schrecklich!)

2. Mit welchem Bildungsauftrag begründet die Landesregierung, dass sie das Netzwerk Friedensbildung darin unterstützt, die Bundeswehr und ihre Einsätze in den Schulen grundsätzlich zu kritisieren?

(Pörksen; SPD: Das ist ja noch schlimmer!)

3. Wird es Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, den Unterrichtseinheiten des Netzwerks Friedensbildung fernzubleiben?

4. Wird die Landesregierung zukünftig auch anderen gesellschaftlichen Verbänden die Möglichkeit eröffnen, ihre Sicht auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft staatlich unterstützt an den Schulen zu verbreiten?

(Pörksen, SPD: Vor allem der NPD!)

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Ahnen. – Bitte schön.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die ist notwendig!)

Das Bildungsministerium hat am 25. Februar 2010 mit der Bundeswehr eine Rahmenvereinbarung über den Einsatz von Jugendoffizieren in den Schulen abgeschlossen. Eine solche Vereinbarung gibt es in acht Bundesländern.

Die Jugendoffiziere sind ein wichtiger Partner im Bereich der politischen Bildung. Wir erfassen zwar nicht die Zahl der Auftritte, aber wir wissen von der Bundeswehr, dass die Jugendoffiziere so häufig von Schulen angefragt werden, dass sie gar nicht alle Anfragen bedienen können.

Die Jugendoffiziere waren und sind aus meiner Sicht seriöse Partner und ein Gewinn für die politische Bildung an Schulen.

Die Rückmeldungen, die wir aus Schulen bekommen, entsprechen diesem Bild und sind sehr positiv.

In Schulen gehen die Jugendoffiziere vor allen Dingen mit der Politiksimulation POL&IS und stellen sich Diskussionen.

Am 15. August 2011 hat das Bildungsministerium eine Kooperationsvereinbarung mit dem Netzwerk Friedensbildung Rheinland-Pfalz geschlossen.

Beide Vereinbarungen sind unabhängig voneinander zu betrachten und werden von uns jeweils als wertvoll erachtet. Ein Zusammenhang besteht allerdings dergestalt, dass es eine Vielzahl von Wünschen und Petitionen gegeben hat, auch eine Kooperationsvereinbarung mit Friedensdiensten abzuschließen.

Im Übrigen ist dies ein Sachverhalt, der auch der Bitte des Bundestagsunterausschusses „Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit“ an den Präsidenten der Kultusministerkonferenz vom Juli dieses Jahres entspricht.

Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Martin Brandl und Matthias Lammert beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ein bestimmter politischer Standpunkt, von dem aus das Netzwerk Friedensbildung informiert, ist für uns nicht erkennbar. Die Grundhaltung der zwischen dem Netzwerk und dem Bildungsministerium geschlossenen Vereinbarungen ist die humanistische und auch christliche Ethik. Dies ist explizit so festgehalten und kann nach unserer Auffassung keinen Stein des Anstoßes darstellen.

Darüber hinaus ist das Angebot des Netzwerks an § 1 des Schulgesetzes angelehnt. Dort heißt es – ich zitiere –: „In Erfüllung ihres Auftrags erzieht die Schule zur Selbstbestimmung in Verantwortung vor Gott und den Mitmenschen, zur Anerkennung ethischer Normen (...) zum gewaltfreien Zusammenleben und zur verpflichtenden Idee der Völkergemeinschaft.“ So weit das Zitat aus dem Schulgesetz.

Ich kann in Anlehnung an das Schulgesetz und an der Orientierung der Angebote an die humanistische und christliche Ethik keine fraglichen politischen Standpunkte erkennen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Richtig!)

Weiterhin möchte ich auf die Leitlinien des Netzwerks hinweisen, die Ihnen bekannt sind. Dort ist zu lesen – ich

zitieren –: „Wir äußern uns nicht polemisch oder diffamierend gegenüber anderen Personen, Denkweisen und Einrichtungen, sondern bleiben bei der Darstellung der eigenen Sicht auf die Sachverhalte. Dabei machen wir transparent, bei welchen unserer Aussagen es sich um Informationen und bei welchen um die eigene Meinung handelt.“ So weit das Zitat aus den Leitlinien.

Erwähnenswert erscheint mir in diesem Zusammenhang, dass Initiatoren des Netzwerks aus dem Bereich der Evangelischen und der Katholischen Kirche kommen, unter anderem die „Arbeitsstelle Frieden & Umwelt“ der Evangelischen Kirche der Pfalz und Friedensarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen-Nassau sowie Pax Christi in den Bistümern Mainz und Speyer.

Zu Frage 2: Diese in Frageform gekleidete Unterstellung weise ich zurück. Selbstverständlich gibt es einen solchen Auftrag nicht, und das wissen Sie auch.

Nicht umsonst haben wir im Februar 2010 mit der Bundeswehr eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Die Kooperationsvereinbarungen mit dem Netzwerk Friedensbildung und mit den Jugendoffizieren der Bundeswehr sind aus unserer Sicht beide je für sich von hohem Wert.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Bereits im Jahr 1992 hat das damalige Ministerium für Bildung und Kultur ein Rundschreiben zur Friedenserziehung in der Schule formuliert. Dort heißt es, dass Friedenserziehung sich nicht darauf beschränken darf, Schülerinnen und Schüler mit einem einzigen sicherheitspolitischen Konzept vertraut zu machen, sondern dass Positionen und Gegenpositionen einander gegenübergestellt werden müssen.

Im Zentrum der Kooperationsvereinbarung mit dem Netzwerk Friedensbildung steht die Erziehung zum gewaltfreien Zusammenleben und zur verpflichtenden Idee der Völkergemeinschaft. In Übereinstimmung mit dem Schulgesetz und der UN-Kinderrechtskonvention soll ein Wertehorizont gefördert werden, der Schülerinnen und Schülern ein Leben – ich zitiere – im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung und der Freundschaft zwischen allen Völkern anstreben lässt.

Vor diesem Hintergrund unterstreicht die aktuelle Vereinbarung die Förderung der Kenntnis von nicht militärischen Lösungsansätzen in Krisen- und Kriegssituationen, die Verbreitung von Wissen und Vermittlung von Erfahrungen aus zivilgesellschaftlichen Aktivitäten der Friedensförderung, z. B. in den Bereichen Ursachenforschung, Prävention, Mediation, Konfliktaufarbeitung, Geschichte der Friedensbewegung und Freiwilligendienste.

Der pädagogische Auftrag, der hinter der Kooperationsvereinbarung steht, ist also die schulgesetzliche Verpflichtung zur Erziehung zum gewaltfreien Zusammenleben. Dazu stehen wir.

Nachdem die Organisationen, die sich zu dem Netzwerk zusammengeschlossen haben, in der Mehrzahl ehrenamtlich agieren, ist klar geregelt worden, dass das Bil-

dingsministerium und das Netzwerk die Qualität der Angebote durch Fortbildungsmaßnahmen unterstützen. Weiter wurde geregelt, dass dem Bildungsministerium Angebote und durchführende Personen zu benennen sind. Über den konkreten Einsatz entscheidet die jeweilige Schule.

Darüber hinaus werden alle Schulen, die mit dem Netzwerk zusammenarbeiten, gebeten, unmittelbar nach dem Angebot über einen eigens vom Netzwerk entwickelten Evaluationsbogen eine Rückmeldung zu geben. Weiter verweise ich auf die Website des Netzwerkes, auf der die Leitlinien einzusehen sind, die sich das Netzwerk gegeben hat.

Als Fazit ist festzuhalten, dass das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zu jedem Zeitpunkt einen Überblick über Inhalt, Personen und Qualität haben wird, das Netzwerk großen Wert auf die Qualität des Angebotes legt, das Netzwerk über seine umfangreiche Homepage größtmögliche Transparenz herstellt und zudem mit dem Netzwerk Jahresgespräche vereinbart sind, in denen Umfang und Gestaltung der Zusammenarbeit kritisch reflektiert werden.

Zu Frage 3: Generell ist es so, dass Schule und Kooperationspartner Zeit und Ort der Durchführung eines Angebotes festlegen und die pädagogische Verantwortung in der Hand der Schule liegt. Unterricht findet grundsätzlich unter der Verantwortung, Anleitung und Aufsicht der zuständigen Lehrperson statt. Die Angebote im Unterricht finden also immer in Absprache mit der Lehrkraft statt.

Das Bildungsministerium geht davon aus, dass solche Angebote wie auch in der Zusammenarbeit mit anderen außerschulischen Partnern, beispielsweise mit den Jugendoffizieren, gründlich vorbereitet werden und den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zur Diskussion über das Gehörte und Gesehene gegeben wird.

Wenn ein solches Angebot im Rahmen des Unterrichts stattfindet, unterliegt es auch der Teilnahmeverpflichtung. Sollte es sich um Angebote außerhalb des Unterrichts handeln, z. B. Vorträge, Podiumsdiskussionen oder Abendveranstaltungen, ist die Teilnahme freiwillig. Konkret wird es so sein, dass dann, wenn eine Schule bzw. eine Lehrkraft auf ein Angebot aufmerksam wird, mit dem Anbieter Zeit und Raum der Durchführung vereinbart, die Klasse oder den Kurs vorbereitet, die Durchführung des Angebotes beaufsichtigt und begleitet, mit den Schülerinnen und Schülern das Ganze nachbespricht und dann dem Netzwerk eine Rückmeldung mittels Evaluationsbogen gibt.

Nebenbei bemerkt ist es nach meiner Überzeugung in einer aufgeklärten und demokratischen Gesellschaft notwendig, verschiedene und sich im Zweifel auch widersprechende Haltungen anzubieten. Ich bin der Überzeugung, dass dieses vielfältige Angebot der Mündigkeit von Schülerinnen und Schülern zuträglich ist und jungen Menschen hilft, selbstbestimmt und eigenständig eine Meinung zu entwickeln.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dabei ist allerdings für mich völlig klar, dass menschenverachtende und diffamierende Positionen keinen Platz in unseren Schulen haben. Dies hat meine Staatssekretärin im Bildungsausschuss in aller Deutlichkeit klargestellt im Hinblick auf eine widerwärtige Aktion der DFG-VK Berlin-Brandenburg (Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen). Sie hat dabei auch darauf hingewiesen, dass wir uns in dieser Position mit den Verantwortlichen des Netzwerkes Friedensbildung einig sind. Eine schriftliche Distanzierung der Mitgliederversammlung des Netzwerkes liegt dem Ministerium vor.

Wörtlich heißt es dort – ich zitiere –: Im Auftrag unserer gestern zusammengekommenen Mitgliederversammlung kann ich Ihnen ohne Wenn und Aber die aus unserer Sicht selbstverständliche Zusicherung machen, dass eine wie immer geartete Propagierung der fraglichen Berliner Aktion oder des dahinterstehenden Menschenbildes in der Bildungsarbeit unseres Netzwerkes keinen Platz hat. – So weit das entsprechende Schreiben der Mitgliederversammlung.

Zu Frage 4: Die dieser Frage innewohnende Unterstellung wird unseren Kooperationspartnern in keiner Weise gerecht. Weder diese noch die Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr haben die Aufgabe, eine Sicht auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu verbreiten. Unsere Kooperationspartner haben nicht die Aufgabe, Propaganda zu verbreiten. Die Aufgaben sind klar formuliert.

Es ist nicht so, dass das rheinland-pfälzische Bildungsministerium hier einen irgendwie gearteten Sonderweg eingeschlagen hat. Ich weise nochmals darauf hin, dass sich im Bundestagsunterausschuss „Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit“ die Vertreter der FDP, der SPD, der GRÜNEN und der CDU für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Friedensorganisationen ausgesprochen und den Präsidenten der KMK (Kultusministerkonferenz) im Juli 2011 gebeten haben, sich hierfür in seinem Gremium einzusetzen.

Im Übrigen lebt Schule von Öffnung. So gibt es z. B. im Rahmen der Ganztagschule in Rheinland-Pfalz inzwischen 26 Rahmenvereinbarungen mit gesellschaftlich relevanten Gruppierungen wie den beiden großen christlichen Kirchen, dem Landessportbund, dem Deutschen Roten Kreuz oder den kommunalen Spitzenverbänden.

Für all diese Verträge gilt, dass sie nicht nur mit relevanten Gruppen geschlossen werden, sondern auch die Themen, die diese Partner an den Schulen abdecken, im Schulgesetz als relevant bezeichnet werden, sei es die Berufsorientierung, die ökonomische Bildung, die Gesundheits- oder die Umwelterziehung.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Brandl.

Abg. Brandl, CDU:

Frau Ministerin, in den Leitlinien des Netzwerkes steht ein Satz, den ich gern zitieren möchte: Die Friedensbildung im Sinne des Netzwerkes „regt an zur kritischen Reflexion militärischer Einsätze in Konflikten und Krisen im Allgemeinen und zu einer kritischen Sicht auf den Einsatz der Bundeswehr als Mittel der Politik im Besonderen.“

(Pörksen, SPD: Ja, und?)

Ich frage Sie: Ist das keine politische Äußerung?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Ich glaube, dass sich eine solche Auseinandersetzung vollständig im demokratischen Spektrum bewegt. Es ist klar, dass Friedensdienste, Friedensinitiativen und solche Arbeitskreise sich ein Stück weit darüber definieren, dass sie sich kritisch mit militärischen Einsätzen auseinandersetzen. Das tun übrigens nicht nur diese Initiativen, das macht die ganze Gesellschaft immer wieder,

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

weil es darum geht, schwerwiegende Fragen gegeneinander abzuwägen.

Übrigens gehe ich davon aus, dass jeder Bundestagsabgeordnete das z. B. für sich getan hat, als es darum ging, schwerwiegende Fragen zu entscheiden. Das tun wir doch alle für uns selbst auch. Das ist bei den Friedensdiensten und Friedensinitiativen ein Stück weit die Beschreibung ihrer Aufgabenstellung. Das finde ich wirklich nicht verwerflich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Lammert.

Abg. Lammert, CDU:

Frau Ministerin, wurde im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Ministerium und dem Netzwerk Friedensbildung Rheinland-Pfalz überlegt, die Bundeswehr und den Bundesfreiwilligendienst als gleichberechtigte Partner in diese Vereinbarung mit aufzunehmen?

(Pörksen, SPD: Was für ein Quatsch, unglaublich!)

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Abgeordneter Lammert, ich gebe gerne zu, dass meine Ausführungen relativ lang und umfänglich waren, weil die gestellten Fragen eine Häufung von Unterstel-

lungen enthielten, sodass es etwas länger gedauert hat. Meine Eingangs- bzw. Vorbemerkung war, dass ich zunächst darauf hingewiesen habe, dass wir länger als mit dem Netzwerk Friedensbildung eine Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr haben.

In diesem Kontext geht es natürlich auch um die von Ihnen angesprochenen Fragestellungen. Darauf habe ich gerade hingewiesen. Ich kann Ihre Frage jetzt nicht ganz nachvollziehen.

(Pörksen, SPD: Kann keiner!)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Kollegin, die Fragen der CDU deuten an, dass Sie Informationen haben, wie Veranstaltungen des Netzwerkes Friedensbildung inhaltlich in den Schulen stattgefunden haben. Wie viele Veranstaltungen des Netzwerkes Friedensbildung haben überhaupt schon in Schulen stattgefunden?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Die Kooperationsvereinbarung datiert vom 15. August 2011. Es haben bisher überhaupt noch keine Veranstaltungen in Schulen stattgefunden. Das hat auch seinen Grund, weil das Netzwerk sagt, sie wollen sich darauf grundsätzliche vorbereiten.

Dazu gehört zum Beispiel auch, dass es sich die Leitlinien gegeben hat. Dazu gehört auch, dass Fortbildungsveranstaltungen und Ähnliches mehr stattfinden sollen.

Vor diesem Hintergrund hat es noch keinen Einsatz in den Schulen gegeben, sondern sie sind für das zweite Halbjahr dieses Schuljahres avisiert.

Präsident Mertes:

Es folgt eine weitere Zusatzfrage von Herrn Kollegen Brandl.

Abg. Brandl, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, dass die Schulen über den Einsatz entscheiden und darüber entscheiden, wer vom Netzwerk kommen und referieren soll. Wie stellen Sie an der Stelle sicher, dass die Inhalte entsprechend der von Ihnen dargelegten Richtlinien eingehalten werden?

(Pörksen, SPD: Die werden abgehört!
Ganz einfach!)

– So hätten Sie es gerne!

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Abgeordneter Brandl, zum einen gibt es eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, die ich mehrfach zitiert habe. Diese Kooperationsvereinbarung beschreibt in aller Klarheit, um was es bei diesen Angeboten geht und was die Zielvorstellungen sind. Sollte sich also jemand nicht entsprechend dieser Kooperationsvereinbarung verhalten, hätten wir alle Handlungsmöglichkeiten der Welt.

Ich bin aber zum anderen dem Netzwerk dankbar, dass das Netzwerk gar nicht versucht, das alleine auf das Ministerium zu schieben, sondern das Netzwerk sagt: Wir haben uns selbst in Konkretisierung dieser Kooperationsvereinbarung noch einmal Leitlinien gegeben und werden selbst darauf achten, dass sich diese Angebote ausschließlich in dem beschriebenen Rahmen bewegen.

Dann gehen das Netzwerk und das Ministerium noch einen Schritt weiter. Wir haben miteinander vereinbart, dass das Netzwerk uns konkrete Organisationen und Personen benennt, sodass wir einen Überblick darüber haben, und dann die einzelne Schule entscheiden kann, mit wem sie kooperieren möchte. Es wird aber über jede dieser Veranstaltungen einen Evaluationsbogen geben, sodass insofern auch gewährleistet ist, dass es Rückmeldungen gäbe, wenn sich irgendein Problem ergeben würde.

Darüber hinaus wird das gemeinsam zwischen Netzwerk und Ministerium regelmäßig reflektiert. Ich meine, das ist ein so umfassendes Qualitätssicherungssystem, wie wir es in kaum einem anderen Bereich haben.

Präsident Mertes:

Ich stelle fest, die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bevor ich die dritte Mündliche Anfrage aufrufe, begrüße ich auf der Tribüne die Alzeyer Landfrauen, das Jugendparlament Flonheim sowie den Ethikkurs 13 des Stefan-George-Gymnasiums Bingen. Seien Sie herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Daniel Köbler und Ulrich Steinbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Steuerausfälle für Land und Kommunen durch geplante Steuerreform der Bundesregierung** – Nummer 3 der Drucksache 16/664 – betreffend, auf.

Wer trägt die Fragen vor? – Herr Steinbach, bitte schön.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind Einnahmeausfälle durch die geplante Steuerreform der Bundesregierung für Rheinland-Pfalz zu erwarten?
2. Wie stark wird der Spielraum der rheinland-pfälzischen Kommunen durch die Steuerausfälle eingeschränkt?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Referentenentwurf „Gesetz zum Abbau der kalten Progression“ des Bundesfinanzministeriums?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Vorhaben der Bundesregierung, die Unternehmensbesteuerung und die Sätze der Mehrwertsteuer zu reformieren?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Finanzminister Dr. Kühl.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor vier Wochen habe ich in der Haushaltsrede gesagt, dass nach Auffassung der Landesregierung in den öffentlichen Haushalten in Deutschland vor dem Hintergrund der Schuldenbremse kein finanzieller Spielraum besteht, die Steuern zu senken.

Wir sind der Auffassung, dass unsere derzeitigen Probleme nicht in einer zu hohen Steuerbelastung bestehen, sondern dass wir in der europäischen Staatsschuldenkrise auch in Deutschland eine glaubwürdige Konsolidierung der Staatsfinanzen vorleben müssen. Dazu gehört eben auch die Sicherung der Steuereinnahmebasis.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Aufgrund der ersten Pressemeldungen zu den Steuersenkungsplänen der Bundesregierung habe ich in der Haushaltsdebatte die damit verbundenen Steuerausfälle für Land und Kommunen in Rheinland-Pfalz mit beinahe 100 Millionen Euro beziffert.

Nach Auswertung der im Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums enthaltenen Steuerausfallschätzungen müssen wir mit etwas höheren Ausfällen rechnen. Demnach werden dem Land und den Kommunen Mindereinnahmen von dauerhaft 110 Millionen Euro entstehen, davon 81 Millionen Euro beim Land und 29 Millionen Euro bei den Kommunen.

Zur Frage 3: Die Landesregierung lehnt die von der Bundesregierung vorgeschlagene Steuersenkung aus drei Gründen ab:

1. Nach den Steuersenkungen der vergangenen drei Jahre in Höhe von dauerhaft 36 Milliarden Euro, die uns in Rheinland-Pfalz beim Land allein 580 Millionen Euro und bei den Kommunen weitere 220 Millionen Euro kosten, brauchen wir materiell keine weiteren Steuersenkungen.

2. Angesichts der Staatsschuldenkrise müssen wir glaubhaft konsolidieren. Auch mit Blick auf die fragile Konjunkturlage können wir uns in Deutschland keine unnötigen Einnahmeausfälle leisten.

3. Steuerausfälle von 80 Millionen Euro im Landeshaushalt entsprechen auf der Ausgabenseite einer Reduzierung beispielsweise um zusätzlich 1.600 Lehrerstellen. Vor dem Hintergrund der bereits beschlossenen Sparmaßnahmen sollten diese Größenordnungen jeden Landespolitiker darüber nachdenken lassen, ob er für eine solche Steuersenkung sein kann.

Das Argument, dass eine Erhöhung der Grundfreibeträge verfassungsrechtlich sowieso notwendig sei, kann im Übrigen nicht überzeugen. Man könnte auch die Kosten einer notwendigen Erhöhung der Grundfreibeträge im Tarif zum Beispiel dadurch gegenfinanzieren, dass man die Steuerlast bei den Spitzenverdienern moderat anhebt.

Meine Damen und Herren, im Übrigen liegt aktuell kein verfassungsrechtlicher Bedarf für diesen Schritt vor. Im aktuellen 8. Existenzminimumbericht der Bundesregierung vom 13. Mai 2011 – das ist noch nicht so lange her – wird das steuerrechtlich relevante Existenzminimum für 2012 mit 7.896 Euro beziffert. Der Grundfreibetrag beträgt derzeit 8.004 Euro und liegt damit noch signifikant darüber.

Zur Frage 4: Zu einer soliden Haushaltspolitik gehört es auch, absehbare Einnahmerisiken frühzeitig in den Griff zu bekommen. Deshalb begrüße ich es, dass die Bundesregierung die Verlustverrechnung der Unternehmen kritisch prüft; denn die derzeitigen Verlustvorträge von mehr als 500 Milliarden Euro haben eine schwindelerregende Höhe erreicht.

Es darf aber nicht dabei bleiben, dass nur eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, auch wenn diese Arbeitsgruppe – Rheinland-Pfalz war daran beteiligt – meiner Meinung nach gute Arbeit geleistet hat. Es geht meines Erachtens gar nicht, dass diese Arbeitsgruppe ihren Auftrag um eine Harmonisierung mit dem französischen Körperschaftssteuerrecht erweitert bekommt.

Das bedeutet faktisch, dass das eine Garantie dafür ist, dass diese Arbeitsgruppe auf absehbare Zeit keine verwertbaren Ergebnisse liefern wird.

Zur Reform der Mehrwertsteuer kann ich mich kurz fassen. Die Bundesregierung ist wegen des Hoteliersteuerprivilegs, das sie vor zwei Jahren eingeführt hat und als erstes opfern müsste, bei diesem Thema politisch handlungsunfähig.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass die schon vor Monaten benannte Arbeitsgruppe in dieser Legislaturperiode der Bundesregierung auch nur einmal zusammentreten wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Steinbach für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Finanzminister, Sie haben die potenziellen Steuereinnahmeausfälle für das Land der Höhe nach auf rund 80 Millionen Euro beziffert. Das Land hat sich, wie man dem Entwurf des Haushalts 2012/2013 entnehmen kann, auf den Weg gemacht, seinen Staatshaushalt zu konsolidieren. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass der Konsolidierungskurs dieses Landes durch die Steuermaßnahmen, die die Bundesregierung plant, mittelfristig gefährdet ist?

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Ja, diese Auffassung vertreten wir durchaus. Das kann man an einem einfachen Beispiel deutlich machen. Sie haben den Betrag von 80 Millionen Euro noch einmal genannt. Im Übrigen ist das beispielsweise im Jahr 2012 der Abstand zur Verfassungsgrenze.

Wenn diese Wirkung schon im Jahr 2012 zur vollen Entfaltung kommen würde, befände sich das Land in der problematischen Situation, dass die Verfassungsgrenze möglicherweise nicht gehalten werden könnte.

Im Übrigen erkennen Sie daran, wie klug dieses Parlament mit Ihren Stimmen beraten war, in die Verfassung sogenannte Strukturanpassungskredite hineinzuschreiben.

Stellen Sie sich diese Situation im Jahr 2020 vor. Zu diesem Zeitpunkt kommt ein Gesetzentwurf, den Rheinland-Pfalz vielleicht nicht mitgetragen hat, der aber 80 Millionen Euro Mindereinnahmen bedeutet. Wie sollen die in einer solch kurzen Zeit kompensiert werden?

Sie können es nicht, noch nicht einmal, wenn Sie es wollten. Es wäre falsch, 1.600 Lehrer nicht einzustellen oder zu entlassen. Sie könnten, wenn Sie eine Nullrunde fahren würden – gestern haben wir über das Dienstrechtsreformgesetz diskutiert –, nur 50 Millionen Euro einsparen.

Das heißt, Politik könnte nicht so schnell reagieren. Deswegen ist es klug und weise, dass dieses Parlament diese Strukturanpassungskredite in die Verfassung aufgenommen hat.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Minister, zunächst einmal herzlichen Dank für die Blumen für die Schuldenbremse, von der wir hoffen, dass Sie sie einhalten.

Ich hätte eine Frage: Sind Sie der Auffassung, dass gerade im Segment der niedrigen und mittleren Einkommen eine Ungleichbehandlung im Steuerrecht vorhanden ist und die kalte Progression deshalb abgeschafft werden sollte?

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Die kalte Progression ist jedem linear progressiven Steuertarif, für den ich sehr bin, weil er das Prinzip der Leistungsfähigkeit am besten zum Ausdruck bringt, immanent. Das hat damit zu tun, dass Sie in einer Wirtschaft, in der es immer Inflation und eine Besteuerung nach dem Nominalwertprinzip geben wird, diese kalte Progression erreichen.

Das viel bemühte Argument, auch von Politikern Ihrer Partei im Bund, man würde jetzt mit dieser Reform eine spezielle Verbesserung bei kleinen und niedrigen Einkommen erreichen, ist falsch, Herr Baldauf.

(Baldauf, CDU: Das ist so!)

Wenn dieser Gesetzentwurf zur vollen Entfaltung kommt

(Ministerpräsident Beck: Käme!)

– käme, Entschuldigung, wir arbeiten noch daran, dass es nicht so sein wird –, wenn er also zur vollen Entfaltung käme, dann würden diejenigen, die am Anfang des linear progressiven Tarifs liegen, also die kleinen Einkommen, mit 51 Euro pro Jahr bessergestellt.

(Baldauf, CDU: Wie viel Prozent sind das?)

Diejenigen, die 60.000 Euro oder 56.000 Euro verdienen, werden mit 359 Euro entlastet.

(Schreiner, CDU: Wie viel Prozent sind das?)

Das ist mehr als das Siebenfache. Wenn das Ihre Vorstellung von Gerechtigkeit ist, dass ich 359 Euro spare und meine Sekretärin deutlich weniger, dann kann ich nur sagen, ich habe eine andere Vorstellung davon.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Beilstein.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Minister, Sie beklagen, dass den Kommunen im Land Rheinland-Pfalz durch die Steuersenkung rund 29 Millionen Euro vorenthalten werden.

Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund, dass seitens des Landes Rheinland-Pfalz mehr als das Zehnfache bis zum Jahr 2013 im Stabilisierungsfond geparkt wird und damit den Kommunen ebenfalls vorenthalten werden

soll, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem sie die Mittel nicht notwendiger brauchen könnten?

(Pörksen, SPD: Diese Märchen wieder! –
Ministerpräsident Beck: So ein Unfug!)

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Sie haben zu Recht gesagt: „geparkt werde“. Der richtige Ausdruck wäre, die Kommunen bilden eine Rücklage. Wer eine Rücklage bildet, bekommt kein Geld weggenommen. Die Kommunen haben sich sieben Jahre zu Recht darüber gefreut, dass das Land in einer schwierigen finanziellen Situation quasi für sie eine Rücklage gebildet hat, indem das Land dafür gesorgt hat, dass jedes Jahr die Finanzausgleichsmasse um mindestens 1 % ansteigen konnte.

Das, was jetzt wirksam wird, steht in einem Gesetz, das vor vielen Jahren verabschiedet worden ist. Jedem war klar, wenn wir in eine solche wirtschaftliche Situation kommen, in der wir jetzt zum Glück wieder sind, wird genau dieser Mechanismus eintreten.

Die Kommunen wollten es, weil sie gesagt haben, wir wollen die Schwankungen beispielsweise bei der Gewerbesteuer durch diese Glättung im Finanzausgleich ausgleichen.

Das ist so, wie manchmal im Leben, dass Menschen nur so lange etwas gut finden, solange sie einseitig von dieser Solidarität profitieren. Solidarität ist aber beidseitig, darauf ist dieser Stabilisierungsfonds angelegt. Langfristig wird er den Kommunen nutzen, weil er langfristig ihre Einnahmen stabilisieren wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Wansch.

Abg. Wansch, SPD:

Herr Minister, Sie haben die Auswirkungen auf Land und Kommunen und den Vergleich auf die einzelnen Einkommensstrukturen dargestellt. Das bedeutet letztlich, dass Geld auf der Bundesebene zur Verfügung steht, um eine solche Steuerreform durchzuführen, oder wie sehen Sie das, dass laut der bisherigen Pressemeldungen der Bundeshaushalt eine Zunahme bei der Nettoverschuldung aufweist? Hat er Geld übrig, oder wird das Ganze auf Pump finanziert?

(Dr. Rosenbauer, CDU: Eine gute Frage!)

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Das weiß ich nicht. Ich möchte eigentlich nicht, dass Herr Schäuble unbedingt meinen Haushalt kommentiert. Ich war verwundert darüber, dass man das so gemacht hat.

Ich war allein schon deshalb verwundert, weil offensichtlich noch Einsparpotenziale vorhanden sind und man sich dann politisch eine solche Kommentierung schenken kann.

Was mich irritiert, ist, dass ich am letzten Donnerstag gemeinsam mit Herrn Schäuble und meinem hessischen Kollegen Thomas Schäfer vor der Bundespressekonferenz gegessen habe, wir uns im Nachgang zum Stabilitätsrat einig waren und eine gemeinsame Presseerklärung abgegeben haben, in der stand, dass wir der festen Überzeugung sind, dass wir in dieser Situation zur Umsetzung der Schuldenbremse stabile steuerliche Rahmenbedingungen brauchen.

Wir waren auch der Auffassung, dass das keine großen Steuersenkungsexperimente auf der Einnahmeseite zulässt. Wenn dann eine Woche später ein solcher Entwurf kommt, dann sage ich mir, da glaubt es sich jemand leisten zu können.

Ich glaube, es ist eine Konzession – das wissen wir alle – an den kleinen Koalitionspartner.

(Baldauf, CDU: Oh! Das macht ihr hier gar nicht!)

– Entschuldigung, es ist eine Konzession an Herrn Baldauf und den kleinen Koalitionspartner.

Ich finde, das ist etwas, was wir uns alle gemeinsam nicht leisten können, was sich der Rest der Republik nicht leisten kann.

Präsident Mertes:

Eine letzte Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herzlichen Dank. Es ist interessant, dass der Ministerpräsident niedrige Einkommen nicht entlasten will.

(Pörksen, SPD: Drei Euro! Entlastung!)

Herr Finanzminister, könnten Sie bitte die Zahlen, die Sie für die Entlastung genannt haben, in Prozenten ausdrücken? Welche prozentuale Entlastung bei den Einkommen entsteht dadurch?

(Pörksen, SPD: Was nutzen den Leuten Prozente?
Knete!)

Das ist die erste Frage. Die zweite Frage: Sie können mich auch verbessern, aber ich glaube, auch Sie haben einmal in diesem Hause ausgeführt, dass Sie für die Abschaffung der kalten Progression sind. Stimmt das?

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Ich habe Ihnen vorhin erklärt, dass die kalte Progression dem linear progressiven Tarif immanent ist. Auch der berühmte Stufentarif, den Sie in Leipzig einmal groß

gefeiert haben, als die ganze CDU, nicht nur Sie, neoliberal war, hat die kalte Progression immanent.

Ich sage, ab und an ist eine Korrektur der kalten Progression notwendig. Aber dann machen wir eine Gegenfinanzierung. Es spricht nichts dagegen. Es gibt hinreichend Möglichkeiten, in diesem Tarif gegenzufinanzieren, beispielsweise bei der Erhöhung des Spitzensteuersatzes. Das ist kein Problem.

Aber Sie haben recht, auf Dauer wird man einen Tarif bei steigenden Preisen, das heißt bei steigenden Nominaleinkommen, nicht unkorrigiert lassen können. Aber es gibt hinreichend Möglichkeiten, das im System gegenzufinanzieren.

Das ist nicht nur unter Gerechtigkeits-, sondern auch unter Konsolidierungsgesichtspunkten mehr als dringend geboten.

Präsident Mertes:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Baldauf, CDU: Die Beantwortung?)

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Schriftlich.

Präsident Mertes:

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerd Schreiner (CDU), Gesetzentwurf des Bundesrates zur Verlängerung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für die Binnenschifffahrt** – Nummer 4 der Drucksache 16/664 – betreffend, auf.

Abg. Schreiner, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Argumente für die mit dem Jahressteuergesetz 2008 mit den Stimmen der SPD beschlossene Beendigung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für die Binnenschifffahrt zum 1. Januar 2012 sind aus der Sicht der Landesregierung heute nicht mehr stichhaltig?
2. In welchem Verhältnis zur strikten Ablehnung von Steuererleichterungen durch die Landesregierung steht die Initiative des Landes zur Verlängerung des ermäßigten Steuersatzes für die Binnenschifffahrt?
3. Welche Maßnahmen zur Gegenfinanzierung schlägt die Landesregierung vor?

Vielen Dank.

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Häfner.

Häfner, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Erlauben Sie mir zunächst eine Vorbemerkung: Für die Beförderung von Personen mit Schiffen ist erstmals im Jahr 1984 ein ermäßigter Steuersatz von 7 % eingeführt worden. Diese Regelung wurde seit dieser Zeit kontinuierlich verlängert.

Nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes gilt diese Regelung befristet nur noch bis zum 31. Dezember 2011. Für die Beförderung im Fährverkehr hingegen gilt derzeit unbefristet ein ermäßigter Steuersatz von 7 %.

Im Zuge der geplanten grundlegenden Neugestaltung der Mehrwertsteuersätze ist vom Bund zwar eine Kommission eingesetzt worden, nach jetzigem Stand ist aber weder kurz- noch mittelfristig ein schlüssiges Gesamtkonzept der Kommission zu erwarten. Pressenotizen zufolge muss vielmehr befürchtet werden, dass die Regierungskommission ihre Arbeit bis zum Jahr 2013 erst gar nicht aufnimmt.

Nach jetzigem Stand würde für die Fahrgastschifffahrt mit Ablauf des Jahres 2011 daher automatisch der reguläre Mehrwertsteuersatz von 19 % gelten. Im Ergebnis müssten die Unternehmen die Fahrpreise 2012 um mehr als 10 % anheben, soweit dies am Markt überhaupt durchsetzbar ist. Die Fahrgastschifffahrtsbranche befürchtet daher zu Recht erhebliche wirtschaftliche Einschnitte aufgrund ausbleibender Fahrgäste.

Darüber hinaus wird bei Flusskreuzfahrten von Verlagerungseffekten in das benachbarte Ausland ausgegangen, da in den europäischen Nachbarländern teilweise deutlich niedrigere Steuersätze gelten. Ich darf beispielsweise Belgien mit 6 %, Frankreich mit 5,5 % oder Luxemburg mit 3 % erwähnen. Im Zuge der Verkehrsministerkonferenz am 5. und 6. Oktober 2011 in Köln haben die Länder bereits die Thematik erörtert, dass bei der Fahrgastschifffahrt in Deutschland erhebliche Wettbewerbsnachteile drohen.

Die Länder haben den Bund daher einstimmig – ich betone, einstimmig – aufgefordert, bis zur Vorlage eines schlüssigen Gesamtkonzeptes zur Neufestsetzung der Mehrwertsteuer den für die Fahrgastschifffahrt geltenden ermäßigten Mehrwertsteuersatz nochmals bis zum 31. Dezember 2013 zu verlängern. Das Bundesverkehrsministerium hat jedoch erkennen lassen, dass es bei dieser Thematik nicht aktiv werden will. Damit droht eine Sonderregelung für die Personenbeförderung mit Schiffen durch politisches Nichtstun auszulaufen, ohne dass von der Kommission zur Neugestaltung der Mehrwertsteuer ergebnisoffen eine umfassende Bewertung aller Steueratbestände erfolgt ist.

(Baldauf, CDU: Machen Sie doch einmal einen Vorschlag!)

Nach Angaben des Bundesverbandes der Deutschen Binnenschifffahrt e.V. reisen rund 17 Millionen Touristen jedes Jahr mit deutschen Tagesausflugsschiffen. Deutschland ist in dem Segment der Flusskreuzfahrten zurzeit Marktführer.

Die Fahrgastschifffahrt auf den deutschen Flüssen und Seen ist deshalb ein wichtiger Bestandteil der regionalen Tourismuskonzepte. Von den bundesweit knapp 1.000 Fahrgastschiffen entfallen allein 84 Schiffe auf Rheinland-Pfalz, und von einer florierenden Fahrgastschifffahrt profitieren letztlich auch Hotellerie und Gastronomie, insbesondere in Rheinland-Pfalz.

Um den Ergebnissen der Kommission zur Neugestaltung der Mehrwertsteuersätze nicht über Gebühr vorzugreifen, hält es die Landesregierung von Rheinland-Pfalz für angemessen, die Regelung über den ermäßigten Mehrwertsteuersatz für die Fahrgastschifffahrt zumindest bis zum Jahresende 2013 zu verlängern. Wir haben daher eine konkrete Gesetzesinitiative zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes im Bundesrat eingebracht, die am 25. November beschlossen und von zehn Bundesländern mitgetragen wurde, unter anderem von den CDU-geführten Ländern Hessen, dem Saarland, Thüringen und Schleswig-Holstein.

Ziel der Initiative ist es, dass dem Gewerbe eine wichtige wirtschaftliche Rahmenbedingung durch Untätigkeit des Gesetzgebers und der Regierungskommission des Bundes nicht achtlos verlorengeht. Letztlich ist dies auch eine Frage der politischen Fairness und Verlässlichkeit.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Zunächst möchte ich klarstellen, dass mit dem Jahressteuergesetz 2008 keine ausdrückliche Beendigung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für die Binnenschifffahrt zum 1. Januar 2012 beschlossen worden ist; insofern ist bei der Landesregierung auch kein Wandel in ihrer rechtlichen oder politischen Haltung eingetreten.

In der Gesetzesbegründung zum Jahressteuergesetz 2008 wird eingehend dargelegt, dass der Grund für die erneute Verlängerung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für die Personenschifffahrt bis 2011 darin zu sehen ist, dass ein von der Europäischen Kommission angekündigter Vorschlag zur Besteuerung von Personenbeförderung noch nicht vorlag. Bei Umsetzung des Kommissionsvorschlags hätte aus Wettbewerbsgründen in Deutschland wohl ein unter dem Regelsatz liegender Steuersatz eingeführt werden müssen.

Ich habe soeben auf die Mehrwertsteuersätze im benachbarten Ausland hingewiesen. Die Beibehaltung der übergangsweisen Anwendung des ermäßigten Steuersatzes in Deutschland diene daher der Vermeidung einer mehrmaligen Rechtsänderung und der damit auch für die Unternehmen verbundenen Schwierigkeiten.

Die von der EU-Kommission ursprünglich beabsichtigte Regelung des Besteuerungsorts bei innergemeinschaftlichen Personenbeförderungsleistungen dürfte sich aber nach heutigen Erkenntnissen nicht verwirklichen, da

Ende 2009 die hierfür im europäischen Mehrwertsteuerrecht schon bisher geltenden Bestimmungen in einer EU-Richtlinie ausdrücklich bestätigt wurden. An die Stelle dieses Rechtfertigungsgrundes für die damalige Regelung ist jedoch – ich habe es bereits erwähnt – nahtlos die Ungewissheit über den Fortgang der von der Bundesregierung angekündigten Beratungen über eine grundsätzliche Neuordnung des Anwendungsbereichs der ermäßigten Mehrwertsteuer getreten.

Wie bereits ausgeführt, hält es die Landesregierung vor diesem Hintergrund für nicht gerechtfertigt, zum jetzigen Zeitpunkt punktuelle Änderungen im Anwendungsbereich der ermäßigten Sätze vorzunehmen.

Zu Frage 2: Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich, wie bereits dargestellt, schon im Zuge der Verkehrsministerkonferenz Anfang Oktober 2011 für die Beibehaltung des derzeit geltenden verminderten Steuersatzes eingesetzt. Ich habe es erwähnt, dieser Beschluss fiel einstimmig.

Der hiermit verbundene Verzicht auf Steuereinnahmen wird bundesweit auf jährlich rund 20 Millionen Euro geschätzt. Dieser Betrag steht damit in keinem Verhältnis zu den auf der Bundesebene verfolgten Plänen für Steuererleichterungen im Einkommensteuerbereich, die sich auf eine Größenordnung von ca. 6 Milliarden Euro jährlich belaufen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch betonen, dass es nicht das Ziel der Landesregierung ist, einer bestimmten Branche dauerhaft Steuergeschenke zu sichern. Nach wie vor ist der ermäßigte Steuersatz für die Personenschifffahrt für die Landesregierung nur eine Übergangslösung. Sofern die Kommission des Bundes zur Neugestaltung der Mehrwertsteuersätze ein tragfähiges Konzept vorlegen sollte, wird sich die Branche der Fahrgastschifffahrt entsprechenden Veränderungen sicher auch nicht verschließen. Nach unserem Kenntnisstand wird dies in den dortigen Verbänden auch so gesehen, sodass wir immer noch über eine Übergangsregelung reden.

Zu Frage 3: Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer stehen dem Bund, den Ländern und Gemeinden zu. Bei einer Verlängerung der aktuell für die Fahrgastschifffahrt geltenden Steuerregelung würden im Vergleich zur derzeitigen Situation keine Mindereinnahmen entstehen. Deshalb stellt sich die Frage der Gegenfinanzierung nicht.

Im Übrigen würde eine enge Fokussierung auf das Steueraufkommen in der Fahrgastschifffahrt den positiven gesamtwirtschaftlichen Effekten der Fahrgastschifffahrt nicht gerecht, die ungleich höher einzuschätzen sind.

Die Fahrgastschifffahrt ist eine der beständigsten Motoren in der Tourismuswirtschaft. Dies gilt gleichermaßen für unsere großen Flüsse wie Rhein, Donau, Mosel, Elbe und Main sowie unsere zahlreichen Seen. Die Angebote der sogenannten Weißen Flotte sind häufig untrennbar mit der Attraktivität einzelner Urlaubsregionen verbunden, gerade auch in Rheinland-Pfalz. Diese positiven Effekte sollten wir nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Klöckner.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Ich habe bei Ihrer Antwort mitgeschrieben. Sie haben unter anderem angesprochen, dass die Wettbewerbsfähigkeit für die Binnenschifffahrt sehr wichtig sei.

Soweit ich mich erinnere, hat sich aber die Landesregierung seinerzeit gegen die ermäßigten Hotelmehrwertsteuersätze trotz dem Argument der Wettbewerbsfähigkeit gewandt. Können Sie mir die innere Logik erklären, weshalb man auf der einen Seite dafür und auf der anderen Seite dagegen ist?

Häfner, Staatssekretär:

Im konkreten Fall geht es darum, ob eine Steuer, die derzeit bei 7 % liegt, auf 19 % erhöht wird. Ich glaube, bei der Hotelsteuer war es genau andersherum.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Sehr wahr!)

Hier geht es nicht darum, dass man ein vorhandenes Steuervolumen reduziert, sondern es geht um den Status quo.

Frau Abgeordnete Klöckner, was die Wettbewerbsfähigkeit anbelangt, möchte ich noch einmal betonen, wie es in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den Nachbarregionen aussieht. In Belgien haben wir einen Steuersatz von 6 %, in Frankreich von 5,5 %, in Luxemburg von 3 %, in den Niederlanden von 6 %, in Österreich 10 % und in Polen 8 %.

Wenn man die ersten vier Länder sieht, so ist es völlig klar – das wissen wir auch aus Zuschriften der Verbände –, dass man, wenn man an die Mosel und den Rhein denkt, sehr stark befürchtet, bei einer Erhöhung von 7 % auf 19 % in seiner Wettbewerbsfähigkeit geschmälert zu sein. Deshalb trägt dieses Argument nach unserer Auffassung voll.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Frau Abgeordnete Klöckner, ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es eine Initiative der Landesregierung ist. Es gab durchaus auch in der Branche den Wunsch, dass ein Land die Initiative ergreift. Wir waren nicht allein. Zehn von 16 Ländern haben im Bundesrat dieser Initiative parteiübergreifend zugestimmt. Das zeigt, dass die Initiative richtig ist.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Staatssekretär, da Sie die positiven Effekte niedriger Steuersätze eben so betont und davon gesprochen haben, welche Effekte das für die Wirtschaft im Lande hat, wäre meine Frage, ob Sie gegengerechnet haben, welche anderen Steuereinnahmen Sie als Land Rheinland-Pfalz dadurch erlangen können, dass dieser Branche eine Subvention im weitesten Sinne zuteilwird, und ob Sie das auch bei den Einsparvorschlägen der aktuellen Bundesregierung, die Sie in Frage 3 kritisieren, gegengerechnet haben, was dort an positiven Mehreinnahmeeffekten durch niedrige Steuersätze zu erwarten wäre.

(Pörksen, SPD: Frage! –
Frau Elsner, SPD: Das ist ja Quatsch!)

Häfner, Staatssekretär:

Wie war die Frage genau?

(Pörksen, SPD: Stellungnahme!)

Präsident Mertes:

Die Frage war schwer erkennbar.

Dann hat sich als Nächste Frau Klöckner mit der zweiten Zusatzfrage gemeldet.

(Zurufe von der CDU)

Es läuft so, wie ich das hier leite.

Häfner, Staatssekretär:

Ich antworte gerne.

Präsident Mertes:

Frau Klöckner, Sie haben das Wort.

(Unruhe im Hause)

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Es ist gerade ein bisschen schwierig, weil parallele Gespräche stattfinden.

Präsident Mertes:

Aber das ist nicht nur auf dieser Seite der Fall. Es ist überall der Fall.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Das habe ich auch gar nicht gesagt.

(Weitere Unruhe im Hause)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, nun beruhigen Sie sich bitte. Die Schiffe werden weiter fahren. Frau Klöckner, Sie haben jetzt das Wort.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Danke schön.

Herr Staatssekretär, ich habe noch einmal eine Klärungsfrage.

Sie haben die Argumentation gewählt, dass man nicht erhöhen sollte. Also kann man davon ausgehen, dass Sie in Zukunft auch bei der Beibehaltung der ermäßigten Mehrwertsteuer bei den Hotels bleiben werden.

(Ministerpräsident Beck: Was ein Mist!
Was ein Quatsch!)

Wie passt Ihre Argumentation zusammen, dass die Landesregierung sehr viel Wert darauf legt, dass es keine Steuermindereinnahmen durch Erleichterungen gibt, die Landesregierung hier aber durchaus Steuermindereinnahmen akzeptiert, obwohl sie 2008 als SPD in der Großen Koalition zugestimmt hatte? Deshalb gäbe es Mehreinnahmen, auf die die Landesregierung jetzt verzichten möchte.

Ebenso möchte ich Sie noch fragen: Glauben Sie, es hat auch etwas damit zu tun, dass die SPD selbst an einem Reiseunternehmen beteiligt ist, das Flussfahrten anbietet?

(Zurufe von der SPD)

Präsident Mertes:

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Häfner, Staatssekretär:

Ich glaube, ich habe zum Ausdruck gebracht, dass es nicht nur für das Land Rheinland-Pfalz, sondern auch für neun andere Länder – darunter vier Länder, in denen Ihre Partei die Verantwortung trägt – einen guten Grund gibt, diese Befristung, die seit 1984 läuft, noch einmal zwei Jahre zu verlängern. Frau Klöckner, das ist die Initiative.

Ich habe auch zum Ausdruck gebracht, dass die Initiative deshalb um zwei Jahre verlängert wird, weil man die Mehrwertsteuerfrage dieses begrenzten Bereiches gerne in einem Gesamtpaket geregelt haben möchte. Das war damals übrigens auch der Grund für die Befristung.

Ich meine, insoweit ist das eine konsequente Fortführung der bisherigen Linie, wenn gesagt wird, wir brauchen noch einmal eine Verlängerung um zwei Jahre.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Hering.

Abg. Hering, SPD:

Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu, dass die Nichtvornahme einer Steuererhöhung keine Subvention ist?

Als Zweites möchte ich Sie fragen: Sind mittelständische Unternehmen in Rheinland-Pfalz – – –

(Billen, CDU: Nur eine Frage!)

Präsident Mertes:

Herr Billen, wenn ich das beim Herrn Baldauf auch gemacht hätte, dann wäre das okay. Ich habe es bei beiden durchgehen lassen.

(Baldauf, CDU: Zwei!)

Bitte schön.

Abg. Hering, SPD:

Sind mittelständische Unternehmen in Rheinland-Pfalz betroffen, die Eigner oder Betreiber von Fahrgastschiffen sind? Gibt es vergleichbare Bundesländer, die ähnlich stark davon betroffen sind?

Häfner, Staatssekretär:

Was die Frage 1 anbelangt, so stimme ich Ihnen zu.

Zur Frage 2 kann ich gerne noch einmal vortragen, welche Länder zugestimmt haben. Das waren neben Rheinland-Pfalz Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Thüringen, das Saarland, Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. Insoweit war es eine breite Unterstützung aus Ländern, in denen die Fahrgastschiffahrt die gleichen Fragen aufgeworfen hat und in denen der Tourismus eine vergleichbare Rolle spielt.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Beck, der auf dem Platz von Herrn Ramsauer sitzt.

Abg. Beck, SPD:

Danke schön. Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, dass die mittelständische Wirtschaft, um die es sich hier dreht, im Bereich der Fahrgastschiffahrt mit Aus-

nahme eines Großbetriebes, nämlich der Köln-Düsseldorfer, ausgerechnet in der Zeit hohe Investitionen tätigen muss, um die europäischen Sicherheitsvorschriften einzuhalten, Stichwort „Doppelwandigkeit von Schiffsteilen, neue Rettungsboote oder -flöße“, und deshalb in der Tat diese Betriebe bei einer Wettbewerbsbenachteiligung gegenüber den Nachbarländern existenziell gefährdet wären?

Können Sie sich irgendeinen Grund vorstellen, warum ausgerechnet die rheinland-pfälzische CDU gegen die Existenz dieser mittelständischen meist Familienbetriebe hier agiert?

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Zurufe von der CDU: Oje! –

Frau Klöckner, CDU: Ich wusste gar nicht, dass die SPD gegen die Hotellerie hier in Rheinland-Pfalz ist! Das heißt es doch reziprok!

Präsident Mertes:

Herr Staatssekretär, Sie haben die Möglichkeit zu antworten.

Häfner, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter und Ministerpräsident Beck, ich stimme Ihnen vollumfassend zu.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Zurufe von der CDU –

Frau Klöckner, CDU: Das ist eine Beförderung wert!

Ich habe schon mehrfach erwähnt, dass diese Bundesratsinitiative auf eine breite Zustimmung über alle Parteigrenzen hinweg gestoßen ist.

(Guth, SPD: Nur nicht bei der rheinland-pfälzischen CDU!)

Es spricht doch dafür, dass auch CDU-geführte Länder sich dem Argument dieser Bundesratsinitiative nicht verschlossen haben. Wir empfinden das als eine große Unterstützung.

Ich darf vielleicht noch einmal hinzufügen, dass der Ball jetzt im Spielfeld der Bundesregierung bzw. des Bundestages liegt. Ich glaube, auch dort wird man sehr genau abwägen müssen – es geht um eine Verlängerung um zwei Jahre –, ob in der aktuellen Lage als der richtige Weg eine isolierte Anhebung in einer Branche von 7 % auf 19 % mit den Folgen, die ich ausgeführt habe, derzeit sinnvoll ist. Wir glauben, dass wir eine gute Chance haben, unsere Argumente dort auch anzubringen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Staatssekretär, ich möchte eine einfachere Frage als vorhin stellen. Die Landesregierung rechnet die Einnahmeausfälle immer in Lehrerstellen. Wie viele Lehrerstellen könnten in Deutschland davon bezahlt werden, wenn die Kreuzfahrer auf Rhein, Mosel, Donau und Elbe nicht in den Genuss ermäßigter Mehrwertsteuersätze kommen?

(Zurufe im Hause)

Herr Präsident, für den Fall, dass der Herr Staatssekretär das nicht beantworten kann, bitte ich die Landesregierung, in Zukunft Anfragen zum Mehrwertsteuerrecht vom zuständigen Finanzministerium beantworten zu lassen.

(Hoch, SPD: Das können Sie die Frau Dickes ausrechnen lassen! –

Licht, CDU: Schwierige Frage! –
Weitere Zurufe im Hause)

Häfner, Staatssekretär:

Ich glaube, es ist zum Ausdruck gekommen, dass wir es hier mit einer Situation zu tun haben, dass eine Steuer nicht erhöht wird. Gegenüber dem Status quo – ich habe es ausgeführt – gibt es also keine Veränderungen. Punkt.

(Pörksen, SPD: Ausrufezeichen!)

Präsident Mertes:

Ich lasse noch die Meldungen zu, die schon vorhanden sind. Dann ist die Anfrage beantwortet.

(Pörksen, SPD: Mehr als beantwortet!)

Es haben sich noch der Abgeordnete Beck, der Abgeordnete Baldauf, der Abgeordnete Wiechmann und Frau Abgeordnete Thelen gemeldet. – Bitte schön, Herr Beck.

Abg. Beck, SPD:

Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, dass bei einer weiteren Verzerrung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber unseren europäischen Nachbarn an den Flüssen durch Rheinland-Pfalz die Ausflagung der entsprechenden Schiffe hoch wahrscheinlich ist und damit nicht nur Existenzen und Arbeitsplätze infrage stehen, sondern ein totaler Steuerausfall in diesem Bereich droht, und dass dies ein elementarer Unterschied zur Hotellerie ist, bei der man schlecht, wenn man in Hamburg einen Termin hat, in Luxemburg übernachten kann?

(Schreiner, CDU: Er wird Ihnen kaum widersprechen, Herr Ministerpräsident!)

Präsident Mertes:

Herr Staatssekretär Häfner, Sie haben das Wort.

Häfner, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Beck, es gibt entsprechende Berechnungen. Wir hatten auch Gespräche mit dem Verband. Wenn diese Maßnahme kommt, werden bis zu 2.600 Arbeitsplätze gefährdet sein. Wenn man das nur in diesem Bereich hochrechnet, weiß man, was das bedeutet.

Es ist mit Sicherheit zu befürchten, wenn es dort zu einem Arbeitsplatzabbau und dazu kommt, dass dort weniger Fahrgastschifffahrt möglich ist. Es ist selbstverständlich, dass das in der Gastronomie an unseren Flüssen Auswirkungen haben wird. Aus diesem Grund haben wir in Übereinstimmung mit neun anderen Ländern diese Initiative auf den Weg gebracht.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Staatssekretär, können Sie mir bitte sagen, wie hoch durch die Beibehaltung des Mehrwertsteuersatzes die Gewinnmarge in Zukunft für die Beteiligungsgesellschaft, an der die SPD beteiligt ist, nämlich der DDVG, sein wird?

(Pörksen, SPD: Das ist doch nur noch peinlich!)

Meine zweite Frage lautet: Stimmen Sie mir zu, dass europäische Vorschriften zur Doppelwandigkeit und andere Vorschriften nicht nur in Deutschland, sondern selbstverständlich auch für alle anderen Schifffahrtsgesellschaften in Europa gelten?

(Beck, SPD: Aber nicht die Mehrwertsteuererhöhung obendrauf, mein Gott! Warum wollt ihr denn die Betriebe unbedingt vernichten? Ich könnte wirklich verrückt werden! Das ist unglaublich! –
Bracht, CDU: Das ist Ihr Niveau! –
Unruhe im Hause)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Häfner. Herr Häfner, setzen Sie sich durch!

Häfner, Staatssekretär:

Was die erste Frage anbelangt, bin ich mir etwas unsicher, weil es um die Auswirkung der Mehrwertsteuererhöhung und generell um steuerrechtliche Fragen sowie darum geht, ob von diesem Lebenssachverhalt auch Fragen zu einzelnen privatwirtschaftlichen Unternehmen gedeckt sind. Ich vermute einmal, dass dies nicht der Fall ist. Im Übrigen ist es auch sehr ungewöhnlich, dass die Landesregierung an dieser Stelle zu Fragen Stellung nimmt, die privatwirtschaftliche Unternehmen betreffen. Ich weiß aber aus dem Programm dieses Unternehmens, das Sie angesprochen haben, dass es dort überwiegend um die Kreuzschifffahrt geht.

Herr Abgeordneter Baldauf, Sie wissen bestimmt, dass die Hochseekreuzschifffahrt nicht darunter fällt, sondern nur die Flusskreuzschifffahrt. Die Köln-Düsseldorfer fallen unter die Gesetzesinitiative, die AIDA nicht.

(Pörksen, SPD: Das weiß der nicht! –
Baldauf, CDU: Was ist mit der Doppelwandigkeit?)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, Sie haben ausgeführt, dass der Ball jetzt im Spielfeld des Bundestags liegt. Meine Frage lautet: Gehen Sie davon aus, dass sich die rheinland-pfälzischen Abgeordneten der Union für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit rheinland-pfälzischer Unternehmen im Bundestag aussprechen und einsetzen werden?

Häfner, Staatssekretär:

Die Bundestagsabgeordneten werden das, wie Sie auch, im Rahmen ihrer Unabhängigkeit zu entscheiden haben. Wir werden aber – das ist völlig klar – in Berlin über die Landesvertretung im Rahmen unserer Möglichkeiten in allen Bundestagsfraktionen für diese Initiative werben.

Präsident Mertes:

Eine letzte Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Sie haben betont, wie wichtig die Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes zur Förderung der rheinland-pfälzischen Flussschifffahrt ist, weil das mittelständische Betriebe sind. Meines Erachtens sind viele Hotelbetriebe auch mittelständische Betriebe in Rheinland-Pfalz. Sind Sie an der Stelle für oder gegen den ermäßigten Mehrwertsteuersatz?

(Frau Klöckner, CDU: Klare Frage:
Ja oder nein!)

Häfner, Staatssekretär:

Das ist eine klare Frage. Ich habe aber zum Ausdruck gebracht, dass es in dieser Mündlichen Anfrage nur um die Frage der Mehrwertsteuer für die Flussschifffahrt geht. Es gibt einen grundsätzlichen Unterschied. Ich weiß, worauf Sie hinauswollen. In dem Fall, den Sie meinen, hat man eine Steuer von 19 % auf 7 % reduziert, und zwar dauerhaft.

(Frau Klöckner, CDU: Wollen Sie die beibehalten oder nicht?)

In unserem Fall geht es nicht um eine Reduzierung, sondern um die Beibehaltung einer Steuer von 7 % – das ist ein völlig anderer Sachverhalt –, und zwar für eine Übergangszeit von zwei Jahren. Ich meine auch, dass wir eine gewisse Tendenz zum Ausdruck gebracht haben.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Beck, SPD)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, die Fragestunde ist beendet.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Bedeutung des Kinderschutzes – Haltung der Landesregierung zu aktuellen Entwicklungen im Bundeskinderschutzgesetz“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/669 –**

Ich erteile der Frau Kollegin Bröskamp von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! In Artikel 6 unseres Grundgesetzes steht: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Sehr geehrte Damen und Herren, die meisten Kinder wachsen geliebt, gut versorgt und geschützt in ihren Familien auf. Dennoch gibt es Belastungssituationen in Familien, die dazu führen, dass die Kinder diesen Schutzraum für ihre ganz persönliche Entwicklung nicht mehr erhalten. Im Extremfall schädigen sie damit die Kinder ein Leben lang. Manches Mal führt dies sogar zum Tod eines Kindes. Diese schrecklichen Fälle sind uns alle bekannt. Dies dürfen wir nicht zulassen. Die Kinder brauchen unsere größtmögliche Unterstützung, und zwar auch vonseiten des Staates.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Rheinland-Pfalz hat sich hierbei schon im Jahr 2008 auf den Weg gemacht und das Landeskinderschutzgesetz erlassen. Belastungen von Familien sollen frühzeitig erkannt werden, um rechtzeitig und angemessen Hilfe und Unterstützung anzubieten. Starke Eltern bedeuten starke Kinder. Die respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wertvoller Baustein. Kinderschutz braucht die Gemeinschaft. Alle sind hier gefragt, besonders wachsam zu sein und Kinder vor Missbrauch oder Vernachlässigung zu schützen.

Besonders jungen Eltern mit Kindern fällt es schwer, den Anforderungen des Erziehungs- und Familienalltags gerecht zu werden. Hier ist wiederum die Gesellschaft gefragt, Hilfsangebote und Maßnahmen sicherzustellen, um den Kindern und ihren Familien zu helfen oder, wenn nötig, diese Kinder aus den Familien herauszunehmen.

Artikel 24 der Landesverfassung sagt: „Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung. Die staatliche Gemeinschaft schützt und fördert die Rechte des Kindes. (...) Kinder genießen besonderen Schutz, insbesondere vor körperlicher und seelischer Misshandlung und Vernachlässigung.“

Inhalt des Gesetzes ist, den Aufbau von lokalen und interdisziplinären Netzwerken zur Förderung des Kindeswohls und zur Verbesserung des Kinderschutzes sicherzustellen, die Entwicklung vor allen Dingen niedrighschwelliger Angebote, die frühe Förderung von frühen Hilfen, die Förderung der Kindergesundheit durch die Steigerung und die Inanspruchnahme der U-Untersuchungen. Zielgruppen sind allerdings alle Familien. Besondere Aufmerksamkeit gilt aber auf jeden Fall den benachteiligten oder überforderten Familien.

Rheinland-Pfalz setzt hierbei einen Schwerpunkt im Bereich der frühen Förderung. Verantwortlich sind hier die Kommunen vor Ort. Die Jugendämter sind dafür zuständig, die Netzwerke sicherzustellen. Die Gesundheitsämter sind beteiligt. Sie laden zu den Untersuchungen ein. Rheinland-Pfalz hat sich also schon sehr früh auf den Weg gemacht, und es ist ein sehr gutes Beispiel bundesweit.

Die Ablehnung des Bundeskinderschutzgesetzes im Bundesrat war richtig. Dem Bundeskinderschutzgesetz so in seiner vorgeschlagenen Form nicht zuzustimmen, befürworte auch ich. Der Vermittlungsausschuss muss sich damit beschäftigen. Die vorgelegte Fassung reicht nicht aus, um einen wirklich dauerhaften Schutz sicherzustellen. Das haben nicht nur wir, sondern das haben auch Kinderschutzorganisationen wie zum Beispiel der Deutsche Kinderschutzbund immer wieder betont und verschiedene Kritiken angebracht.

Um ein wirksames Kinderschutzgesetz zu erreichen, müssen die Hebammenleistungen auf sechs Monate erweitert werden, und sie müssen auch von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele gesundheitliche Schwierigkeiten, Wochenbettdepressionen oder zum Beispiel Fragen, die die Ernährung des Kindes betreffen, treten erst in den ersten Monaten auf. Die Ausweitung zielt auf die Förderung des gesunden Aufwachsens von Kindern. Sie spart die Folgekosten und ist daher auch gesundheitspolitisch sinnvoll und geboten. Die Leistungen der Familienhebammen müssen dauerhaft durch den Bund finanziert werden

(Glocke des Präsidenten)

und nicht nur befristet auf vier Jahre. Die Hebammen unterstützen Mütter und Väter nicht nur medizinisch, sondern auch bei der Pflege und der Ernährung des

Kindes. Familienhebammen sind sinnvoll. Diese Leistungen können nicht das Land oder die Kommunen tragen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Kollegin Huth-Haage. Bitte schön.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Großteil der Kinder in Deutschland wächst in liebevollen Familien auf, in Elternhäusern, die sich kümmern.

(Beifall der CDU)

Es gibt aber auch Kinder, die auf der Schattenseite des Lebens stehen. Todesfälle von Kleinkindern haben uns in den vergangenen Jahren immer wieder erschüttert. Namen wie Karolina, Kevin, Lea-Sophie stehen für Kinder, die in ihrem kurzen Leben unsägliche Grausamkeiten erlitten haben. Meine Damen und Herren, es waren genau diese Fälle von Misshandlungen, diese Fälle von schwerster Vernachlässigung, die die Lücken im System deutlich gemacht haben.

(Beifall der CDU)

So hat der Bundestag in der Sitzung am 27. Oktober das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen beschlossen, ein Gesetz, bei dem nicht nur der Interventionsgedanke eine Rolle spielt, sondern gerade der Präventionsgedanke eine ganz große Bedeutung erhält.

So sollen zukünftig bundesweite Regelungen gelten, beispielsweise bei den Berufsheimnisträgern, also etwa die Frage: Was dürfen Kinderärzte an Informationen weitergeben? – Es sollen Netzwerke im Kinderschutz auf örtlicher Ebene und Hilfen zur Stärkung der Elternkompetenz aufgebaut werden, und zwar gerade schon im frühen Stadium, gerade schon in der Schwangerschaft.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Zu den sogenannten frühen Hilfen gehören die speziell ausgebildeten Familienhebammen. Diese gehen insbesondere auf die Familien zu, die einen großen Unterstützungsbedarf haben. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bekommen erstmals bundeseinheitlich Mindeststandards, und diese sollen zukünftig an die Finanzierung geknüpft sein. Alle in der Jugendhilfe beschäftigten Personen brauchen ein erweitertes Führungszeugnis.

Ganz wichtig ist mir persönlich, dass die Zusammenarbeit der Jugendämter verbessert wird, damit gerade Kinder geschützt werden, bei denen sich die Eltern

durch häufigen Umzug der Kontrolle des Amtes entzogen haben.

(Beifall der CDU –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist so!)

All dies, meine Damen und Herren, ist ein Meilenstein im Kinder- und Jugendschutz in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall der CDU)

Der Gesetzentwurf wurde auch zusammen mit Fachleuten erarbeitet. Es gab Anhörungen, es gab Expertenbefragungen. Ich fand es auch ganz wichtig, dass die Erkenntnisse der Runden Tische „Heimerziehung“ und „Sexueller Missbrauch“ ebenfalls in dieses Gesetz eingeflossen sind.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: So ist es!)

All das hat dazu geführt, dass das Gesetz in der Fachwelt eine große Anerkennung bekommen hat.

(Beifall der CDU)

Zuletzt hat auch der Bund für die Finanzierung gesorgt. 120 Millionen Euro auf die nächsten vier Jahre sind zugesagt. Das Gesetz hat den Bundestag passiert und könnte nun in wenigen Tagen, am 1. Januar 2012, in Kraft treten. Aber der Bundesrat hat das Gesetz zum Kinder- und Jugendschutz gestoppt.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aus gutem Grund!)

Meine Damen und Herren, das ist beschämend.

(Beifall der CDU)

Diese Blockade zeugt von Verantwortungslosigkeit. Das Motto ist: Kinderschutz ist schön und gut, aber der Bund soll bitte alles bezahlen.

(Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, wie es gelaufen ist. Federführend war Ministerin Schwesig in Mecklenburg-Vorpommern,

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

die wieder eine mediale Bühne brauchte, die auf diesen Zug aufsprang und sich bundespolitisch wieder profilieren wollte. Es ist ihr gelungen. Sie hat sich profiliert, aber leider zulasten der Kinder und der Jugendlichen in unserem Land.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin Alt, es ist traurig, dass auch Sie auf diesen Zug aufgesprungen sind. Sie sind hier verantwortlich für die Kinder und Jugendlichen in unserem Land. Setzen Sie hier die parteipolitische Brille ab. Am 14. Dezember ist dieses Gesetz im Vermittlungsausschuss. Es besteht die Gefahr, dass dieses wirklich

inhaltlich gute Gesetz – ich habe die einzelnen Punkte aufgezählt – zerpfückt wird. Lassen Sie das nicht zu. Sie müssen sich schon fragen, wie wir ohne dieses Gesetz den Kinder- und Jugendschutz voranbringen wollen.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie finanzieren lieber Hoteliers als den Kinderschutz!)

Bitte, machen Sie sich nicht mitschuldig daran, dass wir längst bekannte Fehler in der Früherkennung nicht beheben. Tun Sie das nicht, Frau Ministerin.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Sahler-Fesel das Wort.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Huth-Haage, ich verstehe Ihre Aufregung nicht, ich verstehe Ihre Hektik und Ihre Panik nicht. Der Wortbeitrag meiner Kollegin von den GRÜNEN hat in keinsten Weise einen Angriff gegen Sie enthalten.

(Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

– Vielleicht sollten Sie mal zuhören, auch wenn die GRÜNEN reden.

Aber egal. Wir machen es mal anständig und ruhig. Das gute Aufwachsen von Kindern liegt uns allen hier im Hause am Herzen, konkret die Förderung der Kindergeundheit, die Unterstützung des guten Aufwachsens von Kindern und der Schutz des Kindeswohls.

Da haben wir auch keinen Dissens. Ich verstehe – wie gesagt – die Panik überhaupt nicht. Wir haben 2008 gemeinsam, Frau Klöckner, nach langen Diskussionen einvernehmlich mit allen hier im Hause vorhandenen Fraktionen das Landeskinderschutzgesetz beschlossen. Dieses Haus steht nach wie vor hinter dem Gesetz.

Das Gesetz hat für ganz Deutschland einen Vorbildcharakter. Es hat vorbildliche Regelungen und zeigt, wie es geht. Frau Huth-Haage, vielleicht regen Sie sich deshalb so auf.

Es zeigt doch, wie es geht; denn es ist ein umfassendes Gesetz. Es regelt den Aufbau verbindlicher Kooperationsstrukturen. Also die Netzwerke werden hier geregelt. Und es regelt – das vermissen wir beim Bund – den gesetzlichen Mitfinanzierungsanteil.

(Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

Das wird geregelt. Die Kommunen werden eben nicht im Regen stehen gelassen. Nein, es gibt einen ganz klaren Unterschied.

Ich sage nur noch eins, bundesweiter Vorbildcharakter. Warum? – Wir verzahnen nämlich hier die Gesundheitshilfe mit der Jugendhilfe. Die Verknüpfung mit der Kindergeundheit ist wichtig; denn der Schwerpunkt der Hilfen, angesiedelt in der frühen Phase der Kindheit, ist das, was die Experten, die Sachverständigen und die Evaluation gezeigt haben. Da müssen wir hin, in die frühe Phase. Die grundsätzliche Zielrichtung des Bundeskinderschutzgesetzes unterstützen wir doch.

(Frau Huth-Haage, CDU: Dann stimmen Sie dem Gesetz zu!)

– Ganz ruhig bleiben. Die unterstützen wir doch.

Genannt wurde, was auch Frau Bröskamp erwähnt hat, die Stärkung des präventiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen, die Verbesserung im Bereich der Qualifizierung der Einschätzung von Kindeswohlgefährdung, auch die Intention, den Schutz in den Einrichtungen mit Qualitätsstandards entsprechend zu erhöhen. Da haben wir doch gar keinen Dissens.

Aber – ich darf doch sehr bitten – die Hauptkritikpunkte, übrigens auch die Hauptkritikpunkte in den Anhörungen der Sachverständigen, sind nämlich, dass der Gesundheitssektor in das Gesetz mit aufgenommen und die Finanzierung gesichert werden muss. Das ist nicht geregelt. Das ist auch nicht damit geregelt, dass Frau Schröder einmal ganz schnell noch 30 Millionen Euro nachschiebt.

Frau Huth-Haage, Sie haben es ganz schnell gesagt, für die nächsten vier Jahre ist es dann geregelt. Das ist das System der schwarz-gelben Bundesregierung. Ja, wir schieben etwas an, wir regeln es für vier Jahre, und dann können die Länder schauen, wo sie stehen, müssen es weiter finanzieren, und die Kommunen bleiben jetzt vielleicht im Regen ihrer Krokodilstränen stehen.

Aber wir wollen eine Regelung haben, die auch die Sachverständigen fordern. Der Gesetzgeber ist gefordert, dass SGB V zu ändern, damit wir eine entsprechende Mitfinanzierung gesetzlich geregelt bekommen, damit die Krankenkassen mit im Boot sind und maßvoll beteiligt werden.

Diese Anschlagfinanzierung gerade bei den Familienhebammen ist dieser Knackpunkt, an dem man sieht, wie wenig verstanden wurde, wie wichtig es ist, dass diese Familienhebammen in den ersten sechs Monaten wirklich vorhanden sind. Dies zeigen doch die Landesprogramme und das Bund-Länder-Programm mit „Guter Start ins Kinderleben“.

Wir haben es doch in Rheinland-Pfalz ausprobiert. Warum schaut man nicht einmal ein bisschen genauer? Das hat Frau von der Leyen besser draufgehabt. Die hat einmal nach Rheinland-Pfalz geschickt und bundesweit etwas gemacht. Das müsste Frau Schröder vielleicht auch noch ein bisschen lernen, damit sie mitkommt.

(Frau Klöckner, CDU: Das ist jetzt sehr arrogant!)

Die Gesundheitshilfe ist der zentrale Akteur.

Frau Huth-Haage, wie man in den Wald hineinschreit, so müssen Sie auch eine Antwort erwarten. Sie hat eine Brückenfunktion zur Jugendhilfe. Dieses Zusammenwirken – da sollten Sie einfach zuhören – der beiden Systeme, ist das Neue, das wir in Rheinland-Pfalz gemacht haben. Das hat die Bundesfamilienministerin wohl leider nicht verstanden. Das ist sehr schade.

Aber das werden wir hier nicht so stehen lassen. Wir werden sie deshalb nicht aus der Verantwortung entlassen. Rheinland-Pfalz steht nicht alleine da.

Es wäre schön, wenn wir mit Rheinland-Pfalz im Bundesrat allein die Mehrheit hätten. Das wäre prima. Dann bekämen wir einmal ordentliche Gesetze hin.

Also der Gesetzgeber ist gefordert, dass die Krankenkassen angemessen beteiligt werden. Wir erwarten von der Bundesregierung – da sind wir uns mit den Experten im Gegensatz zu dem, was Sie sagen, einig –, dass der präventive Kinderschutz im Gesetz verpflichtend festgeschrieben und finanziert wird. Das ist die Erwartungshaltung.

Alles Weitere dann eventuell in der zweiten Runde.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Schülerlandtagsseminar sowie die Katholische Frauengemeinschaft Edenkoben und den Fleischwurst-Stammtisch aus Katzenelnbogen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Ich erteile Frau Staatsministerin Alt das Wort.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt und unterstützt ausdrücklich die grundsätzlichen Zielrichtungen zum Bundeskinderschutzgesetz, und zwar erstens den präventiven Schutz von Kindern und Jugendlichen zu stärken, zweitens die Qualifizierung der Einschätzung von Kindeswohlgefährdung zu verbessern und drittens den Schutz in Einrichtungen weiter zu erhöhen.

Wir haben von Anfang an deutlich gemacht, dass zentrale Regelungsinhalte fehlen. Dies betrifft beispielsweise die für uns wesentliche Schnittstelle zur Gesundheitshilfe.

Präventiver Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Daher muss sich jedes System im Rahmen seiner Möglichkeiten daran beteiligen, und das gilt auch für die Gesundheitshilfe.

Ein Bundeskinderschutzgesetz muss dazu beitragen, die Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern von Beginn an zu fördern. Hierfür braucht es entsprechende Regelungen. Doch diese fehlen bislang im Bundeskinderschutzgesetz.

Alle Bemühungen, hier etwas zu ändern, sind bislang an der Blockadehaltung des Bundesgesundheitsministeriums gescheitert. Die Liberalen verhindern, dass die notwendigen und fachlich sinnvollen Änderungen vorgenommen werden können.

Wie es gehen kann, haben wir in Rheinland-Pfalz gezeigt. Mit unserem Landeskinderschutzgesetz haben wir bundesweit Maßstäbe gesetzt, nicht zuletzt durch die Finanzierung des Aufbaus lokaler Netzwerke und früher Hilfen in den Kommunen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir haben im Rahmen unserer Möglichkeiten als Landesgesetzgeber zentrale Regelungen für die Gesundheitshilfe getroffen. Ich will an dieser Stelle nur auf die Änderungen im Landeskrankenhausgesetz, dem Heilberufegesetz und dem Landeshebbammengesetz hinweisen.

Ich will es noch einmal betonen, es geht uns nicht um eine Verlagerung von Kinderschutzaufgaben aus der Jugendhilfe in die Gesundheitshilfe, sondern entscheidend ist die Frage, was die Gesundheitshilfe im Rahmen eines präventiven Kinderschutzes für ein gesundes Aufwachsen von Kindern beitragen kann.

(Frau Ebli, SPD: Das fehlt im Bund!
Das kapiert die nicht!)

Prävention und frühe Hilfen sind der beste Schutz vor Vernachlässigung und Misshandlung. Im Übrigen sind sie nicht nur gesundheitsfördernd, sondern auch wesentlich kostengünstiger als jede Form der Therapie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde schon gesagt, im Bundesrat hat das Bundeskinderschutzgesetz keine Mehrheit gefunden. Die Bundesregierung hat zwischenzeitlich den Vermittlungsausschuss anrufen. Er wird in der kommenden Woche tagen.

Wenn wir wollen, dass das Bundeskinderschutzgesetz zum 1. Januar 2012 in Kraft tritt, dann brauchen wir eine schnelle Einigung. Aber klar ist auch, die Schnelligkeit darf nicht auf Kosten der Qualität erfolgen und nicht um jeden Preis.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich will es an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen, auch in Richtung von Frau Huth-Haage. Es geht uns nicht um eine Blockadehaltung der Länder oder um ein parteipolitisches Kalkül, wie Bundesministerin Schröder es in ihrer Presse vermutet hat. Vielmehr wollen die Länder ein Kinderschutzgesetz haben, das den Namen auch verdient. Ein nur mittelmäßig gutes Gesetz können wir uns nicht leisten.

Ich will an dieser Stelle sagen, wir wollen kein Bundeskinderschutzgesetz zum 1. Januar haben, sondern wir wollen ein besseres Bundeskinderschutzgesetz zum 1. Januar 2012 haben.

Gemeinsam mit meiner Kollegin Frau Schwesig aus Mecklenburg-Vorpommern haben wir unmittelbar nach der Bundesratsentscheidung die Verhandlungsbereitschaft der Länder signalisiert. Ich bin froh, dass derzeit Gespräche zwischen der Bundesregierung und den Ländern stattfinden. Auch hier wirken wir aktiv mit, damit ein allseits akzeptabler und vor allen Dingen fachlich qualifizierter Kompromiss zustande kommt.

Ich bin sehr optimistisch gestimmt, dass wir zu einem guten Ergebnis kommen werden. Es zeichnet sich in einigen strittigen Punkten Bewegung ab. Dies betrifft insbesondere die Finanzierungsfragen wie die Verstärkung der Initiative zum Ausbau der Familienhebammen oder die Beteiligung des Bundes an den Kosten am Kinderschutz in den Kommunen. Auch bei inhaltlichen Fragen zeichnen sich Lösungswege ab, wie zum Beispiel der Verankerung von Netzwerken früher Hilfen im Gesetz.

Da gebe ich Frau Huth-Haage recht. Gerade die Vernetzung – das hatten wir bei unserer Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes deutlich gemerkt – ist ein ganz wichtiger Punkt. Hier nehme ich eine deutliche Annäherung an die von den Ländern seit vielen Monaten vorgebrachten Positionen wahr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ob ich auch hinsichtlich einer Aufweichung der verhärteten Haltung des Bundesgesundheitsministeriums, was die Schnittstellen zwischen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe angeht, optimistisch sein darf, wird sich noch zeigen. Ich hoffe, dass den Verantwortlichen klar ist, was Gesundheitshilfe bedeutet; denn Gesundheitshilfe ist nicht nur Heilung von Krankheiten, sondern auch deren Prävention.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abg. Frau Elsner, SPD)

Die Ausweitung der Hebammenleistungen von zwei auf sechs Monate ohne eine Ausweitung der Leistungen ist eine unserer Kernforderungen. Hintergrund ist, dass nur ein Teil der gesetzlichen Hebammenleistungen von den Müttern in Anspruch genommen wird. Nach unseren Erkenntnissen werden nach der Geburt nur sechs bis acht Hausbesuche abgerechnet, obwohl 16 abrechenbare Hausbesuche möglich wären. Dies wollen wir durch die Verlängerung von zwei auf sechs Monate ändern, weil wir davon überzeugt sind, dass Hebammenleistungen ein wichtiger präventiver Baustein für ein gesundes Aufwachsen von Säuglingen sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin froh, dass wir in Rheinland-Pfalz Seite an Seite auch mit der Gesundheitsministerin, mit Frau Kollegin Dreyer, kämpfen und wir uns gemeinsam für diese Verbesserungen einsetzen. Ich möchte abschließend sagen, dass wir die Zeit bis zum Vermittlungsausschuss zu intensiven Gesprächen nutzen werden. Ich bin optimistisch,

dass es uns gelingen kann, wichtige Verbesserungen zu erreichen und durchzusetzen. Ich werde Sie über die Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Kollegin Bröskamp hat noch einmal das Wort.

Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Frau Huth-Haage, es ist vermessend, uns vorzuwerfen, dass wir den Kinderschutz oder das Kinderschutzgesetz verhindern wollen. Ich glaube, das hat mit Ehrlichkeit annähernd nichts zu tun.

Wir wollen aber nicht irgendein Bundeskinderschutzgesetz, das einen Titel trägt und den Inhalt nicht enthält, den wir fordern, sondern wir wollen ein gutes, ein förderndes und ein hilfreiches Bundeskinderschutzgesetz für die Kinder, um die es geht. Da ist Sorgfalt notwendig. Das hat mit Schnelligkeit nichts zu tun. Das sichert die Qualität sicherlich nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Der Bund muss hier finanziell dauerhaft sicherstellen, dass die Gelder zur Verfügung stehen. Ein Projekt von vier Jahren ist doch an sich schon tot. Das kann doch nicht sein. Wann und wer soll nach vier Jahren diese Kosten tragen? Das wären die Länder und die Kommunen.

Ich glaube, an vielen Stellen diskutieren wir über die finanziellen Möglichkeiten. Es ist ausgeschlossen, dass diese wichtige Aufgabe vom Bund verlagert wird. Ich bitte dringend darum, diese Diskussion im Vermittlungsausschuss zielführend im Sinne der Kinder durchzuführen. Ich glaube, unsere Ministerin hat deutlich gemacht, mit welchem Engagement sie dabei ist. Ich glaube, dass wir ihr in dieser Sache ganz sicher im Sinne der Kinder vertrauen können.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Kollegin Huth-Haage hat das Wort.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh, dass alle Fraktionen ein sehr deutliches und

überzeugendes Bekenntnis zum Kinder- und Jugendschutz abgelegt haben.

Frau Ministerin, ich habe mich gefreut, dass Sie gesagt haben, dass die Dinge offensichtlich in Bewegung sind und man sich offensichtlich annähert. Ich finde, das ist ein gutes Zeichen. Ich würde mich freuen, wenn es gelingt.

Ich will noch eines sagen, da Sie eben die Finanzierung angesprochen haben. Sie haben gesagt, diese sei überhaupt nicht gesichert.

Ich sage noch einmal, der Bund nimmt in wirklich finanziell schwierigen Zeiten 120 Millionen Euro in die Hand und unterstützt dieses Gesetz. Das ist beeindruckend. Das ist beachtlich. Das war ein Kraftakt.

(Beifall der CDU)

Natürlich kann man sagen, es muss auf alle Zeit festgeschrieben sein, es muss noch viel mehr sein, und es müssen noch viel mehr ins Boot. Klar, das kann man sagen. Das hier ist ein Meilenstein.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Ich habe vorhin die Punkte genannt. Es ist etwas, was in diesem Umfang noch nie da gewesen ist. Sich dem zu verwehren und Finanzierungsfragen vorzuschieben – das ist ein Vorschieben –, das können wir nicht nachvollziehen.

(Zurufe von der SPD)

Selbstverständlich wird spätestens in zwei Jahren eine Evaluation erfolgen müssen. Es muss überprüft werden, was an diesem Gesetz gut ist und was vielleicht noch optimierungsfähig ist.

Das hat übrigens Frau Ministerin Dr. Schröder angekündigt. Dabei geht es auch um diese Finanzierungsfrage. Selbstverständlich wird der Bund auch weiterhin mit im Boot sein.

(Zuruf der Abg. Frau Ebli, SPD)

Das hat sie klargestellt. Hier das zu unterstellen, ist nicht anständig.

(Zuruf des Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, ich wünsche Ihnen viel Erfolg für die Verhandlungen in der nächsten Woche. Ich sage noch einmal den Appell: Bedenken Sie die Rechte der Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz. Machen Sie sich nicht mitschuldig daran,

(Ministerpräsident Beck: Jetzt ist es aber gut!)

wenn Erkenntnisse und Fehler, von denen wir wissen, nicht behoben werden. Es wäre eine Schande, wenn wir Maßnahmen zur Vermeidung von Leid weiterhin vor uns herschieben. Frau Kollegin, da kommt es manchmal auch auf die Schnelligkeit an.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –
Zurufe des Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Kollegin Sahler-Fesel hat das Wort.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Schönen Dank, Frau Präsidentin. Nachdem das Landeskinderschutzgesetz seit März 2008 in Kraft ist, weiß ich nicht, was ich im Dezember 2011 von der Schnelligkeit der Bundesregierung halten soll.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Frau Huth-Haage, als Sie angingen, habe ich gedacht, Sie hätten es in die Richtung verstanden, dass wir gemeinsam ein Ziel haben. Sie haben es leider wieder auf dem parteipolitischen Altar geopfert. Wir alle sind kommunal verwurzelt. Irgendwo ist es schon ein „Joke“, dass der Begriff „Konnexität“ bei dieser Bundesregierung scheinbar nicht vorhanden ist. Das, was wir in Rheinland-Pfalz in der Verfassung stehen haben, dass wir unsere Kommunen bei entsprechenden Aufgaben entsprechend auszustatten haben, wird auf dem Rücken der Kommunen und des Landes ausgetragen, weil wir die Finanzierung übernehmen sollen.

Ich komme zur Evaluation nach zwei Jahren. Diese hat in Rheinland-Pfalz schon stattgefunden. Lesen Sie sich den Bericht durch, der im Dezember 2010 gegeben worden ist. Lesen Sie sich den Bericht durch, dann sehen Sie, was die Evaluation ergibt. Daraus gehen die Verzahnung und die verlässlichen Strukturen und die Forderung nach der verlässlichen Finanzierung hervor.

Wieso wehren Sie sich dagegen, dass den Kommunen eine Sicherheit gegeben wird? Nach zwei Jahren wird evaluiert, und die Finanzierung wird auf den Prüfstand gestellt. Der Bund stellt dann vielleicht fest, dass die Lage noch schwieriger ist, und dem Land fehlen auch die Mittel. Dann wird geschaut, wo man noch Gelder einsparen kann. Wir stehen dann völlig in der Luft. Bisher hatte ich gedacht, dass die vier Jahre fest seien. Jetzt erzählen Sie etwas Neues, dass nach zwei Jahren evaluiert werden soll. Dann entscheidet der Bund neu. Dazwischen ist eine Bundestagswahl. Das ist vielleicht eine Chance, dass der Bund tatsächlich ganz neu entscheidet. Darauf hoffe ich auch. Lassen Sie uns gemeinsam das Gesetz mit der Verzahnung von Jugendhilfe und Gesundheitshilfe und mit der verlässlichen Finanzierung mittragen. Das ist nicht eine Sache von sich mit schuldig machen. Das halte ich für starken Tobak. Im Gegenteil, wir haben hier unsere Hausaufgaben gemacht. Jetzt helfen wir dem Bund bei der Erfüllung seiner Hausaufgaben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Bundesratsinitiative gegen Fluglärm zur Entlastung der betroffenen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/670 –

Ich erteile Herrn Kollegen Hering das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können die Enttäuschung, die Wut und den Ärger der Menschen in der Rhein-Main-Region verstehen, die zunehmend in unerträglicher Weise von Fluglärm betroffen sind.

Es ist richtig – darauf wird häufiger hingewiesen –, dass sich das Land für den Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main ausgesprochen hat. Es hat diese Zusage aber an klare Bedingungen geknüpft. Das war das strikte Nachtflugverbot. Das Land hat sich dafür eingesetzt, die Nord-West-Variante der Landebahn statt der jetzigen zu wählen. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass es ein Flughafensystem Frankfurt/Main – Frankfurt-Hahn zur Entlastung der Rhein-Main-Region gibt. Wir hatten erwartet, dass ein konsequentes Lärmmonitoring erfolgt.

Die Enttäuschung der Menschen kann man auch daran festmachen – das ist für uns der Gipfel gewesen –, dass im Koalitionsvertrag der jetzigen Bundesregierung geregelt wurde, das Flugverkehrsgesetz zu ändern und die Rechte der Bürger für Lärmschutz zugunsten der wirtschaftlichen Interessen von Flughafenbetreibern einzuschränken. Das ist die Absichtserklärung, die nach wie vor in der Koalitionsvereinbarung auf der Bundesebene steht.

Dank des Einsatzes der Bürgerinitiativen über viele Jahre hinweg, aber auch durch Unterstützung der Politik in Rheinland-Pfalz ist gerade in den vergangenen Jahren einiges erreicht worden, um die Belange der Menschen für einen besseren Lärmschutz zu stärken. Dazu gehört, dass mittlerweile Gerichte den Nachtflug gestoppt haben. Wir hoffen, dass diese Entscheidung durch die höchste Instanz bestätigt wird.

Es wird auf Initiative des Landes im Bundesrat diskutiert – wir wollen das umsetzen –, dass bei der Festsetzung von Flugrouten Standards gewählt werden, die eine echte Bürgerbeteiligung vorsehen. Es kann nicht sein, dass an die Genehmigung eines Fahrradweges höhere Anforderungen gestellt werden als bei der Festsetzung von Flugrouten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir wollen vor allen Dingen die materiellen Interessen der Bürger im Vergleich zu den wirtschaftlichen Interessen stärken.

Über die Änderung des Flugverkehrsgesetzes wird derzeit auf der Bundesebene diskutiert, aber Gott sei Dank nicht mehr in die Richtung, wie das im Koalitionsvertrag beabsichtigt war, nämlich bei der Abwägung die wirtschaftlichen Interessen der Betreiber zu stärken, sondern in die Richtung, die Belange der Bürger zu stärken. Auch das ist ein Erfolg der Bürgerinitiativen und der Politik in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es ist auch positiv, dass mit Unterstützung der Landesregierung von Kommunen gegen die einseitige Festsetzung von Flugrouten geklagt wird.

Wir halten es für einen großen Fortschritt, dass es der SPD gelungen ist, auf ihrem Bundesparteitag einen Antrag zu verabschieden, in dem die besonderen Belange der Rhein-Main-Region gesehen werden. Es wird gesehen, dass eine Region in besonderem Maße durch Fluglärm belastet wird. Es muss ein gemeinsames Anliegen insgesamt in Deutschland sein, solidarisch eine solche Region von Fluglärm zu entlasten. Auch das ist ein Erfolg, der errungen wurde.

Meine Damen und Herren, es ist ein großer Erfolg – das ist der Erfolg der konsequenten Politik der vergangenen beiden Jahre –, dass jetzt die hessische Landesregierung auf Initiative von Herrn Minister Lewentz erklärt hat, sie wolle eine gemeinsame Bundesratsinitiative mit dem Land Rheinland-Pfalz starten.

Meine Damen und Herren, vor zwei Jahren hätte es niemand für möglich gehalten, dass der Erfolg der Bürgerinitiativen und der Politik so groß sein wird, dass man endlich auf der Ebene der hessischen Landesregierung damit beginnt umzudenken. Wir hoffen, dass das bei der hessischen Landesregierung ein nachhaltiger Prozess ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Darin liegt auch der Schlüssel für weitere Erfolge. Er liegt bei der hessischen Landesregierung und in einer Meinungsänderung der jetzigen Mehrheit im Bundestag.

Zum Abschluss: Es muss klar sein, dass am Flughafen Frankfurt/Main nachts nie mehr geflogen werden darf. Das muss gerichtsfest gemacht werden. Wir fordern auch die hessische Landesregierung auf, endlich die rechtliche Klarheit zu schaffen, dass nie mehr nachts am Flughafen Frankfurt/Main geflogen wird, damit Zusagen eingehalten werden können.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Glocke der Präsidentin)

Es muss in Deutschland auch klar sein, dass den Belangen der Menschen auf Lärmschutz eine höhere Priorität eingeräumt wird als den rein wirtschaftlichen Belangen eines Flughafenbetreibers. Auch das muss in Deutschland klar sein.

(Glocke der Präsidentin)

Diese beiden wichtigen Punkte müssen im Interesse der Menschen umgesetzt werden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Schreiner, Sie haben das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen ausdrücklich die Bundesratsinitiative der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz, so wie wir sie in unserem gemeinsamen Antrag über alle Fraktionsgrenzen hinweg beschlossen haben. Deshalb missfällt mir ein wenig Ihr Zungenschlag, Herr Hering. Die Flugzeuge in Mainz sind zweifellos laut, aber in Flörsheim sind sie noch lauter. Beide Landesregierungen und auch alle Fraktionen stehen in der Pflicht. Wenn wir etwas erreichen wollen, ist es wichtig, dass wir alle an einem Strang ziehen. Deshalb ist es gut, dass Wolfgang Reichel und Ute Granold seit Jahren die politischen Gesichter für die betroffenen Gebiete in Rheinhessen sind.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Deshalb ist es gut, dass die SPD-geführte Landesregierung im Umfeld der zurückliegenden Landtagswahl angefangen hat, aktiv zu werden.

(Frau Schleichter-Rothmund: Was sollen wir jetzt zu dem Zungenschlag sagen?)

Sie haben einen Seitenhieb in Richtung auf die GRÜNEN vorgenommen. Es tut wohl niemanden mehr weh als Daniel Köbler, dass es sein Antrag auf Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm auf dem Bundesparteitag der GRÜNEN nicht auf die Tagesordnung geschafft hat.

(Frau Brede-Hoffman, SPD: Sie haben überhaupt keine Bundesbeschlusslage, Herr Kollege!)

Ich meine, das tut ihm auch ganz persönlich weh; denn Verkehrslärm hat in Rheinland-Pfalz und deutschlandweit viele Gesichter. Fluglärm gibt es in Rheinland-Pfalz in vielen Gemeinden. Herr Köbler und ich sind wenige hundert Meter voneinander entfernt in Mainz mit Fluglärm groß geworden. Wir wissen, wovon wir reden. Seit Oktober hat aber der Fluglärm, unter dem wir unsere Kinder großziehen, eine ganz neue Qualität erreicht. Ich halte es für richtig, dass beispielsweise auch Frau Ahnen bei einer Veranstaltung der SPD augenscheinlich die richtigen Worte gefunden hat.

Niemand in der CDU ist gegen den Frankfurter Flughafen. Er ist Jobmotor für die Region. Er ist das Tor zur Welt für die Menschen in Rheinland-Pfalz. Niemand spricht auch dem Flughafen die notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten ab. Es ist aber auch richtig – das ist die Idee der gemeinsamen Initiative von Hessen und

Rheinland-Pfalz –, dass wir gleichzeitig alles tun müssen, um Fluglärm zu reduzieren. Das heißt konkret, das Nachtflugverbot sichern. Das ist der erste Punkt. Das war schon Gegenstand der Bundesratsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz vom März dieses Jahres.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Also nicht von Ihnen initiiert!)

Es ist ein bisschen bedauerlich, dass sie auf Einspruch des Bremer Kollegen zweimal im Bundesrat vertagt worden ist. Im Moment gibt es eine Beerdigung erster Güte, nämlich vertagt bis zum nächsten Aufruf. Es wäre einmal an der Zeit, dass das Land Rheinland-Pfalz seinen Antrag, das Nachtflugverbot zu sichern, wenn er ihm so wichtig ist, wieder einmal aufrufen lässt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es ist schön, wenn man im Umfeld von Landtagswahlen etwas tut und ein Nachtflugverbot fordert. Es ist aber wichtig, dass man dann, wenn im Bundesrat Bundesländer Beratungsbedarf anmelden, nachfragt, wann der Beratungsbedarf abgeschlossen ist, und versucht, dem eigenen Antrag zu einer Mehrheit zu verhelfen. Wie gesagt, da müssen wir über alle Landes- und Parteigrenzen hinweg an einem Strang ziehen. Es geht um ein Nachtflugverbot, die lärmarmen An- und Abflugverfahren,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Reden Sie doch einmal mit der Bundesregierung!)

den Sinkflug ohne Schub oder um einen steileren Anflugwinkel, damit die Flugzeuge in Hessen genauso wie in Rheinland-Pfalz schlichtweg höher sind. Das sind die stetigen Forderungen an die Flugsicherung.

Es sind – da sind wir uns einig – neue bundesgesetzliche Regelungen zum Schutz der Anwohner aller deutschen Flughäfen erforderlich. Es geht eben nicht nur darum, eine Lex Rhein-Main zu schaffen, sondern es geht darum, den Menschen in ganz Deutschland Schutz vor Fluglärm zu gewähren. Auf diese Art und Weise sollen natürlich auch mögliche Wettbewerbsnachteile des einen Flughafens gegenüber den anderen Flughäfen verhindert werden. Insbesondere das Herunterrechnen der Lärmspitzen eines überfliegenden Flugzeugs versteht niemand von den Betroffenen.

Deshalb ist die gemeinsame Initiative eine gute und wichtige Sache. Kämpfen wir also parteiübergreifend gemeinsam für Mehrheiten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Köbler, Sie haben das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Schreiner, zunächst einmal muss ich klarstellen, dass

ich sehr froh bin, dass meine Bundestagsfraktion alle unsere Forderungen in Sachen Fluglärm 1 : 1 in ihre Positionierung übernommen hat. Ich muss Ihnen eines sagen: Frau Granold nimmt doch keiner mehr ernst, wenn sie vor Ort die Heilige Johanna gegen den Fluglärm spielt, aber in ihrer Bundestagsfraktion, in ihrer Koalition ständig gegen die Wand läuft. Damit ist den Menschen hier nicht gedient.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Herr Schreiner, ich bin auch stolz darauf, sagen zu können, dass wir GRÜNE die einzige politische Kraft sind, die schon immer und auf allen Ebenen gegen den Ausbau des Frankfurter Flughafens gekämpft hat.

(Zuruf von der CDU: Reichel!)

– Herr Reichel hat auch immer gegen den Ausbau gekämpft. Da haben Sie vollkommen recht. Ich bin aber stolz darauf, dass wir zum Beispiel einen OB-Kandidaten haben, der schon gegen die Startbahn West gekämpft hat. Ihr OB-Kandidat ist vor allem dadurch aufgefallen, dass er eine stadtnahe Gesellschaft fast in die Insolvenz geführt hat.

(Vereinzelt Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Mit der Inbetriebnahme der Nordwestlandebahn am 21. Oktober hat sich die Zahl der An- und Abflüge über der Rhein-Main-Region um 50 % erhöht. Auch mit den neuen Flugrouten ist es zu einer Verlärmung der Region gekommen, durch die viele, viele Menschen um ihre Ruhe gebracht werden und die dafür gesorgt hat, dass viele, viele Menschen bei der Großdemonstration, an der wir alle teilgenommen haben, auf die Straße gegangen sind. Jetzt sind es immer wieder viele Hunderte – zuletzt Tausende – jeden Montag am Frankfurter Flughafen.

Es ist gut, dass wir im rheinland-pfälzischen Landtag die Positionen dieser Menschen unterstützen. Es ist auch gut, dass der Protest erfolgt ist und jetzt neue Bewegung in die Sache gekommen ist, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir müssen auch konstatieren, wer die politische Verantwortung für das hat, was wir jetzt hier erleben, für die Verlärmung der Region durch die Flugbewegungen. Es ist ganz klar die schwarz-gelbe Landesregierung in Hessen unter dem alten Ministerpräsidenten Robert Koch, die uns hier alle an der Nase herumgeführt hat.

(Ministerpräsident Beck: Roland!)

– Roland Koch, danke.

Deswegen ist es ein Affront. So wird er auch von den Menschen hier empfunden.

Herr Schreiner hat es ja gesagt, ich komme aus der Region. Wenn die Bundeskanzlerin als erstes diesen Anflug macht und auf dieser Landebahn landet und für

die Belange der Menschen in dieser Region keinerlei Fingerspitzengefühl, Worte und Taten hat, dann kann ich nur sagen, nein, Bundeskanzlerin Angela Merkel ist seit diesem Tag nicht mehr die Kanzlerin der Menschen hier in der Rhein-Main-Region, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das war sie
auch vorher nicht!)

Kollege Hering hat es ausgeführt, wir begrüßen ausdrücklich die Entscheidung des hessischen Verwaltungsgerichtshofs für das Nachtflugverbot Rhein-Main. Ich sage aber, was nützt eine Gerichtsentscheidung, wenn sie nicht eingehalten wird? Ich bin selbst Betroffener. Es gab seitdem keine Nacht, in der es keine Flüge gab.

Es hilft mir auch herzlich wenig, wenn die DFS jetzt die Flüge vorher schon jeden Tag ankündigt. Wir brauchen nachts Ruhe, und zwar konsequente Ruhe. Deswegen hoffen wir nicht nur auf Leipzig, sondern wir brauchen endlich bundesgesetzliche Regelungen, um ein Nachtflugverbot hier in der Region und in anderen betroffenen Regionen wirklich durchsetzen zu können, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vor dem Hintergrund begrüße ich zum einen, dass wir das Fluglärmmonitoring Rheinland-Pfalz ein Stück weit selbst in die Hand genommen haben, sowie die Aktivitäten der Umweltministerin, um auch die sozusagen gefühlte Belastung auf eine objektive Grundlage zu stellen, und zum anderen, dass der Innenminister einen erneuten Anlauf unternimmt, im Bundesrat für bessere Regelungen einzutreten.

Es ist bemerkenswert, dass sich Herr Posch aus Hessen dem offenbar anschließt. Aber ich verstehe auch die Skepsis der Bürgerinitiativen, der Bürgerinnen und Bürger in dieser Region. Sie sind von Hessen schon einmal belogen worden. Deswegen werden die Menschen hier ganz genau hinschauen, ob es Hessen jetzt ernst meint.

Ich sage auch, beim Thema des Ruhebedürfnisses und der Regelung von Fluglärm darf nicht der Langsamste das Tempo bestimmen, da müssen wir und Hessen mitziehen, damit es Mehrheiten gibt. Das hilft den Menschen dann wirklich nachhaltig. Das muss unser gemeinsames Ziel sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Es geht um klare gesetzliche Regelungen, was den Fluglärm betrifft. Es geht darüber hinaus darum, der Sicherung des Nachtruhebedürfnisses die zweite Priorität zu geben. Es geht auch um die Umsetzung von EU-Richtlinien, die Entsprechendes einfordern.

Es geht vor allem um eine bundesweit gesetzlich geregelte Nachtruhe, auch was den Fluglärm betrifft. Eine Mediationsnacht reicht uns nicht. Wir haben alle keinen

Mediationsschlaf. Die Nacht geht von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr. In dieser Nacht wollen wir alle unsere Ruhe haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Glocke der Präsidentin)

Es muss aufhören, dass die Profitinteressen Einzelner vor das Gemeinwohl gestellt werden. Zum Gemeinwohl gehört ganz elementar das Ruhebedürfnis der Menschen. Dafür werden wir uns weiter einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat nun Herr Staatssekretär Häfner das Wort.

Häfner, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Fluglärm über Rheinhessen und Mainz hat nach Inbetriebnahme der neuen Landebahn Nordwest im Oktober dieses Jahres ein Ausmaß angenommen, das von der betroffenen Bevölkerung nicht mehr akzeptiert wird.

Mainz und Rheinhessen sind dabei in besonderer Weise betroffen. Durch die neuen Anflugrouten werden zusätzliche Stadtteile von Mainz, wie etwa die südliche Oberstadt, betroffen. Der Stadtteil Weisenau liegt nunmehr zwischen zwei Einflugschneisen und wird bei Ostwind-Wetterlagen vom Lärm der anfliegenden Maschinen sozusagen parallel und damit stereo beschallt.

Auch über Rheinhessen wird insbesondere beim südlichen Gegenanflug – das räumt inzwischen auch die DFS ein – deutlich niedriger geflogen. Auch dort ist es damit deutlich lauter geworden.

Das war der Anflug. Beim Abflug stellen die trotz des Widerstandes des Landes vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung leider genehmigten Südüberfliegungen eine weitere Belastung insbesondere für Nackenheim, Laubenheim und Weisenau dar. Diese Orte werden damit bereits jetzt beim südlichen Gegenanflug und zugleich beim Abflug und damit leider an 365 Tagen im Jahr überflogen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Sobald eine neue Navigationsanlage bei Nauheim installiert ist, werden auch die schweren Flugzeuge in niedrigerer Höhe über diese Stadtteile fliegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Belastbarkeit der Bevölkerung im Mainzer Raum und in Rheinhessen ist damit auch vor dem Hintergrund möglicher gesundheitlicher Gefährdungen schon jetzt überschritten.

Die Deutsche Flugsicherung orientiert sich bei der Gestaltung von Flugrouten, die sich, wie Sie wissen, im Übrigen in der Praxis – es gibt derzeit Messungen – schon jetzt deutlich von dem unterscheiden, was nachrichtlich im Planfeststellungsverfahren erwähnt ist – das ist auch ein Punkt für das Klageverfahren, zu dem ich gleich noch komme –, an gesetzlichen Vorgaben.

Danach ist es derzeit Aufgabe der Flugsicherung, den Flugverkehr sicher, geordnet und flüssig zu gestalten. Praktisch heißt das, dass nach der Sicherheit wirtschaftlichen Interessen Vorrang eingeräumt wird. Das ist also derzeit die Reihenfolge: Sicherheit – wirtschaftliche Interessen.

Dies wollen wir zugunsten des Lärmschutzes ändern. Ich bin allen Vorrednern sehr dankbar, dass, wie auch bei anderen Themen, was den Fluglärm anbelangt, in diesem Haus eine große Übereinstimmung herrscht.

Die Landesregierung hält es deshalb für eine Entlastung der Bevölkerung für zwingend notwendig, dass dem Lärmschutz ein neues Gewicht und damit Vorrang vor einer vollen Ausnutzung der Kapazitäten und damit den wirtschaftlichen Interessen zukommt. Das heißt im Ergebnis eine andere Reihenfolge: Sicherheit – Lärmschutz – wirtschaftliche Interessen. Das ist im Kern das Ziel der Initiative.

Um dem Lärmschutz zu mehr Geltung zu verhelfen, verfolgt die Landesregierung gesetzliche Änderungen, und zwar stufenweise. In der ersten Stufe soll erreicht werden, dass bei der Erarbeitung von Flugrouten und auch im praktischen Flugbetrieb der Fluglärm künftig ein weitaus größeres Gewicht erhält.

Es ist angesprochen worden: Auch die hessische Landesregierung hat nach den massiven und anhaltenden Protesten der Bevölkerung wohl erkannt, dass es hier Änderungen geben muss.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Nach einem Gespräch zwischen Herrn Minister Lewentz und Herrn Minister Posch hat sich das Land Hessen zu einer gemeinsamen Initiative mit dem Land Rheinland-Pfalz in dieser Frage bereit erklärt.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Durchgerungen!)

Fraktionsvorsitzender Hering hat darauf hingewiesen, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist. Wir begrüßen ihn ausdrücklich.

Lassen Sie mich kurz auf die Hintergründe dieser Initiative eingehen: Die Landesregierung hatte bereits im März 2011 einen ersten Gesetzesantrag in den Bundesrat zur Verbesserung des Lärmschutzes in der Nacht eingebracht. Ziel dieser Initiative ist es, bei der Festlegung von Verfahren zur Abwicklung des Luftverkehrs nach der Sicherheit dem nächtlichen Lärmschutz Priorität vor allen anderen Belangen einzuräumen. Ich habe es eben erwähnt.

Während der Antrag im Bundesrat vom Umweltausschuss und vom Gesundheitsausschuss befürwortet

wurde, hat eine Vorabstimmung im federführenden Verkehrsausschuss ergeben, dass keine Zustimmung für den rheinland-pfälzischen Antrag zu erzielen gewesen wäre. Der Antrag steht deshalb zum Wiederaufruf an.

Herr Abgeordneter Schreiner, Sie haben es angesprochen: Dass Bremen Vertagung beantragt hat, geschah im Einklang mit uns. Wir wollten durch dieses Verfahren verhindern, dass der Antrag abgelehnt wird. Es war also keine Frage A- oder B-Länder, sondern das hängt damit zusammen, dass es derzeit im Verkehrsausschuss an keiner Stelle eine Mehrheit gibt.

(Hering, SPD: Wegen der CDU-Länder!)

Das muss man offen sagen. Es ist also keine A- oder B-Länder-Frage, sondern das war eine Frage zu verhindern, dass dieser Antrag abgelehnt wird. Er steht zum Wiederaufruf an.

Sie wissen, im Bundesrat ist der Wiederaufruf dann angezeigt, wenn man eine Chance für eine Mehrheit hat. Die haben wir derzeit nicht, aber es gibt Bewegung in dieser Frage.

Deswegen begrüßen wir im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes ausdrücklich die Bereitschaft des Landes Hessen für ein gemeinsames Vorgehen in dieser Angelegenheit. Ein gemeinsames Vorgehen im Bundesrat hat wesentlich höhere Erfolgsaussichten. Ich will an dieser Stelle aber auch deutlich sagen, dass die Meinungen zwischen den Regierungen zu dem Thema „Nachtflugverbot am Flughafen Frankfurt“ immer noch klar unterschiedlich sind. Das muss man in der Gesamtbetrachtung sehen.

Wenn man in dieser Frage unterschiedlicher Meinung ist, heißt das nicht, dass man in einer anderen Frage keinen gemeinsamen Weg gehen kann. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir eine klare Differenzierung vornehmen. Was das Nachtflugverbot anbelangt, gibt es eine klare Haltung dieser Landesregierung. Da sind wir sehr optimistisch, dass das Bundesverwaltungsgericht Leipzig entsprechend entscheidet.

Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass alles getan wird, um die negativen Auswirkungen des Flugbetriebs zu mildern. Rheinland-Pfalz und Hessen wollen deshalb darauf hinwirken, dass der Lärmschutz bei der Gestaltung von Flugverfahren und im praktischen Flugbetrieb verbessert wird.

Ich will es kurz darlegen. Es geht hier um eine Initiative zur Änderung von § 29 b Abs. 2 des Luftverkehrsgesetzes dahin gehend, dass sich das Gebot, auf den Lärmschutz hinzuwirken, nicht nur auf den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm oberhalb der Zumutbarkeitsgrenze erstreckt. Wir haben derzeit im Gesetz den sogenannten unbestimmten Rechtsbegriff „unzumutbarer Fluglärm“ und wir möchten darauf hinwirken, dass in Absatz 2 geregelt wird, dass nicht der Frage der Unzumutbarkeit, sondern schlechthin dem Schutz vor Fluglärm Vorrang eingeräumt wird, und zwar bei den Abwägungen, was die Festlegung von Routen anbelangt, sodass das Gewicht dann eindeutig in Richtung von mehr Fluglärmschutz verschoben wird.

Außerdem wird in der Initiative, die wir derzeit gemeinsam mit Hessen abstimmen, noch einmal betont, dass dem nächtlichen Fluglärm in besonderem Maße Rechnung zu tragen ist und Nachtflüge noch stärker unter den Abwägungsmaßstab „Fluglärm“ gestellt werden.

Zusätzlich werden die Flugverkehrskontrolldienste unter das Postulat des Fluglärmschutzes gestellt. Dies ist ein sehr wichtiger Punkt, da der Fluglärm tagtäglich die Bürgerinnen und Bürger sehr stark belastet. Damit dürfen künftig Abweichungen von den Flugrouten nur noch unter Beachtung der Fluglärm Auswirkungen zugelassen werden. Dies ist derzeit nicht der Fall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist die erste Stufe, mit der aus Sicht des Landes – unabhängig von der Beteiligung des Landes Hessen – ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan wird. Klar ist aber auch, dass weitere gesetzliche Schritte folgen müssen, insbesondere – es wurde von Herrn Fraktionsvorsitzenden Hering schon angesprochen – die Transparenz und die angemessene Beteiligung der Betroffenen bei der Festlegung von Flugrouten. Dies wird der zweite Schritt sein, und dafür gibt es nach unserer Einschätzung auch eine große Übereinstimmung. Daran werden wir weiter arbeiten.

Ich möchte noch zwei weitere Punkte erwähnen. Die Landesregierung wirkt auf ihr Betreiben hin in der „Taskforce zur Optimierung der Flugrouten“, insbesondere hinsichtlich der Anflughöhen, mit. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Sie wissen, dass wir in der Fluglärmkommission nur Gaststatus haben. In der Taskforce sitzen zwei Regierungen, die Regierung aus Hessen und die Regierung aus Rheinland-Pfalz. Auf unsere Initiative nehmen wir an den Gesprächen teil. Dies ist eine Arbeitsgruppe, die auf Fachebene kurzfristig Lösungen erarbeitet. Insoweit können wir auch dort die rheinland-pfälzischen Interessen vertreten.

Des Weiteren möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns an den Klagen der besonders betroffenen rheinhessischen Gemeinden beteiligen. Es gibt eine Übereinkunft – und ich glaube, das ist eine sehr gute Entscheidung –, dass sich die fünf Gemeinden, die nach unserer Auffassung die größten Chancen haben, was die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss anbelangt, zusammenschließen und die Stadt Mainz und der Kreis Mainz-Bingen die juristischen Kräfte bündeln und damit auch die Kosten entsprechend reduzieren. Die Landesregierung ist bereit, 50 % der Kosten zu übernehmen. Ich glaube, es war eine sehr kluge Entscheidung, dass wir dies gemeinsam auf den Weg gebracht haben, damit klar wird, dass die Landesregierung und die Region gemeinsam gegen den Planfeststellungsbeschluss vorgehen. Das ist ein gutes Signal.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Ich darf weitere Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Deutschherrenscheule, Realschule plus, aus Waldbreitbach. Seid herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben es bereits gesagt: Die Belastung in Mainz und in Rheinhessen ist unmäßig gestiegen. Wir reden nicht mehr von Lärmbelästigung, wir reden nicht mehr von Gesundheitsgefährdung, sondern wir sind eigentlich schon an einem Punkt angekommen, dass es eine drohende Körperverletzung ist. Medizinische Gutachter haben dies in den letzten Wochen mehrfach bestätigt.

Von den wirtschaftlichen Schädigungen, die Eigentümer von Immobilien erleiden müssen, möchte ich gar nicht erst reden. Von der Unverkäuflichkeit von Grundstücken hören wir jetzt allenthalben aus den hessischen Flughafenrainergemeinden, und die Mainzerinnen und Mainzer warten nur auf den Tag, an dem auch ihr Grundstück nicht mehr verkäuflich ist.

Die Mainzerinnen und Mainzer, die Rheinhessen wehren sich. Man kann nur den Bürgerinitiativen danken, die schon seit Jahren darauf hinweisen und seit Jahren Menschen um sich scharen. In der Zwischenzeit sind es nicht mehr nur die Bürgerinitiativen allein, die diese Menschen um sich scharen, sondern es sind die Menschen selbst, die bei ihren Nachbarn dafür werben, sich an den Demonstrationen am Flughafen zu beteiligen, Briefe zu schreiben, sich zu beschweren oder zu klagen. Dies ist eine Entwicklung, von der man sagen muss: Gäbe es den Begriff „Wutbürger“ nicht, wir könnten ihn in Mainz neu erfinden.

Die Mainzerinnen und Mainzer, die Rheinhessen wollen es sich nicht mehr gefallen lassen, und ich glaube, dass an dieser Wut der Menschen, die sich nach außen darstellt, nun schließlich auch die Fraport, die hessische Landesregierung und – wie ich hoffe, Herr Kollege Schreiner – endlich auch die CDU und die FDP auf Bundesebene nicht mehr vorbeigehen können. Das kann man weder überhören noch übersehen, was dort bei den Bürgerinnen und Bürgern passiert.

Ich möchte daran erinnern, dass noch im Wahlkampf Frau Klöckner zusammen mit Herrn Koch in einer Wahlkampfveranstaltung für Verständnis für diesen Flughafen geworben hat.

Käme es zu einer Wiedereinführung von Nachtflügen, würde die Bundesregierung tatsächlich dem Ansinnen Rechnung tragen, und käme es nach der von Herrn Koch angeregten und in einer Koalitionsvereinbarung der CDU stehenden Überlegung dazu, das Luftverkehrsgesetz in der Form zu ändern, wie es Herr Staatssekretär Häfner soeben beschrieben hat, dann können

Sie sicher sein, dass der Topf in dieser Region wirklich überkocht.

(Beifall bei SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Glocke der Präsidentin)

Ich bin froh, dass die SPD eine andere Position eingenommen hat. Wir haben einen Beschluss, und die Mainzerinnen und Mainzer, die Rheinhessen werden es wahrnehmen. Sie werden aber auch wahrnehmen, dass die Bundesregierung noch immer ihre Koalitionsvereinbarung umzusetzen gedenkt. Bei jedem Flieger, der über sie hinweg fliegt, werden sie daran denken. Seien Sie gewiss!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Schreiner hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Daniel Köbler, wer nun die Heilige Johanna gegeben hat, wollen wir einmal dahingestellt sein lassen. Es ist positiv zu bewerten, dass nun Bewegung in der Sache ist, und zwar sowohl aufgrund der rheinland-pfälzischen Bundesratsinitiative vom März als auch aufgrund der gemeinsamen Initiative des hessischen Wirtschaftsministers und des rheinland-pfälzischen Innenministers.

Insofern geht es im Kern um die zwei Formulierungen: Zum einen sollte in Absatz 1 des angesprochenen Paragraphen der Satz ergänzt werden, dass auf die Nachtruhe der Bevölkerung in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen ist, zum anderen geht es neben dem, was Sie schon ausgeführt haben, Herr Staatssekretär Häfner, um das Wort „unzumutbar“, das man dann schlicht und ergreifend wahrscheinlich streichen würde.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass Bewegung in der Sache ist. Eine Bundesratsinitiative von Hessen und Rheinland-Pfalz hat schlicht und ergreifend mehr Aussicht auf Erfolg im Deutschen Bundesrat und letztendlich auch im Deutschen Bundestag als eine Bundesratsinitiative, die von einem wahlkämpfenden Rheinland-Pfalz allein eingebracht wird.

Das Wichtige an diesen Initiativen ist auch, dass sie die Abwägung beinhalten: Es geht ganz klar darum, dass es letztendlich für alle Flughäfen in Deutschland gilt, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden, dass es aber umgekehrt im Wege der Abwägung auch möglich ist, Wettbewerbsvorteile zu nutzen.

Wenn Sie immer mit dem Finger auf Schwarz-Gelb in Berlin und auf die CDU in Rheinland-Pfalz zeigen, dann sind wir auch schnell bei einer Wunde der hiesigen Koalition. Ich nenne das Stichwort „Flughafen Hahn“. Es

kann durchaus auch Sinn machen, im Interesse der Bevölkerung und der Menschen vor Ort anders abzuwägen und Wettbewerbsvorteile dort zu nutzen, wo der Lärmschutz und die Betroffenheit eine andere ist als im dicht besiedelten Rhein-Main-Gebiet. Beide Initiativen in Berlin würden dies ermöglichen. Ich bin gespannt, inwiefern sich Ihre Regierungskoalition in Rheinland-Pfalz zu der Frage verhält, wo sie die Perspektiven für den Flughafen Hahn sieht. Es wird spannend, wenn Sie diese Frage beantworten können.

Liebe Frau Kollegin Brede-Hoffmann, wenn Sie die Heilige Johanna spielen, kann ich nur sagen, wichtig ist, dass wir gemeinsam, über Parteigrenzen hinweg, für die Menschen etwas erreichen. Die Menschen brauchen keinen Schlagabtausch im Landtag, sondern es ist in ihrem Interesse, dass wir konkrete Erfolge haben und der Frankfurter Flughafen als Jobmotor und als Tor zur Welt gesichert wird. Er ist ein wichtiger Arbeitgeber in der Region und schafft eine wichtige Verkehrsinfrastruktur in der Region,

(Glocke der Präsidentin)

aber gleichzeitig muss auch alles getan werden, um den Lärm zu minimieren.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Frau Kollegin Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich werde jetzt nicht die Heilige Jutta machen. Jutta heißt im Übrigen „die Sanftmütige“. Ich finde, das passt auch gut.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zuerst verlacht, dann bekämpft, irgendwann wird es zu einer Selbstverständlichkeit. So ergeht es jetzt uns auch. Die Bürger haben einen Anspruch, dass alles getan wird, um die negativen Auswirkungen des Flugbetriebs zu mildern. Damit sind wir GRÜNEN seit Jahren unterwegs. Wir freuen uns natürlich, wenn wir immer mehr Mitkämpferinnen und Mitkämpfer an unserer Seite haben.

Wer jeden Montag mehrere Tausend Demonstranten im Flughafen hat, der bewegt sich offensichtlich. Anders scheint mir der Schritt des hessischen Verkehrsministers Posch gegen Fluglärm nicht zu erklären sein.

Ich begrüße das Mitgehen der CDU-Kollegen aus Hessen, zumal im schwarz-gelben Koalitionsvertrag in Berlin die Passage zu finden ist, dass der Ausbau der Flughafeninfrastruktur und besonders die Kapazitätsentwick-

lung der Flughäfen im Hinblick auf internationale wettbewerbsfähige Betriebszeiten sicherzustellen sind.

Ich finde, das ist ein Stück ein Paradigmenwechsel, wozu ich gratuliere. Nun also doch geläutert!

Allerdings denke ich, es wird bei diesem gemeinsamen Ansatz sehr darauf ankommen, dass wir von rheinland-pfälzischer Seite ein Auge darauf werfen, dass der Elan auf der hessischen Seite nicht nachlässt. Wir GRÜNEN haben natürlich ein über den Frankfurter Flughafen hinausgehendes Interesse, die Welt lärmarm zu machen, dafür vielleicht geräuschvoller. Vor lauter Lärm hört man nämlich keine Geräusche mehr. Kinderlachen, Fahrradklingeln, Laubrascheln – all das geht unter in einem Lärmteppich, in dem natürlich besonders und neuerdings die Region hier in Rhein-Main betroffen ist. Aber nicht nur Rhein-Main ist betroffen.

Nächtliche Lärmereignisse gibt es auch am Flughafen Hahn, beispielsweise im Juli: Insgesamt 689 Ereignisse über 67 dB(A) in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr.

Wenn ich sage, über 67 dB(A), dann heißt das, 75 bis über 80 dB(A). Das ist alles nachzumessen. Es gibt vier Messstationen. Insofern begrüße ich es sehr, dass von allen Seiten dafür eingetreten wird,

(Glocke der Präsidentin)

dass wir das Thema „Lärm“ übergreifend angehen, im Übrigen nicht nur bei Flughäfen. Verkehrslärm betrifft auch die Schienen und die Straßen. Auch da werden wir gemeinsam

(Glocke der Präsidentin)

mehr erreichen, als wenn wir einzeln losgehen!

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Wir kommen nun zum dritten Teil der

AKTUELLEN STUNDE

„Verdopplung des strukturellen Unterrichtsausfalls in Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/671 –

Ich erteile Herrn Kollegen Ernst das Wort.

Abg. Ernst, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor drei Wochen las ich sehr neugierig eine

Meldung aus dem Bildungsministerium; denn die Überschrift lautete: „Gute Unterrichtsversorgung“.

Liebe Frau Ministerin Ahnen, wie gerne hätte ich das geglaubt. Doch mit jeder Zeile des Textes wechselten meine Empfindungen. Aus Freude wurde Enttäuschung, aus Enttäuschung Verärgerung. Das kann man so noch weiter fortführen. In Ihrer Meldung haben Sie die Tatsache, dass sich der Unterrichtsausfall in Rheinland-Pfalz verdoppelt hat, geschickt zu kaschieren versucht.

Ich frage mich allerdings: Wie kann man bei einem so ernstesten Thema so verwegend sein? – Bildung ist der Schlüssel für die Zukunft unserer Kinder. Da hört auch für mich das persönliche Geplänkel auf der politischen Ebene auf.

(Beifall bei der CDU)

Eine Verdoppelung des Unterrichtsausfalls werden die Eltern, die Schulen und auch wir nicht hinnehmen. Das hat auch die heftige öffentliche Reaktion eindeutig gezeigt.

Frau Ministerin, so leicht können Sie auch aus unserer Sicht nicht zur Tagesordnung übergehen.

Sie führen an, die Seminarkapazität sei erweitert worden. Ja, das ist begrüßenswert. Wir haben genügend qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer. Aber was machen Sie? Sie speisen sie zum großen Teil mit preiswerteren Zeitverträgen ab.

Frau Ministerin, ich glaube, Sie spielen ein bisschen auf Zeit. Sie hoffen, dass Ihnen die demografische Entwicklung in die Karten spielt. Sie hoffen, dass Sie in einigen Jahren mit den vorhandenen Pädagogen auskommen können. Ich sage Ihnen, das ist kein gutes Spiel.

(Beifall der CDU)

Ja, in einigen Jahren sind wir dann wieder in der Nähe einer Wahl. In einigen Jahren haben dann beispielsweise aber auch die jetzigen Schüler der fünften Klassen auf viele Hundert Stunden Unterricht verzichten müssen.

Hinzu kommt noch der temporäre Unterrichtsausfall – Fortbildung, Klassenfahrten, Kursfahrten, Krankheit usw. Sie kennen das, meine Damen und Herren. Damit steigt nämlich das Minuskonto leicht in Richtung 1.000 Stunden pro Schüler.

Die Arge in Mainz hat das auch einmal aufgelistet und zeichnet ein noch düsteres Bild. Ich habe mitbekommen, die SPD will wohl nicht mehr mit der Arge reden. Wir haben das getan. Wir haben einen entsprechenden Unterrichtsausfall genannt bekommen. Er liegt weit über dem, der hier angesprochen worden ist.

Sie sprechen immer wieder davon, nicht an der Bildung zu sparen. Warum sagen Sie das? Das, was mehr vorhanden ist, wird zum großen Teil für die Alterssicherung der ausscheidenden Pädagogen verwandt.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Wollen Sie das etwa nicht?)

Die Tatsache, dass vorgestern in der Presse zu lesen war, am 01.02.2011 sollen 25 Lehrer zusätzlich eingestellt werden, ist da noch nicht einmal ein Trostpflaster. Es ist Pflästerchen.

(Beifall der CDU)

Warum, so frage ich abschließend, war das nicht bereits bei der Planung zu Beginn dieses Schuljahres vorhersehbar? Ich wiederhole mich, Frau Ministerin: Eine Verdoppelung des Unterrichtsausfalls zum jetzigen Zeitpunkt verlangt nach Gegenmaßnahmen. Die Zahlen sind eindeutig. Wir bitten Sie eindringlich, das nicht noch schlimmer werden zu lassen, sondern gegenzusteuern.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben die einmalige Chance, den Rückgang der Schülerzahlen in den kommenden Jahren zu nutzen, um eine 100 %ige Unterrichtsversorgung zu erreichen. Bitte gehen Sie das mit ihrer bekannten Vehemenz an.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Das war aber charmant!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Fuhr das Wort.

Abg. Fuhr, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne Zweifel ist das, was wir als Unterrichtsausfall bezeichnen – die Soll-Ist-Differenz bei der Zuweisung der Lehrerstunden und auch der temporäre Unterrichtsausfall –, etwas, das ernst genommen werden muss, sodass auch Gegenmaßnahmen eingeleitet werden müssen. Es muss zu dem Ziel geführt werden, dass die Personalzuweisung an das Soll der jeweiligen Schule auch herankommt.

Das ist das Ziel unserer Politik in Rheinland-Pfalz. Dieses Ziel verfolgen wir schon lange und werden das auch in der Zukunft machen.

Lieber Herr Kollege, wir werden aber nicht zulassen, dass Sie die pädagogische Vielfalt und die Leistungen und gute Qualität unserer Schulen auf statistische Fragen reduzieren und damit schlechtreden wollen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine gute Schule ist für uns weit mehr als ihre Zahlen in der Schulstatistik. Sie fixieren sich immer wieder auf diese statistischen Zahlen und vergessen völlig, über die bildungspolitischen Entwicklungen und Inhalte in Rheinland-Pfalz zu sprechen, die auch damit zusammenhängen.

(Frau Dickes, CDU: Aber ohne Lehrer kein Unterricht, oder?)

Frau Dickes, Sie haben gerade gestern in der anderen Aktuellen Stunde von Frau Kollegin Frau Brück aufgezeigt bekommen, welchen Aufwärtstrend rheinland-pfälzische Schulen und die rheinland-pfälzische Bildungspolitik in den vergangenen 20 Jahren genommen hat, belegt durch verschiedenste Studien. Das, was Sie dazu zu sagen haben, ist noch nicht einmal eine Erinnerung wert, wenn es mir richtig im Gedächtnis geblieben ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie vergessen auch völlig die pädagogischen Verbesserungen, die wir in den letzten Jahren in die rheinland-pfälzischen Schulen gebracht haben: soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, die Entlastung von Eltern, Lernmittelausleihe, gebührenfreies Erststudium. Das sind alles Dinge, die erhebliche finanzielle Mittel gebunden haben und in unseren Bildungsbereich eingebracht wurden. Das ist eine Leistung, die Sie immer wieder wegdiskutieren wollen, indem Sie zum Schuljahresbeginn über die Schulstatistik reden.

(Zuruf von der CDU)

– Nein, kurze Antwort.

Auch in diesem Jahr wurden kontinuierlich Einstellungen durchgeführt. Die Vertretungsverträge wurden auf hohem Niveau fortgeführt. Der Doppelhaushalt sieht für die nächsten beiden Jahre jeweils 100 Millionen Euro auch für Vertretungsverträge vor. Deshalb können Sie nicht sagen, dass in diesem Bereich nichts getan wird.

Wir haben in diesem Jahr den Vertretungspool eingeführt, der langfristige Bindungen von Lehrerinnen und Lehrern an unser Land Rheinland-Pfalz durchführt und die Verlässlichkeit verstärkt. Sowohl in diesem als auch im nächsten Jahr kommen 100 Lehrerstellen dazu. Das sind Maßnahmen, die wir durchgeführt haben, um so gut wie möglich an das Soll dieser Zuweisung heranzukommen.

Sie vergessen immer wieder und berücksichtigen nicht, dass wir in diesem Jahr zum Beispiel die Klassenmesszahlen an der Grundschule abgesenkt haben. Diese Maßnahme hat allein 120 Lehrerstellen gebunden und stellt eine Verbesserung in unserem Schulsystem dar. Das sind Herausforderungen. Man hätte auch sagen können, wir verzichten auf die qualitativen Verbesserungen, um diese Lehrerstellen für andere Dinge verwenden zu können. Wir bekennen uns aber dazu, dass wir unser Schulsystem und unsere Schulen pädagogisch besser ausstatten und den Kindern bessere pädagogische Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen wollen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich nenne stichwortartig weitere Maßnahmen, die in diesem Jahr umgesetzt werden und die Zuweisung und die Unterrichtsversorgung beeinflussen, nämlich die Ganztagschulen, die G8-Ganztagsgymnasien, die Bildungsangebote im BBS-Bereich, wie berufliche Gymnasien, die Erweiterung des Netzes von Schwerpunktschulen und der Ausbau der Fachoberschulen an den

Realschulen plus. Das ist etwas, worauf viele Schulen stolz sind – ich sehe das in meinem eigenen Wahlkreis – und was auch Lehrerstellen bindet.

An drei weiteren Standorten gibt es das Projekt „Keiner ohne Abschluss“. Darüber hinaus wurden auch die pädagogischen Angebote ausgeweitet, wie zum Beispiel die Leseförderung und die naturwissenschaftliche und ökonomische Bildung. Das sind Maßnahmen, die erhebliche Stellen binden.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Ich möchte noch eine Zahl nennen. Der Ausbau von 574 Ganztagschulen seit 2001 hat dazu geführt, dass wir in Rheinland-Pfalz 1.500 neue Lehrerstellen an dieses Projekt binden mussten. Das rechtfertigt es doch nicht zu sagen, das hätten wir nicht tun sollen, sondern es war richtig, dass wir diesen Weg gegangen sind und diese Anstrengungen unternommen haben, um unser Schulsystem zu verbessern. Diesen Weg werden wir auch künftig weitergehen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Frau Kollegin Ratter von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, meine Damen und Herren! Ich beginne mit einem Auszug aus einem Gedicht:

„Wenn nicht mehr Zahlen und Figuren
Sind Schlüssel aller Kreaturen . . .“

So beginnt ein Gedicht von Friedrich von Hardenberg, der dieses vor 211 Jahren verfasst hat. Es wurde posthum 1802 als Teil eines Romanfragments veröffentlicht.

Dass er sich hier gegen die scheinbar alles erklärenden Daten und Grafiken und damit gegen die Überhöhung des Zählbaren stemmt, will mitnichten Erkenntnisse der Vernunft schmälern. Aber er verweist darauf, dass es neben zählbaren Wahrheiten, die unseren damals wie heute oft allzu rationalistischen Blick verstellen, einen anderen Zugang zu Lösungen auch unserer Probleme gibt.

Der Dichter fordert nichts weniger als einen grundlegenden Paradigmenwechsel der damaligen Parameter, die gültig waren. Es waren die Parameter der klassischen Bildung. Eine vergleichbar einschneidende Veränderung brauchen wir auch in unserem Denken.

Ich habe gestern schon einmal versucht, darauf hinzuweisen. Nicht allein die Quantifizierung macht die Qualität einer Schule aus. Das hat auch Alexander Fuhr gesagt. An die Adresse der Arge und Ihre, Herr Ernst, gerichtet, sage ich: Auch 108 % Unterrichtsversorgung

ist noch keine Garantie für eine gute Schule und noch nicht einmal eine Garantie für 100 %ige Unterrichtsversorgung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Richtig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, warum verkämpfen Sie sich so verbittert und halten an Ihren unhaltbaren Forderungen fest? Sie binden damit Kräfte, die mit all dem gebündelten Sachverstand der Akteurinnen in den Schulen und mit uns allen gemeinsam die Lösungen der Unterrichtsfragen herbeiführen könnten.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

– Das war ein großes I. Herr Ernst war inkludiert.

Einige dieser Lösungen sind längst formuliert. Die Fachleute sind sich über die Wege dahin einig. Einen Weg möchte ich Ihnen exemplarisch aufzeigen. Ich berufe mich damit auf eine Bertelsmann-Studie von 2009, die Professor Dr. Klaus Klemm mit dem Titel „Klassenwiederholungen – teuer und unwirksam“ veröffentlicht hat.

Klemm weist darin nach, dass das Land Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2007/2008 113,17 Euro pro Wiederholerin und Wiederholer ausgegeben hat. Es sind meistens Jungen, weniger Mädchen. Dabei liegen wir an sechster Stelle im Bundesvergleich, was das Einsparpotenzial pro wiederholender Schülerin anbelangt.

In Zahlen: Wir haben in jenem Schuljahr 51.732.800 Euro für Wiederholungen ausgegeben. Das ist der siebthöchste Wert in Deutschland. Die meisten Gelder, nämlich 15,417 Millionen Euro, flossen in die Gymnasien.

Was hindert uns eigentlich daran, diese Gelder, die schon im System enthalten sind, für die Verbesserung der Unterrichtsqualität wirksam werden zu lassen? Umgerechnet sind das etwa – Sie wollten es vorhin schon einmal wissen – 300 Lehrerinnenstellen am Gymnasium oder insgesamt 1.000 Stellen über die Schularten verteilt.

Nicht nur Klemms Studie zeigt, dass dies der richtige Weg ist. Einige Bundesländer sind ihn schon gegangen. Ich erinnere an Hamburg zu Beginn dieses Schuljahres. Auch die Wochenzeitung „DIE ZEIT“ hat zum Beispiel in ihrer Ausgabe vom 30. Juni 2011 diesem Thema eine Doppelseite gewidmet.

Wenn Sie sich im PISA-Vergleich umschauchen, würde ich die Länder England, Hamburg, Norwegen, Finnland und Japan nennen, bei denen insgesamt das Abschulen, aber auch das Sitzenbleiben ein Fremdwort ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu Friedrich von Hardenberg zurück, der übrigens das Gedicht neun Jahre vor Humboldts Entwurf für die Schulpläne veröffentlicht hat. Sie wissen es wahrscheinlich. Friedrich von Hardenberg hat damit das

Manifest der Romantik geschrieben. Sie kennen ihn vielleicht eher unter dem Namen Novalis.

(Dr. Weiland, CDU: Wir suchen die blaue Blume!)

Das Gedicht endet folgendermaßen:

„Dann fliegt vor Einem geheimen Wort
Das ganze verkehrte Wesen fort.“

Nehmen wir das geheime Wort auf. Lösen wir uns von der Fixierung auf Zahlen, die ohnedies nicht so simpel zu interpretieren sind,

(Glocke der Präsidentin)

wie landläufig kolportiert wird. Wir wollen eine gerechtere, fairere und bessere Schule und hoffen, dass Sie mit dabei sind.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es in aller Deutlichkeit vorweg zu sagen: Die Sicherung einer guten Unterrichtsversorgung ist für uns politisch und auch für mich persönlich ein absolut prioritäres Thema.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Deswegen werde ich auch nach zehn Jahren Sorgen, die an dieser Stelle geäußert werden, immer ernst nehmen. Ich werde mich auch immer darum kümmern, dass dort, wo es notwendig ist, entsprechende Korrekturen stattfinden.

Ich will das an einem Beispiel sehr deutlich machen. Ja, die Gymnasien – man kann über die Gründe reden – sind in diesem Jahr weiter von den anderen Schularten entfernt, als das auch aus meiner Sicht vernünftig ist. Deswegen stehe ich hier nicht hintan und habe auch beim Philologenverband nicht hintangestanden zu sagen, wenn eine Schulart aus Gründen, die man im Einzelnen erläutern kann, sich in einem Jahr von den anderen Schularten in der Unterrichtsversorgung entfernt, ist es die vornehmste Aufgabe, sie wieder heranzuführen. Wir hatten so etwas vor ein paar Jahren schon einmal mit den Realschulen. Wir haben das eingelöst. Das ist verlässlich. Das wissen auch die Verbände.

Wenn man solche Veränderungen vornehmen und eine mittelfristige Perspektive aufzeigen will, gehört auch dazu, dass man die Dinge realistisch sieht.

Herr Abgeordneter Ernst, Frau Klöckner hat hineingerufen „Das war aber charmant“. Ich konstatiere gerne, dass Ihr Redebeitrag charmanter war als viele andere, die mir in der Vergangenheit entgegengehalten sind.

Aber trotzdem muss ich mich mit den von Ihnen charmant vorgebrachten Argumenten auseinandersetzen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Da haben wir das erste Argument. Sie sagen, Sie hätten die Presseerklärung gelesen, und da sei vieles kaschiert worden. In diesem Fall sind Sie wahrscheinlich nicht bis zu der Anlage gekommen, die aber allen Journalisten vorgelegen hat, in der überhaupt nichts kaschiert worden ist, sondern wo Sie auf vielen Seiten über Diagramme die Entwicklung von Unterrichtsversorgung und Ähnlichem nachvollziehen können. Nur so viel zu dem Argument, da sei etwas kaschiert worden.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das ist das Lieblingsargument dieser Menschen!)

Wenn ich jetzt sage, die Unterrichtsversorgung ist für uns eine prioritäre Aufgabe, und dort, wo es Entwicklungen gibt, die es zu korrigieren gilt, wollen wir die auch korrigieren, dann gehört für mich auch dazu, dass wir das planmäßig machen. Da spielt mir nicht etwa die demografische Entwicklung in die Karten, sondern es wäre sträflich, wenn wir uns nicht jetzt mit der demografischen Entwicklung der nächsten Jahre auseinandersetzen würden, weil genau das dazu führen würde, dass die Schularten noch weiter auseinanderlaufen. Wir müssen die demografische Entwicklung einkalkulieren, und wir müssen uns seriös auf diese Entwicklung einstellen. Alles andere wäre in der Tat sträflich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Und das könnte man mir zum Vorwurf machen.

Deswegen hat unter anderem mein Haus zusammen mit Herrn Professor Klemm ein Gutachten in Auftrag gegeben, das im Frühjahr vorgestellt werden soll, weil wir ein Mehrfaches erreichen müssen. Wir brauchen eine gute und bessere Unterrichtsversorgung. Wir brauchen eine mögliche Gleichverteilung über die Schularten. Wir brauchen über Jahre hinweg bei zurückgehenden Schülerzahlen einen Einstellungskorridor, auch nach Schularten. Wir brauchen klare Signale an die jungen Menschen, in welchen Lehrämtern und in welchen Fächern die Chancen am größten sind. Das miteinander zusammenzubringen, bedarf schon einer sehr seriösen Betrachtung der Situation und nicht des Anführens von Einzelpunkten, die zum Teil in den völlig falschen Kontext gestellt werden.

Für Letzteres möchte ich gern ein paar Beispiele geben:

Erstens. Da wird zunächst behauptet, es gebe im Land Rheinland-Pfalz keine Vertretungsverträge mehr. Wir stellen Ihnen dar, dass die Vertretungsverträge in diesem Herbst in derselben Größenordnung wie vor einem Jahr sind, und sagen noch dazu, dass wir sie jeweils zum Ersten eines Monats veröffentlichen werden. Trotz-

dem behaupten Sie weiterhin, die Vertretungsverträge seien gekürzt worden. Wir haben sie Ihnen das letzte Mal am 17. Oktober vorgestellt: 2.473 Vertretungslehrkräfte. – Ich ergänze noch gern: 1. November: 2.672 Vertretungsverträge mit 1.922 Vollzeitlehreinheiten, 1. Dezember: 2.782 Vertretungslehrkräfte mit 1.977 Vollzeitlehreinheiten.

Es geschieht nämlich genau das, was wir versprochen haben. Natürlich müssen wir Vertretungsverträge entsprechend des Bedarfs entwickeln. Ich mache keinen Hehl daraus, wir gehen sparsam damit um, weil wir an dieser Stelle wirklich nur das Geld ausgeben wollen, das unbedingt notwendig ist. Aber dort, wo Vertretung notwendig ist, wird sie auch gewährleistet. Das gilt auch in diesem Schuljahr.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zweitens. Sie behaupten, 100 Poolstellen – Frau Dickes hat sich gar dazu verstiegen zu sagen: 15 Beamtenstellen – für das Gymnasium im Vertretungspool sollten den Vertretungsbedarf decken. Nein, es sind Tausende von Verträgen, wie ich Ihnen eben gesagt habe, aber zusätzlich gibt es einen Pool von 100 auf Dauer beschäftigten Menschen, weil wir dieses neue Instrumentarium erproben wollen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das weiß
Frau Dickes auch!)

Es wäre schön, wenn Sie das endlich einmal zur Kenntnis nehmen könnten.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das könnte böswillig sein!)

Ich könnte Ihnen jetzt auch noch die Einzelbeispiele anführen. Sie dürfen davon ausgehen, jedes Einzelbeispiel, das in den Debatten der letzten Monate genannt worden ist, habe ich umgehend danach recherchiert. Es ist schon merkwürdig, welche Diskrepanzen Sie zu den Vorwürfen, die hier erhoben werden, finden, wenn Sie dem Einzelbeispiel nachgehen und schauen, wie die Situation ist. Da wird zum Beispiel behauptet, Leuten, die sich in Elternzeit befinden, wären die Vertragsverlängerungen verweigert worden. Das Gegenteil war der Fall. Die Schulaufsicht war bereits auf die betroffene Lehrkraft zugegangen und hatte ihr ein Angebot für den 1. Februar gemacht, und es ging auch erst um den 1. Februar. Ich bitte Sie an der Stelle um mehr Redlichkeit. Wir gehen diesen Fällen nach, wenn sie wirklich ein Problem sind. Aber hier einfach Behauptungen in den Raum zu stellen, die sich hinterher ganz anders darstellen, ist schon problematisch.

Wir haben uns, was die Frage der Sicherung der Unterrichtsversorgung angeht, die Aufgabe nicht ganz einfach gemacht. Wenn Sie allein auf die 100 % in der Debatte abstellen, dann sage ich Ihnen Zweierlei.

Erstens. Wenn ich die hessische Definition von Unterrichtsversorgung an den Tag lege, haben wir 100 %, weil dort in der Unterrichtsversorgung nur der Pflichtunterricht abgebildet wird. Bei uns sind Differenzierungs- und Förderstunden enthalten. Wenn ich Statistik schönen

wollte, was Sie mir immer vorwerfen, dann würde ich genau diesen Weg gehen. Ich tue das nicht, weil ich sage, Förderung und Differenzierung gehören zur Unterrichtsversorgung. Das ist kein Plus, sondern das muss in den 100 % enthalten sein.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zweitens. Natürlich würden wir sehr viel schneller 100 % haben, wenn wir nicht gleichzeitig sagen würden, dass wir die Klassenstärken reduzieren. Aber ich halte auch das für falsch, weil wir gesagt haben, wir wollen uns um eine gute Unterrichtsversorgung kümmern und gleichzeitig den Schulen Perspektiven für pädagogische Verbesserungen geben. Wir wollen nicht eine gute Statistik – das ist auch toll, und wir werden dafür sorgen, dass der Wert wieder besser wird –, wir wollen vor allen Dingen eine gute Situation an unseren Schulen. Dazu gehört für mich auch die Verkleinerung von Klassen, auch wenn sie sich statistisch erst einmal nicht positiv auswirkt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich sage, ich nehme all das wirklich ernst, dann gilt das für das, was die Lehrerverbände sagen, für das, was die Eltern sagen und selbstverständlich auch für das, was hier seitens der Opposition eingebracht wird. Ich sage Ihnen aber ebenfalls: Es gibt auch Grenzen der Argumentation. In den letzten Tagen gab es einen Punkt, an dem ich sagen muss, dass eine solche Grenze erreicht ist. Herr Ernst, Sie haben diesen Punkt eben auch angesprochen.

Dass Interessierte den strukturellen und temporären Unterrichtsausfall einfach addieren, daran habe ich mich gewöhnt. Das ist schon nicht legitim, aber ich habe mich daran gewöhnt. Wenn jetzt – mag es auch ein Elternvertreter sein; ich sage das an dieser Stelle sehr deutlich – auch noch gesagt wird: Nein, wir addieren nicht nur den strukturellen und den temporären Unterrichtsausfall, sondern wir sagen, dass jeder Unterricht, der nicht von der Lehrkraft, die ursprünglich war, durchgeführt wird – zu Deutsch: Lehrkraft geht in Elternzeit, wird ersetzt, und das wird als Unterrichtsausfall gewertet –, dann ist wirklich eine Grenze der Argumentation erreicht. Das ist absurd.

In allen anderen gesellschaftlichen Bereichen wird gerade von der Politik gefordert, dass es die Chance zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt. Sollen wir unsere Lehrerinnen wieder fragen, ob sie schwanger werden wollen, und sollen wir die Lehrer in Zukunft auch noch fragen, ob sie in Elternzeit gehen wollen, damit es keinen Wechsel in der Schule gibt? Das kann wirklich nicht sein, und da wird wirklich absurd argumentiert.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich finde, es ist unsere gemeinsame Aufgabe, solchen Argumenten entgegenzutreten. Diese Argumente dürfen wir uns nicht noch zu eigen machen. Wir müssen auch bei Eltern um Verständnis werben, dass der Lehrerberuf

ein Beruf ist, in dem man Beruf und Familie nicht nur miteinander vereinbaren kann, sondern der Staat ausdrücklich will, dass dies auch geschieht. Das bedeutet im Einzelfall und manchmal auch in mehreren Fällen Lehrerwechsel. Das hat die Schule zu ertragen, das haben die Eltern zu ertragen. Und wir als Politik haben das sogar zu schützen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich ein Letztes als Information hinzufügen, Herr Abgeordneter Ernst. Was passiert zum 1. Februar? – Das sind die 25, die Sie meinen. Zum 1. Februar gibt es 25 vorgezogene Einstellungen. Der 1. Februar wird ein großer Einstellungstermin, weil viele wegen Altersteilzeit ausscheiden.

Wir gehen aber noch über den normalen Korridor hinaus; das sind jene 25. Das hat den Grund, damit wir tatsächlich möglichst alle, die mit einem Mangelfach aus dem Seminar kommen, auch direkt einstellen können. Darüber hinaus wird es 60 schulscharfe Ausschreibungen geben, damit wir auch da möglichst früh Leute an uns binden können.

Es wird auch weiterhin 100 Millionen Euro für Vertretungsmittel geben. Darauf ist schon hingewiesen worden. Der Pool wird um weitere 100 Stellen ausgeweitet. All das passiert schon zum 1. Februar 2012.

Wir werden uns am 1. Februar anstrengen. Wir werden uns auch zum 1. August anstrengen. Ich glaube, es wird uns gelingen, dort, wo es Probleme gibt, diese in Zukunft noch zielgerichteter anzugehen und zu Verbesserungen zu kommen. Das zumindest ist mein Anspruch.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich sehe zurzeit keine weiteren Wortmeldungen. – Doch. Frau Schneid, bitte schön.

Abg. Frau Schneid, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin Ahnen, es ist schön, dass Sie alles im Blick haben. Natürlich müssen wir die demografische Entwicklung nutzen. Nur, das ist genau der Punkt, an dem wir den Unterrichtsausfall in den Fokus stellen müssen.

Unter dem Strich werden definitiv Lehrer abgebaut, auch wenn jetzt zum 1. Februar die Situation sich wahrscheinlich entspannt. Ich möchte sie dennoch ganz konkret machen. 2,4 % struktureller Unterrichtsausfall, bei Gymnasien 3,5 %, das sind Ihre Zahlen. Von den berufsbildenden Schulen brauche ich gar nicht zu reden. Da ist die Zahl noch viel höher. Hinzu kommt ein enorm hoher Ausfall an temporärem Unterrichtsausfall. Unterm Strich sind wir dann insgesamt bei 8 % bis 10 % Unterricht, die nicht gehalten werden.

Die Eltern beschwerten sich massiv. Die Lehrer und die Rektoren gehen langsam auch dagegen. Gott sei Dank. Aber die Eltern bekommen gesagt, so schlimm ist das alles gar nicht. Letztendlich stimmt das so überhaupt gar nicht.

(Beifall der CDU)

Die Eltern dokumentieren es mittlerweile ganz genau. Es gibt viele konkrete Beispiele für Unterrichtsausfall. Ich nenne nur einmal, dass Wochenstunden in einem Fach einfach gekürzt werden. Es wird z. B. Erdkunde über Wochen nicht gegeben, damit überhaupt Mathematik unterrichtet werden kann, weil hiervon der gleiche Lehrer betroffen ist. Man nimmt Klassenzusammenlegungen und dadurch hohe Klassenzahlen in Kauf, um letztendlich die Unterrichtsversorgung in der Schule generell mit Weitblick besser zu organisieren.

Dann muss ich auch noch einmal sagen, da sind z. B. die Eltern von fünf Gymnasien aus einem Schulbezirk, die dies dezidiert aufgeschrieben haben. Es kann doch nicht sein, dass es allein im September 2011 insgesamt 232 Stunden temporären Unterrichtsausfall gab.

Meines Erachtens sind das konkrete, ganz reale Zahlen.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Es ist schade, dass sie immer wieder weggeredet werden, der Unterrichtsausfall einfach schöneredet wird.

(Beifall der CDU –
Glocke der Präsidentin)

Ich denke, es ist an der Zeit, dass Maßnahmen dagegen ergriffen werden. Ich befürworte es, dass sich zum 1. Februar die Lage vielleicht verbessern wird.

Unsere Kinder sind unsere Zukunft, und sie sollen eine Zukunft haben. Diese Zukunft wird dadurch bewerkstelligt, dass der Unterricht gegeben wird. Was nutzen mir Bildungsstandards, wenn kein Unterricht dafür da ist.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Fuhr hat das Wort.

Abg. Fuhr, SPD:

Frau Kollegin, auch jetzt haben Sie wieder Dinge vorgezeichnet, bei deren Zusammenrechnung mir die Definition „temporärer Unterrichtsausfall“ schleierhaft ist und was man genau am konkreten Beispiel überprüfen müsste. Es ist genau das, was die Ministerin gesagt hat. Sie kommen immer mit Einzelbeispielen, von denen, wenn man sie überprüft und nachverfolgt, nachhaltig nichts übrig bleibt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Widerspruch von der CDU)

Von schöneredet kann man wirklich nicht reden. Sie selbst müssten zur Kenntnis genommen haben, dass es mittlerweile eine Homepage zur Unterrichtsversorgung in Rheinland-Pfalz gibt, auf der transparent alle aktuellen Zahlen sogar anhand der PES-Schulen zur Verfügung gestellt werden. Also transparenter kann man es sich kaum noch vorstellen, was hier zur Verfügung gestellt wird.

(Frau Klöckner, CDU: Das ist genau das,
was wir sagen! Es ist doch schön,
dass Sie es jetzt machen!)

– Da hat die Kollegin gerade von schöneredet geredet und das Gegenteil gesagt.

Aber lassen Sie mich einen Punkt herausstellen, der mir wichtig ist und den die Ministerin auch angesprochen hat, nämlich die Berechnung der 100 % in Rheinland-Pfalz.

Man muss immer wieder bedenken, dass es bei uns in Rheinland-Pfalz eben anders als in anderen Bundesländern so ist, dass bei dieser 100 %-Marke Stunden- und Lehrkräftezuweisungen gerechnet werden, die deutlich über dem in den Stundentafeln festgeschriebenen Pflichtunterricht liegen. Es werden für diese 100 %-Marke zusätzliche Differenzierungsangebote und Fördermaßnahmen hineingerechnet.

Wenn Sie sich die Mühe machen und auf diese neue Homepage gehen, finden Sie sogar Berechnungsbeispiele, zu welchen Konsequenzen es führt, dass z. B. eine Realschule plus mit 500 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I ein Lehrerwochenstundenkontingent von 800 Lehrerwochenstunden hätte. Dann werden für zusätzliche Maßnahmen 850 Lehrerstundenwochen hinzugerechnet. Dann sind die 100 % diese 850. Wenn dann 825 von der Schulaufsicht zugeteilt werden, dann redet man von einer 3%igen Soll-Ist-Differenz, die aber in keiner Weise dazu führt, dass durch ein solches strukturelles Defizit Kürzungen beim Pflichtunterricht notwendig sind.

Solche Dinge schauen Sie sich bitte einmal im Detail an. Dann kommen Sie zu einer völlig anderen Bewertung, als Sie sie eben hier gebracht haben.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Frau Kollegin Ratter das Wort.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Noch einmal, Sie sollten die Problematik vom Lösungsansatz her denken und nicht immer wieder nur die Zahlen addieren. Sie können diese Zahlen gar nicht so differenziert betrachten, dass Sie zu einer Lösung kommen.

Die Schulen, die Sie als Beispiele angeführt haben, bei denen ich versucht habe, dort hinzugehen und zu fragen, wie es eigentlich aussieht, mussten eingestehen, was den strukturellen Unterrichtsausfall anbelangt, dass tatsächlich große Bereiche der freiwilligen Nachmittagsunterrichtsveranstaltungen mit abgedeckt waren oder es zu kleine Kurse gab.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Wir haben das alles schon dermaßen oft verhackstückt, dass es eigentlich nicht so toll ist, zum zehnten Mal darauf einzugehen. Deswegen möchte ich jetzt eigentlich auf den temporären Unterrichtsausfall eingehen.

Temporärer Unterrichtsausfall bedeutet, Sie kommen morgens um halb sieben in die Schule, und da sind von 80 Kolleginnen fünf krank. Das soll einmal vorkommen. Normalerweise hat jeder Kollege, der eine Unterrichtseinheit plant, drei, vier Stunden darin vorgehalten, die als Portfolioarbeit, Projektarbeit, Gruppenarbeit so geplant sind, dass eigenverantwortliches Arbeiten eingeübt werden kann.

Jeder Schüler, jede Schülerin kennt all diese Aufgabenarten im Voraus, übrigens auch die Lehrerverbände, die Elternbeiräte, die Arge und selbstverständlich die Schülerinnenvertretung. Insofern sind die alle im Gespräch sehr wohl bereit einzusehen, nur Sie nicht, aber Sie kennen den Betrieb vielleicht nicht so gut, dass es sehr wohl möglich ist, den temporären Unterrichtsausfall schulintern weitgehend zu regeln.

Damit ist nicht der Fall gemeint, dass ein Kollege oder eine Kollegin an Krebs erkrankt und tatsächlich für längere Zeit ausfällt. Aber all die kleinen Dinge, die im Alltagsgeschäft letzten Endes die entscheidende Rolle spielen, kann eine Schule abfangen. Das ist eigentlich in meinen Augen hinterlistig – das Wort ist vorhin schon einmal gefallen –, dass Sie das in diese Statistik in dieser Form, in der Sie es tun, einrechnen.

Ich bin sicher, dass jede gut funktionierende Schule in der Lage ist, nicht nur produktiv damit umzugehen, sondern dass wir die Beispiele, die wir in diesen Schulen abgreifen können – – – Frau Kohnle-Gros, ich nenne Ihnen gerne auch eine Schule – vielleicht gehen wir gleich einmal hinaus –, wohin Sie in Ihrem Bereich gehen und schauen können, was alles möglich ist, wenn man denn will.

(Glocke der Präsidentin)

Ich glaube, dass die Schulen wollen und Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, diese Diskussion nur anheizen.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Wir sind am Ende der Aktuellen Stunde und treten nun in die Mittagspause ein. Ich möchte Sie bitten, um 13:45 Uhr wieder hier zu sein.

Unterbrechung der Sitzung: 12:39 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:45 Uhr.

Vizepräsident Dr. Braun:

Sehr geehrte Damen und Herren, wir fahren fort mit der Sitzung des Landtags. Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der
Verfassung für Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/503 –
Erste Beratung**

Die Grundredezeit beträgt fünf Minuten. Ich erteile Herrn Minister Dr. Kühl das Wort.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte die Rede damit beginnen, dass ich sage, dass es ein sehr wichtiges Gesetz für Rheinland-Pfalz ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Es ist sicherlich auch sehr wichtig, dass man nicht hungrig in den Plenarsaal zurückkehrt.

(Frau Klöckner, CDU: Eine hungrige Regierung
ist nicht gut!)

– Auch Parlamentarier. Insofern sollte man ein gewisses Verständnis haben.

Es ist ein wichtiges Gesetz. Das ist uns allen, glaube ich, bewusst. Es hat eine nicht unbedeutende Vorgeschichte.

Die Föderalismuskommission II hat sich im Jahr 2009 entschieden, etwas grundlegend in der Verfassung des Bundes und der Länder zu verändern, nämlich die sogenannte Schuldenregel, und bei der Schuldenbegrenzung zukünftig auf das sogenannte strukturelle Defizit abzustellen.

Als strukturell wird dabei die dauerhafte, um konjunkturelle Faktoren geglättete und um finanzielle Transaktionen sowie bestimmte Sondereffekte bereinigte Kreditaufnahme bezeichnet.

Sie wissen, bis dahin, für uns übergangsweise bis 2020, gilt eine andere Schuldenregel, die systematisch, theoretisch gar nicht schlecht war, aber die sich in der Praxis aus unterschiedlichen Gründen nicht bewährt hatte.

Der Bund hat diese Idee der Föderalismuskommission ins Grundgesetz übernommen und im Grundgesetz

festgelegt, dass die Länder nach der bereits von mir angesprochenen Übergangsfrist bis 2020 dieses Schuldenkriterium so erfüllen müssen, dass außer in den begründeten Ausnahmesituationen keine strukturelle Neuverschuldung mehr vorkommen darf.

Wir haben in Rheinland-Pfalz die neue Schuldenregel mit einem einstimmigen Landtagsbeschluss in der letzten Legislaturperiode in der Verfassung verankert. Wir haben sie mit einer großen Wirkungsbreite umgesetzt. Wir haben die Landesbetriebe mit einbezogen und dabei die Ausnahmen so gestaltet, dass das Land in Katastrophen- und Ausnahmesituationen jederzeit finanzpolitisch handlungsfähig bleibt, ohne dabei die Erreichung des Zieles eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes zu gefährden. Ich finde, auf diese Leistung, die dieses Parlament in der letzten Legislaturperiode mit der Implementierung in die Verfassung erbracht hat, kann dieses Parlament stolz sein.

Verglichen damit stellt das jetzt zur Beratung anstehende Ausführungsgesetz eher die technische Umsetzung der Verfassungsvorgaben dar. Bereits der Verfassungstext selbst gibt dem Gesetzgeber den Auftrag, Näheres insbesondere zur Ermittlung der strukturellen Kreditaufnahme einfachgesetzlich zu regeln. Dieses Gesetz – das werden Sie gesehen haben, wenn Sie einen Blick hineingeworfen haben – ist nicht ganz unkompliziert von der Art und Weise, wie es verfasst ist. Das ergibt sich aus den verfassungsrechtlichen Vorgaben. Es ist manchmal so im Leben, dass die Dinge, die besonders gut und richtig sein sollen, nicht immer ganz einfach sein können.

Ich möchte heute auf drei Einzelaspekte im Gesetzentwurf der Landesregierung besonders hinweisen.

1. Die im Entwurf vorgesehenen Regelungen setzen die neue Schuldenregel gemäß dem Verfassungsauftrag umfassend um. Unter die Vorgaben der neuen Regel fällt neben den Landesbetrieben auch die Nettokreditaufnahme juristischer Personen, an denen das Land maßgeblich beteiligt ist, wenn die Kreditaufnahme im Auftrag des Landes zur Finanzierung staatlicher Aufgaben erfolgt und wenn gleichzeitig Zins und Tilgung aus dem Landeshaushalt zu erbringen sind. Das ist etwas, was schon durch die verfassungsrechtliche Umsetzung vorgegeben ist. Es wird hier möglichst umfassend umgesetzt. Also, wir machen sozusagen eine Regelung, die einen weiten Kreditbegriff wählt und damit ein anspruchsvolles Konsolidierungsziel formuliert.

2. In die Ermittlung der strukturellen Einnahmen und der strukturellen Ausgaben werden im Sinne einer umfassenden und nicht auf den Kernhaushalt beschränkten Betrachtungsweise auch positive und negative Salden der Einnahmen und Ausgaben erstens des Pensionsfonds für die Beamtenversorgung einbezogen, zweitens für das Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ und für die sogenannte Kanther-Rücklage.

Auch diese Regelung ist in der verfassungsrechtlichen und grundgesetzlichen Vorgabe angelegt. Wir orientieren uns damit an dem, was die Europäische Union bei den Maastricht-Regeln zugrunde legt, und – das ist für uns besonders wichtig, weil wir dort sozusagen im stän-

digen Controlling mit anderen Bundesländern und dem Bund stehen – wir orientieren uns an der Abgrenzung, die der Stabilitätsrat vornimmt. Das heißt, Überschüsse vom Pensionsfonds und aus der Versorgungsrücklage werden gegen die laufenden Defizite aufgerechnet, um das strukturelle Defizit zu ermitteln.

Vor wenigen Tagen habe ich der Presse entnommen, dass offensichtlich bei der CDU eine – ich sage einmal – Verunsicherung

(Dr. Weiland, CDU: Eine Befürchtung!)

– eine Befürchtung – besteht, ob es richtig ist, dass man von diesen eben von mir genannten Vermögen und Fonds die Einnahmen und Ausgaben so verrechnet. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir gut daran tun, uns an dem zu orientieren, was in der EU gemacht wird und was der Stabilitätsrat tut. Wenn man den tieferen Sinn dessen, was strukturelles Defizit bedeutet, zugrunde legt, ist das meines Erachtens eindeutig der richtige Weg.

Es bleibt jedem unbenommen, dass man sich ab dem Jahr 2020 in der haushaltspolitischen Wirklichkeit andere Ziele setzt, aber wenn wir das umsetzen wollen, was die Verfassung vorgibt, tun wir gut daran, Pensionsfonds, Versorgungsrücklagen oder Sondervermögen auf diese Art und Weise zu behandeln.

Der Rechnungshof hat – für mich überraschend – Anfang dieser Woche einen Brief an unser Haus und an alle Fraktionen dieses Landtags verschickt. Ich sollte vielleicht einen Satz zum Hintergrund sagen, weil das eher ungewöhnlich ist.

Wir hatten dem Rechnungshof, wie das üblich ist, wenn man sich im Gesetzgebungsverfahren befindet, zwischen der ersten und zweiten Beratung im Kabinett den Gesetzentwurf mit dem Hinweis zugeleitet, wann die zweite Beratung stattfindet. Wir hatten keine Stellungnahme vom Rechnungshof erhalten, die er auch nicht abgeben muss.

Der Rechnungshof hat gebeten, ihm, ähnlich wie wir das bei den Fraktionen des Landtags gemacht haben, speziell in einer internen Runde dieses Gesetz zu erläutern. Diese Runde hat am 4. November stattgefunden. Danach gab es einen weiteren Briefwechsel mit Nachfragen und weiterem Erläuterungsbedarf.

Insofern war es für uns schon überraschend, dass sich der Landtag sozusagen mitten in einem solchen informellen Konsultationsverfahren zum einen unabhängig – wie er selbst schreibt – von den weiteren Schritten auf der Arbeitsebene eine bestimmte Meinung bildet.

(Frau Schmitt, SPD: Der Rechnungshof!)

Dies ist auch deshalb ungewöhnlich, weil sich einige der dort formulierten Antworten auf Fragen bezogen haben, die in dem einen oder anderen Kontext noch offen waren.

(Ramsauer, SPD: Der Rechnungshof!)

Das war zum anderen auch deshalb etwas ungewöhnlich, weil das ungefähr so ist, als wenn wir bei einer Prüfung des Rechnungshofs zwischendurch in einem Stadium, in dem man sozusagen richtig und falsch noch miteinander abklärt, den Landtag informieren und sagen würden: Na ja, da hat der Rechnungshof das eine oder andere moniert. Das haben wir aber widerlegt.

Ich will aber deshalb darauf eingehen, weil der Rechnungshof beim Pensionsfonds, wenn ich das richtig gelesen habe, attestiert: Ja, das kann man mit dem Pensionsfonds so machen, dass er beim strukturellen Defizit herausgerechnet wird, aber es wäre schön, wenn es anders wäre. – Ich bin der Meinung, die Frage, wie hoch von der Politik und der Landesregierung jenseits der verfassungsrechtlichen Vorgaben das Defizit festgelegt wird, ist Aufgabe der Politik.

Aufgabe der hier vorzunehmenden, verfassungsrechtlichen einfachgesetzlichen Umsetzung ist es, das strukturelle Defizit so umzusetzen, wie es die Verfassung vorsieht. Insofern sollten wir meiner Meinung nach in der politischen Auseinandersetzung darüber reden, ob wir – jeder in seinem politischen Bereich – über die Verfassungsvorgaben hinausgehen wollen. Der Rechnungshof sollte uns sagen, was wir regeln müssen, damit wir die verfassungsrechtlichen Vorgaben einhalten.

Ich will Ihnen sagen, weshalb es ein gnadenloser Fehler wäre, wenn wir anders vorgehen und sagen würden, wir behandeln den Pensionsfonds anders. Folgendes strategische Verhalten könnte entstehen: Der Pensionsfonds wird bis zum Jahr 2020 ein Vermögen von 13 bis 14 Milliarden Euro aufgebaut haben.

Wenn eine Landesregierung im Jahr 2020 hingehen und sagen würde, wir stellen den Pensionsfonds ein und bringen die Rücklagen, das Geld des Pensionsfonds, in den Landeshaushalt ein, müssten in der Logik, wenn der Pensionsfonds in das strukturelle Defizit einbezogen wird, die Zuführungen zum Pensionsfonds strukturelle Ausgaben und die Rückführungen in den Landeshaushalts strukturelle Einnahmen sein, wodurch eine weitere Verschuldungserlaubnis erteilt würde.

Meine Damen und Herren, ich meine, das kann nicht der Sinn sein. Sie könnten sich dann in den ersten Jahren nach 2020 beliebig verschulden, weil Sie das über Rücklagen aus dem Pensionsfonds auflösen könnten. Ich meine, das macht keinen Sinn.

Lassen Sie uns dieses Gesetz sauber wie alle anderen Bundesländer umsetzen. Lassen Sie uns nicht von dem abweichen, was andere Länder machen, weil wir sonst nicht vergleichbar bleiben. Lassen Sie uns unsere finanz- und haushaltspolitischen Ziele mit der jeweiligen Haushaltsaufstellung definieren und anpassen.

Nun zum dritten Punkt, den ich noch ansprechen möchte. Ich meine, die nach unserer Verfassung möglichen Strukturanpassungskredite stellen die Handlungsfähigkeit des Landes in den Fällen sicher, in denen eine dem Land nicht zurechenbare Änderung der Einnahme- und Ausgabensituation eintritt. Ich meine, diese Regelung ist notwendig und richtig.

Wir haben im Vorfeld der Verfassungsumsetzung hierüber viel diskutiert. Ich meine, wir sollten stolz darauf sein, dass wir diese Regelung aufgenommen haben; denn diese Regelung ist keine Regelung, um sich irgendwie zusätzlich verschulden zu dürfen, sondern das ist eine Regelung, die dafür sorgt, dass die Schuldenregel nicht beim ersten Gegenwind sozusagen ihre Legitimation verliert, weil sich auf einmal herausstellt, man kann das gar nicht erfüllen.

Sie kennen das Beispiel, dass kurzfristig eine Steuer senkung beschlossen wird oder kurzfristig vonseiten des Bundes eine Ausgabenverpflichtung dem Land auferlegt wird. Wenn nicht kurzfristig gegengesparrt werden kann, werden dieses Gesetz und die Verfassungsregelung Makulatur. Wir tun für die Schuldenregel etwas Gutes, wenn wir dafür eine wohlüberlegte Ausnahme definieren.

Wenn Sie sich den Gesetzestext ansehen, stellen Sie fest, dass er äußerst restriktiv ist. Im ersten Jahr dürfen nur 80 % der zusätzlichen Lücke durch Kredite geschlossen werden. Dieser Kredit muss dann relativ schnell getilgt werden.

Von der CDU-Fraktion habe ich ein bisschen den Eindruck, so ganz glücklich ist sie damit nicht. Sie vermitteln das Gefühl, wir mussten dem im Sinne eines Kompromisses zustimmen. Es würde mich freuen, wenn Sie damit selbstbewusster umgehen würden. Uns erreichen von vielen anderen Ländern Anfragen dazu, die sagen, das ist eigentlich richtig, aber wir wissen nicht so richtig, ob wir uns das erlauben sollen. Ich versuche dann immer, denen das zu vermitteln, was ich Ihnen eben auch gesagt habe.

Ich glaube, wir werden eher ein Best-Practice-Beispiel im Sinne der Schuldenregel sein, als dass uns jemand attestieren könnte, dass wir gegen die Regel handeln.

Meine Damen und Herren, ich finde, es ist ein gutes Gesetz. Es ist auf jeden Fall ein wichtiges Gesetz.

Wir sollten uns in den Ausschussberatungen ausführlich Zeit nehmen, auch weil es komplex und kompliziert ist, dieses Gesetz in aller Ruhe zu diskutieren und zu debattieren.

Ich würde mich sehr freuen, wenn es uns gelingen würde, dass wir in ein paar Wochen dieses Gesetz in diesem rheinland-pfälzischen Landtag ebenfalls wieder, wie bei der Verfassung, einstimmig beschließen könnten. Das würde der Bedeutung dieses Gesetzes in besonderer Art und Weise gerecht werden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Weiland.

(Ramsauer, SPD: Ganz sachlich!)

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister der Finanzen, ich bedanke mich ausdrücklich für die sachliche Einbringung dieses Gesetzentwurfs, für den sachlichen Ton und das Angebot an die Opposition zu einer sachlichen Diskussion.

Notwendigerweise, sage ich, enthält dieser Gesetzentwurf komplexe Regelungen und Berechnungsverfahren, um zum Beispiel den strukturellen Saldo, also die Differenz zwischen strukturellen Einnahmen und Ausgaben, zu berechnen. Diese notwendige Komplexität aber darf nicht auf der anderen Seite zu einer mangelnden Transparenz führen, sozusagen zu einem Blackboxverfahren, bei dem am Schluss niemand mehr weiß, was in dieser Blackbox geschieht und wir nur noch mit Ergebnissen konfrontiert werden; denn das würde die parlamentarischen Kontrollrechte aushebeln.

(Beifall der CDU)

Deshalb müssen wir in den jetzt folgenden Beratungen im Ausschuss nachfragen und schauen, wie man Komplexität und Transparenz in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander bringt. Da bin ich der Auffassung, das ist zum Großteil Bringschuld der Landesregierung, hier dem Parlament die Kontrollrechte zu ermöglichen, indem die entsprechende Transparenz hergestellt wird.

(Beifall der CDU)

Sie haben gesagt, der hier vorliegende Gesetzentwurf sei sozusagen die logische und zwingende Folge aus dem Artikel 117 der Landesverfassung. Das ist insofern wahr, als der Artikel 117 Landesverfassung seiner Konkretisierung und praktischen Ausgestaltung durch dieses Ausführungsgesetz bedarf. Ob allerdings jede einzelne Regelung, die Sie in diesem Gesetzentwurf vorschlagen, notwendigerweise aus der Zielbestimmung, aus dem Verfassungsauftrag des Artikels 117 ableitbar ist, werden wir im Einzelfall auch im Ausschuss noch zu hinterfragen und miteinander zu diskutieren haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, unabhängig von diesen Fragen wird am Schluss entscheidend sein: Werden Sinn und Geist des Artikels 117 erfüllt? Steht – salopp gesagt – 2020 die strukturelle Null? Wird der Marsch in eine immer höhere Gesamtverschuldung gestoppt? Findet das wirklich in der tatsächlichen Politik hier in diesem Hause oder nur virtuell statt?

Wer sich im ersten Band des Haushaltsentwurfs der Landesregierung auf Seite 174 einmal die Berechnungsübersicht, also die Berechnung und die Zahlen der Landesregierung, hierzu anschaut, findet – meine ich jedenfalls; das ist mein derzeitiger Eindruck, über den wir dann bitte im Ausschuss auch noch einmal intensiv beraten – Erstaunliches:

Selbst unter der Annahme, dass wir erstens 2020 das strukturelle Defizit auf null zurückgeführt haben – das ist unser gemeinsames Ziel mit dem Beginn des Einstiegs in den Konsolidierungspfad –, und unter der Annahme,

dass zweitens eine konjunkturelle Normallage herrscht, wir also kein konjunkturelles Defizit haben, unter der Annahme, dass drittens keine Naturkatastrophe eingetreten ist – weiterer Ausnahmetatbestand –, und unter der Annahme, dass viertens keine steuereinnahmereklevanten Bundesgesetze verabschiedet worden sind, die negative Auswirkungen auf die Einnahmesituation des Landes haben, dann dürfen immer noch Kredite in Höhe der Zuführungen zum Pensionsfonds gemacht werden, ohne dass gegen Artikel 117 der Landesverfassung verstoßen würde.

Einmal ganz abgesehen davon, dass wir uns beim Pensionsfonds in einem Zustand befinden, der nicht ganz gesetzeskonform ist, weil die Zuführungen zum Pensionsfonds eigentlich aus Einsparungen erbracht werden müssten – dazu gibt es eine eindeutige und unmissverständliche rechtliche Regelung –,

(Beifall bei der CDU)

wenn Zuführungen zum Pensionsfonds die Höhe der dann möglichen Kredite beschreiben und definieren, ohne dass man gegen Artikel 117 der Verfassung verstößt, bedeutet das hochgerechnet auf das Jahr 2020 auf der Grundlage des Zahlenmaterials der Landesregierung aus dem Finanzplan der Landesregierung, nach dem hier vorliegenden Gesetzentwurf unter Einhaltung der Schuldenregel eine „erlaubte“ Nettokreditaufnahme in Höhe von über 1 Milliarde Euro.

Sie dürften also im Jahr 2020 auf der Grundlage Ihrer eigenen Berechnungen und auf der Grundlage Ihrer eigenen Zahlen eine erlaubte Nettokreditaufnahme in Höhe von 1 Milliarde Euro tätigen.

(Frau Klöckner, CDU: Richtig!)

Wenn dann die anderen Ausnahmetatbestände, die wir vorhin ausgeschlossen haben, noch dazukommen, dürfen Sie im Einzelfall weit über diese 1 Milliarde Euro Nettokreditaufnahme, die dann auch wieder dem Gesamtschuldenstand entsprechend erhöht wird, hinausgehen. Ob das im Sinne des Artikels 117 der Landesverfassung ist, muss zumindest hinterfragt werden dürfen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Da werden wir die Landesregierung im Haushaltsausschuss um Auskunft bitten. Wir werden auch den Rat von Experten hinzuziehen wollen. Wir kündigen deshalb an dieser Stelle in diesem Zusammenhang einen Antrag auf eine Expertenanhörung an.

(Pörksen, SPD: Wie überraschend!)

Das ist der Kernbereich dieses Gesetzes. Brechen wir den stetigen Anstieg der Gesamtverschuldung ab 2020 dadurch, dass wir die Nettokreditaufnahme auf null reduzieren, meine sehr geehrten Damen und Herren? Nach dem jetzt hier vorliegenden Gesetzentwurf ist das nicht der Fall, sondern nach dem jetzt hier vorliegenden Gesetzentwurf kann die Landesregierung einen Nettokredit auch 2020 ff. in der Größenordnung, wie sie es jetzt schon tut, aufnehmen, meine sehr geehrten Damen

und Herren. Das würde dann heißen: Außer Spesen nichts gewesen. – Das kann es nicht sein.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, darf ich auf der Zuschauertribüne Gäste aus dem Ort Scheibhardt begrüßen. Meine Damen und Herren, Sie wissen, Scheibhardt liegt zu einem Teil in Deutschland und zum anderen Teil in Frankreich, sodass wir eine internationale Besuchergruppe aus Frankreich und Deutschland zu Gast haben. Ich begrüße die Gemeinderäte von Scheibhardt. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich ferner die Mädchenfußballgruppe des SV 1911 Bad Dürkheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Ramsauer.

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Diskussion um die Schuldenbremse auch weiterhin so sachlich verläuft und wir im Ausschuss auch weiterhin so sachlich diskutieren, werden wir ein gutes Ergebnis erzielen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, ich stimme mit Ihnen darin überein, dass es ein wichtiges Gesetz ist; denn es regelt die wichtigste finanzpolitische Aufgabe, die wir in den nächsten Jahren haben werden. Ich sage ganz deutlich, ja, wir stehen zur Schuldenbremse. Wenn wir das nicht wollten, hätten wir es auch nicht in die Verfassung geschrieben, Herr Kollege Weiland.

Wenn Sie sich den Entwurf des vorliegenden Haushalts betrachten, sehen Sie, dass wir bis zum Jahr 2013 mehr als eine halbe Milliarde Euro konsolidieren. Das ist eine Herkulesaufgabe, die niemandem in diesem Hause leichtfällt und die auch auf viele Schultern verteilt ist; denn unter dem Motto: „Sparen und keiner merkt's“ ist das nicht zu machen.

Wir bekennen uns also zu diesem Weg. Wenn wir konsolidieren wollen, müssen wir die richtigen Maßnahmen ergreifen, und dafür haben wir in den letzten Wochen – letztmalig gestern – sehr viele Schläge bekommen. Wir haben sehr viele Interessenvertreter auf den Plan gerufen, aber wir haben volles Verständnis dafür.

Herr Finanzminister Dr. Kühn hat gestern noch einmal darauf hingewiesen, dass die Gesetzgebung, was das Dienstrecht anbelangt, auch mit der Haushaltskonsolidierung zusammenhängt. Dass wir dafür keine Blumen

ernten können und dafür auch einen entsprechenden Widerstand bestehen müssen, ist auch klar. Deswegen habe ich es am Anfang als wohlthuend empfunden, dass in der Debatte ein sachlicher Ton eintritt; denn ganz gleich, wo wir unsere Schwerpunkte setzen und wie wir zu Einzelfragen stehen, wir werden den Kopf hinhalten müssen.

Meine Damen und Herren, wir halten den Kopf hin gegenüber unseren Beschäftigten, denen wir einiges zuzumuten müssen, aber auch gegenüber dem starken Feuerwehrverband, der zur Kenntnis nehmen darf, dass wir in den letzten Jahren sehr viel für die Feuerwehren in diesem Land getan haben, und der auch anerkennen muss, dass das, was im Augenblick in Planung ist, nicht dazu führen wird, dass in Rheinland-Pfalz mehr Häuser abbrennen. – Davon kann keine Rede sein, meine Damen und Herren.

Herr Dr. Weiland, wenn Sie darauf hinweisen, dass dies hoch komplexe Regelungen sind, dann haben Sie recht. Wenn Sie sagen, es müsse Transparenz eingefordert werden, sind wir genau auf diesem Weg. Deswegen werden wir dieses Durchführungsgesetz auch vorlegen, und deswegen wollen wir das Gesetz auch im Ausschuss miteinander beraten. Wenn Sie eine Anhörung beantragen, um externen Sachverstand hinzuzuziehen, dann ist dies Ihr gutes Recht. Wir werden interessiert zuhören und – wenn dies nötig sein sollte – auch den einen oder anderen Schluss daraus ziehen.

Wir konsolidieren also jetzt schon mehr als eine halbe Milliarde Euro, müssen aber konstatieren, dass diesem Land schon wieder 580 Millionen Euro aufgrund der Steuersenkungsbeschlüsse fehlen, die uns aus Berlin ereilt haben.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Frau Klöckner, gerade hat das Kabinett ein Steuersenkungsprogramm von 110 Millionen Euro beschlossen, von denen 29 Millionen Euro wieder bei unseren Kommunen hängen bleiben. Ich nenne dieses Beispiel deshalb, weil deutlich sein muss, wie schwer diese Aufgabe ist, und weil klar ist, dass die Finanzpolitik in Berlin und die Finanzpolitik in den Bundesländern, insbesondere in Rheinland-Pfalz, wie kommunizierende Röhren zusammenhängen.

Diese Diskussion führen wir schon immer: Wir haben keine großen Möglichkeiten, unsere Einnahmen zu regulieren, sondern wir müssen zur Kenntnis nehmen, was uns der Bundesgesetzgeber zugesteht. Das heißt, wenn wir konsolidieren wollen, sind wir überwiegend auf das Einsparen angewiesen.

Wir sehen langfristige Strategien. Wir führen immer wieder diese Diskussion, und Herr Dr. Weiland hat dies heute auf eine angenehm sachlichere Art und Weise getan als der finanzpolitische Sprecher seiner Fraktion zum Thema „Pensionsfonds“.

(Dr. Weiland, CDU: Das haben wir uns so aufgeteilt!)

Wir sehen, dass wir uns in diesem Bereich überaus gesetzeskonform verhalten, auch wenn der Rechnungs-

hof dazu Fragen zu stellen hat. Wir verhalten uns so, wie es der Stabilitätsrat sieht,

(Glocke des Präsidenten)

und wir verhalten uns so, wie es der Bund sieht. Wir verhalten uns so wie viele andere Bundesländer auch.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Steinbach das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Wir sind als GRÜNE angetreten, die Haushaltspolitik in Rheinland-Pfalz nachhaltig und tragfähig zu gestalten. Wir wollen eine nachhaltige und tragfähige Finanzpolitik mit der unterzeichneten Koalitionsvereinbarung umsetzen, und wir haben dies mit unseren Partnern der Sozialdemokratie – insbesondere mit dem Finanzminister – so vereinbart und setzen es nun institutionell und auch gesetzlich um.

Diesem Anspruch wollen wir unter anderem dadurch gerecht werden, dass wir bei der Ausführung und Umsetzung der grundgesetzlich und in der Landesverfassung verankerten Schuldenbremse im Vergleich zu anderen Bundesländern eine Vorreiterrolle einnehmen und mit dem Gesetz zur Ausführung von Artikel 117 der Landesverfassung für Rheinland-Pfalz den ausgeführten Grundsatz der Schuldenbremse einer konkreten Ausgestaltung zuführen wollen.

Der Beschluss über die Verfassungsänderung wurde im Landtag Rheinland-Pfalz in der letzten Wahlperiode einstimmig gefasst, und dies war auch im Sinne der GRÜNEN, obwohl wir an dieser Abstimmung damals nicht beteiligt waren. Wir hätten uns gern an dieser parlamentarischen Debatte beteiligt, und wir hätten dieser Schuldenbremse auch zugestimmt – sie bindet auch uns, und wir stehen dazu –, aber ich glaube, wir hätten an dem einen oder anderen Punkt einen etwas anderen Akzent gesetzt.

Wir sind im Übrigen der festen Überzeugung, dass auch die Mehrheit der Bevölkerung diese Regelung gutheißt. Ich nehme gern die Abstimmung in Hessen zum Anlass, die eine überdeutliche Mehrheit für die dort in der Verfassung verankerte Schuldenbremse ergeben hat. Wir haben keinen Grund, davon auszugehen, dass es in Rheinland-Pfalz zu einem anderen Ergebnis gekommen wäre. Somit setzen wir hiermit auch einen breiten Willen der Bevölkerung um.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal daran erinnern, auf welcher Grundlage damals die De-

batte im Landtag geführt wurde. Es war das Ergebnis der Föderalismuskommission II, die im Übrigen überwiegend sehr halbherzige Beschlüsse gefasst und ansonsten viele wichtige Fragen, vor allem bezogen auf die Bund-Länder-Finanzbeziehungen, nicht beantwortet hat, die aber mit der Neuregelung des Artikels 115 Grundgesetz eine völlige Neuausrichtung in der Frage der Zulässigkeit der Staatsverschuldung geschaffen hat.

Ich kann nicht ganz verhehlen, dass einiges an diesen Beschlüssen nicht ganz konsistent ist. So betrachte ich es nach wie vor als ziemlich fragwürdig, auf der einen Seite die Länder mit ziemlich wichtigen, bedeutsamen und auch ausgabenrelevanten Aufgaben zu befrachten – beispielsweise mit der Bildung –, aber auf der anderen Seite nicht zu sagen, in welcher Form und Art und Weise die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden können, die angemessenerweise zur Erfüllung dieser Aufgaben vorhanden sein müssen.

Das Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz führt nun dazu, dass das Land tragfähige und nachhaltige Haushaltspolitik gestalten und betreiben kann und es in angemessener Form seine Finanzierungskorridore und -bedarfe planen und festlegen muss. Auch der Weg in Schatten- und Nebenhaushalte ist weitgehend verbaut, soweit dies in der kameralen Rechnungslegung möglich ist.

Die Debatte damals im Landtag – ich habe sie aus der Ferne verfolgt – war konstruktiv, und sie war getragen von dem Gedanken, gemeinsam in diesem Hause eine Regelung zu finden. So, wie ich es heute in allen Redebeiträgen vernommen habe, ist dies auch bei diesem Ausführungsgesetz der Fall. Ich finde, die von Herrn Dr. Weiland aufgeworfenen Fragestellungen sind kritisch zu prüfen, und genau dafür begeben wir uns auch in ein solches ausführliches Gesetzgebungsverfahren, um dies auch entsprechend stattfinden zu lassen. Ich finde, die aufgeworfenen Fragen sind zu diskutieren.

Aber auch die Argumente, die Herr Finanzminister Dr. Kühl vorgetragen hat, sind nicht ganz von der Hand zu weisen. Die Festlegung darauf, was eigentlich ein strukturelles Defizit ist, an dem wir uns ausrichten wollen, ist keine Festlegung, die allein vom Land getroffen wird, sondern eine Festlegung, die im Stabilitätsrat und vor allen Dingen auch im Zusammenwirken mit dem Bund getroffen wird. Daran sind wir ein Stück weit gebunden.

Der Finanzminister hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Vorschriften der EU, vor allen Dingen im Bereich der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, und die Ermittlung der entsprechenden Kriterien dort zum Tragen kommen. Wir sind insoweit nicht völlig frei in der Abweichung, aber ich finde, wir sollten uns der von Herrn Dr. Weiland aufgeworfenen Fragestellung, was dies für uns bedeutet, in der weiteren Beratung annehmen.

Nun hat sich auch der Rechnungshof mit eigenen Denkanstößen zu Wort gemeldet, allerdings auf eine mir bislang unbekannt Art und Weise. Wir werden diese Einlassungen und auch alles Weitere, was wir an Sachargumenten vorgetragen bekommen haben, in dieser Anhörung thematisieren. Ich freue mich in diesem Sinne,

über diesen Gesetzentwurf weiter diskutieren zu können, und ich freue mich darauf, dass wir dies mit der Absicht tun, in diesem Hause eine breitestmögliche Mehrheit dafür zu erringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung spricht erneut Herr Dr. Kühl.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte keine lange Rede mehr halten, aber kurz noch einmal auf den letzten Aspekt von Ihnen eingehen, Herr Weiland, weil sonst ein bisschen der Eindruck im Raum bleiben könnte, dieses Gesetz ist so gestrickt, dass die Landesregierung sich noch irgendwo eine Lizenz zur Verschuldung ermöglicht. Ich sage Ihnen, das Gegenteil ist mit der Pensionsfondsregelung der Fall. Es ist eine Regelung, die für zukünftige Landesregierungen eine Zusatzverschuldung über den Geist der Verfassungsregel hinaus verhindert.

Ich möchte es Ihnen an einem ganz einfachen Beispiel sagen: Der Normalfall wird etwa ab 2022/2023/2024 sein, dass mehr aus dem Pensionsfonds entnommen wird, als in den Pensionsfonds eingezahlt wird, weil die Jahrgänge, die eingezahlt haben, in Ruhestand gehen, und die Beträge, die von den Aktiven eingezahlt werden, geringer sind als das, was die, die im Ruhestand sind, herausbekommen.

In Ihrem Beispiel heißt das, es wird zwar noch eine Milliarde hineingezahlt, aber es werden 1,5 Milliarden Euro ausgezahlt.

Wenn man jetzt den Pensionsfonds nicht herausrechnet, dann würde aus der Differenz zwischen 1,5 Milliarden Euro und 1 Milliarde Euro eine Erlaubnis für eine Landesregierung entstehen, sich in diesem Maße zusätzlich zu verschulden.

Unsere Regelung, die eine Analogie zwischen Einzahlungen und Auszahlungen vorsieht, verhindert, dass dieser Überschussbetrag verwendet werden kann, um noch Geld für etwas anderes zusätzlich auszugeben.

Ich würde Sie deswegen bitten, sich sozusagen nicht auf diese Argumentation festzulegen, so verführerisch sie vielleicht in der politischen Polemik an der einen oder anderen Stelle sein mag, weil ich mir wünsche, dass wir nachher am Ende gemeinsam diese Regelung verabschieden können.

Ich glaube wirklich nicht, dass wir den systematischen Fehler begehen können und sollten, für den Pensionsfonds eine andere als die von uns vorgeschlagene Regelung vorzusehen.

(Abg. Dr. Weiland, CDU, meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Dr. Weiland, Sie haben noch 30 Sekunden Redezeit.

(Dr. Weiland, CDU: Dafür ist das Thema zu ernst. Dann besprechen wir das lieber im Ausschuss!)

Ich habe jetzt, gehört, es ist nur noch eine Sekunde. Da werden Sie keinen Wortbeitrag mehr leisten können.

(Dr. Weiland, CDU: Obwohl es eine reizvolle Aufgabe wäre!)

Damit liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/503 – an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Weiterentwicklung der
Schülerbeförderung und zur weiteren
Umsetzung der Lehrerbildungsreform
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/590 –
Erste Beratung**

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt Ihnen der Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Schülerbeförderung und zur weiteren Umsetzung der Lehrerbildungsreform, den der Landtag heute zum ersten Mal berät, vor.

Ich bin der festen Überzeugung, dass dieser Gesetzentwurf einen wichtigen Beitrag leistet, um Eltern schulpflichtiger Kinder von Kosten zu entlasten; denn mit diesem Gesetzentwurf werden künftig alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, also der Klassenstufen fünf bis zehn, respektive deren Eltern vom Eigenanteil bei der Schülerbeförderung befreit. Das ist ein ganz wichtiger weiterer Schritt zur Festigung von Rheinland-Pfalz als kinder- und familienfreundliches Bundesland.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Gesetzentwurf reiht sich konsequent in eine Reihe von Maßnahmen ein, mit denen Rheinland-Pfalz die Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen verbessern möchte.

Das zieht sich von der Beitragsbefreiung in Kindergärten über den Ausbau der Bildungsangebote im vorschulischen Bereich, über den Aufbau eines flächendeckenden Angebots von Ganztagschulen, die Entlastung bei

der Beschaffung von Lernmitteln bis hin zum Thema „Gebührenfreiheit des Studiums“ hin.

Die Landesregierung hat im Vorfeld des Gesetzentwurfs auch und besonders vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage alle Handlungsalternativen sorgfältig abgewogen.

Natürlich hätte es Alternativen gegeben. Aufgegeben war uns die Gleichbehandlung. Die Gleichbehandlung hätte auch darin bestehen können, dass alle Betroffenen einen entsprechenden Anteil zahlen, unabhängig von der Schulart, in Anbetracht der finanziellen Situation und der Schuldenbremse durchaus eine verlockende Alternative.

Wir haben aber intensiv miteinander diskutiert und uns sehr bewusst dafür entschieden, an dieser Stelle alle vom Eigenanteil freizustellen, weil wir glauben – ich komme darauf noch einmal zurück –, dass es hier um eine besonders zielgerichtete Entlastung und Förderung von Familien geht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich, dass zwischenzeitlich auch die nach dem Konnexitätsausführungsgesetz notwendigen Verhandlungen mit dem Landkreistag und dem Städtetag einvernehmlich beendet werden konnten, und zwar dergestalt, dass die Träger der Schülerbeförderung für das kommende Schuljahr etwas mehr als 16 Millionen Euro als Ausgleich erhalten werden, dies mit der Vereinbarung, dass sich die jeweiligen Beträge in den Folgejahren der Entwicklung der Schülerzahlen anpassen.

Der Gesetzentwurf wurde auf dieser Grundlage am 21. November 2011 im Kommunalen Rat beraten und dort zustimmend zur Kenntnis genommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe gesagt, ich komme noch einmal auf den Punkt zurück, der aus unserer Sicht, was die Verteilungswirkung angeht, besonders wirkungsvoll Entlastungen von Familien mit sich bringt. Wir haben hier während der Haushaltsdebatte durchaus auch den Versuch erlebt, die Schülerbeförderung gegen andere Notwendigkeiten im bildungspolitischen Bereich auszuspielen. Die Beispiele, die dort genannt worden sind, zum Beispiel gegen die Unterrichtsversorgung und Ähnliches, hinken aus meiner Sicht an vielen Stellen.

Ich möchte Ihnen deswegen heute eine andere Relation aufmachen und zu bedenken geben; denn wir haben gerade eben und heute Morgen über das Thema der Steuersenkungen gesprochen. Wenn ich mir anschau, dass das, was jetzt an Steuersenkungen auf Bundesebene diskutiert und beschlossen worden ist, für das Land Rheinland-Pfalz – – –

(Die Rednerin erleidet einen Hustenanfall –
Dr. Weiland, CDU: Geben Sie der Frau
doch einmal etwas zu trinken!)

– Ich glaube, es ist mit Trinken nicht mehr getan.

(Fuhr, SPD: Zumindest nicht mit Wasser!)

Ich befürchte tatsächlich, dass meine Stimme sich jetzt nicht mehr erholt. Ich bin sehr erkältet.

(Fuhr, SPD: Isla-Moos! –
Zurufe von der CDU: Wir haben Pastillen,
die wirklich gut sind! –
Abg. Weiner, CDU, bringt der Rednerin
Lutschpastillen –
Beifall im Hause)

– Ich verzichte einfach auf die Relation an der Stelle und bitte Sie um Verständnis, dass wir das Gesetz ausführlicher im Ausschuss diskutieren, weil es jetzt wirklich nicht mehr anders geht. Ich meine, es ist ein guter Gesetzentwurf. Es ist die erste Beratung. Wir haben Gelegenheit, ihn im Ausschuss zu diskutieren. Bis dahin werde ich auch wieder in gewohnter Frische zur Verfügung stehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Dickes. Die Grundredezeit beträgt fünf Minuten, Sie haben also 7,5 Minuten Redezeit.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Vielen Dank.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mit Zitaten unserer Bildungsministerin Ahnen – es tut mir leid, dass wir Ihren Ausführungen nicht zu Ende folgen konnten – und Frau Kollegin Brede-Hoffmann aus den Zeiten, als Sie noch sprechen durfte.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich beginne deshalb damit, da beide SPD-Damen den heutigen Entwurf in Ihren Aussagen vor zwei Jahren leidenschaftlich abgelehnt haben. Es gehört aber zur Ehrlichkeit dazu, damals gab es noch nicht das böse Urteil, das die Gesetzmäßigkeit des Schulgesetzes infrage gestellt hat, und es war natürlich auch viel zu früh für Wahlversprechen.

Es war der 8. Oktober 2009, und mein früherer Kollege Günter Eymael und ich haben auf die Ungleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern in unseren Bussen hingewiesen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir beide damals nicht mehr Geld gefordert haben.

Ich beginne mit einem Zitat von Frau Brede-Hoffmann. Sie sagte, man müsse die Eier legende Wollmilchsau durch die FDP gejagt haben; denn sonst würde es Günter Eymael heute nicht wagen, nach einer Diskussion über das Sparen, Sparen, Sparen eine Diskussion über Werte zu führen, die nicht unter 20 Millionen Euro zu finanzieren wären, minimal 20 Millionen Euro. So zu den Aussagen von Frau Brede-Hoffmann.

Frau Ministerin Ahnen, Sie haben daraufhin angemerkt, wir hätten ein merkwürdiges Verständnis von sozialer Gerechtigkeit. Das muss ich Ihnen sagen, für mich ist es auch sozial gerecht, dass öffentliche Mittel, die begrenzt sind, in besonderer Weise denjenigen zugutekommen, die sie besonders dringend brauchen. So definiere ich soziale Gerechtigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Ich danke Ihnen für die Aussagen vom 8. Oktober; denn Sie unterstützen damit letztendlich das, was auch unsere Fraktionsvorsitzende zu den Haushaltsberatungen gesagt hat. Das passt genau hinein. Sie sagte, jetzt müssen wir uns fragen, wo wir den Euro in der Bildung einsetzen, den wir nur einmal haben.

Julia Klöckner hat angemerkt, dass wir uns in den Haushaltsberatungen sehr intensiv damit beschäftigen werden, ob die 16 Millionen Euro für kostenlose Busfahrten den Abbau von Lehrerstellen rechtfertigen.

Wissen Sie, ich verstehe Ihre Wünsche schon. Auch wir haben Wünsche und könnten uns sehr gut vorstellen, dass Eltern nichts zahlen müssen, die Busse nicht sofort voll sind und alle Kinder einen Sitzplatz haben. Man muss auch einen Landeshaushalt im Auge haben. Man muss es finanzieren und Prioritäten setzen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, Sie haben zumindest versucht, heute die Frage klar zu beantworten, wo Sie Ihre Prioritäten setzen, genauso, wie Sie es bereits im Februar dieses Jahres angekündigt haben, als Sie auf eine Anfrage antworteten, das Finanzministerium solle einen Vorschlag mit dem Ziel vorlegen, die Mehrkosten der Schülerbeförderung an anderen Stellen dauerhaft einzusparen. Ich nenne noch einmal eine ganz klare Entscheidung der Landesregierung: Kostenlose Fahrkarte ja, eine volle Unterrichtsversorgung – wir sprachen darüber in der Aktuellen Stunde – offenbar nein.

Herr Finanzminister Kühl, es war sehr sympathisch, als Sie über den Haushalt geredet und die Gelder gegen Lehrerstellen aufgewogen haben. Auch das tue ich sehr gern. 16 Millionen Euro entsprächen nach Ihren Aussagen 300 Lehrerstellen, die wir im Land mehr haben könnten.

(Beifall der CDU)

Das ist die eine Seite, wenn wir über die Schulen sprechen. Mit diesem Entwurf sind aber nicht nur die Schulen die Verlierer, sondern wieder einmal die Kommunen. Auch das nehmen Sie billigend in Kauf. Laut dem Gesetz wird Kreisen und kreisfreien Städten ein durchschnittlicher Betrag erstattet. Die Rede ist von etwa 250 Euro pro Schüler. Das mag für die eine oder andere Kommune Vorteile bringen, die vorher unter diesem Betrag lag. Das stimmt.

Für andere wird es ganz bitter. Ich erwähne zum Beispiel den Landkreis Germersheim, der seit Jahren immer wieder von der Kommunalaufsicht dringend ans Herz

gelegt bekommt, die Elternbeiträge doch bitte zu erhöhen, um das Haushaltsdefizit auszugleichen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie haben schon mitbekommen, dass die Kommunen die Vereinbarung unterschrieben haben?)

Germersheim wird künftig ein Defizit von 200.000 Euro im Jahr haben. Sie werden nicht die Möglichkeit haben, diese Gelder auf irgendeine andere Weise wieder in den Kreishaushalt hineinzubringen.

(Beifall bei der CDU –

Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Was haben die denn für ein Ticket? Wissen Sie das? Davon haben Sie keine Ahnung!)

Die Hauptkritik ist immer noch diejenige, die seinerzeit Frau Ministerin Ahnen vorgebracht hat. Ich wiederhole noch einmal: Für mich ist es sozial gerecht, dass öffentliche Mittel, die begrenzt sind, in besonderer Weise denjenigen zugutekommen, die sie besonders dringend brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Das sind nicht die Tochter des Notars und der Sohn des Chefarztes. Das Kind aus sozial benachteiligten Verhältnissen braucht dringend ausreichend Unterrichtsstunden.

Sie haben eine Anhörung durchgeführt. Leider wurde diese dem Parlament vorenthalten. Wir hätten sie gern ausführlich gelesen. Vielleicht noch eine Bemerkung nebenbei. Warum haben Sie bei dieser Anhörung von allen Verbänden der allgemeinbildenden Schulen nur die GEW gehört? Das ist mir ein Rätsel. Wir haben direkte Gespräche mit allen anderen Lehrerverbänden geführt.

Frau Ministerin, der VBE, der VDR und der Philologenverband schließen sich sowohl den Aussagen an, die Sie vor zwei Jahren getroffen haben, als auch denen, die laut der Kurzfassung der Anhörung auch der Landeselternbeirat und der Elternverein getroffen haben. Die Arge wurde schon vielfach beschimpft.

Es gibt auch Bildungspolitikerinnen der SPD, die sich weigern, mit den Eltern weiter zu verhandeln. Aber auch diese Elternvertreter schließen sich dieser Aussage an. Ich zitiere aus dem Gesetz: Sie erwarten jedoch, dass die hiermit verbundenen Kosten nicht zulasten der Unterrichtsversorgung aufgebracht werden. –

(Beifall der CDU)

Im Zweifel für den Unterricht, so die Aussage.

Frau Ministerin, Sie können es drehen, wie Sie wollen. Wer zur gleichen Zeit in einem Haushalt den Unterrichtsausfall verdoppelt, massiv Lehrerstellen abbaut und gleichzeitig die Schülerbeförderung kostenlos macht, der hat ganz klar eine Priorität gesetzt, die nicht unsere sein wird.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Oster das Wort.

Abg. Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit dem heute vorgelegten Entwurf des Landesgesetzes zur Weiterentwicklung der Schülerbeförderung und zur weiteren Umsetzung der Lehrerbildungsreform können wir wieder sagen: Versprochen, Wort gehalten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dieser Gesetzentwurf ist ein weiterer Baustein zu mehr Chancengleichheit in unserer Bildung. Chancengleichheit in der Bildung ist wiederum das Markenzeichen der rheinland-pfälzischen Politik.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Jedem und jeder, der die entsprechenden Fähigkeiten hat, muss der Zugang zur Bildung offenstehen. Bei uns ist die Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig. Das ist und bleibt so, und zwar von der Kita bis zur Uni.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich möchte es in der Thematik deutlich machen. Mit dieser Gesetzesänderung wird der gesamte Sek-I-Bereich sowie die Berufsfachschulen I und II vom Eigenanteil befreit. Das ist auch wieder ein Stück Chancengleichheit. Das ist richtig und wichtig; denn die schulische Bildung eines Kindes – ich habe es bereits gesagt – darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein.

(Frau Klöckner, CDU: Eben!)

Die Inanspruchnahme von Bildung muss immer möglichst kostenfrei sein. Des Weiteren – das ist ein wichtiger Punkt – schaffen wir eine weitere Entlastung der Familien, die darauf angewiesen sind.

(Beifall der SPD)

Wir dürfen nicht vergessen, dass seit Jahren die Eltern und die Verbände genau diesen Schritt fordern. Nun ist es an der Zeit, diesen Schritt zu gehen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir haben die vom Gesetz gestellte Aufgabe, alle Schülerinnen und Schüler gleich zu behandeln, sozialdemokratisch gelöst. Kein Kind wird schlechtergestellt als bisher. Die Alternative wäre gewesen – das hätte man durchaus tun können; die Frau Ministerin hat es angesprochen –, in Zeiten der Schuldenbremse einen Eigenanteil für alle Schülerinnen und Schüler in das Gesetz

schreiben zu können. Wenn Sie glauben, dass es das Ziel ist, in den ländlichen Regionen für alle einen Eigenanteil auszuschreiben, sind Sie auf dem völlig falschen Weg.

(Ramsauer, SPD: Bravo!)

Finanziell gutgestellte Eltern sollten ihren gerechten Beitrag für die allgemeinen Steuern leisten. Dann können die Bildung und viele andere Dinge sozial gerecht aufgestellt werden. Daher kann die Antwort nicht sein, die Sie sich von der Bundes-CDU auf die Fahne schreiben, nämlich die Steuern zu senken und damit die Handlungsfähigkeit des Staates einzuschränken.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In Zeiten der Konnexität wurde immer wieder mit den Kommunen gesprochen und über die Kostenerstattung des Landes verhandelt. Diese Regelung ist nicht zum Nulltarif zu haben. Die Entlastung der Eltern ist uns dies im Sinne einer guten Bildung wert.

Sehr geehrte Frau Dickes, auch auf Sie möchte ich eingehen. Eigentlich haben Sie den Menschen im Land in den letzten zwei Jahren falschen Wein eingeschenkt.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Ich möchte Sie zitieren – ich bitte um Erlaubnis –: „Wir sind jedenfalls der Meinung, dass es nicht von der finanziellen Situation der Eltern abhängen darf, welche Schule ein Kind besucht.“

Das ist genau das, was ich bisher in meiner Rede gesagt habe. Sie widersprechen sich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich werde noch deutlicher. Josef Keller, ein älterer Kollege von Ihnen, einige werden ihn kennen – – –

(Zurufe im Hause)

– Können Sie mal bitte ruhig werden. Ich bin ein junger Mann, der sich schon länger mit der Politik befasst.

Ich zitiere: Ich möchte nur noch etwas zum SPD-Antrag sagen, der Schülerbeförderung. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, und vielleicht schaffen wir es im nächsten Jahr, gemeinsam zu überlegen, wie wir diesen Bereich noch etwas verbessern können. – Da ist dieser Mann ganz auf unserer Seite.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir, die SPD-Fraktion, sind der Meinung, dass es nicht von der finanziellen Situation der Eltern abhängen darf, welche Schule ein Kind besucht. Also, stimmen Sie diesem Änderungsantrag zu, und zeigen Sie, dass Sie eine ehrlich gemeinte Politik machen. Das, was Sie heute hier gemacht haben, ist eine Rumeiertaktik. So nennt man das bei uns im Land, eine Rumschlingeltak-

tik. Ich suche mir den geringsten Widerstand. Da kann ich nur sagen: Das ist falsch, und damit kommt man nicht weit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Glocke des Präsidenten)

Ich möchte zum Schluss kommen und kann nur sagen: Wir, die rheinland-pfälzische SPD, stehen zu 100 % hinter diesem Gesetzesantrag, ganz nach dem Motto: Chancengleichheit für alle.

(Frau Klöckner, CDU: Heute so, morgen so!)

Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Ratter das Wort.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, ganz besonders die lieben Gäste aus der Pfalz und dem angrenzenden Elsass!

(Beifall bei der CDU)

Ich freue mich, Sie heute hier zu sehen.

Beim Thema „Schülerbeförderung“ ist natürlich klar, dass es um Emotionen geht. Aber es geht nicht um die Prioritätensetzung, Frau Dickes. Die Prioritätensetzung dieser Koalition – das können Sie im Koalitionsvertrag nachschauen – ist eindeutig auf die Qualität des schulischen Unterrichts ausgelegt. Wir haben schon oft darüber geredet. Ich denke, dass wir für die Familien an dieser Stelle zusätzlich etwas tun. Das ist sicherlich ausgelöst durch diesen Spruch des Landesverfassungsgerichts vom November 2010. Aber es ist im Sinne aller Familien. Ich bin der Meinung, es ist ein weiterer Beitrag zur Zugangsgerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler aller Schularten im Land Rheinland-Pfalz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es war Daniel Köbler, der im letzten Jahr nach der Berichterstattung über das Gerichtsurteil das Wort für die damals noch in der APO befindlichen GRÜNEN ergriffen und darauf hingewiesen hat, dass wir dazu stehen, dass die Beförderung zu den Schulen mit keinerlei Kosten für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mehr verbunden sein soll. Warum? –

Nun, wenn Sie derzeit, wo dies noch nicht der Fall ist, vor einer Schule stehen und sehen, was kurz vor acht Uhr dort abgeht, dann wünschen Sie sich alle, dass die Schülerinnen und Schüler mit öffentlichen Verkehrsmit-

teln kommen. Viele Eltern, insbesondere die mit den dicken Autos, können Sie da beobachten, die morgens die Schulhofzufahrten blockieren und unsichere Verkehrssituationen schaffen. Manchmal habe ich den Verdacht, dass diese Eltern ihre Kinder noch bis vor das Klassenzimmer fahren möchten. Die Situationen, die damit hervorgerufen werden, sind nicht zu vertreten. Auch das ist möglicherweise eine Auswirkung, die wir damit in Zukunft verhindern können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Natürlich wünschen wir uns mehr. Wir wünschen uns mehr Sicherheit, wir wünschen uns natürlich noch mehr im öffentlichen Nahverkehr, vor allen Dingen in den Bussen. Auf der Schiene ist es etwas besser darstellbar. Aber auch da gibt es noch offene Fragen, was die Begleitung der Züge und Ähnliches mehr anbelangt.

Doch, man kann natürlich nicht alles und vor allen Dingen nicht alles allein und nicht alles auf einmal schultern. Da sind auch die Kommunen gefordert, in erster Linie die Kreise, die die Schulträgerschaft in vorrangiger Verantwortung haben.

Zurückblickend ist zu sagen, dass die Fakten, die für uns besonders wichtig sind, dass kein Unterschied mehr gemacht wird, ob jemand aus dem Wahlschulbereich oder aus dem Pflichtschulbereich kommt, und besonders, dass die Berufsschulfachklassen I und II integriert werden, also alle Schülerinnen und Schüler, die noch schulpflichtig sind, das Entscheidende sind. Es müssen alle entlastet werden, und genau das ist mit dieser Gesetzesvorlage der Fall.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Einen Punkt möchte ich noch ansprechen. Ich vermute fast, dass die Ministerin darüber sprechen wollte, weil es das Beispiel mit dem Kreis Germersheim gab. Ich vermute, dass es darum geht, dass die starke Belastung für manche Kommune möglicherweise – vielleicht haben Sie, Frau Dickes, das Gesetz auch nicht ganz gelesen – mit der Optionspflicht zusammenhängt, die es üblicherweise in der Vergangenheit gab.

Aber in Zukunft ist es so, dass es, was die Kooperationen und die Kostenvereinbarungen anbelangt, letztendlich in der Hand der ADD liegt, da eine Entscheidung festzusetzen. Es ist ein entscheidender, weiterer Schritt, dass man durch die Konnexität durchaus eine bessere Lösung findet, sodass auch da eine gerechtere Verteilung der Mittel, auf Dauer gesehen, der Fall sein wird.

Ich gehe davon aus, dass wir über diese Punkte weiter im Ausschuss sprechen werden. Ich bin sicher, dass Sie bei der Aufrechnung von Lehrerstellen und von kostenfreier Schülerbeförderung, die Sie eingangs in Ihrer Rede versucht haben zu leisten, auf dem Holzweg sind. Das möchten wir verhindern. Das kann nicht der Anspruch dieses Gesetzes sein. Hier werden einfach ein Beitrag zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler und eine wesentliche Entlastung in der Familienpolitik geleistet.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU hat Herr Brandl das Wort. Sie haben noch 40 Sekunden Redezeit.

Abg. Brandl, CDU:

Danke, Herr Präsident. Ich denke, die 40 Sekunden reichen. – Ich will nur kurz antworten. Frau Ratter, Sie haben ein Argument gebracht, das ich nicht so stehen lassen will, insbesondere die Verkehrsgefährdung morgens an den Schulen durch die Eltern, die ihre Kinder direkt dort abliefern. Ich glaube, das wird sich nicht ändern. Sie haben gesagt, da kommen die dicken Autos.

(Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

Das sind genau diejenigen, die auch dieses Geld bezahlen könnten, die durchaus bereit sind, diese Beiträge zu leisten; denn sie sind nicht bereit, auf den Bus umzusteigen

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Und wenn es nichts kostet, werden die die Kinder weiterhin mit dem Auto dorthin fahren. Dieses Argument – hier bin ich wirklich sachlich, und genau darauf gehe ich jetzt ein – wird nicht ziehen.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Daher werden Sie nicht nur diejenigen entlasten, die es benötigen – die sind heute schon entlastet, weil die sich von den Gebühren befreien lassen können –,

(Glocke des Präsidenten)

sondern Sie werden insbesondere diejenigen entlasten, die es nicht benötigen. Deshalb sehen wir hier die falsche Schwerpunktsetzung.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Es gibt den Vorschlag, das „Landesgesetz zur Weiterentwicklung der Schülerbeförderung und zur weiteren Umsetzung der Lehrerbildungsreform“ an den Ausschuss für Bildung – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Rechtsausschuss zu überweisen. –

Es erhebt sich kein Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/591 –
Erste Beratung**

Das Wort hat für die Landesregierung Herr Minister Kühl.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz ist wie das Dienstrechtsreformgesetz gestern ein sogenanntes Haushaltsbegleitgesetz. Es ist fiskalpolitisch motiviert. Ich erinnere daran, dass wir uns für diese Legislaturperiode einen Konsolidierungsbeitrag von 1,2 Milliarden Euro vorgenommen haben. Wir können auf der Einnahmeseite nur 100 Millionen Euro darstellen. Das wird über dieses Gesetz zur Erhöhung der Grunderwerbsteuer passieren.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Es ist das einzige Steuergesetz, bei dem das Land beim Steuersatz die Gesetzgebungshoheit hat.

Wir finden, dass es angemessen ist, dass wenigstens ein Beitrag von ungefähr 10 % des gesamten Konsolidierungsvolumens über die Einnahmeseite stattfindet.

Die Frage, die sich in einem solchen Moment natürlich immer stellt, ist, wie viel verträglich ist, was man an Erhöhung akzeptieren kann.

Sie haben dem Gesetzentwurf entnommen, dass wir von 3,5 auf 5 % erhöhen. Wenn Sie schauen, was andere Bundesländer machen, was zwölf Länder entweder schon gemacht haben oder gerade dabei sind zu tun, dann ist das eine Größenordnung, in der es auch andere Länder nicht zuletzt wegen der Notwendigkeit der Konsolidierung und der Entschuldung getan haben, um diesen Konsolidierungsprozess ein Stück weit von der Einnahmeseite her zu alimentieren.

Wen trifft diese Steuererhöhung? – Das ist immer eine Frage der Steuerwirkung, der Steuerinzidenz. Da gibt es zwei Möglichkeiten, entweder denjenigen, der ein Grundstück oder ein Haus verkauft, oder denjenigen, der es kauft. Wen es trifft, hängt sicherlich von der Marktsituation ab. Die Steuerrechtler oder Steuerpolitiker sprechen davon, dass es eine Frage der Steuerüberwälzung ist.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, um anzudeuten, dass es eine Steuererhöhung ist, die für eine junge Familie, die sich entschieden hat, ein Reihenhaus, ein Haus zu kaufen, etwas ist, was durchaus finanzierbar ist.

Wenn sie sich für 250.000 Euro – das ist nicht wenig – ein Haus kaufen, dann zahlen sie zukünftig eine höhere Grunderwerbsteuer. Sie zahlen eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 12.500 Euro, bislang von 8.750 Euro. Wie

viel Zusatzbelastung bringt ihnen das? – Wenn sie für ein solches Haus, das sie üblicherweise als junge Familie kreditfinanzieren, über 20 Jahre einen Kredit aufnehmen, den mit 4 % verzinsen und mit 1 % tilgen, dann wird das dazu führen, dass sie über die 20 Jahre hinweg 16 Euro im Monat mehr zahlen müssen, weil die Grunderwerbsteuer sich erhöht hat.

Wenn diese Familie ein Nettoeinkommen von 30.000 oder 35.000 Euro hat, also ein mittleres Einkommen, und es passiert eine Lohnerhöhung oder Gehaltserhöhung von 1 % innerhalb dieser 20 Jahre einmal – in der Regel wird es im ersten Jahr passieren –, dann müssen sie die Hälfte dieser Gehaltserhöhung aufbringen, um ihre erhöhte Grunderwerbsteuer zu zahlen.

Was ich damit sagen will, ist, was nicht passieren wird, ist, dass diese Erhöhung dazu führt, dass jemand, der den Wunsch hat, sich ein Eigenheim zu kaufen, davon abgehalten wird.

Es ist uns nicht leichtgefallen, uns für diese Steuererhöhung zu entscheiden. Aber man muss in einem Konsolidierungsprozess ein breites Spektrum von Maßnahmen anlegen, und ich halte dies für angemessen, durchaus vernünftig und vertretbar.

Meine Damen und Herren, wir haben das Gesetz mit einem späteren Inkrafttreten als dem 1. Januar versehen, damit diejenigen, die jetzt eine Kaufentscheidung anstehen hatten – es ist seit Mai oder Juni bekannt, dass die Landesregierung dieses Gesetzesvorhaben durchführen will –, noch ausreichend Zeit haben, sich zu alten Steuersätzen zu entscheiden und nicht unter allzu schnellem Druck geraten, eine übereilte Kaufentscheidung zu treffen.

Die Immobilienmakler und Notare, also Leute, die damit zu tun haben, haben uns bestätigt, dass es eine vernünftige Übergangsfrist ist.

Es ist ein Gesetz – ich wiederhole es –, das der Konsolidierung dient, das notwendig ist, und deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Finanzminister, hier geht es ums Grundsätzliche; denn auf der einen Seite zahlt niemand gerne Steuern. Aber ich knöpfe sie den Menschen auch nur ungern ab, sie zahlen nämlich schon genug Steuern, wenn ich mir überlege, dass angesichts der Staatsquote von 1 Euro, den man verdient, so rund 50 Cent im Staatssäckel landen.

Ich erinnere an die Diskussion über die kalte Progression heute Morgen, als Sie den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes die Entlastungen nicht gegönnt haben. Also ich hoffe noch auf den Bundesrat, dass am Schluss die Landesregierung doch vernünftig wird und der kalten Progression eine Abfuhr erteilt.

Angesichts zusätzlich steigender Sozialausgaben und dem Ziel, dass derjenige, der mehr leistet, mehr herausbekommen soll, sage ich, Steuererhöhungen sind ein Problem. Rheinland-Pfalz hat deshalb aus meiner Sicht kein Ausgaben-, nein, kein Einnahme-, sondern ein Ausgabenproblem.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU –
Ramsauer, SPD: Sie waren schon richtig!)

– Herr Ramsauer, die Frage ist nicht, woher das Geld für die immer neuen Ideen der Regierung Beck kommt, sondern die Frage ist vielmehr, was nicht unbedingt gemacht werden muss, wo man sparen kann und was die Bürger in eigener Verantwortung machen können.

(Ramsauer, SPD: Wir sind gespannt
auf Ihre Vorschläge!)

Herr Kollege Ramsauer, die Ausgaben sind in diesem Land an die Wand gefahren worden. Da hilft nur eines, sparen.

Wer über Einnahmeverbesserungen konsolidieren möchte, macht es sich zu leicht. Steuererhöhungen sind Gift.

Sie waren heute früh nicht da. Aber auf Ihrem Platz hat der Herr Ministerpräsident gesessen. Ich erinnere an das, was der Herr Ministerpräsident von Ihrem Platz aus gesagt hat. Er hat dort das Hohe Lied niedriger Steuersätze für die Gesamtwirtschaft gesungen. Das gilt nicht nur für Kreuzfahrer, das gilt genauso bei dem Wohnungsbau in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der CDU)

Also ausgabenseitig liegt das Kind im Brunnen. Dafür kann der Steuerzahler nichts. Er soll jetzt bloß die Zeche zahlen.

Es ist nicht nur das grundsätzliche Problem, das wir mit Steuererhöhungen haben, sondern es geht auch um die Verteilung der Steuern zwischen Bund und Ländern. Da erinnere ich an die vielen Sonntagsreden, dass das Land den Kommunen, Städten und Gemeinden hilft. Früher war es einmal so, dass vier Siebtel des Aufkommens der Grunderwerbsteuer den Kommunen zustanden. Da hat sich das Land schon in der Vergangenheit auf Kosten der bürgernahen Verwaltungsebene gesundgestoßen.

Auch jetzt bei der Erhöhung der Grunderwerbsteuer bleibt ein Großteil des Ertrags beim Land. Von den 135 Millionen Euro mehr, die laut Einzelplan 20 ab 2013 den Menschen in diesem Land abgeknöpft werden sollen, kommen 70 % des Aufkommens in die Verbundmasse, das heißt, letztendlich kommt theoretisch bei den Kommunen so etwas in der Größenordnung von 15 % an.

Nur, wir wissen alle, wir haben darüber diskutiert, aufgrund des Verstedigungsdarlehens bildet das Land ab 2013 ein sogenanntes Guthaben, das heißt, de facto bleibt von den Mehreinnahmen des Landes bei den Kommunen gar nichts hängen.

Im Gegenteil. Alles kommt nur dem Landeshaushalt zugute, der es sich leichtmacht, statt zu sparen, über die Einnahmen zu konsolidieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Fragen. Mehreinnahmen kann man allenfalls Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes im Rahmen eines Gesamtkonzepts zumuten, bei dem wirklich gespart wird, bei dem die Landesregierung einmal anfangen würde, weniger auszugeben, als sie im letzten Jahr ausgegeben hat. Das wäre echtes Sparen.

(Beifall bei der CDU)

Weniger vom Mehr auszugeben – eine interessante Formulierung –, sei Konsolidierung, hat der Herr Finanzminister gesagt. Weniger vom Mehr auszugeben, ist keine Lösung, und Steuermehreinnahmen sind es sowieso nicht.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wansch das Wort.

Abg. Wansch, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie dargestellt, ist dieses vorgelegte Landesgesetz ein weiterer Baustein bei der Frage, wie dieses Land vor dem Hintergrund der in diesem Hause einvernehmlich beschlossenen Schuldenbremse konsolidiert wird.

Es geht natürlich nicht nur um die Frage, wie ich die Ausgaben begrenzen kann. Es geht auch um die Frage, wie ich gegebenenfalls über Einnahmen die Leistungsfähigkeit des Staates sicherstellen kann. An dieser Stelle müssen wir feststellen, dass das Land allein im Bereich der Grunderwerbsteuer den Steuersatz beeinflussen kann.

Wenn ich dann im Gesetzentwurf den Ansatz mit 100 Millionen Euro lese – Herr Schreiner, Sie haben eben eine Zahl aus der Finanzplanung genannt, die noch etwas mehr für kommende Jahre prognostiziert –, dann ist für mich die Zahl oder der Bezug vom Finanzminister bei seiner Einbringungsrede eben besonders interessant, als er gesagt hat, das stellt in etwa 10 % des Konsolidierungsvolumens dar.

Sie können also keinesfalls davon reden, dass sich das Land einfach auf einer Einnahmeseite sozusagen mit dem Hinweis bedient, es konsolidiert nicht auf der Ausgabenseite.

90 % werden im Bereich der Ausgaben konsolidiert. Das ist eine erhebliche Kraftanstrengung. Das hat nichts mit dem zu tun, was Sie versuchen, uns zu verdeutlichen.

Meine Damen und Herren, die Grunderwerbsteuer ist seit einigen Jahren Bestandteil des kommunalen Finanzausgleichs. Soweit ich mich als damals Außenstehender dieses Hauses erinnere, war das im Jahre 2003 oder 2004, wenn ich mich recht erinnere, auf der Tagesordnung dieses Hauses.

Dort wurde im Zusammenhang mit der Aufnahme in den kommunalen Finanzausgleich und in die Verbundmasse als Begründung eine Ausgleichswirkung für an anderer Stelle entfallene Zahlungen im Bereich der Kommunen festgelegt. Das heißt, es ist ein Ausgleich abgewogen worden. Daraufhin ist das im Finanzausgleich veranlagt worden.

Es ist somit eine ganz andere Situation. Herr Schreiner, wenn Sie hier den Finanzausgleich zitieren und sagen, den Kommunen würden Anteile entzogen werden, dann muss ich sagen, das ist keinesfalls der Fall. Das Land geht weiterhin diese Zusage ein, die es damals gegeben hat, und belässt diese 70 % unverändert im kommunalen Finanzausgleich und nimmt lediglich den Bereich, der überschießt, im Rahmen der Konsolidierung für sich selbst in Anspruch.

Dazu, wie sich dieses Einnahmeproblem oder Ausgabenproblem – je nachdem wie man es sieht, Sie haben sich an der Stelle auch ein Stückchen verhaspelt – darstellt, muss ich sagen, unser Einnahmeproblem ist mit Sicherheit nicht allein die Frage der Grunderwerbsteuer. Unser Einnahmeproblem liegt in Berlin, nämlich die steuerpolitische Harakiri-Version, die dort abläuft. Das ist unser Problem.

Wir können uns die Zahlen in Erinnerung rufen, die im Rahmen der Beantwortung einer Mündlichen Anfrage genannt wurden. Ich finde das erschreckend. Das sollten wir in Bezug zu dem setzen, was wir heute auf dem Tisch haben.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Mit dem verabschiedeten Gesetz, das aktuell ansteht, werden dem Land 81 Millionen Euro und den Kommunen 29 Millionen Euro entzogen. Von den 580 Millionen Euro, die in den letzten Jahren fällig waren, will ich erst gar nicht reden. Da haben wir ganz andere Größenordnungen. Sie brauchen jetzt nicht darauf hinzuweisen, wir hätten ein Ausgabenproblem. Diese Einnahmeproblematik, dieser Unsicherheit, die uns Berlin präsentiert, ist eine Zuständigkeit, die in der schwarz-gelben Koalition in Berlin liegt.

Ich kann nur hoffen, dass diese Zuständigkeit im Jahr 2013 endet und damit für die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer Klarheit in der Steuerpolitik besteht.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Herrn Steinbach das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schreiner, es ist nicht leicht mit einer so bigotten haushaltspolitischen Position wie der der CDU. Sie haben gestern mit ihrer Entscheidung 180 Millionen Euro für die Legislaturperiode durch den Schornstein gejagt. Heute jagen Sie 20 Millionen Euro hinterher.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU –
Weitere Zurufe von der CDU)

Sie weigern sich konsequent in jedem dieser Debattenbeiträge irgendwie zu erzählen, wie Sie das Ziel, das Sie angeblich vorhaben, nämlich bis 2016 zu konsolidieren, erreichen wollen. Sie nennen nicht einen Cent. Das geht so nicht weiter, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Jetzt kommen wir zum Konzeptionellen. Ich denke, es ist unter anderem von mir heute und gestern schon ein paarmal gesagt worden, die Konsolidierung des Landeshaushaltes ist ein zentrales Ziel dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Dazu sind wir fest entschlossen. Wir werden dieses Ziel über viele einzelne Maßnahmen erreichen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Um einen Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herbeizuführen, muss man drei Dinge tun, erstens einsparen, zweitens Effizienz erhöhen und drittens Einnahmepotenziale ausschöpfen.

(Bracht, CDU: Fangen wir mit dem ersten an! –
Baldauf, CDU: Wo sind die anderen beiden?)

Genau das tun wir hier, meine Damen und Herren.

Daher ist die Anhebung des Satzes der Grunderwerbsteuer auf 5 % eine absolut vertretbare Maßnahme. Wir liegen damit auf vergleichbarer Höhe mit anderen Bundesländern. Es entspricht keineswegs einem unverhältnismäßigen Niveau. Wir sind keineswegs höher als andere Bundesländer.

Unsere Spielräume bei der Gestaltung der Einnahmen sind tatsächlich überschaubar und gering, aber die, die wir nutzen können, wollen wir nutzen.

Das Land und die Regierung zeigen damit im Übrigen Verlässlichkeit. Da die Erhöhung grundsätzlich in der Koalitionsvereinbarung bereits angedeutet war und wir sie hiermit umsetzen, ist das keine Maßnahme, die schnell durchgezogen wird, sondern eine Maßnahme, die reiflicher Überlegung entspricht.

Die Maßnahme ist Teil eines Gesamtkonzeptes. Herr Schreiner, das ist genau das, was Sie eingefordert haben. Das wird zum Abbau des strukturellen Defizits führen. Wie gesagt, da haben wir von Ihnen, ehrlich gesagt, noch gar nichts gehört.

An dieser Stelle sind Sie nicht mehr besonders glaubwürdig mit Ihrer Schelte dieser Landesregierung. Sie erheben einerseits den Anspruch, die Konsolidierung schneller vorantreiben zu lassen, andererseits sagen Sie nicht, wie und bekämpfen jede Maßnahme der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, die dazu führt, dass die Schere geschlossen wird, die den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herbeiführt. Aus dieser Nummer kommen Sie nicht mehr heraus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Gleichzeitig hat mein Vorredner von der CDU die kommunalfreundliche Position der CDU deutlich gemacht. Man möge doch bitte die Mehreinnahmen, die Sie gar nicht haben wollen, gleichzeitig an die Kommunen weitergeben. Da haben Sie sich einen schönen schlanken Fuß gemacht, weil wir uns in den Haushaltsberatungen befinden.

Wenn Sie das ernst meinen, dann stellen Sie bitte einen ausgabenerhöhenden Antrag in Höhe von rund 20 Millionen Euro, und sorgen Sie für eine angemessene Gegenfinanzierung. Sie werfen uns vor, wir würden die Ausgaben erhöhen und nicht sparen. Gleichzeitig fordern Sie Ausgabenerhöhungen des Landes ein und verlieren kein Sterbenswörtchen darüber, wie Sie dies finanzieren wollen. Das ist und bleibt schlicht und ergreifend unredlich, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Diese Regierung hat sich mit großem Elan der kommunalen Finanzsituation gewidmet, beispielsweise allein im nächsten Jahr mit einer Finanzierung des kommunalen Entschuldungsfonds in Höhe von 100 Millionen Euro. Vorschläge der CDU? – Fehlanzeige.

Diese Landesregierung hat sich in Berlin dafür eingesetzt, dass Lasten der Kommunen verringert werden, beispielsweise im Bereich der Altersgrundsicherung.

(Baldauf, CDU: Das stimmt nicht,
das ist überhaupt nicht wahr!)

Auch da von Ihnen Fehlanzeige, meine Damen und Herren.

(Baldauf, CDU: Mal den Köbler fragen,
der weiß das besser!)

Gleichzeitig müssen wir das, was wir für die Kommunen und die kommunale Finanzsituation machen, mit dem Ziel verfolgen, die Haushaltslage des Landes in Ordnung zu bringen. Das ist unsere zentrale Aufgabe. Da setzen wir auf eine verlässliche Größe, nämlich eine verhältnismäßige Einnahme. Das hat der Finanzminister dar-

gestellt. Deswegen stimmen wir GRÜNEN dem Gesetz-entwurf ausdrücklich zu.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Abgeordneter Schreiner hat das Wort. Sie haben noch dreieinhalb Minuten Redezeit.

Abg. Schreiner, CDU:

Die werde ich nicht brauchen.

Herr Kollege Steinbach,

(Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

nur weil Regierung, SPD und die GRÜNEN fein abgestimmt dreimal das Gleiche sagen, immer wieder auf die Bundesregierung schimpfen und immer wieder den Blick weg von der eigenen Verantwortung lenken, wird es nicht wahr.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der SPD: Das ist auch richtig! –
Zurufe der Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Ramsauer, SPD)

Wahr ist, dass wir Ihr Gesamtkonzept zur Konsolidierung sehr genau erkannt haben. Was haben Sie gemacht? Herr Steinbach, als Erstes haben Sie ein neues Ministerium geschaffen und damit die Personalkosten nach oben getrieben.

(Beifall der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Genau!)

Das ist eine super Konsolidierung.

Bei den Haushaltsberatungen stellen Sie sich hierhin und erzählen, wir können leider unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fünf Jahre lang nur 1 % mehr Geld geben. Das halten wir für rechtlich ausgesprochen bedenklich. Deswegen konnten wir gestern diesem Gesetz gar nicht zustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Hoch, SPD: Wollten Sie zustimmen?)

Ich habe ihr Gesamtkonzept verstanden, wenn es darum geht, Kreuzfahrern – wir hatten heute Morgen das Beispiel – 7 % Mehrwertsteuer zu gönnen

(Ramsauer, SPD: Polemiker!)

und umgekehrt in Rheinland-Pfalz Mietern und Häuslebauern mehr Steuern aufzubürden. Das Konzept verstehe ich sehr genau.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Hoch, SPD, und
weitere Zurufe von der SPD)

Auf diese Art und Weise werden Sie dieses Land mit seinem horrenden Ausgabenproblem nicht retten.

Der Finanzminister hat recht, dass die Konsolidierungsbedarfe Milliardengröße haben. Wir haben Steuereinnahmen in der Größenordnung von 10 Milliarden Euro.

Wir haben ein strukturelles Defizit in der Größenordnung von 1,2 Milliarden Euro oder 1,6 Milliarden Euro, je nachdem, wie Sie es berechnen und in welches Jahr Sie schauen. Das sind Milliardenbeträge.

So geht das nicht weiter. Das werden Sie nicht angehen können, indem Sie ein bisschen Kosmetik betreiben.

(Beifall der CDU)

Das werden Sie nicht angehen können, indem Sie dreimal hintereinander das Gleiche erzählen, wodurch es nicht richtiger wird. Das werden Sie nur dadurch angehen können, indem Sie sich überlegen, welche Aufgaben des Landes Rheinland-Pfalz nicht mehr in der Art und Weise durchgeführt werden können und wo Sie sich beschränken müssen.

Da fängt man bitte an, die Treppe von oben zu kehren. Das fängt bei den Ministerien und der Staatskanzlei an, aber fangen Sie bitte nicht unten bei den Häuslebauern und Mietern an.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Steinbach das Wort. Ihnen steht noch eine Redezeit von 40 Sekunden zur Verfügung.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Schreiner, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass ich zu keinem Zeitpunkt in meiner Rede die Bundesregierung der CDU kritisiert habe, sondern ich habe namentlich Sie und die CDU-Fraktion kritisiert. Sie stellen sich an dieses Pult und bringen keinen einzigen Vorschlag, aber Sie kritisieren ganz billig all das, was wir vorschlagen. Aus dieser Nummer kommen Sie mit aller Lautstärke, die Sie verbreiten, schlicht und ergreifend nicht heraus.

Meine Damen und Herren, das bleibt festzuhalten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Ramsauer, SPD: Das waren die schon immer!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Das Gesetz soll an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen werden. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wir kommen dann zu **Punkt 16** und **Punkt 17** der Tagesordnung, die gemeinsam aufgerufen und behandelt werden sollen:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landesverfassungsschutzgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**
– Drucksache 16/647 –
Erste Beratung

Neuen Bedrohungen durch extremistische Tendenzen entschieden entgegenwirken – Herausforderungen für einen effektiv arbeitenden Verfassungsschutz in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/649 –

Es wurde eine Grundredezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Schneiders.

Abg. Schneiders, CDU:

Gestern zu Beginn der Plenarsitzung waren sich alle einig, und wir haben einen gemeinsamen Antrag verabschiedet, mit dem wir unsere Erschütterung über das Ausmaß rechtsextremer und terroristischer Gewalt zum Ausdruck gebracht haben. Sicher ist für mich dabei, dass es nicht nur bei den Erklärungen von gestern bleiben kann, dass wir alle gemeinsam rechtsextremistisches Gedankengut, Fremdenhass und Gewalt gegen Migranten ächten. Wir müssen den Ernst unserer Erklärung der Gesellschaft verdeutlichen. Wir müssen durch unser Handeln deutlich machen, dass alle Menschen, die bei uns leben, unter dem Schutz dieses Staates stehen. Ich meine, das sehen Sie alle genauso. Deshalb haben gestern auch alle Redner konsequentes Handeln gefordert.

Konsequenzen aus dem Geschehenen zu ziehen, heißt aber nicht nur, lautstark über ein NPD-Verbot zu reden. Es heißt ganz sicher, ein Verbotsverfahren minutiös und sorgfältig vorzubereiten. Dazu habe ich aus den Medien der vergangenen Tage Ausführungen von dem damals beteiligten, inzwischen ausgeschiedenen Verfassungsrichter Hassemer und vom ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Professor Papier in Erinnerung, die alle nicht davon reden, dass V-Leute abgezogen werden müssen. Wir müssen aber vielleicht V-Leute aus den relevanten Bereichen zurückziehen oder sie dort nicht mehr abschöpfen. Wir müssen darauf achten, dass sich ein NPD-Verbotsverfahren nicht ausschließlich auf die Erkenntnisse von diesen V-Leuten stützt. Das alles wissen Sie. Das ist auch nicht mein Thema heute, aber das ist ein Teil davon.

Wenn es um Konsequenzen aus dem Geschehenen geht, heißt das aber auch, dass nicht nur die Gewaltverbrechen bis hin ins Detail mit allen Verästelungen und Bezügen zu rechtsextremen, rechtsradikalen und neonazistischen Hintergründen aufgeklärt werden müssen, sondern auch die Versäumnisse staatlicher Stellen aufgedeckt werden müssen. Herr Köbler hat gestern exakt an diesem Punkt strukturelle und personelle Konsequenzen gefordert.

Genau deshalb haben wir als CDU die Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes mit der Drucksache 16/647 beantragt. Deshalb wollen wir darüber hinaus mit dem Antrag in der Drucksache 16/649 weitere Maßnahmen beschließen lassen, mit denen den Bedrohungen durch extremistische Tendenzen durch die Schaffung eines effektiv arbeitenden Verfassungsschutzes in Rheinland-Pfalz entschieden entgegengewirkt werden soll.

(Pörksen, SPD: Der arbeitet effektiv!)

Herr Köbler ist im Moment nicht anwesend, aber ich gehe davon aus, dass er mit seiner Fraktion unsere Anträge gutheißen und ihnen mit seiner Fraktion zustimmen wird.

(Pörksen, SPD: Träumen Sie ruhig weiter!)

In der gestrigen Plenardebatte hat Herr Ministerpräsident Beck im Rahmen seiner Begründung für ein NPD-Verbot gesprochen und ausgeführt: „mit der Erfahrung (...), die wir schlüssig haben, dass es nämlich ein braun gesteuertes, radikales, terroristisches Netz in Deutschland gibt, in dessen Mitte wie die berühmte Spinne immer wieder die NPD verortet wird (...)“

Meine Damen und Herren, bei meiner Wertschätzung für den Ministerpräsidenten gehe ich nicht davon aus, dass dies eine Formulierung war, die der Emotionalität der gestrigen Situation geschuldet war. Deshalb gehe ich von Erkenntnissen bei der Landesregierung aus, die wir als Parlament nicht haben. Das ist aber der Punkt, um den es uns geht. Die Politik, das Parlament tragen die Verantwortung und brauchen umfassende Informationen.

Die Parlamentarische Kontrollkommission hat gestern Mittag in einer Sitzung erste umfangreichere Informationen erhalten. Darauf will ich wegen des Charakters dieser Sitzung jetzt nicht näher eingehen, aber ich sage: Diese Informationen kommen eigentlich zu spät. – Auch die Teilinformationen an die Fraktionsvorsitzenden und an den Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission nach unserer Pressekonferenz am 30. November dieses Jahres sind nicht ausreichend gewesen und können die von uns angemahnten bzw. beantragten Maßnahmen nicht ersetzen, zumal bereits am 18. November dieses Jahres zahlreiche betroffene Stellen und Personen durch die Polizei über ihre Betroffenheit und Erfassung in den in Zwickau gefundenen Listen in Kenntnis gesetzt worden sind, nicht aber die Parlamentarische Kontrollkommission.

Meine Damen und Herren, unser Entwurf zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes dient folgerichtig der Stärkung der parlamentarischen Kontrollbefugnisse. Die derzeitige Regelung der Berichtspflicht des zuständigen Ministers wird diesen Anforderungen nicht in ausreichendem Maße gerecht. § 21 soll deshalb in Absatz 1 Satz 1 dahin gehend geändert werden, dass der Minister die Parlamentarische Kontrollkommission künftig mindestens viermal jährlich umfassend unterrichten muss. In einem neuen Satz 3 in § 21 Abs. 1 soll er verpflichtet werden, anlassbezogen zu berichten.

In § 12 Abs. 3 soll sichergestellt werden, dass gespeicherte personenbezogene Daten, so weit sie nicht nach den im Gesetz festgelegten Fristen gelöscht werden, nur im Einvernehmen mit der Parlamentarischen Kontrollkommission und nicht lediglich aufgrund einer Entscheidung des Leiters der Verfassungsschutzabteilung im Einzelfall weiter gespeichert werden dürfen. Das muss doch auch im Sinne der SPD und der GRÜNEN sein.

Denken Sie an Ihre bisherige Haltung zum Verfassungsschutzgesetz, zur parlamentarischen Kontrolle und zur Vorratsdatenspeicherung. Die Forderungen in unserem Antrag unter II können nur in Ihrem Interesse sein.

Es kann nur im Interesse des gesamten Parlaments sein, dass alle Akten zur Verbrechensserie des Trios und seines Umfeldes überprüft werden, und das insbesondere in Verbindung zu Rheinland-Pfalz. Es kann nur im Interesse des gesamten Parlaments sein, dass dabei mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem BKA kooperiert wird und im Verbund mit Bund und Ländern aufgeklärt wird, dass man sich an einer Konzeption mit Bund und Ländern beteiligt und rechtsextremistische und neonazistische Kameradschaften einer Überprüfung unterzogen werden.

Meine Damen und Herren, vor allem kann es nur im Interesse des gesamten Parlaments sein, dass wir darüber informiert werden. Das wollen wir mit unserem Antrag zur Gesetzesänderung und mit unserem Antrag auf weitere Maßnahmen sicherstellen.

Meine Damen und Herren von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stimmen auch Sie unserem Antrag zu.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Abgeordneter Pörksen hat das Wort für die Fraktion der SPD.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen war der Innenausschuss in Istanbul und hatte dort ein Gespräch mit dem Gouverneur dieser Region. Er hat uns in beeindruckender Weise die Gefühle des türkischen Volkes anlässlich der verabscheuungswürdigen Morde in Deutschland nahegebracht. Er hat deutlich gemacht, dass er hohe Erwartungen an uns als Politiker, aber auch an das deutsche Volk habe.

Ich selbst bin vor über 40 Jahren politisch tätig geworden, weil ich nicht wollte, dass die NPD in den Bundestag einzog. 1969 standen sie unmittelbar davor. Sie hatte 4,8 %.

Das war für mich der Grund zu sagen, jetzt gehe ich in eine Partei. Dass ich in die SPD eingetreten bin, war damals besonders nahe liegend, glaube ich; denn ande-

re Parteien hatten noch ganz schwer in der damaligen Zeit mit der Nazizeit zu kämpfen.

Die gestrige Stellungnahme der Fraktionen hat deutlich gemacht, dass wir an einem Strang ziehen wollen und müssen. Der Kollege Schneiders hat vorhin darauf abgehoben. Aber dann muss ich sagen, wenn ich im Anschluss an diese Sitzung gestern oder noch während der Sitzung eine Presseerklärung der CDU lese, in der sie sich darauf beruft, dass auf ihre Anregung hin dieser Tagesordnungspunkt gestern abgehandelt wurde, dann ist das für mich kein Beitrag des gemeinsamen Handelns, sondern eher der Versuch, sich wieder an die Spitze einer Bewegung zu stellen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Eigentlich gilt das für den Punkt, den wir jetzt beraten, in gleicher Weise. Sie haben eine Pressekonferenz zu diesen beiden Punkten abgehalten. Das finde ich schon toll, zu diesen beiden Punkten eine Pressekonferenz abzuhalten, aber das ist ja Ihre Sache.

Dort kündigen Sie Konsequenzen aus der Mordserie mit rechtsextremistischem Hintergrund usw. an. Bevor überhaupt irgendeiner in Berlin oder sonst wo die Tatbestände hinreichend aufgeklärt hat, ziehen Sie schon Konsequenzen, und was für welche! Sie beantragen mindestens vier statt zwei Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK) – darauf komme ich gleich noch zu sprechen – und die Löschung bzw. Nichtlöschung von Daten nur im Benehmen mit der PKK.

Glauben Sie allen Ernstes, dass das Konsequenzen aus der Mordserie sind? Tut mir leid, ich bin seit vielen Jahren Mitglied dieser Parlamentarischen Kontrollkommission. Dies ist für mich vielleicht ein Randproblem. Ich komme gleich noch auf die Frage der Begründung zu sprechen. Es stellt keine Konsequenz aus diesen Morden dar, mit Sicherheit nicht.

Sie sagen, dass nicht zwei, sondern mindestens vier Sitzungen stattfinden müssen. Dabei unterschlagen Sie völlig, dass im selben Paragraphen nur in einem anderen Absatz steht, jedes Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission kann jederzeit den Antrag auf Durchführung einer Sitzung stellen.

Herr Kollege Schneiders, damit gar kein falscher Eindruck entsteht, Ihre Pressekonferenz fand statt, da war die PKK längst anberaumt; denn die Kollegin Raue hatte gebeten, dass wir eine Sitzung durchführen. Da war von diesen Vorfällen, auf die ich gleich noch zu sprechen komme, weil sie inzwischen öffentlich sind, auf Ihrer Pressekonferenz noch gar keine Rede.

Wir wollen doch bei der Wahrheit bleiben und nicht an Ihren schwarzen Hut noch rote oder grüne oder gelbe Federn stecken, die dort nicht hingehören.

Das ist keine Konsequenz, das ist vielleicht eine Möglichkeit, etwas zu tun. Darüber werden wir im Ausschuss beraten, da wir die Anträge an den Ausschuss überweisen werden.

Tut mir leid, das ist für mich nur der Versuch, bei diesem Thema so zu tun, als würde man sich in besonderer Weise um gewisse Fragen kümmern. Das haben Sie in der Vergangenheit nicht getan; denn ich erinnere mich nicht, dass Sie ein einziges Mal einen Antrag gestellt hätten.

Wenn Sie vorhin sagten, Sie würden nicht aus der Kommission berichten, tun es aber doch, indem Sie von Listen sprechen, dann müssen Sie auch sagen, um was es ging. Es ging um Listen der Polizei, nicht des Verfassungsschutzes. Es ging um Listen der Polizei, auf denen auch eine Reihe rheinland-pfälzischer Abgeordneter, auch nicht mehr lebender, aufgeführt war. Diese Personen sind von der Polizei und dem Ministerium unterrichtet worden, dass sie auf diesen Listen stünden, damit sie es überhaupt wissen.

Das ist keine Aufgabe, mit der sich die PKK befasst, sondern das ist eine polizeiliche Aufgabe. Trotzdem wäre es nett gewesen, wir hätten diese Listen auch bekommen. Das will ich gar nicht bestreiten, aber da ich nicht darauf stehe, war ich nicht beunruhigt, oder doch, wie auch immer.

Der andere Fall, der uns gestern zur Information gebracht wurde, ist heute öffentlich. Das Innenministerium hat Stellung dazu genommen. Deswegen kann ich dazu etwas sagen.

Es gibt eine Verbindung des verhafteten Herrn Wohlleben nach Rheinland-Pfalz insoweit, dass er bei einer „Kameradschaft“ eine Webseite aufgebaut hat. Das ist aber auch das Einzige. Deswegen haben wir auch bei uns keine Versäumnisse zu beklagen. Hier wird so getan, als ob Rheinland-Pfalz Versäumnisse zu beklagen hätte.

Es gibt Bundesländer, bei denen kann man von Versäumnissen reden, das stimmt, das wird auch öffentlich getan. Aber hier in Bezug auf Rheinland-Pfalz gibt es zurzeit – das kann immer passieren; das weiß ich nicht – keinerlei Anlass, etwas in dieser Richtung zu vermuten.

Dann kommt der zweite Punkt, die Frage der Löschung: Zum einen ist in unserem Gesetz im Gegensatz zu anderen eine Datenschutzbestimmung enthalten, und zum anderen ist es so, dass jeder Fall, der zur Löschung ansteht, in der PKK vorgelegt wird. Dann wird darüber beraten.

Das machen wir heute schon. Dafür brauchen wir kein Gesetz. Wenn es im Gesetz steht, meintwegen, aber wir brauchen bestimmte Dinge nicht im Gesetz stehen zu haben, wenn sie schon heute auch ohne Gesetz gemacht werden.

Deswegen geht dieser Gesetzesantrag an den Ausschuss. Wir werden uns dann mit der Beratung Zeit lassen; denn es macht keinen Sinn, dass wir heute oder morgen über ein Gesetz beraten, das möglicherweise, nachdem man sich auf Bundesebene geeinigt hat – in welcher Form man sich mit dem Thema befassen will; das ist auch noch ein bisschen streitig –, dann erneut geändert werden muss. So eilig ist es nicht.

Wenn Sie einen Bedarf haben, eine Sitzung durchzuführen, bitte schön, stellen Sie den Antrag, dann wird die Sitzung durchgeführt.

Besonders erstaunt war ich dann über den Antrag der CDU; denn entweder lesen Sie offensichtlich den Verfassungsschutzbericht nicht, der sogar gut abgefasst ist, den man gut lesen kann, weil er nicht so dick ist wie andere Berichte, oder Sie scheinen die vielen Debatten, die wir hier im Landtag zu den Fragen, die Sie dort auflisten, schon geführt haben, nicht mehr in Erinnerung zu haben, oder Sie haben nicht zugehört.

Ich will trotzdem kurz zu diesen Punkten Stellung nehmen. Ich glaube, das ist völlig unbestritten, wir haben einen effektiv arbeitenden Verfassungsschutz unter nicht ganz leichten Bedingungen. Der Ruf ist nicht so gut, und die Arbeit ist schwer. Dafür haben wir den Frauen und Männern in der Abteilung recht herzlich zu danken.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Wir brauchen keine Aufforderung – das ist eine typische Methode – von der CDU dazu, dass uns der Verfassungsschutz hinreichend informiert. Das macht er, ob in zwei, vier oder sechs Sitzungen.

Ich habe mich bis heute nicht unzureichend informiert gefühlt. Ich habe schon gesagt, seit vielen Jahren bin ich in dieser PKK Mitglied. Ich habe immer den Eindruck gehabt, dass wir in Rheinland-Pfalz so informiert werden, wie es erforderlich ist. Man muss nicht jedes Detail wissen.

Ich weiß nicht, ob Sie von dem Antrag der hessischen SPD heute gelesen haben. Die haben einen Antrag gestellt, dass man auch die Akten vorgelegt bekommt. Das möchte ich eigentlich nicht. Ich gehe davon aus, dass das, was vorgetragen wird, auch den Akten entspricht. Das reicht aus. Es muss aber auch umfassend sein, und das geschieht bei uns. Im Übrigen ist die CDU in Hessen dagegen. Das kann ich mir wohl denken.

Dann fordern Sie die Beteiligung an lageorientierten Sonderorganisationen. Sie lesen offensichtlich die Zeitung nicht. Der Innenminister hat längst erklärt, dass wir uns daran beteiligen. Was wir machen, brauchen wir nicht in einen Antrag hineinzuschreiben und der Landesregierung als Aufgabe aufzugeben und damit den Eindruck zu erwecken, sie wollte es nicht machen. Sie macht es längst.

(Beifall bei der SPD –
Baldauf, CDU: Das war aber nicht immer so!)

Dann sollten Sie sich zumindest von Ihren Kollegen aufklären lassen, was bereits geschieht.

Dann fordern Sie, dass der Verfassungsschutz die Aufenthaltsaufklärung untergetauchter Rechtsextremisten betreibt. Was glauben Sie eigentlich, was der macht?

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meinen Sie, die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes sitzen mit Schlapphut und langem Mantel im Zimmer herum? Was Sie hier fordern, ist geradezu lächerlich.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann fordern Sie die Überprüfung rechtsextremistischer-nationalistischer Kameradschaften. Das ist bereits seit vielen Jahren üblich, weil sie sich zwischen diesen Kameradschaften verstecken. Die tauchen dort unter und tun so, als ob sie eine besondere Organisation seien und nicht mehr die NPD oder Ähnliches. Das geschieht seit langer Zeit und läuft somit ebenfalls ins Leere.

Des Weiteren fordern Sie eine Gesamtkonzeption von Polizei und Verfassungsschutz zur Bekämpfung von insbesondere rechtsradikaler Gewalt. – Das ist doch eine schiere Selbstverständlichkeit. Glauben Sie eigentlich, dass Verfassungsschutz und Polizei nicht zusammenarbeiten? Aber natürlich muss dies im Rahmen des gesetzlich Zulässigen sein. Wir wollen das schon abgegrenzt haben und möchten kein Kuddelmuddel entstehen lassen.

(Glocke des Präsidenten)

Sie fordern eine stärkere Überprüfung im Internet. Auch das geschieht bereits. Zur gemeinsamen Verbunddatei wissen Sie auch, dass Herr Innenminister Lewentz dazu Stellung bezogen hat.

Ich möchte noch einen Punkt zum Schluss nennen, den wir mit Ihnen teilen, aber offensichtlich die FDP nicht. Wir wollen keine Zusammenlegung von Verfassungsschutzbehörden. Aber darüber müssen Sie mit der FDP reden. Die FDP will aus 16 Verfassungsschutzbehörden vier machen. Sprechen Sie mit der FDP, mit uns brauchen Sie über diese Frage überhaupt nicht zu reden. Das wollen wir nämlich gar nicht.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich Besucher im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen. Ich begrüße Wahlkampfhelferinnen und Wahlkampfhelfer im Wahlkreis Bad Neuenahr-Ahrweiler. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren heiße ich die VdK-Ortsgruppe aus Steinfeld bei uns willkommen.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen, dass Sie sehr viel Interesse an unseren Beratungen haben. Wir beraten gerade ein ausgesprochen wichtiges Thema. Das haben Sie sich gut ausgesucht.

Ich erteile nun Frau Kollegin Raue von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielen Dank. Das Thema „Verfassungsschutz“ ist ein ernstes Thema. Die Bundesrepublik Deutschland bekennt sich zu einer wehrhaften Demokratie, und wehrhaft müssen wir sein angesichts der Bedrohungen, denen wir nicht erst in letzter Zeit, sondern immer wieder begegnen müssen. Erst gestern haben wir in einer Gedenkminute unsere Solidarität mit den Opfern rechtsterroristischer Straftäter zum Ausdruck gebracht.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben immer wieder breite Bündnisse gegen den Rechtsextremismus, gegen Faschismus und gegen menschenverachtende Ideologien gefordert. Oft wurde uns in diesem Zusammenhang der Vorwurf gemacht, auf dem linken Auge blind zu sein. Wenn nun ausgerechnet von uns im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf angemahnt wird, auf Aktionismus zu verzichten und zunächst langsam und gründlich zu prüfen, dann sollte dies auf Gehör stoßen, meine Damen und Herren.

Leider ist bei dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landesverfassungsgesetzes das Einzige, was man uneingeschränkt unterschreiben kann, der erste Satz in der Begründung:

„Die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden bedarf der umfassenden parlamentarischen Kontrolle.“ – Wohl wahr!

Aber bereits die folgende Feststellung, die derzeitige Regelung der Berichtspflicht werde diesen Anforderungen nicht ausreichend gerecht, ist eine leere Behauptung. Nun kann man immer sagen: Besser eine starke Behauptung als ein schwaches Argument. –

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dennoch möchte ich Sie fragen: Ist das denn tatsächlich so? In welchen Punkten genügt denn die Berichtspflicht nicht? – Ich würde gern wissen, in welchen Bereichen Sie dies konkret monieren und mit welchen Maßnahmen Sie dort gegensteuern möchten. Ist eine größere Häufigkeit der Berichterstattung tatsächlich das geeignete Mittel, um eine größere parlamentarische Kontrolle zu erreichen, meine Damen und Herren?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Ihr Vorschlag für einen Gesetzentwurf ist sehr kurz gesprungen. Allein dadurch, dass Sie die Tagungsfrequenz der Parlamentarischen Kontrollkommission erhöhen wollen, erreichen Sie keine bessere Kontrolle des Verfassungsschutzes. Die Kontrolle des Verfassungsschutzes ist nicht nur eine Bringschuld, meine Damen und Herren. Verfassungsschutzkontrolle ist nicht bequem, man kann sie sich aber bequem machen.

In der letzten Legislaturperiode hat die Parlamentarische Kontrollkommission ausschließlich auf Initiative des

zuständigen Ministers in den gesetzlich vorgeschriebenen Intervallen getagt und informiert. In dieser noch sehr kurzen Periode hat es bereits eine erste Sondersitzung der PKK gegeben. Ich habe meine Rechte als Mitglied dieser Kommission wahrgenommen und um eine zusätzliche Berichterstattung gebeten. – Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, das geht auch so, und zwar ganz ohne zusätzliches Gesetz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Überhaupt nicht beschäftigt sich der vorliegende Gesetzentwurf mit einer Bewertung der Befugnisse, die die Parlamentarische Kontrollkommission hat. Ein Unterrichts- oder ein Akteneinsichtsrecht, ist das ausreichend? Sind weitergehende Befugnisse denkbar?

Ebenso wenig befassen Sie sich mit der Frage, welche Aufgaben und Rechte die Verfassungsschutzbehörden haben. Wenn wir das Thema „Verfassungsschutzgesetz“ angehen, gehören selbstverständlich auch diese Befugnisse – die allgemeinen wie die besonderen und die speziellen Einzelfallbefugnisse – dazu. Auf jeden Fall gehören die §§ 9 bis 10 c auf den Prüfstand. Sind die Vorschriften zur Datenerhebung, zur Speicherung und zur Übermittlung noch adäquat?

Herr Schneiders, Sie haben ausgeführt, mit Ihrem Antrag der Bedrohung durch extremistische Tendenzen entgegenwirken und Regelungen für einen wirksamen Verfassungsschutz treffen zu wollen. Das wollen wir auch. Mit all diesen Fragen beschäftigt sich aber Ihr Gesetzentwurf gerade nicht. Stattdessen enthält er trotz all seiner Kürze und Lückenhaftigkeit mit seiner für § 21 Abs. 1 vorgeschlagenen Ergänzung einer Berichtspflicht über sonstige relevante Vorgänge auch noch eine überflüssige Deklaration. Diese Berichtspflicht ist im geltenden Landesverfassungsgesetz bereits enthalten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ihr Gesetzentwurf ist also eine Initiative, aber keine gute und keine ausreichende Initiative. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass daraus ein Gesetzentwurf wird, der den gegenwärtigen Zustand wirklich erfasst und effektiv verbessert. Wir schließen uns daher dem Antrag an, beides – den Gesetzentwurf wie auch den Antrag – an die zuständigen Ausschüsse zu überweisen, um dann mit Ruhe und Sorgfalt ein Gesetz zu erarbeiten, das beides ist: eine Initiative – sinnvoll und gut.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung hat Frau Staatssekretärin Heike Raab das Wort.

Frau Raab, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zeitgleich zu unseren Beratungen heute tagt auf der

gegenüberliegenden Rheinseite in Wiesbaden die Innenministerkonferenz. Herr Innenminister Roger Lewentz, der Bundesinnenminister und alle anderen Innenminister der Länder nehmen an diesen Beratungen teil. In diesen Beratungen wie auch auf der Tagesordnung der Vorkonferenz der Staatssekretäre, an der ich vergangene Woche teilnahm, stehen selbstverständlich auch die Bekämpfung von Terrorismus, und zwar von islamistischem, aber natürlich insbesondere auch von rechtem Terrorismus, sowie die Beratungen über ein NPD-Verbot im Mittelpunkt.

Gestern haben wir uns in diesem Hohen Hause über die Gemeinsamkeiten und die Grundwerte verständigt und haben eine inhaltlich intensive Debatte geführt. Wir sind gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenministeriums ausdrücklich dankbar dafür, mit welcher Geschlossenheit auch der rheinland-pfälzische Landtag in der Resolution „Erschütterung über Ausmaß rechtsextremer und terroristischer Gewalt – Konsequentes Handeln in Rheinland-Pfalz“ den Grundkonsens deutlich gemacht hat. Das war richtig und wichtig. Ob dies allerdings für den vorliegenden Antrag und den Gesetzentwurf, der vonseiten der CDU-Fraktion eingebracht worden ist, gilt, darf hinterfragt werden.

Gestatten Sie mir deshalb bitte drei Bemerkungen, bevor ich zu Antrag und Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Stellung beziehe. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verfassungsschutz und Polizei, Herr Minister Roger Lewentz, Herr Kollege Staatssekretär Häfner und ich sind angesichts des Geschehens zutiefst betroffen. Aber, meine Damen und Herren, wir sind auch zugleich hoch motiviert, unseren Teil dazu beizutragen, dass die Tatumstände zügig restlos aufgeklärt und alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um die Arbeit der Sicherheitsbehörden weiter zu verbessern.

Dass wir dies regelmäßig tun, zeigte sich auch in der PKK-Sitzung gestern. Herr Abgeordneter Pörksen hat darauf hingewiesen, dass wir heute in einer Pressemeldung deutlich gemacht haben, dass dieser benannte Wohllieben auch die Internetseite des „Aktionsbüros „Rhein-Neckar“ mitgestaltet hat. Wir legen offen. Sofern es uns an jeder Stelle möglich ist, kommen wir gerne diesen Aufklärungs- und Berichtspflichten nach.

Auch Ministerpräsident Beck hat in der gestrigen Debatte deutlich gemacht, dass Verfassungsschutz und Polizei in Rheinland-Pfalz eng, vertrauensvoll und sehr intensiv zusammenarbeiten.

Diese Arbeit macht in Rheinland-Pfalz nicht vor den Landesgrenzen halt. Nein, wir kooperieren in dieser Frage gerne und intensiv auch mit den benachbarten Bundesländern und bundesweit.

Herr Abgeordneter Schneiders, Sie haben eben einen effektiv arbeitenden Verfassungsschutz angemahnt. Ich darf Ihnen sagen, wir haben einen effektiv arbeitenden Verfassungsschutz. Ich bin Herrn Abgeordneten Pörksen dankbar für die Dankesworte, die er auch in Rich-

tung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums zum Ausdruck gebracht hat.

(Frau Klöckner, CDU: Das habe ich gestern auch gemacht! Das kam gestern von uns auch!)

Rechtsextremismus war und ist ein Beobachtungsschwerpunkt des Verfassungsschutzes. Die gewonnenen Erkenntnisse haben wiederholt dafür Sorge getragen, dass Gefahren rechtzeitig erkannt und eingeschätzt werden konnten. Polizeiliche Gefahrenlagen konnten dadurch bewältigt und Straftaten verhindert werden. Durch eine offensive Präventionsarbeit wurden zudem über Jahre hinweg Zehntausende Menschen erreicht.

Unsere ganz konsequente Strategie gegen Rechtsradikalismus baut auf drei Säulen auf: der umfassenden Prävention, konsequenter Repression, null Toleranz gegen Intoleranz und Hilfen für Menschen, die den Ausstieg suchen. – Wir dürfen auch sagen, Rechtsextremisten können sich in Rheinland-Pfalz nicht etablieren. Zivilcourage, Zusammenhalt der Bevölkerung – das alles steht zusammen. Dafür sind wir dem rheinland-pfälzischen Landtag für die Unterstützung außerordentlich dankbar.

Rheinland-Pfalz ist im unteren Drittel der Belastungsrangliste aufzufinden.

Was nun die Forderungen der CDU-Fraktion an die Landesregierung anbelangt, so darf ich hier Folgendes feststellen, was Minister Lewentz auch öffentlich getan hat:

Zu Punkt 1: Verfassungsschutz und Polizei aller Länder sind intensiv damit befasst, mögliche Verbindungen der terroristischen Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ und ihrer Helfer zu ermitteln. Selbstverständlich werden und haben wir auch unverzüglich damit begonnen, anlassbezogen Akten zu überprüfen. Wir haben zahlreiche Lagen durchgeführt, selbstverständlich an den zahlreichen Telefonschaltkonferenzen von Bund und Ländern teilgenommen, eng mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem BKA, den Landesbehörden von Verfassungsschutz und Polizei kooperiert.

Zu Punkt 2: Die Lageorientierte Sonderorganisation (LOS). Selbstverständlich hat der Verfassungsschutz bereits mit einem Verbindungsbeamten unsererseits im Bundesamt für Verfassungsschutz an den Sitzungen teilgenommen. Das Bundeskriminalamt hat Länderpolizeien um persönliche Unterstützung gebeten, und die Polizei des Landes hat bereits jetzt vier Beamte entsandt.

Zu Punkt 3: Neonazispektrum. Der Verfassungsschutz hat im Verbund Maßnahmen ergriffen, um zeitnah festzustellen, wenn einzelne Rechtsextremisten ihren Aufenthalt ändern oder die Gefahr eines Abtauchens besteht.

Zu Punkt 4: Gewaltbereite Rechtsextremisten. Insbesondere die Strukturen – wir haben erfreulicherweise im Bund-Länder-Vergleich eine niedrige Zahl von gewaltbereiten Rechtsextremisten aus dem Neonazispektrum – werden fortlaufend überprüft. Das hat für den Verfas-

schungsschutz in unserem Land seit jeher Priorität. Der rheinland-pfälzische Verfassungsschutz beteiligt sich deshalb auch gerne und intensiv immer an bundesweit abgestimmten Maßnahmen.

Zu Punkt 5: Die Beteiligung der Sicherheitsbehörden des Landes und die Entwicklung neuer Zusammenarbeitsmöglichkeiten. Da sind wir dankenswerterweise eng über die ganzen Arbeitskreise der Innenministerkonferenz, aber auch darüber hinaus eingebunden. Selbstverständlich beteiligen wir uns an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe.

Zu Punkt 6: Ja, wir haben in Rheinland-Pfalz auch frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um extremistische und strafrechtlich relevante Inhalte im Internet systematisch aufzuklären und – sofern es nötig war – Ermittlungen der Strafverfolgung einzuleiten.

An einer Konzeption zur Intensivierung der Internetbeobachtung, vor allem wenn es um Radikalisierungsprozesse im Frühstadium geht, beteiligen wir uns ebenfalls aktiv. Auch die Erfahrung mit diesem gemeinsamen Internetzentrum in Berlin, auch Cyber-Abwehrzentrum genannt, fließen ein, und wir sind beteiligt.

Zu Punkt 7: Ja, die gemeinsame Verbunddatei „Rechtsextremismus“, die wir auch in der Innenministerkonferenz beraten und auf den Weg gebracht haben und bei der es jetzt um die Ausgestaltung geht, genauso wie bei dem gemeinsamen Abwehrzentrum Rechtsextremismus, ist Rheinland-Pfalz ein verlässlicher Partner. Wir können hier auch unsere Erfahrungen, die wir in der Folge von islamistischem Terrorismus gemacht haben, sinnbringend einsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie nun die schnellstmögliche Umsetzung all dessen fordern, dann darf ich hier an dieser Stelle sagen, wir haben all diese Dinge bereits eingeleitet. Deshalb haben wir schon mit einigem Erstaunen festgestellt, warum gerade diese Aufforderung in der letzten Woche, als Sie auch in der Presse schon lesen konnten, was alles im Gange ist, gekommen ist. Das gilt aber nicht nur für die sieben Punkte Ihres Antrages. Die Landesregierung legt Wert auf die Feststellung, dass Verfassungsschutz und Polizei über Personal und auch eine Ausstattung verfügen, die eine effiziente und nachhaltige Bekämpfung des Extremismus und seiner militanten Erscheinungsformen möglich macht. Das überprüfen wir ständig.

Wenn es die Lage erfordert – ich erinnere auch an Ereignisse, die schon einige Jahre zurückliegen, rund um den 11. September –, dann wird dies auch weiter so bleiben. Dazu brauchen wir keine Aufforderung. Das ist für die Landesregierung selbstverständlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich festhalten, dass die Landesregierung weiterhin alles tun wird, um dem menschenverachtenden Treiben der Rechtsextremisten einen Riegel vorzuschieben. Von den bestehenden rechtlichen wie institutionellen Möglichkeiten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus werden wir weiter konsequent Gebrauch machen. Besteht Bedarf nachzusteuern, dann werden wir das mit dem nötigen Sachverstand und Augenmaß tun.

Gestatten Sie mir auch noch zwei Bemerkungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes. Auch der Gesetzentwurf hat mithin ein wenig überrascht. Er enthält Dinge, zu denen schon einige Ausführungen gemacht worden sind. Es wird sich in den Ausschussberatungen zeigen, ob überhaupt, und wenn ja, inwieweit ein Änderungsbedarf des Landesverfassungsschutzgesetzes besteht.

Der von der Innenministerkonferenz morgen zu erwartende Beschluss über notwendige Änderungen im Bundesrecht sollte jedenfalls nicht reflexartig zu dem Ruf nach Novellierungen auf Landesebene führen. Vielmehr sollten wir mit Ruhe und kühlem Sachverstand genau diskutieren und ermitteln, ob überhaupt Änderungsbedarf besteht.

Wir halten eine unaufgeregte Diskussion für erforderlich. Wir brauchen erst eine Aufarbeitung des Gesamten. Wir sind gerne bereit, jederzeit auch so, wie es jetzt geschehen ist, in Sondersitzungen, wenn Sie dies wünschen, über alle Dinge zu berichten.

Insbesondere zu der Forderung, die Parlamentarische Kontrollkommission müsse mehr als zweimal jährlich tagen, ist zu sagen, das ist eine Einrichtung des Landtages, das können Sie gerne beantragen. Herr Minister Lewentz wird gerne jederzeit, wenn Sie das fordern, berichten.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Gestern hat die PKK zuletzt getagt. Laut Gesetz tagt Sie mindestens – wohlgemerkt mindestens – zweimal im Jahr. Im Übrigen kann jedes Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission eine Sitzung beantragen.

Für die heutige Aussprache habe ich mir die Sitzungstermine gerne noch einmal schildern lassen. Das ist in den Jahren von 2006 bis heute jeweils immer der Fall gewesen. Hinzu kommen noch weitere 16 Sitzungen der G-10-Kommission.

Auch hier ist der Personenkreis der PKK und der G 10-Kommission identisch. Wir sind gern zu weiteren Gesprächen bereit.

Ich nehme für die Landesregierung in Anspruch, dass jedem Auskunftersuchen Rechnung getragen worden ist. An dem 18. November, an dem uns die polizeiliche Liste bekannt geworden ist, haben der Abteilungsleiter im Innenministerium, Herr Laux, und ich selbst den Parlamentspräsidenten sowie die Fraktionsvorsitzenden informiert, um den Informationsfluss ausreichend zu gewährleisten.

Selbstverständlich entspricht es unserer Grundhaltung, dass die Parlamentarische Kontrollkommission eigeninitiativ umfassend über relevante Vorgänge unterrichtet wird. Dies tun wir. Ich bin mir sicher, dass die Mitglieder der Kontrollkommission – Frau Abgeordnete Raue hat es deutlich gemacht – dies ähnlich sehen.

Insofern sehen wir vonseiten der Landesregierung unter Abwägung aller Argumente nicht zwingend einen Novel-

lierungsbedarf. Wir warten gern die Ausschussberatungen ab und berichten an dieser Stelle weiter.

Danke.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Schneiders das Wort.

Abg. Schneiders, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn das Thema nicht so ernst wäre, würde ich sagen, es ist lustig. Die Frau Staatssekretärin will eine unaufgeregte Diskussion. Ich kann mich entsinnen, dass bis zum Ende meines Redebeitrags die Diskussion unaufgereggt war. Die Aufregung fing danach an.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege Pörksen, Sie hätten den ganzen Antrag lesen müssen. Dieser beantwortet auch Teile der Ausführungen der Frau Staatssekretärin. Wir haben ganz bewusst in Nummer III hineingeschrieben, dass wir, soweit die Maßnahmen schon angepackt sind oder begonnen wurden, darüber hinaus die schnellstmögliche Umsetzung fordern. Wir begrüßen sie.

Frau Staatssekretärin, es ist schön, wenn Sie sagen, dass die Landesregierung schon gehandelt hat. Wir als die Zuständigen in der Kontrollkommission wussten davon bislang nichts. Deshalb sage ich Ihnen auch, dass es ein himmelweiter Unterschied ist, ob im Gesetz steht, dass der zuständige Fachminister zweimal im Jahr verpflichtet ist, von sich aus zu informieren, oder viermal.

(Beifall der CDU –
Bracht, CDU: So ist das!)

Solche Ereignisse, wie wir sie derzeit diskutieren, hatten wir in der Vergangenheit nicht oft. Insofern ist keine vergleichbare Situation gegeben. Ich sage Ihnen auch, dass es ein Unterschied ist, ob im Gesetz steht, dass der einzelne Abgeordnete, der Kommissionsmitglied ist, von sich aus beantragen kann, informiert zu werden. In diesen Situationen ist doch allein der Innenminister, der hinsichtlich des Verfassungsschutzes die Kenntnisse hat, in der Lage, die Initiative zu ergreifen. Ich als Kommissionsmitglied weiß es bis dahin nicht.

(Beifall der CDU)

Wenn Sie sich in Äußerungen flüchten, wir würden damit den rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz und die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kritik bringen, muss ich sagen, dass das Gegenteil der Fall ist. Haben wir die Arbeit des Verfassungsschutzes kritisiert? An dieser Stelle ist der ausdrückliche Dank zu erwähnen, den die Frau Vorsitzende der CDU-Fraktion gestern geäußert hat. Das ist doch überhaupt keine Frage.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Wir haben mit der Aussage, dass wir die Kontrollfunktion des Parlaments sichergestellt wissen und deshalb Veränderungen im Gesetz haben wollen, keine Kritik an der Verfassungsschutzabteilung verbunden. Das Gegenteil ist der Fall. Wir wollen als Parlament informiert werden. Ich setze mich gar nicht mehr mit den Argumenten der GRÜNEN auseinander. Das lohnt sich wahrhaftig nicht mehr; denn sie machen eine Rolle rückwärts mit ihrer Argumentation. Denken Sie einmal an Ihre Vorgängerin Friedel Grützmaker und die anderen Abgeordneten, wie diese den Verfassungsschutz kontrollieren wollten und Forderungen erhoben haben. Jetzt bin ich nur noch verwundert.

(Zurufe der Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Pörksen, SPD)

Fakt ist, dass wir als Parlament – deshalb ist die Aufregtheit des Kollegen Pörksen vorhin auch nicht nachvollziehbar – Informationen haben wollen.

(Pörksen, SPD: Ich bin doch nicht aufgeregt!)

Wir wollen in der Hoffnung, dass der Innenminister beispielsweise auf der anderen Rheinseite tätig ist und im Sinne des Landes die Diskussionen mit begleitet, einmal die Frage in den Raum werfen, ob wir oder der Innenausschuss darüber zeitnah informiert werden oder ob wir das von uns aus hinterfragen müssen bzw. auf die Presse angewiesen sind.

(Pörksen, SPD: Das ist doch eine Frechheit!)

– Lieber Herr Kollege Pörksen, das hat mit Frechheit nichts zu tun. Das sind die Fakten.

(Beifall der CDU)

Deshalb fordern wir entsprechende Instrumentarien in dem Gesetz, dass wir nicht bittend und bettelnd hinterherlaufen müssen, sondern dieses Parlament als Souverän vom Minister informiert werden.

Meine Damen und Herren, das hat nichts mit Aufregtheit zu tun, die Sie hineingebracht haben. Ich sage Ihnen noch einmal: Es ist im Gesetz nicht ausreichend sichergestellt, dass das Parlament und die Kontrollkommission ihren Rechten nachkommen können und Informationen über den Verfassungsschutz so erhalten, wie es notwendig wäre.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Kollege Schneiders, wenn ich mich nicht mehr aufregen kann, gehe ich aus der Politik. Ich habe mich

über Ihre letzten Ausführungen aufgeregt. Ich muss schon sagen, dass es fast eine Unverschämtheit ist, wenn Sie so tun, als wenn Minister nicht aus den Konferenzen berichten, die stattgefunden haben. Lesen Sie bitte die Protokolle. Jeweils in der nächsten Sitzung nach der Konferenz berichtet der Minister genauso wie die anderen Minister aus der Innenministerkonferenz.

Wenn es etwas ist, was für die PKK oder die G 10-Kommission relevant ist, wird selbstverständlich in der PKK berichtet. Wenn es Entscheidungen gibt, wird dies auch getan.

Sie wollen nicht bitten und betteln. Ich sehe Sie schon fast auf Ihren Knien zum Minister rutschen, dass eine Sitzung anberaumt wird. Welch lächerlicher Kram. Im Gesetz steht, dass Sie einen Antrag stellen können. Dann wird es gemacht. Deutlicher kann es doch gar nicht drinstehen. Das ist für Sie der Versuch, im Nachhinein Ihren lächerlichen Antrag zu begründen

(Beifall der SPD)

und zu sagen, wir seien als Parlament nicht hinreichend informiert worden. Sie haben kein einziges Mal in der Sitzung einen Antrag gestellt. Dann halte ich es schon für sehr mutig zu sagen, das Parlament sei nicht hinreichend informiert worden. Sie haben Ihre Pflicht verletzt, wenn Sie das nicht getan haben, obwohl Sie es hätten tun müssen. Das möchte ich aber nicht behaupten. Lassen Sie doch solche Begründungen.

(Beifall der SPD –
Licht, CDU: Woher wissen Sie denn, dass wir es hätten machen müssen?)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz der Verfassung ist ein hohes Gut. Das Vertrauen in die Behörden, die diese Verfassung schützen sollen, ist auf der Grundlage der derzeitigen Erkenntnisse bundesweit erschüttert. Das ist klar. Wir haben eine dreifach beschämende Situation.

Zum einen sind wir über den Umgang mit den Opfern traurig, zum anderen sind wir über das Ausmaß des rechten Terrors und über die Blindheit der Behörden erschüttert. Es erstaunt mich schon, dass die derzeitige Situation dazu führt, dass man einen Schnellschuss im Parlament vorbringt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Aufgrund der derzeitigen Situation besteht die wichtige Aufforderung der umfassenden Aufklärung. Die Staatssekretärin hat eindeutig gezeigt, wie intensiv die Landesregierung bemüht ist, bundesweit ihren Beitrag zur Auf-

klärung zu leisten. Mich erstaunt sehr, dass Sie sagen, wir wussten nichts über das, was die Landesregierung derzeit tut, obwohl es den Pressemitteilungen zu entnehmen war und der Innenausschuss umfangreich informiert wurde. Mich erstaunt auch, dass Sie als Mitglied der PKK nichts über Ihre eigenen Befugnisse wussten. Das ist wirklich erschütternd.

(Schneiders, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Wir sehen auch heute aufgrund der Pressemitteilung, die zum Aktionsbüro Rhein-Neckar herausgegeben wurde, dass die Landesregierung bemüht ist, proaktiv die Leute zu informieren, welche möglichen Verbindungen es geben kann.

Das Gebot der Stunde heißt Aufklärung und keine Schnellschüsse. Natürlich wird derzeit bundesweite Kritik an den Behörden laut. Das betrifft hauptsächlich die Verfassungsschutzbehörden bestimmter Bundesländer und die Frage, wie sie vernetzt sind.

(Baldauf, CDU: Woher wollen Sie das denn wissen?)

Wir brauchen eine intensive Diskussion, ob und wie eine Veränderung des Verfassungsschutzgesetzes aussehen kann, und nicht einen substanzlosen Antrag.

Die Verfassung ist ein hohes Gut, und die Verfassung verdient es, dass wir über den Schutz intensiv und sorgfältig diskutieren und nicht mit einem parlamentarischen Klamauk, den Sie hier veranstalten, damit umgehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Noch ein Hinweis: Der beste Schutz der Verfassung ist eine durch und durch demokratische Gesellschaft, ist eine durch und durch gute politische Bildung, eine Unterstützung der „Initiativen gegen Rechts“.

(Bracht, CDU: Das ist wirklich eine Toleranz!)

Das ist die Forderung, die wir in unseren Herzen tragen sollten, auch wenn die öffentliche Diskussion über das derzeitige erschreckende Thema abgeflaut ist. Wir müssen immer und stetig gegen rechts kämpfen und hier nicht so einen Klamauk veranstalten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kollegin Schellhammer, ich glaube, wir sollten auf Ausdrücke wie „parlamentarischen Klamauk“ verzichten. Das sagen wir hier nicht.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Bei einem
Gesetzentwurf!)

Wir hatten jetzt noch eine Wortmeldung von Frau Kollegin Klöckner. Meine Damen und Herren, wir sollten in

der Wortwahl schon ein bisschen vorsichtig sein. – Frau Kollegin Klöckner.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eines noch gesondert betonen. Wenn ein Gesetzentwurf hier eingebracht wird und von den GRÜNEN kritisiert wird, er sei zu kurz und sehr knapp, und das Ganze dann damit kommentiert wird, dass es parlamentarischer Klamauk sei, wenn wir uns mit einem klaren Gesetz und einem Gesetzentwurf oder einer Änderung beschäftigen und dazu auch noch einen Antrag einbringen, der etwas mit der Aktualität zu tun hat, dann ist das kein Klamauk. Dann ist es unser Recht, dann ist es unsere Pflicht, und dann erwarte ich von den GRÜNEN, dass sie das auch respektieren, weil sie die ganze Zeit rufen: Wo sind denn Ihre Vorschläge?

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Jetzt kommen Vorschläge,

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

doch nun habe ich den Eindruck, Ihnen ist es unangenehm, uns zuzustimmen. Deshalb lenken Sie die ganze Zeit ab.

(Beifall der CDU)

Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich muss sagen, Frau Staatssekretärin Raab, ich fand es gut, dass Sie auf die einzelnen Punkte eingegangen sind. Sie wissen, ich habe mich gestern auch bei Ihrem Minister bedankt. Wir haben in unserem Antrag ganz deutlich gesagt: Wir unterstützen die Arbeit der Sicherheitsbehörden des Landes, insbesondere des Verfassungsschutzes.

Das Problem bei den GRÜNEN ist ja ein anderes, nicht nur, dass sie den Verfassungsschutz einmal abschaffen wollten, sondern sogar gesagt haben, dass die Behörden hier versagt hätten. Blindheit. Mich würde interessieren, welche Erkenntnis Sie haben, die wir nicht haben.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Deshalb noch einmal zum Schnellschuss. Das, was Sie gerade als Beurteilung zum Verfassungsschutz herausgegeben haben, ist für mich ein Schnellschuss.

Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der Folgendes verlangt: Es kann doch nur im Sinne aller Demokraten und vor allen Dingen unseres Parlamentarismus sein.

(Pörksen, SPD: Das ist doch Quatsch!)

– Sehr geehrter Herr Pörksen, es ist ja in Ordnung, dass Sie unsere Meinung nicht teilen, aber Zuhören wäre dennoch nicht schlecht.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Was erwarten wir? – Es steht im Gesetz, dass zweimal im Jahr unterrichtet werden muss. Es ist jedoch ein

Unterschied, ob man zweimal jährlich unterrichtet wird, was das Minimum ist, oder ob man mindestens viermal unterrichtet wird.

(Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es ist auch ein Unterschied, ob Sie sagen, jeder Einzelne des parlamentarischen Kontrollgremiums kann beantragen, dass er über etwas Neues unterrichtet wird. Aber wieso soll jemand wissen, dass es etwas Neues gibt? Sonst müsste er ja nicht unterrichtet werden. Eines kann ich deutlich sagen: Ich finde es interessant zu erfahren – es ist auch gut und beruhigend –,

(Glocke des Präsidenten)

dass es in Rheinland-Pfalz keine V-Leute im NPD-Vorstand gibt. Ich fand es jedoch auch bemerkenswert, so etwas über die Presse zu erfahren und nicht anders.

(Pörksen, SPD: Das ist überhaupt nichts Neues!)

Das genau ist der Punkt.

(Beifall der CDU)

Deshalb sage ich ganz deutlich: Dieser Ansatz ist seriös, dieser Ansatz wird auch von denen getragen, mit denen man seriös aus dem Fachbereich und mit Experten spricht. – Nehmen Sie es doch einmal an: Die Opposition beteiligt sich als ernstzunehmende Fraktion in diesem Landtag. – Es tut Ihnen immer dann weh, wenn wir Ihnen etwas vorschlagen.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Neutralität!)

Nehmen Sie es doch einmal mit Größe, mit Gelassenheit hin. Hier geht es um die Stärkung des Parlaments und um die Bekämpfung des Rechtsradikalismus. Dazu habe ich von Ihnen keinen einzigen Satz gehört; Sie haben einfach an der Sache vorbeigeredet, Herr Pörksen.

(Beifall der CDU –

Pörksen, SPD: Ihnen geht es nur um Selbstdarstellung, um nichts anderes!)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Wahlhelfer aus dem Wahlkreis Vallendar. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird vorgeschlagen, das Landesgesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes – Drucksache 16/647 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Somit ist es einstimmig beschlossen.

Bezüglich des Antrags der Fraktion der CDU – Drucksache 16/649 – geht es darum, ob wir eine Ausschussüberweisung vornehmen wollen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Somit ist es einstimmig beschlossen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz für die 16. Wahlperiode Vorschlag des Rechtsausschusses für die endgültige Fassung gemäß Beschluss des Landtags vom 18. Mai 2011 (Nummer III der Drucksache 16/2)

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses – Drucksache 16/639 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Herbert Schneiders. Wir haben eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. – Bitte schön, Herr Kollege Schneiders.

Abg. Schneiders, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Landtag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 18. Mai 2011 beschlossen, die Geschäftsordnung des Landtags der 15. Wahlperiode, also der vorangegangenen Legislaturperiode, in der Fassung vom 10. November 2006 mit einigen Änderungen für die 16. Wahlperiode als Vorläufige Geschäftsordnung zu übernehmen. Gleichzeitig hat er allerdings den Rechtsausschuss beauftragt, dem Landtag einen Vorschlag für die endgültige Fassung der Geschäftsordnung vorzulegen.

Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. August einen aus sieben Abgeordneten bestehenden Unterausschuss „Geschäftsordnung des Landtags“ eingesetzt. Der Unterausschuss hat in drei Sitzungen – am 24. August, am 28. September und am 29. November – mögliche Änderungen der Geschäftsordnung beraten und dem Rechtsausschuss entsprechende Vorschläge unterbreitet. Der Rechtsausschuss hat dann in seiner Sitzung am 1. Dezember mit einer Beschlussempfehlung, die Ihnen in der Drucksache 16/639 vorliegt, dem Landtag empfohlen, die Geschäftsordnung mit den dort enthaltenen Änderungen zu beschließen.

Meine Damen und Herren, die Geschäftsordnung enthält Verfahrens- und Organisationsregeln für das Parlament, ist deshalb eine nicht zu unterschätzende Aufgabe und ein nicht zu unterschätzendes Arbeitsinstrumentarium.

Der Landtag entscheidet im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben für seine Organisations- und Verfahrensweise in eigener Zuständigkeit, auf welche Art und Weise er unter Abwägung der verschiedenen parlamentarischen Funktionen und Aufgaben seinen Verfassungsauftrag erfüllt.

Die wesentlichen Neuerungen in dem Vorschlag des Rechtsausschusses an das Parlament lassen sich viel-

leicht kurz zusammenfassen, indem ich die Punkte kurz skizziere.

Die Geschäftsordnung wird mit der Beschlussfassung in Kraft treten. Vorgesehen ist, sie heute zu verabschieden. Eine wesentliche Neuerung ist das Verfahren der Aufteilung der Sitze im Ältestenrat, in den Ausschüssen und in den Kommissionen. Künftig soll hier das Verfahren Sainte-Laguë/Schepers angewandt werden und nicht mehr d'Hondt.

(Beifall des Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ob das zu beklatschen ist, wird sich irgendwann später zeigen, bei unseren Nachfolgern vielleicht erst.

Hierzu enthält die Geschäftsordnung eine Übergangsregelung, wonach bis zum Inkrafttreten bereits konstituierte Gremien von der Änderung unberührt bleiben.

Eine weitere Neuerung ist die Rededauer in § 30 der Geschäftsordnung. Hier hatte bereits der Landtag in seiner konstituierenden Sitzung – mit dem Ältestenrat abgestimmt – vorläufige Veränderungen beschlossen, nämlich dass die CDU-Fraktion als einzige Oppositionsfraktion bis zur Verabschiedung der endgültigen Geschäftsordnung des Landtags eine zusätzliche Redezeit in Höhe des 0,5-Fachen der festgelegten Grundredezeit erhält. Dieser Beschluss ist jetzt in der Geschäftsordnung, im Vorschlag, enthalten.

Bezüglich der Aussprache Mündlicher Anfragen und Aktueller Stunden in den §§ 99 und 101 der Geschäftsordnung ergeben sich Änderungen für die Aussprache und die Aktuelle Stunde hinsichtlich der Rededauer sowie für die Berechnung der zusätzlichen Fraktionsredezeiten infolge der ausgenutzten Redezeit der Landesregierung.

Die reguläre Rededauer bei Aussprachen zu Mündlichen Anfragen und Aktuellen Stunden hat sich insoweit verändert, als die Begrenzung auf fünf Minuten nur noch in der ersten Runde der Aussprache gilt. Das bedeutet, dass in der zweiten Runde der Aussprache die zur Verfügung stehende Redezeit von einem Redner im Zusammenhang ausgeschöpft werden kann, ohne die Rede nach fünf Minuten unterbrechen zu müssen. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Bestandteil eines funktionierenden Diskussionsablaufs.

Im Regelfall einer dreigeteilten Aktuellen Stunde ergeben sich hierdurch keine Änderungen. Jeder Fraktion stehen je Thema in der ersten Runde fünf Minuten und in der zweiten Runde zwei Minuten zur Verfügung. Relevant wird die Änderung insbesondere im Hinblick auf zusätzliche Fraktionsredezeiten. Entsprechendes gilt dann für die Aussprache Mündlicher Anfragen. Findet eine Aussprache z. B. zu zwei Mündlichen Anfragen statt, stehen den Fraktionen wie bisher in der ersten wie in der zweiten Runde jeweils fünf Minuten zur Verfügung.

Für die Verlängerung der Dauer der Aussprache infolge der Redezeit der Landesregierung soll künftig Folgendes gelten: Wie bislang verlängert sich die Dauer der Aus-

sprache nach Maßgabe der Redezeit der Landesregierung. Hat die Landesregierung eine Redezeit von mehr als 20 Minuten in Anspruch genommen, so verlängert sich die Dauer der Aussprache um die über 20 Minuten hinausgehende Zeit.

Diese Vorschrift geht – wie bislang – von einer ungeteilten Aussprache aus, bei einer geteilten Aussprache zu mehreren Themen einer Aktuellen Stunde oder zu mehreren Mündlichen Anfragen gilt die Vorschrift ebenfalls wie bisher entsprechend. Bei einer zweigeteilten Aussprache beispielsweise sind für die Verlängerung der Dauer der Aussprache infolge der Redezeit der Landesregierung statt 20 Minuten zehn Minuten in Ansatz zu bringen.

Führt die Redezeit der Landesregierung zu einer Verlängerung der Dauer der Aussprache, ist die hierdurch entstehende zusätzliche Redezeit bislang gleichmäßig auf die Fraktionen verteilt worden. Nach der Neufassung kann die Oppositionsfraktion jetzt zusätzliche Redezeit in dem Umfang beanspruchen, wie die Landesregierung die für die Fraktionen geltende Redezeit überschreitet.

Den die Regierung tragenden Fraktionen steht diese zusätzliche Redezeit insgesamt auch zu, aber nur noch zu gleichen Teilen.

Neu geregelt ist ein zusätzlich zweiminütiges Rederecht der Fraktionen, wenn ein Mitglied der Landesregierung nach dem letzten Redner noch einmal das Wort ergreift. Ich glaube, auch das ist im Rahmen einer Geschäftsordnung bedeutsam, weil das Parlament das letzte Wort haben sollte.

Ein auch nicht unbedeutsamer Punkt ist die Einführung – Einführung ist vielleicht schon übertrieben – neuer Informations- und Kommunikationstechnologien. In die Geschäftsordnung aufgenommen werden soll – so jedenfalls der Vorschlag – eine Experimentierklausel, mit der die Öffentlichkeitsfunktion des Landtags fortentwickelt und die Transparenz politischer Willensbildung befördert werden soll. Im Rahmen einer erweiterten Parlamentsöffentlichkeit können danach neue Formen der Berichterstattung und interaktive Kommunikationsmöglichkeiten im Einvernehmen mit dem Ältestenrat für einen Zeitraum von höchstens einem Jahr auch ohne ausdrückliche Änderung der Geschäftsordnung erprobt werden.

Darüber hinaus enthält die Geschäftsordnung eine Öffnungsklausel, um auch künftig die elektronische Einbringung von Anträgen und sonstigen Vorlagen zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, ein Letztes vielleicht noch. Es gibt Anlagen zur Geschäftsordnung, die letztendlich Bestandteil der Geschäftsordnung sind. Das sind wie bisher die Anlagen 1, 2 und 3. Als Verhaltensregeln Anlage 1, als Archivordnung Anlage 2 und Geheimhaltungsvorschriften Anlage 3. Hinzu kommt die Anlage 4 mit öffentlichen Petitionen, wie bisher auch die Grundsätze in Immunitätsangelegenheiten als Anlage 5, und ganz neu ist die Anlage 6, ein Lobbyistenregister.

Nach dem Vorbild des Deutschen Bundestags wird künftig im Landtag ein Lobbyistenregister geführt, in dem sich alle Verbände, die Interessen gegenüber dem Landtag oder der Landesregierung vertreten, einzutragen haben. Von der Eintragung hängt es nämlich grundsätzlich ab, ob die Vertreter der Verbände im parlamentarischen Verfahren angehört werden können.

Meine Damen und Herren, dies ist in der gebotenen Länge ein Bericht zur vorliegenden Beschlussempfehlung. Wir empfehlen Zustimmung zur Geschäftsordnung.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Lieber Herr Kollege Schneiders, herzlichen Dank für die sehr ausführliche Berichterstattung.

Ich erteile Frau Abgeordneter Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Beginn einer neuen Wahlperiode überarbeitet das Parlament seine Geschäftsordnung. Geschäftsordnungsautonomie ist Ausdruck der Parlamentsautonomie. Die Parlamentarier sind für die Regelung ihrer inneren Angelegenheiten eigenverantwortlich.

Es ist üblich, dass von den Fraktionen ein gemeinsamer Vorschlag eingebracht wird. Dem gehen ausgiebige Diskussions- und Abwägungsprozesse voraus, bei denen parlamentarische Erfahrungen einfließen, Wünsche und Vorschläge vorgetragen werden, die aber letztlich nicht alle zum Zuge kommen.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses hat einige Punkte bereits vorgetragen. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich für die gute Sitzungsleitung bedanken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Geschäftsordnung. Eine wesentliche Änderung betrifft das Zählverfahren, also die Berechnung der auf die Fraktionen entfallenden Sitze. Ziel bei der Sitzverteilung muss es nach verfassungsrechtlicher Rechtsprechung sein, die bestehenden Kräfteverhältnisse widerzuspiegeln. Eine vollständige Gleichheit lässt sich insofern nicht herstellen, da die Sitze nicht in Bruchteilen, sondern im Ganzen verteilt werden. Diese Berechnung erfolgte bisher nach d'Hondt und wird zukünftig nach Sainte-Laguë, dachte ich, Herr Schneiders, erfolgen.

(Schneiders, CDU: Ich weiß nicht, wie es gesprochen wird!)

– Sainte-Laguë, dachte ich. Ich auch nicht genau, aber egal.

Es wird zukünftig nach Sainte-Laguë/Schepers erfolgen, wie es im Bundestag seit der 9. Wahlperiode üblich ist.

Um das jetzt einmal an einem Beispiel zu machen. Entfielen bei einem Vierergremium nach d'Hondt zwei Sitze auf die SPD und zwei auf die CDU, wird es jetzt mit Sainte-Laguë zwei Sitze für die SPD, einen für die CDU und einen für die GRÜNEN geben.

(Beifall des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die vor Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung konstituierten Gremien – Herr Schneiders hat es gesagt – bleiben von der Regelung unberührt.

Dem allgemein vorhandenen Wunsch nach mehr Transparenz der parlamentarischen Arbeit wird an zwei Stellen besonders Rechnung getragen. Zum einen ist für die Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien eine Experimentierklausel aufgenommen worden, mit der die Öffentlichkeitsfunktion und die Transparenz politischer Willensbildung gefördert werden sollen. Danach sollen neue Formen der Berichterstattung und interaktive Kommunikationsformen im Einvernehmen mit dem Ältestenrat erprobt werden. Zum Zweiten – auch das hat Herr Schneiders schon gesagt – wird nach dem Vorbild des Deutschen Bundestages ein Lobbyistenregister eingeführt, in dem sich alle Verbände, die Interessen gegenüber dem Landtag oder auch der Landesregierung vertreten, einzutragen haben. Von der Eintragung hängt es ab, ob die Vertreter im parlamentarischen Verfahren angehört werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Geschäftsordnung muss die aktuelle Zusammensetzung des Parlaments berücksichtigen. In der vergangenen Periode hatten wir eine Regierungs- und zwei Oppositionsfraktionen. Die SPD erhielt daraufhin eine zusätzliche Redezeit auf die Grundredezeit von 0,5. Diesen Zuschlag bekommt jetzt die einzige Oppositionsfraktion, der wiederum zwei Regierungsfaktionen gegenüberstehen. Dieser Zuschlag gilt nicht für Aktuelle Stunden und Aussprachen zu Mündlichen Anfragen.

Bei Aktuellen Stunden und Aussprachen zu Mündlichen Anfragen gilt die Begrenzung der Redezeit auf fünf Minuten nur noch in der ersten Runde. Danach kann die Redezeit im Zusammenhang ausgeschöpft werden.

Die in der letzten Periode eingeführte Drittelung der Aktuellen Stunde – wir haben immer drei Aktuelle Stunden – bleibt erhalten. Somit wird diese Veränderung im Regelfall wahrscheinlich nicht zum Zuge kommen.

Aussprachen zu Mündlichen Anfragen bleiben ebenfalls erhalten. Hier war es ganz interessant zu erfahren, dass nur Schleswig-Holstein, der Bundestag und Rheinland-Pfalz diese Möglichkeit überhaupt haben.

Der Wunsch, eine Aussprache auch möglich zu machen, wenn das Thema der Anfrage bereits Thema einer Aktuellen Stunde war, wurde nicht umgesetzt. Parlamentsdebatten müssen nämlich eine gewisse Lebendigkeit, dazu gehört eine thematische Vielfalt, aufweisen. Auch bleibt die Kurzintervention für Aktuelle Stunden und Aussprachen zu Mündlichen Anfragen außen vor.

Bei Verlängerung der Aussprache durch die Redezeit der Landesregierung kann die zusätzliche Redezeit bei Aktuellen Stunden und Aussprachen zu Mündlichen Anfragen von der Opposition in vollem Umfang und bei den zwei Regierungsfractionen geteilt in Anspruch genommen werden.

Wie in vielen Länderparlamenten üblich wird allen Fraktionen eine zweiminütige Redezeit eingeräumt, wenn die Landesregierung nach dem letzten Redner das Wort ergreift.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns hiermit erneut gemeinsam ein eigenes Regelwerk gesetzt. Im Rückblick auf so manche Diskussion der vergangenen Periode kann ich uns alle miteinander nur ermuntern, mit diesem Regelwerk respektvoll umzugehen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Ds Wort hat Herr Kollege Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will kurz für die CDU-Fraktion zu dem gemeinsamen Beschlussvorschlag aller Fraktionen zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Stellung nehmen.

Wie es so ist, wenn man etwas angeht, dann hat man eigene Vorstellungen. Wir sind mit einigen Vorschlägen in diese Beratungen hineingegangen. Wenn es das Ziel ist – ich denke das ist gut –, dass wir als Parlament in solchen Fragen zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen, dann muss man Kompromisse machen.

Bei der Kompromissfindung hat uns besonders wehgetan – das muss ich deutlich sagen –, dass wir die Ersetzung des d'hondtschen Höchstzahlverfahrens durch das Verfahren nach Sainte Laguë/Schepers am Ende akzeptieren mussten. Es benachteiligt bei der derzeitigen Zusammensetzung des Landtages uns als einzige Oppositionspartei, während vor allen die GRÜNEN davon profitieren. Wir mussten allerdings anerkennen, dass das Verfahren beim Bund und einigen anderen Ländern Anwendung findet und sich die Koalition mit ihrer Mehrheit darauf verständigt hat und es im Zweifel bei der Entscheidung über die Geschäftsordnung hätte durchsetzen können.

Wir haben an dieser Stelle unsere Kräfte geschont und sie bei den Redezeiten eingesetzt. Ich denke, das haben wir erfolgreich getan. Wir sind einzige Oppositionsfraktion. Das muss sich ein Stück weit in den Redezeitenansprüchen widerspiegeln, wenn sich die Regierung und die Regierungsfractionen nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, die Opposition im Parlament schon über die gesetzten Regeln kleinhalten zu wollen.

Unsere Bemühungen waren erfolgreich. Die Regierungsfractionen sind uns in einigen durchaus wichtigen Punkten entgegengekommen. Der Berichterstatter ist schon darauf eingegangen. Ich will es kurz machen. Zum einen wurde das, was in der letzten Periode für die einzige Regierungsfraction galt, jetzt auf die einzige Oppositionsfraktion umgestellt. Wir haben danach bei allen Debatten, außer bei der Aktuellen Stunde und einer Aussprache zur mündlichen Anfrage, grundsätzlich einen 0,5-fachen Aufschlag auf die festgesetzte Grundredezeit. Schon in der vorläufigen Geschäftsordnung haben wir das geregelt. Jetzt soll es auch in der endgültigen festgeschrieben werden.

Der zweite Punkt betrifft die Redezeit bei Aktuellen Stunden und der Aussprache zu Mündlichen Anfragen. Hier haben die Fraktionen in der Regel eine Redezeit von fünf plus zwei Minuten, also insgesamt sieben Minuten. Die Regierung konnte und kann unbegrenzt reden. Sofern sie mehr als zehn Minuten geredet hat, entstand ein neuer Redezeitenanspruch für die Fraktionen, und zwar so viel, wie die Regierung zehn Minuten überschritten hatte. Die zusätzliche Redezeit wurde dann zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Neu ist jetzt Zweierlei. Erstens gibt es einen zusätzlichen Redezeitenanspruch des Parlaments, der schon nach sieben Minuten Redezeit der Regierung entsteht. Zweitens darf die Opposition allein dann genauso lange reden, wie die Regierung sieben Minuten überschritten hat. Die Regierungsfractionen müssen sich diese Zeit teilen.

Ich komme zum Dritten, was ich für das Wichtigste halte. Wir haben ein Letztrederecht des Parlaments im Parlament bei der Aussprache zu Mündlichen Anfragen und Aktuellen Stunden geregelt. Wenn die Regierung ans Rednerpult geht, wenn der Redezeitenanspruch der Fraktionen ausgeschöpft ist – sie darf jederzeit reden –, dann muss es im Parlament möglich sein, dass das Parlament noch einmal zu Wort kommt. Dies wird bei Aktuellen Stunden und bei Aussprachen zu Mündlichen Anfragen dadurch geregelt, dass dann ein Redezeitenanspruch von je zwei Minuten für die Fraktionen entsteht.

Ich denke, das ist der wichtigste Aspekt, den wir erreicht haben, dass nämlich das Parlament im Parlament das letzte Wort haben kann.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das sind die wichtigsten Dinge. Dazu kommt noch, dass eine Experimentierklausel für Informations- und Kommunikationstechnologien eingeführt wird. Über diesen Weg soll ein Live-stream zunächst aus der Enquete-Kommission Bürgerbeteiligung und ab Frühjahr nächsten Jahres über Debatten im Parlament ermöglicht werden. Das ist ein Ergebnis dieser Regelung. Ein mögliches Ergebnis dieser Regelung ist auch die elektronische Zustellung von Vorlagen. Das soll ermöglicht werden. Der Berichterstatter hat dargestellt, dass wir uns auf eine Archivordnung des Landtages, auf Grundsätze zur Behandlung von öffentlichen Petitionen, auf Grundsätze für Immunitätsangelegenheiten und auf die Einführung eines Lobbyistenregisters geeinigt haben.

Ich würde sagen, alles in allem waren es konstruktive Gespräche, die von gegenseitigem Respekt zwischen den Fraktionen in ihren Rollen geprägt waren. Das hat gut getan, nachdem es leider in der vergangenen Periode nicht immer so war. Ich würde mich freuen, wenn dieser Stil zwischen den Fraktionen, insbesondere auch zwischen den Geschäftsführern in der ganzen Periode Bestand hat. Ich werde mich darum bemühen.

(Beifall bei der CDU)

Mehrere gemeinsame Initiativen in dieser Plenarsitzung, neben dieser Geschäftsordnung auch die Resolution zum Rechtsextremismus oder der Antrag zu Basel III, der noch auf der Tagesordnung steht, zeigen von diesem Bemühen. Lassen Sie uns bei aller Notwendigkeit, sich in Sachfragen strittig auseinanderzusetzen, in gemeinsam interessierenden und als Demokraten gemeinsam berührenden Dingen zu gemeinsamen Lösungen kommen. Die Geschäftsordnung ist ein erster und guter Anfang. Die CDU-Fraktion stimmt der Geschäftsordnung zu.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Geschäftsordnung des Landtags definiert die Verfahrens- und Organisationsregeln des parlamentarischen Betriebs und unsere gemeinsamen parlamentarischen Abläufe. Das ist sozusagen der gemeinsame Boden, auf dem wir uns in diesem Hohen Hause bewegen. Deshalb ist es eine gute ungeschriebene Tradition, dass die Geschäftsordnungen im Einvernehmen mit allen Fraktionen miteinander beraten und beschlossen werden. Ich bin erfreut, dass wir auch diesmal eine gemeinsame Grundlage gefunden haben. Dafür meinen ganz herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, die dazu beigetragen haben!

Mein besonderer Dank gebührt aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung für die Mühe in der Koordination und in der Unterstützung unserer Arbeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das war nicht immer einfach, weil wir es Ihnen auch nicht immer einfach gemacht haben.

Die nun vorliegende Geschäftsordnung ist keine radikal neue, sondern sie ist eine Weiterentwicklung der alten. Wir haben sie – ich denke, das kann man mit Fug und Recht behaupten – den Erfordernissen unserer Zeit mit

dem Ziel angepasst, die Arbeit dieses Hohen Hauses transparenter und bürgernäher zu gestalten. Ich glaube, wir haben dieses Ziel erreicht. Darüber freuen wir uns.

Viele Punkte sind von den Vorrednerinnen und Vorrednern angesprochen worden. Ich will drei Punkte kurz erwähnen, die aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von besonderer Bedeutung sind.

Zunächst einmal möchte ich die Änderung des Auszählverfahrens hervorheben. Herr Kollege Bracht, nicht dass wir uns falsch verstehen, aber ich möchte schon deutlich machen, dass wir das d'Hondt-Höchstzahlverfahren nicht deshalb abschaffen, weil uns das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers angeblich bevorzugt, sondern weil das d'Hondt-Höchstzahlverfahren ungerecht ist und weil wir uns mit der Verankerung des Verfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers in der Geschäftsordnung das aktuellste, fairste und transparenteste Auszählverfahren gegeben haben, das es derzeit gibt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden damit Unzulänglichkeiten in der spiegelbildlichen Abbildung der Mehrheitsverhältnisse des Parlaments im Plenum und in den Ausschüssen beseitigen. Auch in anderen Landtagen wird dies aktuell diskutiert. Viele Landtage wenden im Moment noch das Verfahren nach Hare/Niemeyer an. Auch das Verfahren ist übrigens gerechter als das, was wir mit d'Hondt bis heute hatten. Es steht aber unserem Landtag sehr gut an, dass wir nach dem Bundestag und dem Landtag von Mecklenburg-Vorpommern nun das dritte deutsche Parlament sind, das diesen überfälligen Wechsel vollzieht.

Der zweite Punkt, den ich erwähnen möchte, sind – das ist auch schon durch meine Vorredner geschehen – die Liveübertragungen der Plenardebatten über das Internet. Darauf will ich mich aber nicht beschränken, weil ich meine, dass wir mit der neu eingeführten Experimentierklausel nun die Möglichkeit haben, moderne Kommunikationstechnologien auszuprobieren, um die Arbeit des Landtags den Bürgerinnen und Bürgern – für die leisten wir unsere Arbeit – in Rheinland-Pfalz noch näherzubringen. Wir haben verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung, der Einbeziehung der Menschen. Wir werden dazu vielfältige Möglichkeiten eröffnen.

Darüber hinaus werden wir die Möglichkeit eröffnen, Drucksachen in der Zukunft komplett papierlos zu versenden. Meine Damen und Herren, das ist nicht nur aus Effizienzgesichtspunkten wichtig, sondern das ist auch aus ökologischer Sicht ein wichtiger Schritt. Ich hoffe, dass wir alle davon häufig Gebrauch machen können.

Meine Damen und Herren, als Drittes möchte ich auf das von uns eingeführte Lobbyistenregister eingehen. Der Austausch zwischen Politik und Interessenvertreterinnen und -vertretern ist für eine funktionierende Demokratie ganz wichtig. Der Einfluss von organisierten Lobbyistinnen und Lobbyisten auf politische Entscheidungsprozesse hat in den vergangenen Jahren bundesweit sehr stark zugenommen. Lobbyistentätigkeit muss – das ist unsere feste Überzeugung – im politischen Bereich für die Öff-

fentlichkeit transparent sein. Interessengruppen, die im Landtag ihrer Aufgabe nachgehen und für ihre Interessen werben, sollen sich in der Zukunft registrieren lassen. Durch die Herstellung einer solchen größtmöglichen Transparenz werden wir es hinbekommen, dass die unlauteren Versuche der Einflussnahme neutralisiert und jeglicher böser Schein von vornherein vermieden werden können.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bin froh, dass wir uns gemeinsam auf eine solche Geschäftsordnung einigen konnten. Ich meine, dass wir damit eine gute Grundlage für ein kollegiales parlamentarisches Miteinander geschaffen haben. Wir werden der Geschäftsordnung auch zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über die Beschlussempfehlung – Drucksache 16/639 –. Die Beschlussempfehlung empfiehlt die Annahme. Deshalb frage ich: Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Geschäftsordnung für den Landtag Rheinland-Pfalz einstimmig verabschiedet worden. Damit haben wir uns eine Geschäftsordnung für die 16. Wahlperiode gegeben.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

**Unterrichtung des Landtags über Sachstand und
Entwicklung der Cash Settlement & Ticketing
GmbH (CST)
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/561 –**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 16/584 –**

Berichtersteller ist Herr Kollege Clemens Hoch. Herr Hoch, Sie haben das Wort.

Abg. Hoch, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute den Antrag unter der Drucksache 16/561, der an die Stelle eines Antrags der CDU-Fraktion getreten ist. In den zurückliegenden Beratungen im Innenausschuss haben wir einen gemeinsamen Antrag hinbekommen. Ich freue mich, dass das möglich war. Ich will aber in der Berichterstattung nicht den Wortbeiträgen, die von Herrn Baldauf und später von mir kommen, vorgreifen.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Ich gehe davon aus, dass zunächst Herr Kollege Baldauf das Wort erhält und danach Herr Kollege Hoch. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank, dass Sie mich schon erwähnt haben. Sie haben vorweg schon etwas zur Historie ausgeführt. Daher müssen wir jetzt auch nicht damit anfangen, wer es erfunden hat,

(Pörksen, SPD: Gute Idee!)

sondern wir sind ebenfalls froh, dass es uns gelungen ist, dem Haus einen gemeinsamen Antrag vorzulegen.

Ich darf an das erinnern, was gestern von Herrn Kollegen Hering ausgeführt worden ist. Er sprach in der Debatte über den Nürburgring davon, dass es vor allem darauf ankomme, auch in einer Einschwingphase immer Transparenz an den Tag zu legen und alles sehr offen, genau und ausführlich darzulegen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, in dem Moment haben wir uns natürlich schon gefragt, weshalb man am heutigen Tag noch einen solchen Antrag benötigt, wenn sowieso schon alles so transparent sein soll,

(Pörksen, SPD: Ihr habt das doch beantragt!)

wie es vom Herrn Kollegen Hering, dem ich normalerweise vertraue, ausgeführt worden ist. Lieber Herr Kollege Hering, ich muss leider auch aus der Vergangenheit heraus feststellen, als ich mich zusammen mit Herrn Kollegen Licht noch näher mit dem Nürburgring befasst habe, dass da scheinbar nicht immer alles so transparent war, wie es hätte sein sollen; denn es lässt sich nicht leugnen, beim Nürburgring stehen wir heute vor einem Scherbenhaufen, meine Damen und Herren. Auch zu CST ist die berechtigte Frage zu stellen, ob das so hat sein müssen, wie es gekommen ist.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weshalb sage ich das heute so? Es sind auch Zuschauer anwesend, die sich fragen, was CST überhaupt ist. CST ist eine Firma, die anbietet, dass sie ein Ticketingsystem, das man normalerweise auf Fußballplätzen unterhält, auf eigene Kosten betreibt, über das sie von den Tickets jeweils einen kleinen Betrag erlöst.

Im Normalfall läuft das so – so ist das auch bei der Fußball-Weltmeisterschaft gelaufen –, dass solche Firmen ihre Dienstleistungen zunächst kostenlos zur Verfügung stellen und erst über die Zeit hinweg über die Teilnahme am Ticketing Geld verdienen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, nur am Nürburgring war das nicht so. Dort ist es natürlich unter der Ägide von Herrn Hering als Wirtschaftsminister so gelaufen, dass richtig Geld – mehrere Millionen – in die Hand genommen wurde, um damit überhaupt beginnen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man muss dann betrachten, dass bei der Gesellschafterstruktur dieser CST eine ganz interessante Situation auftritt. Die landeseigene Nürburgring GmbH ist nämlich zur Hälfte Teilhaberin, während für die andere Hälfte wieder einmal in einer geschäftsführenden Funktion ein Kai Richter Verantwortung trägt. Kai Richter ist in diesem Raum kein Unbekannter. Daher ist es für uns entscheidend und wichtig, dass wir jetzt endlich einmal im Jahr – vorher haben wir über viermal oder zweimal im Jahr geredet – korrekt, ausführlich und intensiv informiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an die Adresse der SPD und der GRÜNEN gerichtet möchte ich besonders lobend sagen: Auch Sie scheinen gemerkt zu haben, dass beim Nürburgring nicht alles mit rechten Dingen zugeht; denn sonst wären Sie nicht bereit, heute diesen Antrag gemeinsam mit uns zu stellen, dass wir endlich einmal Aufklärung darüber bekommen, was in Wirklichkeit im Einzelnen am Nürburgring und bei der CST passiert ist.

(Beifall der CDU)

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen. Im vorletzten Absatz des Antrags ist aus meiner Sicht eine wunderbar konkrete Formulierung enthalten, die lautet: „Sollten sich zwischen den Berichtszeiträumen aus Sicht der Landesregierung wesentliche Sachverhalte verändern oder sich Sachverhalte ereignen, welche aus Sicht der Landesregierung wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere auf die Ertrags- oder Liquiditätssituation der Gesellschaft, zur Folge haben könnten, so berichtet die Landesregierung dem Landtag unaufgefordert schriftlich und zeitnah.“ – Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein Kompromiss. Uns wäre es lieber gewesen, man hätte dort ganz klar und deutlich hineingeschrieben, dass immer dann, wenn sich etwas verändert, berichtet wird.

Wir tragen diesen Kompromiss heute mit. Aber ich sage es sowohl an Ihre Adresse, die Sie früher Verantwortung getragen haben, Herr Hering, als auch an die Adresse von Frau Lemke und Herrn Lewentz, der heute nicht da sein kann: Wir werden ganz genau darauf achten, dass hier auch weiter ausführlich berichtet wird. Der gestrige Tag hat leider wieder gezeigt, dass das nicht der Fall ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist dringend an der Zeit, dass hier Transparenz eingeführt wird. Die ist bisher nicht erfolgt. Ich kann Sie nur auffordern: Kommen Sie endlich dieser Transparenz, die Sie immer wieder einfordern, nach. Dann sind Sie mit uns in einem Boot. Wir werden genau darauf achten, was sich hier ergeben hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Hoch von der SPD-Fraktion.

Abg. Hoch, SPD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag ist durch unsere Verhandlungen selbst erläutert.

Herr Kollege Licht, herzlichen Dank noch einmal dafür. Ich hatte zunächst erwartet, dass Sie dazu sprechen, weil wir das zusammen gemacht hat. Wir haben den Antrag auf ein Maß zurückgeführt, das vernünftig und handhabbar ist.

Herr Baldauf hat es gerade selbst gesagt, viermal im Jahr über eine verpachtete Gesellschaft zu berichten, wäre schon eher etwas zu viel des Guten. Sie haben vorhin gesagt, besondere Geschäftsvorfälle müssten aus Sicht der Landesregierung betrachtet werden, so ist das auch vernünftig, sonst hätte es über dieses Einfallsstor Streit im Plenum gegeben, aus wessen Sicht jetzt wesentliche Geschäftsvorfälle beurteilt werden müssen.

Herr Baldauf, wir besprechen heute diesen Antrag, weil Sie diesen Antrag eingebracht haben. Sie haben diesen Antrag natürlich eingebracht, weil Sie das Thema, auch in Bezug auf CST, erneut setzen wollten und wollen.

(Licht, CDU: Müssen, Herr Kollege! Müssen!)

Das ist Ihnen unbenommen als Oppositionspartei. Dass wir da keine Begeisterung an den Tag legen, werden Sie auch verstehen. Aber wir haben Ihnen die Transparenz zugesagt, die auch erfolgt.

Ich darf Sie an Ihre Worte von gestern erinnern. Sie haben sinngemäß ausgeführt, es sei sinnvoll, genau in die Bücher zu schauen und dann die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen. Ich sage, das ist richtig: Gut Ding will Weile haben. Auch am Nürburgring wäre es fahrlässig, wenn man übereilt vorschnelle Schlüsse zieht und dann vor einem Scherbenhaufen steht. Herr Baldauf, ich gehe davon aus, dass Sie vorhin nicht den Scheiterhaufen meinten, als Sie das ausgeführt haben.

(Licht, CDU: Man kann das leicht verwechseln!)

Insofern sage ich, wir können das heute gemeinsam tragen und stellen damit in einem Teilbereich die von Ihnen gewünschte Transparenz über einen Antrag her. Sie haben die Zusicherung, dass wir das in den anderen Bereichen genauso machen.

Hier haben wir es noch einmal fixiert. Das ist nicht von der Hand zu weisen. Das ist eine gute Sache. Ich hoffe, dass wir alle davon profitieren. Ob wir, wenn der Bericht im Ausschuss oder hier eine Rolle spielt, ein Stück schlauer sind, können wir erst dann beurteilen, wenn es so weit ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Raue das Wort.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr verehrte Gäste! Herr Baldauf, vielen Dank für die Blumen, dass auch Sie die GRÜNEN jetzt mit Transparenz und Aufklärung am Nürburgring in Verbindung bringen.

(Baldauf, CDU: Ihre Ministerin kann man damit nicht in Einklang bringen!)

Dass wir in Verbindung damit stehen und dafür stehen, wissen wir schon lange, seitdem wir uns noch in außerparlamentarischen Zeiten dieses Themas angenommen haben. Dass es jetzt auch bei Ihnen angekommen ist, dass GRÜNE dafür stehen, das freut mich.

(Licht, CDU: Na! Na! Na! Jetzt auch bei Ihnen angekommen ist!)

Mich freut auch der vorliegende Antrag, der in wesentlich besserer Form an die Stelle des Ursprungsantragsantrags vom September getreten ist. Mit ihm verfolgen alle Fraktionen gemeinsam das Ziel, die wirtschaftlichen Unternehmungen rund um das Projekt „Nürburgring“ zu begleiten, zu kontrollieren und auch für die Zukunft mitzugestalten.

Deshalb belässt es der Antrag nicht bei einer Berichtsverpflichtung, er ergänzt diese vielmehr noch qualifiziert um die Vorlage einer Planung für das laufende Jahr und erlaubt uns damit ein steuerndes Eingreifen.

Auch wenn die CST durch die Neustrukturierung Ende des letzten Jahres einen großen Teil ihres Geschäftsbetriebs aufgegeben hat und nur noch eine reine Besitzgesellschaft ist, auch ein zahnloser Tiger bleibt ein Tiger. Wir halten deshalb eine regelmäßige Überwachung für sinnvoll und die vorgeschlagenen Berichtsansträge für den geeigneten Weg.

Künftig wird der Landtag einmal im Jahr einen Bericht von der Landesregierung über die CST erhalten und diesen dem Rechnungshof zuleiten – einmal, nicht viermal. Hinzu kommen im Einzelfall Sonderberichte, wenn zwischenzeitlich eintretende Ereignisse geeignet sein könnten, wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der CST zu haben.

Damit haben wir jetzt eine Kontrollsituation, die bei landesnahen Gesellschaften durchaus sinnvoll und durchaus üblich ist.

Ganz ohne Frage, die wirtschaftlichen Vorgänge rund um den Nürburgring müssen aufgeklärt werden, meine Damen und Herren. Dieser Antrag geht aber über die Vergangenheitsbewältigung hinaus. Er hat einen ersten Anklang daran, wie wir mit dem Nürburgring weiter werden umgehen können.

Er ist ein erster zaghafter Schritt hin zu einer Zukunftsorientierung in der Diskussion. Wir haben ihn gemeinsam mit allen drei Fraktionen formuliert, im Ausschuss beraten und stellen ihn heute hier im Parlament zur Abstimmung.

Wir begrüßen dieses Verfahren ausdrücklich, ebenso wie den gestellten gemeinsamen Antrag.

Ich bitte Sie hier um Ihre Zustimmung und danke für die gewährte Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Staatssekretär Häfner spricht für die Landesregierung.

Häfner, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Rechnungshof hat im Rahmen seines Jahresberichts im Ergebnis die Empfehlung ausgesprochen, dass der Landtag regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung der CST als Beteiligungsunternehmen der Nürburgring GmbH unterrichtet werden soll. Diese Empfehlung wurde bereits mehrfach parlamentarisch erörtert, so auch in der Sitzung des Innenausschusses am 29. September 2011 und zuvor in der Rechnungsprüfungskommission.

Herr Minister Lewentz hat damals schon darauf hingewiesen, dass die Landesregierung gern bereit ist, dieser Bitte nachzukommen.

Weil die Gesellschaft aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Regelungen einen testierten Jahresabschluss über das jeweilige Geschäftsjahr vorlegen muss, bietet sich ein jährlicher Bericht an, am besten nach Vorlage und auf Grundlage des testierten Jahresabschlusses. Das war von Anfang an unsere Position. Wir sind sehr dankbar, dass sich der Landtag mit dem gemeinsamen Antrag heute für diesen Zeitraum entschlossen hat. Bei einem vierteljährlichen Bericht wäre das schwierig gewesen, weil es auch hierbei auf den testierten Jahresabschluss ankommen würde.

Der gemeinsame Beschlussantrag aller Landtagsfraktionen sieht einen schriftlichen Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der CST zum Ende des ersten Quartals 2012 und danach jährlich bis zum 31. Juli eines jeden Kalenderjahres vor, ähnlich anderen Landesgesellschaften.

Der Bericht zum ersten Quartal 2012 soll nach der Beschlussfassung auch schon die vorläufigen Fakten eines Finanz- und Geschäftsberichts 2011 sowie die bis dahin nach dem Landesrechnungshofbericht noch nicht erledigten Forderungen bzw. dokumentierten Punkte enthalten.

Darüber hinaus soll die Landesregierung auch berichten, wenn sich zwischen den Berichtszeiträumen Sachverhalte ergeben, die aus Sicht der Landesregierung wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft haben könnten. Die Landesregierung wird selbstverständlich dem Antrag Rechnung tragen und die in Rede stehenden Berichte abgeben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Baldauf, CDU: Da sind wir einmal gespannt!)

Vizepräsident Schnabel:

Wir können zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag kommen, da die Beschlussempfehlung die Annahme empfiehlt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/561 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist somit einstimmig angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 20** der Tagesordnung:

**Für faire Arbeitsbedingungen der Fahrerinnen
und Fahrer in der Paketzustellung
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/646 –**

Frau Abgeordnete Dr. Machalet begründet den Antrag. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Schrei vor Glück“, wer kennt sie nicht, die Werbung eines großen Internethändlers? Ich gebe zu, dass auch ich es sehr schätze, spät abends oder wenn ich einmal im Zug unterwegs bin, online einkaufen zu können, weil man sonst nicht wirklich dazu kommt. Ich freue mich, wenn dann ein paar Tage später ein netter Herr vor der Tür steht und mir das Paket bringt.

Aber einmal ehrlich: Wer von uns fragt sich, wie lange der Zusteller schon unterwegs ist, wie viele Pakete er schon wie viele Stockwerke hochgeschleppt und wie oft er dies umsonst getan hat, weil niemand anzutreffen war?

Nun kann man sagen, das ist sein Job. Andere arbeiten auch hart. – Das ist richtig. Aber wer die Medienberichterstattung in den letzten Monaten verfolgt hat, der konnte erfahren, dass es in diesem Bereich nicht um harte, sondern um unmenschliche und teilweise auch ausbeuterische Arbeit geht.

Deshalb haben wir heute dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt; denn gerade bei den Paketzustellern kumulieren sich diverse negative Entwicklungen, die mit guter Arbeit und fairen Löhnen nichts, aber auch gar nichts zu tun haben und die nicht selten sogar lebensgefährlich sind.

Dahinter steht zunächst ein ausgeklügeltes System an Subunternehmen. Die eigentlichen Auftraggeber, die großen Paketdienste, bei denen die Arbeitsbedingungen zumindest manchmal noch tarifvertraglich festgelegt

sind, beauftragen Subunternehmer, diese wiederum beauftragen weitere Subunternehmer und diese weitere Subunternehmer, sodass zum Schluss für denjenigen, der bei uns vor der Tür steht und uns glücklich machen soll, nicht viel mehr übrig bleibt als 50 oder 60 Cent pro Paket.

Jeder kann nun einmal ausrechnen, wie viele Pakete dieser Mensch am Tag zustellen muss, um auf einen Lohn zu kommen, von dem er sich und seine Familie – so er denn überhaupt eine hat – ernähren kann, wenn er gleichzeitig noch die Raten des für den Transport angeschafften Transporters abbezahlen muss. – Das geht nur, wenn er von frühmorgens bis spätabends und teilweise sogar sonntags, wie mir meine Kollegin aus der Eifel berichtet hat, unterwegs ist und Pakete zustellt. Es wird auch von Strafzahlungen berichtet, wenn Pakete nicht pünktlich zugestellt werden, sodass die Zusteller teilweise sogar noch Geld drauflegen müssen.

Wozu dies führt, ist klar: Termindruck, Verstoß gegen Lenk- und Ruhezeiten und gegen die Straßenverkehrsordnung. Damit gefährden sie nicht nur sich selbst und ihr eigenes Leben, sondern auch das Leben anderer, und dies dürfte, glaube ich, all denen, die über die Autobahn nach Mainz fahren, nur zu gut bekannt sein.

Das Allerschlimmste daran ist, es gibt niemanden in der Auftraggeberkette, der sich dafür verantwortlich fühlt. Meine Damen und Herren, wir fühlen uns dafür verantwortlich. Wir wollen anständige Arbeitsbedingungen, verantwortbare Arbeitszeiten und ordentliche Löhne für diese Menschen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dazu gehört natürlich als Erstes ein gesetzlicher Mindestlohn. Das sagen nicht nur wir, sondern sogar der Verband der Subunternehmer. Auch Herr Professor Sell von der Fachhochschule in Remagen hält an dieser Stelle einen gesetzlichen Mindestlohn für erforderlich. Nur durch einen Mindestlohn kann sichergestellt werden, dass dieser unsägliche Konkurrenzdruck, unter dem die Paketzusteller leiden, aufhört; denn dann fahren alle überall in Deutschland zu den gleichen Bedingungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, die Paketzustellerbranche ist das beste Beispiel dafür, weshalb das, was Sie als – wie auch immer geartete – Lohnuntergrenze festlegen wollen, das Niedriglohnproblem nicht lösen kann. Der Bereich ist weitgehend tarifpartnerfrei, sodass eine Branchenlösung schwer zu finden sein dürfte, zumal Anbieter wie GLS oder UPS ihren Sitz gar nicht in Deutschland haben.

Wir wollen auch dafür Sorge tragen, dass geltende Gesetze wie das Arbeitszeitgesetz eingehalten werden und die Auftraggeber bei Verstößen in die Pflicht genommen werden. Im Übrigen möchte ich auch darauf hinweisen, dass die noch weitergehende Liberalisierung und Bestrebungen der EU in diesem Bereich die Situation noch verschärfen werden, wenn wir nicht gegensteuern.

Dazu gehört auch, dass wir die Menschen für dieses Problem sensibilisieren. Viele Internethändler werben

damit, dass die Bestellung versandkostenfrei ist. Jedem ist aber doch klar, dass der Versand nicht kostenlos ist.

(Baldauf, CDU: Das bezahlen Sie aber doch auch nicht!)

Dann muss sich doch jeder fragen, zu wessen Lasten dies eigentlich geht. Deswegen wollen wir, dass sich der zuständige Ausschuss noch einmal intensiv mit der Problematik beschäftigt, und wir werden auch eine Anhörung dazu beantragen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir brauchen in der Gesellschaft ein Bewusstsein dafür, dass auch die Arbeit der Paketzusteller einen Wert hat und wir nicht zusehen dürfen, wenn Menschen unter solchen Bedingungen arbeiten. Ich jedenfalls wäre noch glücklicher, wenn ich im Internet oder sonst irgendwo etwas bestelle, wenn ich wüsste, dass auch der Überbringer zumindest halbwegs zufrieden ist mit seinem Job.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Baldauf von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über einen Antrag, zu dem es einig Grundsätzliches zu sagen gilt.

Frau Kollegin, zunächst einmal gebe ich Ihnen recht: In unserem Lohngefüge stellt sich die grundsätzliche Frage, ob unsere Bewusstseinsbildung noch richtig ist und noch so ist, wie sie sein sollte. – Darin gebe ich Ihnen vollkommen recht. Ich gebe Ihnen auch darin recht – und das sagt in diesem Haus niemand anders –, dass unanständige Löhne für Vollzeitjobs nicht akzeptabel sind. Das haben wir als Union aber auch immer gesagt.

(Beifall der CDU)

Wir sind auch noch einer Meinung, dass wir in Deutschland kein Lohndumping brauchen. Gerade in den Grundsätzen der Union ist auch eine Ausbeutung nicht vorgesehen. Auch darin dürften Sie mit uns noch konform sein.

Nun stellt sich aber die Frage: Wie löse ich dieses Problem? – Liebe Frau Kollegin, Sie haben gerade aus Ihrer eigenen Vita erzählt, wie Sie denn Pakete bestellen. Ich gehe doch einmal davon aus, dass Sie wissen, dass Paketzusteller Geld bekommen, auch wenn Sie keines bezahlen. Aber Sie wissen doch auch, wie viel Sie als Preis für ein Produkt hinlegen, das Sie bekommen.

Wenn Sie diesen Antrag stellen, muss es Sie doch dann spätestens stutzig machen, dass dieser Preis unter dem Strich doch gar nicht so bleiben kann, wenn dazu noch die Paketzusteller ordentlich bezahlt werden würden. – Darüber dürften wir uns auch noch einig sein.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die entscheidende Frage zu diesem Antrag lautet doch – das möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen –: Was wollen Sie denn mit diesem Antrag in der Praxis ändern? Was? – Dass die Menschen ordentlich bezahlt werden? Stimmen wir deshalb über diesen Antrag ab?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist doch in diesem Hause kein Einziger so blauäugig zu glauben, dass irgendeiner, der seine Produkte über das Internet vertickert oder der einen Paketzustellerservice hat, wegen dieses Antrags in irgendeiner Form mehr bezahlen wird. – Dieser Antrag ist überflüssig.

(Beifall der CDU)

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle einmal sagen, was man tun müsste. Es gibt ganz andere Möglichkeiten. Sie müssten vielleicht einmal bei den Steuern oder bei den Sozialabgaben heruntergehen, und Sie müssten überlegen, ob Sie nicht vielleicht solche Bereiche mehr kontrollieren.

(Zurufe von der SPD und von dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich kann es Ihnen leider in diesem Bereich nicht ersparen. Vorher sind einige Worte gefallen, die ich jetzt nicht erwähnen möchte, weil mir die Menschen, die in diesem Bereich arbeiten, viel zu wichtig und viel zu entscheidend sind, als dass man es mit irgendwelchem Klamauk beschreiben könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist aber doch alles doppelzünftig und doppelmoralisch. Da lese ich in der Zeitung vom 7. Dezember 2011 – ich glaube, das war gestern –: „Weiter Wachdienst für Bereitschaftspolizei“. In der Zeitung vom 6. Dezember 2011 ist zu lesen: „Mindestlohn zu hoch für Ministerium?“

Ich darf zitieren, was dazu ein zuständiger Bereichsleiter sagt, der beim Wachpersonal die Aufsicht führt.

(Zurufe von der SPD)

– Ich weiß, das hören Sie nicht gern.

„Der zuständige Bereichsleiter des noch bis zum 31. Dezember bei der BePo eingesetzten Unternehmens bestätigte dieser Zeitung“ – AZ – „dass der auf vier Jahre mit dem Land geschlossene Vertrag in beiderseitigem Einvernehmen aufgehoben worden sei. Seiner Firma sei nichts anderes übrig geblieben, weil sie nicht profitabel weiterarbeiten könne, ohne dass die Landesregierung die Mehrkosten aufgrund der Einführung des Mindestlohnes trägt.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Landesregierung will gar keinen Mindestlohn bezahlen in den Bereichen, in denen sie es könnte, fordert es aber bei allen anderen, und das ist – Entschuldigung! – scheinheilig.

(Beifall der CDU)

Wenn ich mir anschau, was Sie in Ihrem Antrag fordern, möchte ich bei Abschnitt II beginnen. Sie fordern den gesetzlichen Mindestlohn. Dazu kennen Sie unsere Meinung. Wir bleiben dabei: Die Tarifvertragsparteien sind zu stärken, wir brauchen regionale Unterschiede, wir brauchen branchenspezifische Unterschiede in einer Lohnuntergrenze. Dazu stehen wir, und das werden wir umsetzen, auch in der Kommission, aber nicht mehr; denn nur das wird in diesem Fall auch helfen.

Dann kommen wir zu III: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf: – weiter der zunehmenden Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen, unter anderem der Scheinselbstständigkeit, entgegenzuwirken.“

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Toll! Wie?)

Wie? Weiter wird gefordert, „– sich auch in Zukunft für humane und gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen, im Sinne von guter Arbeit, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzusetzen“. „Gesundheitsförderlich“, heißt das, es gibt jetzt zusätzlich Äpfel? Es gibt weniger Zeit zu arbeiten oder Sonstiges?

(Zurufe von der SPD)

Oder müsste es vielleicht richtigerweise heißen: gesundheitlich unbedenklich? – Dann wären wir schon näher dran. Gesundheitsförderlich – da würde ich auch gerne mitarbeiten. Wie?

(Frau Ebli, SPD: Das ist richtig unanständig, was Sie da treiben!)

– Wissen Sie, Frau Ebli, ich habe noch einen Nebenjob. Da bekomme ich manchmal solche Dinge mit. Da ist es ganz interessant, auch noch den dritten Punkt aus Ihrem Antrag aufzunehmen, „– die Gewährleistung der Einhaltung von Arbeitnehmerschutzrechten, insbesondere die Regelungen des Bundesurlaubsgesetzes, des Entgeltfortzahlungsgesetzes und des Arbeitszeitrechts, sicherzustellen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir halten uns hier alle an Recht und Gesetz, und zwar sowohl an das Bundesurlaubsgesetz als auch an das Entgeltfortzahlungsgesetz und das Arbeitszeitrecht. Frau Machalet, erklären Sie mir doch bitte, wie wir das hier für die Paketzusteller verändern sollen? Es muss sich doch jeder nur einfach an die Regeln halten, und dann funktioniert das doch auch, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Frau Ebli, SPD: Wollen Sie das denn überhaupt? Ich habe den Eindruck, Sie wollen das überhaupt nicht! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Frau Ebli, ich schlage Ihnen jetzt Folgendes vor.

(Frau Ebli, SPD: Sie wollen den Leuten gar nicht helfen, deswegen plappern Sie so!)

Wir sehen auch, dass es ein Problem in dem Bereich gibt.

(Fuhr, SPD: Aha!)

– Das habe ich am Anfang gesagt. Wir lösen das Problem nur vielleicht etwas pragmatischer, indem wir Ihnen nämlich vorschlagen, dass wir über Abschnitt III, aber auch nur darüber und nicht über Abschnitt II im Ausschuss reden und versuchen,

(Frau Ebli, SPD: Dann können Sie es doch lassen!)

eine gemeinsame zielführende, umsetzbare und für diesen Landtag akzeptable Lösung herbeizuführen. Das bieten wir Ihnen an.

Wenn Sie diesen Weg mitgehen können, dann gehen wir in den Ausschuss, reden über gesundheitsförderliche oder vielleicht eher unbedenkliche Maßnahmen. Alles Weitere können wir nicht akzeptieren. Wenn Sie darauf eingehen, okay. Falls nein, dann müssen wir leider ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für eine Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Pörksen das Wort.

(Licht, CDU: Der Pörksen hat das ernst genommen!)

Abg. Pörksen, SPD:

Einige Kollegen nehme ich ernst, Herr Kollege Licht.

(Licht, CDU: Da freue ich mich doch!)

– Sie gehören auch dazu.

Also Herr Kollege Baldauf,

(Baldauf, CDU: Ja, lieber Herr Kollege Pörksen!)

Sie haben Glück, dass dort oben auf der Zuschauertribüne keiner sitzt. Sonst würden Sie der Lüge bezichtigt werden müssen oder der Unwahrheit; ich sage es einmal so.

Ich zitiere den Minister zu dieser Frage der Zahlung und der Berichterstattung der „Allgemeinen Zeitung“, auf die Sie sich gerade berufen. Ich lese es vor, es ist nicht so sehr lang:

„Die in der Berichterstattung der AZ wiedergegebenen Spekulationen weise ich entschieden zurück. Der Bewa-

chungsvertrag wurde nicht gekündigt, insbesondere nicht im Hinblick darauf, dass die Landesregierung den Mindestlohn nicht zahlen wollte. Vielmehr wurde der Vertrag mit der Sicherheitsfirma einvernehmlich aufgehoben. Eine vor dem Hintergrund des geänderten Tarifvertrages für das Sicherheitsdienstleistungsgewerbe erforderliche Anpassung der Bewachungsentgelte war auf Basis des bestehenden Vertrages vergaberechtlich problematisch.“ Sie sind doch Jurist. Das haben Sie doch gerade eben noch einmal betont.

„Es bestand daher mit der Sicherheitsfirma Konsens, den bestehenden Vertrag zum Jahresende aufzuheben.“

Dieser Grund für die Vertragsauflösung geht auch aus dem in der AZ genannten Schreiben des Ministerpräsidenten vom 30.11. an den Vorsitzenden der GdP hervor. Insofern ist es sehr befremdlich, dass dies der AZ seitens der GdP verschwiegen wurde.

Derzeit wird das Bewachungskonzept für die Liegenschaften der Bereitschaftspolizei überarbeitet. Die Landesregierung wird im Fall einer neuen Ausschreibung wie bereits in der Vergangenheit auch in der Zukunft die Zahlung tarifgerechter Löhne gewährleisten. Dies hat Staatssekretärin Heike Raab zuletzt in Schifferstadt unmissverständlich gegenüber Vertretern der GdP zum Ausdruck gebracht.“

Das war die Erklärung des Ministers. Wenn Sie sie nicht gehabt haben, dann ist es schade drum. Aber die Wahrheit sollte trotzdem auch von diesem Pult aus gesagt werden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Baldauf, wollen Sie darauf antworten? – Jawohl. Sie haben das Wort.

(Licht, CDU: Fakt ist doch, dass keine Tarifföhne
gezahlt werden! –
Pörksen, SPD: Das stimmt doch überhaupt nicht!
Natürlich wird Tariflohn bezahlt! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Pörksen, das bestätigt mich nur in der Tatsache, dass eben keine tariflichen Löhne gezahlt werden. Sonst müsste man nicht einen Vertrag einvernehmlich aufheben. Dafür gibt es doch überhaupt keinen Grund; meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich möchte nur eines dazu sagen, verehrter Herr Pörksen: Selbst wenn es zu dieser Lohnsteigerung tarifvertraglich kommt, darf ich bitte noch darauf hinweisen dürfen, dass Sie hier ein Tariftrübeugesetz verabschiedet haben, das einen Maßstab von 8,50 Euro die Stunde ansetzt. Da kommen Sie nicht einmal bei dem, was Sie hier vortragen, hin. Das heißt, alles, was Sie hier vortragen, hilft Ihnen nichts. Sie werden unter dem Strich

zugeben müssen, Sie halten sich selbst nicht an Ihre Mindeststandards. Das ist nicht nur peinlich, das ist Doppelmoral, das ist scheinheilig. Entschuldigung, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall der CDU –
Frau Ebli, SPD: Sie sind scheinheilig!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Köbler für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir dürfen das Wort „Klamauk“ nicht mehr in den Mund nehmen. Aber Herr Baldauf, das war dann mindestens unredlich. Eine falsche Behauptung, dass dieses Land sich nämlich nicht an das Tariftrübeugesetz hält, wird durch eine Wiederholung nicht richtiger. Ich bitte Sie, diese Behauptung in Zukunft nicht mehr aufzustellen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wenn ich mir Ihre Rede genau angehört habe, dann hat sie von der alten überkommenen Ideologie die Leitsätze gehabt, „Sozial ist, was Arbeit schafft“. Wenn wir uns gerade die Situation in der Paketzustellung anschauen, so ist es eben nicht sozial, wenn Menschen für drei bis vier Euro die Stunde 13 bis 14 Stunden am Tag ohne Pause – und das auch noch im Straßenverkehr – schufteten müssen. Das ist eben nicht sozial. Deswegen ist nicht alles sozial, was Arbeit schafft. Nein, das ist schlicht und ergreifend Ausbeutung. Ich bin auch ein Stück weit entsetzt, dass Sie diese Art von Arbeitspolitik verteidigen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Natürlich ist das hier auch eine Bühne, um auf diese Missstände aufmerksam zu machen, wenn es auch um bundesgesetzliche Regelungen geht. Wir haben nun einmal das Problem, weil wir eine Bundesregierung haben, die die arbeitsmarktpolitische Gesetzgebung nicht so justiert und nicht so ausgestaltet, wie es sein müsste. Da ist der gesetzliche Mindestlohn das beste Beispiel. Wir müssten hier vielleicht gar nicht darüber reden. Es ist aber eben unsere Pflicht, über Missstände zu sprechen, auch über das Phänomen der Scheinselbstständigkeit, das in dieser Branche ganz stark um sich greift, aber nicht nur in dieser Branche.

(Abg. Baldauf, CDU, meldet sich zu einer
Zwischenfrage)

Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2010 7,84 Millionen atypische Beschäftigungsverhältnisse.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Köbler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Baldauf?

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja. Ich möchte den Satz aber erst beenden. Wir haben 7,84 Millionen atypische Beschäftigungsverhältnisse, das heißt, fast jeder Dritte abhängig Beschäftigte in Deutschland ist in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis tätig. Jeder fünfte Vollzeitbeschäftigte arbeitet zu einem Niedriglohn. 1,35 Millionen Erwerbstätige müssen ihr Arbeitseinkommen mit ALG II, mit Hartz IV aufstocken. Dann wehren Sie sich immer noch gegen einen gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 Euro, was gerade einmal 1.350 Euro brutto im Monat bedeutet. Ich frage mich, was daran noch sozial ist. Geben Sie Ihre Blockade doch endlich auf, Kolleginnen und Kollegen von der CDU!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Baldauf, Sie haben das Wort zu einer Zwischenfrage.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Kollege, unabhängig davon, dass in dem Antrag drei Gesetze genannt sind, frage ich Sie: Geben Sie mir recht, dass diese Regelung zu Hartz IV von der rot-grünen Koalition in Berlin gemacht wurde?

(Beifall und Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU:
Genauso ist es!)

Geben Sie mir auch recht, dass das Bundesurlaubsgesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz und das Arbeitszeitrecht unter Rot-Grün geändert wurden?

(Beifall der CDU –

Hoch, SPD: Natürlich, bei der CDU passiert überhaupt nichts! –

Frau Klöckner, CDU: Jetzt sind wir beim Thema! –

Dr. Weiland, CDU: Historische Wahrheiten! –

Billen, CDU: Aber es ist noch schöner, ihn sprachlos zu sehen! –

Weitere Zurufe von der CDU –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort Herr Kollege Köbler.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich wollte einmal hören, ob Sie noch etwas Sinnvolles dazu beizutragen haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Soweit ich mich erinnern kann, wurde damals die Reform des SGB II mit den Mehrheiten der Fraktionen der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU verabschiedet. Mindestens zwei Parteien haben auf ihren Bundesparteitag, nämlich die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erkannt, dass es soziale Auswüchse und Mängel in der Gesetzgebung gibt. Sie haben entsprechende Beschlüsse gefasst, dass sie dann, wenn sie 2013 wieder an die Regierung kommen, das entsprechend ändern. Diese Einsicht ist bei Ihnen offensichtlich nicht angekommen. Zumindest haben Sie sich heute entsprechend geäußert.

Meine Damen und Herren, Menschen, die in Vollzeit arbeiten, müssen von dieser Arbeit auch leben können. Eine Studie des von Ihnen im Bund verantworteten Arbeitsministeriums zeigt, dass die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns keine negativen Folgen auf den Arbeitsmarkt hat. Das heißt, glauben Sie doch endlich einmal Ihre eigenen Fakten. Legen Sie Ihre ideologischen Scheuklappen ab.

Gehen Sie bei dem gesetzlichen Mindestlohn mit und schließen Sie keinen Wischiwaschi-Kompromiss wie auf Ihrem Bundesparteitag, von dem am Ende keiner leben kann. Sagen Sie, das ist die Untergrenze beim gesetzlichen Mindestlohn. Er ist keineswegs ein Eingriff in die Tariffreiheit, sondern eine Stärkung für die Tarifverhandlungen, weil er alle Branchen betrifft und dort greift, wo die Organisationsgrade bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht so hoch sind.

Es ist vor allem eine soziale Verpflichtung des Gesetzgebers, den Tarifparteien eine Untergrenze vorzugeben. Alles, was darüber hinaus abgeschlossen wird, wird selbstverständlich gerne von der Politik zur Kenntnis genommen und in Rheinland-Pfalz im Tariftreuegesetz und bei der öffentlichen Vergabe entsprechend angewendet. Ich glaube, wir können stolz darauf sein, dass wir im Land Vorreiter sind, was diese Thematik angeht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich komme zum letzten Satz. Natürlich kann man nicht alles mit Gesetzen regeln. Es kommt auch auf den Vollzug und die gelebte Praxis in den Betrieben an. Deswegen muss sich die Politik der Diskussion über gute Arbeit stellen

(Glocke der Präsidentin)

und sie immer wieder dort führen, wo sie nicht praktiziert wird. Deshalb ist es gut, dass wir heute darüber sprechen und feststellen, dass es bei den Paketzustellern keine Arbeitsbedingungen im Sinne von guter Arbeit gibt. Wir möchten die Landesregierung auffordern und dabei unterstützen, in diesem Sinne weiterhin aktiv zu bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Herren und Damen Abgeordnete! Ich möchte mich zunächst einmal bei der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr herzlich für diesen Antrag bedanken. Ich möchte auch erklären warum. Ich finde, es ist ein bisschen zum Schämen, wie dieses Thema heruntergeredet wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im April erlebt, dass in Mainz vier Subunternehmer eines Paketdienstes, der allorts bekannt ist, aufgrund der Knebelverträge gestreikt haben, die in diesem Bereich gang und gäbe sind. Wir haben erlebt, dass nach dem Streik den Personen gekündigt worden ist, weil es selbstverständlich in den Unternehmen nicht gern gesehen wird, wenn man auf die Arbeitsbedingungen in diesem Bereich hinweist.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, das ist Grund genug, einfach einmal dahinter zu schauen. Frau Dr. Machalet hat es schön dargestellt. Wir gehören alle der Generation an, die online bestellt. Auch meine Mutter tut das inzwischen. Es ist das Geschäft der Zukunft, dass wir uns sehr stark neben dem Einkaufen in der Stadt dieser Online-Dienste bedienen. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, was danach passiert.

Was danach passiert, ist gut beschrieben worden. Es gibt bekannte Paketzusteller, die einen Subunternehmer haben. Der Subunternehmer hat einen Subunternehmer usw. Das ist meistens eine Person. Dort herrschen Verhältnisse, die man nicht gutheißen kann, Herr Baldauf. Man kann als Parlamentarier nicht sagen, was können wir dagegen tun. Wir können verdammt viel dagegen tun. Ich will Ihnen einiges aufzeigen.

Vorher möchte ich Ihnen zwei Beispiele zu Gemüte führen. In einem Fall wird von einem Fahrer berichtet, dem entgegen der abgeschlossenen vertraglichen Vereinbarung, die die Bezahlung eines Stundenlohnes vorsieht, tatsächlich nur die gelieferten Pakete vergütet werden. Der Preis pro Paket wird mit 60 Cent angegeben, wobei die Bezahlung auch nur dann erfolgt, wenn das Paket auch ausgeliefert wird. Die Zeiten des Be- und Entladens bleiben genauso wie die Kosten für die Autoanschaffung, das Benzin, die Steuern, die Versicherung und die Reparaturen usw. unberücksichtigt. Der Krankheits- und Urlaubsfall wird auch nicht einbezogen. Solche Fahrer kommen alles in allem am Ende im Schnitt auf einen Stundenlohn von 3 Euro.

Bei dem anderen Fall geht es um einen Fahrer, der den vereinbarten Stundenlohn erhält. Dieser hat allerdings eine gewisse Anzahl von Paketen auszuliefern und ist mindestens 13 oder 14 Stunden unterwegs, um sie auszuliefern zu können. Das ist auch eine Möglichkeit,

geringe Löhne zu bezahlen; denn auch dann kommt man nur auf einen Stundenlohn zwischen 3 Euro und 4 Euro.

Meine sehr geehrten Herren und Damen, wir leben heute in einer Zeit, in der uns das Internet sehr viel möglich macht. Deshalb haben wir auch die Verpflichtung hinzuschauen, wie die Arbeitsverhältnisse derer sind, die uns die Pakete nach Hause bringen. Deshalb gibt es eine Lösung.

Es ist mir klar, dass Sie nach dem Beschluss der CDU zur Lohnuntergrenze keine Phantasie dazu haben; denn diese Lohnuntergrenzen bringen überhaupt nichts. Ich glaube, Frau Dr. Machalet oder Herr Köbler haben gesagt, dass dies ein gutes Beispiel dafür ist zu zeigen, wie wenig es bringt, in bestimmten Branchen irgendetwas regeln zu wollen.

Wir brauchen einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn. Das bringt nicht nur den Beschäftigten, sondern auch den Sozialversicherungssystemen und den jeweiligen Subunternehmen etwas; denn sie befinden sich nicht in der Klemme, permanent in der Lohnspirale nach unten mithalten zu müssen und das an ihr Personal abzurücken.

Das hat auch mit der Frage eines fairen Wettbewerbs auf unserem Markt zu tun. Ich finde, deshalb ist es ein bisschen scheinheilig zu sagen: „Frau Machalet, wenn Sie dort bestellen, müssen Sie doch wissen, dass das Paket für nichts ausgeliefert wird.“ Natürlich haben wir die Verantwortung zu betrachten, wer ausliefert. Wenn Sie bei Amazon oder Zalando bestellen, sehen Sie immer, dass unten auf den kleinen Schildchen die Paketlieferanten stehen.

Hier gibt es große Unterschiede. Es gibt auch einen großen Paketlieferanten, der Tarifverträge und Festangestellte hat. Dieser behandelt seine Leute anständig. Natürlich müssen wir als Konsumenten darauf achten. Aber machen Sie sich doch nichts vor. Wir können doch nicht als Konsumenten allein über den Weg der Kontrolle dafür sorgen, dass diese durchlässigen Systeme nicht immer wieder in der Wirtschaft zum Missbrauch genutzt werden. Deshalb plädiere ich für den gesetzlichen Mindestlohn, weil wir nicht in der Lage sind, in jeder Branche zu überprüfen und zu schauen, ob der jeweilige Mindestlohn oder die Lohnuntergrenze, die festgelegt worden sind, auch eingehalten werden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich komme zum letzten Punkt. Herr Pörksen hat es schon in einer Kurzintervention klargestellt.

Herr Baldauf, ich finde, es ist unverschämte, dass Sie das im Zusammenhang mit der Bereitschaftspolizei vortragen, was durch den Innenminister klargestellt worden ist. Selbstverständlich hält sich die Landesregierung an Tariflöhne. Auch wenn Sie sich in dem Bereich wenig auskennen, ist es nun einmal so, dass es auch dort Veränderungen in den Löhnen gibt.

Aufgrund des Tarifvertrags zur Regelung der Mindestlöhne – ich denke, eher Tariflöhne – für die Sicherstellungsdienstleistungen am 11. Februar 2011 ist die Zahlung eines höheren Tariflohns fällig geworden. Wir waren auch verpflichtet, das zu tun. Vergaberechtlich war das nicht ohne Weiteres möglich. Deshalb wurde der Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst. So einfach ist das.

Ich sage Ihnen noch etwas. Im Bewachungsgewerbe gibt es inzwischen Tariflöhne, die je nach der Qualifikation der Menschen unter 8,50 Euro liegen. Selbst wenn Sie Verträge mit Qualifikationsstufen nach 8,50 Euro abschließen, können Sie neben den Leuten – ich weiß nicht, wie viele beschäftigt sind – herlaufen und fragen, ob jemand, der gerade mit dieser Qualifikation beschäftigt ist, tatsächlich den Lohn bekommt oder ob das nicht der Fall ist. Der Auftragnehmer hat doch überhaupt kein Problem damit, Aushilfen oder andere Personen zu schicken und so zu tun, als würde er es einhalten. Schieben Sie bitte nicht die Verantwortung für einen ordentlichen Lohn auf die Kontrolle von Branchentarifverträgen!

Das werden wir nie durchhalten, und wir können es auch nicht kontrollieren. In einem Kleinbetrieb, wie mein Ministerium es ist, kann man es noch; denn dort trifft man die Leute noch auf dem Flur. Da kann man sagen: Ach, ich habe Sie noch nie gesehen. Was verdienen Sie eigentlich?

Aber wollen Sie in einem Unternehmen, in dem beispielsweise 100 Leute bewachen, nachts persönlich herumlaufen und fragen, ob der Unternehmer Aushilfen geschickt hat oder nicht oder ob die alle wirklich 8,50 Euro bekommen? – Nein, das ist ein ganz klares Plädoyer dafür, dass das, was Sie beschlossen haben, das, wofür Sie hier eintreten, in der Praxis nicht funktionieren kann.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es kann nur funktionieren, wenn man einen klaren gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro hat, der für alle gilt. Da gibt es kein Wenn und kein Aber.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein letzter Punkt. Herr Baldauf, es ist immer ein spezieller Spaß der CDU, daran zu erinnern, was in der rot-grünen Bundesregierung alles beschlossen worden ist.

(Baldauf, CDU: Das machen Sie nie!)

Dann frage ich mich immer: Was ist eigentlich für Sie der Mehrwert? – I am sorry.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Ich bin doch Politikerin, und ich muss nach fünf oder sechs Jahren überlegen: Ist das, was da beschlossen wurde, heute noch die richtige Maßnahme für die heutige Zeit?

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Mir tut es leid, wenn ich als Politiker oder Politikerin nicht merke, dass sich Zeiten verändern. Wenn sich Zeiten verändern oder sich Instrumente anders entwickelt haben, als man es sich vorgestellt hat, dann ist es die verdammte Pflicht eines Politikers, es zu ändern.

Das ist der Grund, warum wir Leih- und Zeitarbeit verändern wollen, das ist der Grund, warum wir Minijobs im prekären Bereich verändern müssen, und es ist der Grund, warum wir dezidiert für einen gesetzlichen Mindestlohn sind. Ich freue mich über die Diskussionen dieses Antrags, finde auch sehr schön, dass eine Anhörung durchgeführt wird. Denn ich bin auch der Meinung, dass wir die Verpflichtung haben – die meisten von uns werden sich solcher Dienste bedienen –, wirklich zu sehen, was im Hintergrund alles läuft und wir zu handeln haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Kollege Baldauf hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön. Sie haben das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, mit einem sind wir uns völlig einig: Wir reden über eine Missbrauchsbekämpfung.

(Ministerpräsident Beck: Nein, wir reden nicht über eine Missbrauchsbekämpfung!)

Aber interessant ist natürlich, was Sie gerade hier abgezogen haben. Sie haben zu diesem Antrag relativ wenig gesagt. Es geht Ihnen wieder um etwas ganz anderes in diesem Hohen Hause. Es geht Ihnen einzig und allein um das Thema des gesetzlichen Mindestlohns,

(Ministerpräsident Beck: Ja sicher! Natürlich! –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

den Sie wie eine Monstranz vor sich hertragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage das nochmals ganz bewusst. Der gesetzliche Mindestlohn wird bei dem Antrag, den Sie hier stellen, die Unternehmerschaft nicht dazu bringen, den einfach so zu bezahlen, wenn es keiner überprüft. Wir haben in der Vergangenheit schon Mindestlöhne im Baugewerbe, in vielen anderen Branchen, sogar allgemeinverbindlich erklärt, auch für diejenigen, die nicht tarifgebunden sind. Sie werden mir doch bitte abnehmen, dass auch in diesen Bereichen die Tariflöhne nicht immer bezahlt werden.

Jetzt kommen wir zu dem eigentlichen Problem in der Geschichte – Sie haben es ja richtig gesagt –: Wann kommen die Leute und beschweren sich? – Sie beschweren sich, wenn ihnen gekündigt wird, weil sie vorher viel zu viel Angst haben, den sogenannten Ar-

beitsplatz zu verlieren als Scheinselbstständige oder als Arbeitnehmer. Erst dann kommen sie überhaupt und beschwerten sich, in der Regel mit der Konsequenz, dass sie aufgrund Ausschlussfristen gar nichts mehr geltend machen können.

Frau Ministerin, das wissen Sie ganz genau. Dieses ändern Sie mit einem gesetzlichen Mindestlohn nicht.

(Beifall der CDU)

Dafür bedarf es gewisser Überwachungen. Fragen Sie doch bitte auch einmal die Gewerkschaften, ob sie nicht bereit sind, genauer hinzuschauen, wer was macht.

(Beifall der CDU)

Eines empfehle ich in diesem Hohen Hause auch: Diese Selbstdisziplin sollten wir selbst an den Tag legen. Wenn ich von Ihnen nun höre, wir bedienen uns sehr stark dieser Online-Dienste –

(Zuruf der Staatsministerin Frau Dreyer)

– sehr geehrte Frau Ministerin –, das können wir ja tun. Aber dann sind wir bitte auch so gut und überprüfen, ob diejenigen, die uns das ausliefern, und diejenigen, die diese Produkte hergestellt haben, auch entsprechend entlohnt werden. Wenn das nicht der Fall ist, dann brauchen wir es nicht zu bestellen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sich aber hier hinzustellen und hinterher zu sagen: Ei, wir können nichts dazu, wenn einer vor der Haustür steht, ohne es überwachen zu können, das ist – ich wiederhole es – scheinheilig und bringt uns in dieser Diskussion nicht weiter.

(Beifall der CDU)

Wenn Sie eine Lösung präsentieren wollen, bitte eine Lösung, die funktioniert und nicht wieder dieses übliche „Entschuldigung, ich bin Pfälzer“, dieses übliche Geschwätz, wo man sich hinterher fragt, was man mit einem solchen Antrag soll. Ein gescheiter Antrag, und wir machen mit. Wir sind auch bereit, an der Anhörung teilzunehmen. Keine Frage.

(Ministerpräsident Beck. Unglaublich ist das!)

Aber das hier ist reiner – – – Man darf es, glaube ich, nicht mehr sagen. Deshalb sage ich es nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –

Ministerpräsident Beck: Ihr habt doch die Leute betrogen auf dem Parteitag! Was für ein dummes Gerede!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Ministerin Dreyer, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten?

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Baldauf, zu drei Dingen möchte ich gern noch etwas sagen.

1. Wir sind uns nicht einig. Es geht nicht nur um Missbrauchsbekämpfung, sondern es geht um eine Ordnung auf dem Arbeitsmarkt. Das ist ein großer Unterschied.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

2. In dem Antrag steht der gesetzliche Mindestlohn, aber darin stehen auch die prekären Arbeitsverhältnisse.

(Baldauf, CDU: Haben wir ja gesagt, reden wir darüber! Zuhören!)

Es tut mir ein bisschen leid, dass Sie in Ihrer ersten Wortmeldung so ironisch über das Thema „Gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen“ hinweggegangen sind.

(Baldauf, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Es gehört der Arbeitsschutz dazu. Es gehört dazu, dass die Leute am Arbeitsplatz natürlich auf ihre Gesundheit achten können. Wenn man heute im Kopf nicht klar hat, dass Gesundheitsförderung auch zu den Personalaufgaben gehört, vor allem, wenn man länger arbeiten muss, dann kann ich nur sagen: Sorry, Sie sind in der Arbeitswelt nicht so richtig angekommen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Zuruf von der SPD: Überhaupt nicht!)

3. Ich weiß nicht genau, was Ihr Gegenmodell zum Mindestlohn ist.

(Baldauf, CDU: Die Kontrolle, Frau Ministerin!)

Aber heute hatte ich den Eindruck, die individuelle Kontrolle eines jeden einzelnen Paketzustellers durch jeden einzelnen Besteller soll in Zukunft die Bürger und Bürgerinnen übernehmen. Sie sollen kontrollieren, ob die Leute einen anständigen Lohn bekommen oder nicht.

(Baldauf, CDU: Das können Sie alles über die Sonderkassen regeln! –

Ministerpräsident Beck: Was für ein Käse!)

Was soll das? – Wir brauchen eine ordentliche Ordnung auf dem Arbeitsmarkt. Wir müssen uns darauf verlassen können, dass die Leute das verdienen, was gesagt wird. Deshalb brauchen wir natürlich einen gesetzlichen Mindestlohn und weniger Leiharbeit und weniger Minijobs, damit klar ist, man kann die Dinge, die gesellschaftsfähig sind und auch wirklich der Zeit entsprechen, nutzen, sodass die Leute ordentlich bezahlt werden.

Ich persönlich bin nicht der Auffassung, dass irgendjemand hier im Parlament in der Lage ist, bei allem, was er tut – beim Einkaufen, beim Busfahren, beim Training etc. –, zu überprüfen, ob die Leute alle ordentlich behandelt werden. Dafür gibt es eine Ordnung am Ar-

beitsmarkt. Genau das steht in diesem Antrag. Deshalb begrüße ich diesen Antrag.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es haben noch alle Fraktionen vier Minuten Redezeit. – Jetzt hat Frau Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vier Minuten sind eine wunderbare Zeit. Sehr geehrter Herr Baldauf, dass ich heute dazu noch einmal das Wort ergreifen kann, macht mir eine besondere Freude. Denn es geht hier wirklich um gute Arbeit. Tanja Machalet, unsere Kollegin, hat hervorragend ausgeführt, was es bedeutet, wenn Menschen gut arbeiten können und wollen, wenn Menschen mit ihrer Arbeit leben wollen, und zwar so, dass sie am Ende kein unwürdiges Arbeitsverhältnis und keine unwürdigen Lebensbedingungen haben, wenn man nicht durch unwürdige Arbeit danach einen Raum hat, in dem Menschen in den untersten Grenzen miteinander leben müssen, bei Leiharbeit, Minijobs und der „Generation Praktikum“.

All das, was Sie als blauäugig und doppelmoralisch bezeichnen, ist für uns eine wichtige Intention, immer wieder zu kämpfen und zu werben, dass wir weiterhin Lohnuntergrenzen haben und nicht, wie die CDU es sagt. Unsere Lohnuntergrenze liegt bei 8,50 Euro. Dafür treten wir ein, hier am Beispiel der Paketzusteller, aber auch bei TEDi-Jobs für 1 Euro, bei KiK-Läden, wo 4 Euro bezahlt werden, oder zum Beispiel bei landwirtschaftlichen Helferverträgen, die wir tariflich mit knapp unter 5 Euro festgelegt haben. Aus Rheinhessen, wo ich herkomme, weiß ich das.

Ich zitiere – das tue ich gern – einen Oberbürgermeister einer großen Stadt. Ich habe vor einigen Tagen ein Zitat von ihm gehört. Er hat gesagt: Die Subventionserschleichung eines sozialen Missstands ist unerträglich. – Da können wir uns als Sozialdemokraten – vielleicht auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – anschließen. Wir müssen mehr Diskussionen darüber führen.

Ich freue mich auf die Anhörung. Wir werden daran arbeiten, einen gesetzlichen Mindestlohn für alle Branchen einzuführen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Baldauf hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Anklam-Trapp tut einem immer wieder den Gefallen, etwas auszuführen, was sofort dazu führt, dass man wieder einmal darstellen muss, wie es sich hier im Land Rheinland-Pfalz abspielt.

Da haben wir doch tatsächlich Bezahlungen im Bewachungsgewerbe für 5,35 Euro die Stunde gehabt, die diese Landesregierung als Tarifentlohnung unterstützt hat. Das wurde von Ihnen so bezahlt.

(Hering, SPD: Das halten Sie doch für richtig!)

Dann stellt sich Frau Kollegin Anklam-Trapp hierher und erzählt uns etwas von 8,50 Euro.

Liebe Frau Kollegin Anklam-Trapp, wenn Sie es nicht nur als einen vorweihnachtlichen Wunsch in Erfüllung haben wollen, dann wäre es dringend an der Zeit, dass Ihre Fraktion dieser Landesregierung sagt, dass sie gefälligst diese Gehälter dann auch zahlen soll.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau das passiert in diesem Saal und in diesem Lande nicht, und das – ich wiederhole es noch einmal – ist unredlich.

Wenn ein Arbeitgeber eine Verantwortung für Arbeitnehmer hat, dann schaut er bitte zunächst bei seinen eigenen nach, wie viel die verdienen, und dann überlegt er, wie er den anderen hilft. Wenn das diese Landesregierung nicht einmal bei den eigenen schafft, wie soll sie es bei anderen können? Das ist nicht nur verwerflich, das ist Doppelmoral, und dabei bleibe ich.

Jetzt kontrollieren Sie bitte einmal Ihre eigene Regierung und nicht alle möglichen anderen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Kollegin Anklam-Trapp hat das Wort.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Kollege Baldauf!

(Ramsauer, SPD: Sehr geehrter Herr kann man weglassen!)

– Doch, so viel Freundlichkeit darf denn doch sein.

Das Wort „Doppelmoral“ nehme ich gerne auf. Wissen Sie, wenn ich endlich Tarifverträge hätte, die bei 8,50 Euro anfangen und nicht darunter, und mich dann nicht der Rechnungshof anmahnen würde, wenn ich denn mehr bezahle, als der Tarifvertrag ausführt, dann hätte ich die Problematik ausgeschaltet.

Ich möchte keine Doppelmoral. Ich möchte ordentliche Löhne bezahlen für die Unternehmen, die man einstellen kann. Deswegen brauchen wir – ich kann es nur wiederholen – einen Mindestlohn. Wenn wir den haben, haben wir auch diese Problematik in der Gesetzgebung ausgeschaltet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Beck.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem, was Herr Abgeordneter Baldauf gesagt hat, will ich doch noch einmal auf einen Zusammenhang hinweisen.

1. Die Landesregierung, übrigens auch der Landtag, haben nach Tarifvertrag bezahlt. Ich habe mich persönlich darum bemüht, einen Weg zu finden, damit diese Tarifverträge, die übrigens mit einer Gewerkschaft, die auch eine solche ist, zustande gekommen waren, nach oben korrigiert werden. Aber auf der Grundlage unseres Vergabegesetzes, Tariftreuegesetzes können wir nur auf der Basis des Entsendegesetzes und auf der Basis der Ausschreibung Regelungen treffen.

Wenn sich jemand um einen Auftrag bewirbt, der einen ordnungsgemäßen Tarifvertrag hat, und dieser Tarifvertrag unter 8,50 Euro liegt, dann haben wir – ich füge hinzu: leider – nicht das Recht, diese Ausschreibung zu verändern, sondern wir müssen – – –

(Baldauf, CDU: Dann darf man sich aber doch nicht hierher stellen!)

– Hören Sie doch endlich einmal zu Ende zu. Sie haben so viel Unrichtiges gesagt, dass Sie vielleicht jetzt einmal drei Minuten die Ohren aufmachen könnten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir nur Vergaberecht anwenden können, dann müssen wir, wenn ein Tarifvertrag ordnungsgemäß zustande gekommen ist, dem, der diesen Tarifvertrag anwendet oder der die Ausschreibung gewinnt, den Auftrag geben.

(Dr. Weiland, CDU: Das müssen Sie Ihrer Fraktion erklären und nicht uns!)

– Doch, Ihnen muss ich es erklären.

(Zurufe von der CDU)

– Jetzt hören Sie doch einfach einmal zu.

(Zurufe von der CDU)

– Ich rede doch jetzt über Fakten. Wieso kann man nicht einmal Fakten entgegnehmen?

(Dr. Weiland, CDU: Müssen Sie Ihrer Fraktion sagen!)

– Ist es falsch, was ich sage?

(Zurufe von der CDU)

– Also. Dann nehmen Sie es einmal entgegen.

2. Wir haben eine Regelung in unserem Tariftreuegesetz getroffen immer auf der Basis dessen, was landesrechtlich regelbar ist, dass dort, wo kein Tarifvertrag gilt oder einer, der nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes kein ordnungsgemäßer ist, mit diesen sogenannten christlichen Gewerkschaften, die durch Rechtsprechung als Tarifvertragspartei ausgeschlossen worden sind – – –

Wenn also kein ordnungsgemäßer oder kein Tarifvertrag herrscht, dann greift unsere Regel, dass mindestens 8,50 Euro bezahlt werden müssen. Ansonsten müssen wir den Antrag nicht nur auf Zuschlag ablehnen, sondern wir wollen ihn auch ablehnen; denn wir wollen, dass mindestens die 8,50 Euro für das Reinigungsgewerbe, das Bewachungsgewerbe und all diese Bereiche bezahlt werden.

Da sind wir genau bei dem Punkt, an dem wir nicht weiterkommen, weshalb wir einen gesetzlichen Mindestlohn für die gesamte Republik brauchen; denn wenn wir den hätten, hätten wir eine Rechtsgrundlage, dass solche Tarifverträge nie unterhalb von 8,50 Euro rechtswirksam sind.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wünsche ich mir. Darum kämpfen ich, Frau Dreyer und andere. Dann hätten wir diese geordneten Verhältnisse. Solange wir das nicht haben, funktioniert es nicht.

Das, was wir gerade debattieren, ist, dass wir selbst, gegen unseren Willen aus rechtlichen Gründen gezwungen sind, weil sonst die Vergabe durch alle Unternehmer anfechtbar ist.

Wenn wir einen gesetzlichen Mindestlohn hätten, wäre dies nicht möglich. Die Tatsache, dass es so ist, wie es jetzt ist, dass teilweise 6 Euro oder noch weniger bezahlt werden und das durch Tarifvertrag gedeckt ist, ist das beredteste und beste Beispiel gegenüber dem, was die CDU auf ihrem Bundesparteitag beschlossen hat, nämlich dass Gewerkschaften dort keine Wirkmacht haben, wo sie kaum Mitglieder haben. oder auf der anderen Seite – das gilt für den Osten Deutschlands noch mehr als für uns –, dass Arbeitgeber nicht tarifgebunden sind und damit Tarifverträge nicht zustande kommen oder solche Tarifverträge zustande kommen, die nicht einmal eine Grundbasis dafür bieten, dass man trotz vollschichtiger Arbeit sein Leben davon bestreiten kann.

Deshalb nicht diese Ausflüchte und sagen, die Tarifvertragsparteien sollen es regeln. Genau das führt zu solchen missbräuchlichen Minilöhnen. Vielmehr brauchen

wir eine untere Grenze, und dann gilt die alte Regel gesetzliche Untergrenze. Darauf können Tarifverträge Besserstellungen erwirken. Die Tarifverträge können durch betriebliche Vereinbarungen Besserstellungen erwirken. Das ist das, was wir brauchen, um Ordnung an den Arbeitsmarkt in Deutschland zu bringen.

Meine Damen und Herren, wir wollen doch für die Leute nicht Mindestlöhne, wir wollen am Ende, dass möglichst wieder überall Tariflöhne gelten. Das ist doch der Punkt. Das ist das freiheitliche System. Dieses System wird derzeit in Deutschland in massenhafter Weise unterlaufen. Deshalb müssen wir als Gesetzgeber handeln.

Als die Bundesrepublik Deutschland West gegründet worden ist, zu Zeiten von Konrad Adenauer, haben wir oder unsere Vorgänger damals Gesetze gemacht, weil die Gewerkschaften in vielen Bereichen noch nicht handlungsfähig waren und viele Arbeitgeber in der Aufbauphase noch keine Arbeitgebervereinigungen oder andere Sorgen hatten, als sich da zu engagieren. Deshalb hat man in der Adenauer-Zeit zwei Gesetze gemacht die gesagt haben, für solche Fälle gibt es klare Regelungen. Das, was damals aufgrund der Aufbauphase nicht da war, ist jetzt aufgrund einer Ideologie nicht da, nämlich dass man aus Tarifbindungen heraus will und dies für einen Wettbewerbsvorteil hält.

Ich will ausdrücklich unterstreichen, was Frau Kollegin Anklam-Trapp vorhin gesagt hat. Wer ein Geschäftsmodell vorlegt, das nur funktioniert, wenn man die Menschen ausbeutet und ihnen nur 4 Euro oder 5 Euro Stundenlohn gibt, der hat kein funktionierendes Geschäftsmodell. Das kann nicht die Regel in Deutschland sein, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es kann keinen fairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen geben, wenn immer der den Auftrag bekommt, der keine anständigen Löhne bezahlt, deren Arbeitnehmer zum Sozialamt oder zur ARGE gehen müssen, um überleben zu können. Die anständigen Unternehmen, die tarifgebunden sind, bekommen dann keine Aufträge mehr. Was für eine Ordnung stellen die sich vor, meine Damen und Herren?

Ich kann nur sagen, machen Sie das, was einige von Ihnen – Herr Billen und andere – öffentlich propagiert haben, nämlich einen wirklichen Mindestlohn vorzusehen.

Ich habe gedacht, ich falle vom Hocker, als ich gelesen habe, was Sie auf Ihrem Bundesparteitag beschlossen haben. Das ist das Gegenteil von Mindestlohn, meine Damen und Herren. Den Leuten wird etwas vorgemacht. Das ist das exakte Gegenteil von Mindestlohn.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wenn Sie es ehrlich gemeint haben, was ich glaube, dann haben Sie sich von Herrn Fuchs und Kompanie über den Tisch ziehen lassen und haben versucht, den Leuten ein X für ein U vorzumachen.

Entschuldigung, da geht es um die elementare Frage, ob eine der ältesten Gerechtigkeitsregeln, die es gibt und die schon in der Bibel nachzulesen ist, als Maßstab für jede vernünftige Gesellschaft jetzt noch gilt oder im 21. Jahrhundert ausgehebelt werden soll. Diese älteste Gerechtigkeitsregel lautet: Wer anständige Arbeit macht, soll von seiner Arbeit auch leben können. – Das wird in Deutschland ausgehöhlt. Wir kämpfen darum, dass es wieder Gültigkeit hat. Anständiger Lohn und anständige Arbeit sind ein Begriffspaar, das nicht zu trennen ist.

(Anhaltend Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Durch die Redezeit der Landesregierung hat nun die SPD-Fraktion noch elf Minuten, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 13 Minuten und die CDU-Fraktion 13 Minuten Redezeit.

Herr Billen, Sie haben sich zu Wort gemeldet.

(Ramsauer, SPD: Herr Billen überzeugt Herrn
Baldauf vom Mindestlohn!)

Abg. Billen, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, mit dieser Rede haben Sie Ihre Amtszeit bis zum Ende gesichert. Das ist jetzt gelungen.

Wir sind gar nicht auseinander, keinen Millimeter. Die CDU, die GRÜNEN und die SPD sind im Ziel keinen Millimeter auseinander.

(Ministerpräsident Beck: Das bestreite ich! Das
stimmt doch gar nicht!)

– Wir sind keinen Millimeter auseinander. Das bestreiten Sie nicht.

(Ministerpräsident Beck: Doch, das bestreite ich
mit dem, was Sie beschlossen haben!)

Wir sind im Ziel, anständiger Lohn für anständige Arbeit, keine Ausbeuterlöhne, einig. Da sind wir doch einig?

(Ministerpräsident Beck: Nein, mit euren Beschlüssen
ist das Gegenteil der Fall! Damit gebt ihr der
Ausbeutung – – –)

Jetzt kommt die Frage der Umsetzung. Wir haben uns meilenweit vom Paketdienst entfernt, weil der ein ganz anderes Problem hat. Der Paketdienst hat das Problem, dass es da viele in die Selbstständigkeit getriebene, ganz arme Scheinselbstständige gibt. Das ist das große Problem im Paketdienst. Das ist das allergrößte Problem. Da sind wir ganz sicher.

Jetzt bleiben wir beim Mindestlohn, weil es so schön ist und weil das Thema so schön passt.

Der Unterschied zwischen dem CDU-Beschluss und der SPD-Forderung auch hier im Haus – das habe ich in der letzten Diskussion schon alles gesagt – ist Folgendes: Wie kommt ihr auf die 8,50 Euro? Ist das politisch gefühlt? Wer rechnet die vor?

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe Ihnen das das letzte Mal schon vorgerechnet, Herr Billen!)

Das ist doch genau der Punkt, an dem wir nicht mitmachen wollen. Wir können doch nicht einfach einen Mindestlohn festlegen, politisch gefühlt, weil wir das vor jeder Bundestagswahl politisch gefühlt nach oben treiben würden.

(Staatsministerin Frau Dreyer: Es gibt Kommissionen, die das fortschreiben!)

– Welche Kommission?

(Staatsministerin Frau Dreyer: In unserem Antrag ist eine Kommission, die das fortschreibt! Aber wir beginnen bei 8,50 Euro!)

– Sie beginnen bei 8,50 Euro, weil Sie bei 8,50 Euro beginnen.

(Staatsministerin Frau Dreyer: Nein, weil es einen gewissen Lohnabstand zur Grundsicherung gibt!)

Es sind 8,50 Euro, weil Sie bei 8,50 Euro beginnen.

Der Vorschlag der CDU, der nicht meiner ist

(Ministerpräsident Beck: Das ist wahr! – Staatsministerin Frau Dreyer: Stimmt!)

– damit wir uns auch da einig sind – ist auch, es an eine Kommission, aber an eine andere zu binden. Das ist das eine. Das andere ist, es regional unterschiedlich zu machen, was im Endergebnis regional nicht besonders unterschiedlich sein wird. Das wissen wir alle hier im Haus.

(Staatsministerin Frau Dreyer: Das ist Interpretationssache!)

– Das ist keine Interpretationssache, Frau Dreyer, sondern das ist Fakt. Insofern wundere ich mich immer wieder, wie es gelingt, mit dem Thema, das eigentlich abgeräumt ist, weil beide das wollen, hier Begeisterungstürme über die Anträge in die Welt zu setzen.

(Ministerpräsident Beck: Nein, das ist turbulenter jetzt!)

Ich finde es richtig gut, wie die Frau Doktor das dargestellt hat, wie ein Paketdienst funktioniert. Das ist eigentlich die Wahrheit.

(Zurufe von der SPD)

Frau Dr. Machalet, ja, Entschuldigung, das kann einmal passieren.

Das ist die Wahrheit. Wenn hier die Wahrheit gesagt wird, dann wird sie verdreht.

Herr Ministerpräsident, haben Sie den CDU-Beschluss des Bundesparteitages eigentlich genau gelesen?

(Ministerpräsident Beck: Ja!)

Wo liegt der Unterschied in der Kommission?

(Ministerpräsident Beck: In der Kommission liegt kein Unterschied, aber – – – Zuruf der Staatsministerin Frau Dreyer)

Wir haben die Tarifkommission drin und Sie auch.

(Staatsministerin Frau Dreyer: Wie im LTTG auch, aber das ist schon ewig klar – – –)

– Ja, also, wo liegt der Unterschied? Die verhandeln jetzt. Der Unterschied liegt darin, dass wir nicht deutschlandweit sagen, es müssen flächendeckend 8,50 Euro sein. Das ist das, was mich unglaublich ärgert.

(Zuruf der Staatsministerin Frau Dreyer)

Keiner von Ihnen, weder der Herr Ministerpräsident noch Herr Köbler von den GRÜNEN, begründet, wie es zu den 8,50 Euro kommt.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stimmt doch gar nicht!)

Sie haben das hier nicht begründet. Sie haben gleich die Chance, es selbst zu begründen, wie Sie auf die 8,50 Euro kommen und welche Basis Sie nehmen.

(Ministerpräsident Beck: Hundertmal haben wir das gemacht!)

Herr Ministerpräsident, ich habe es beim letzten Mal, auch zum 20. Mal hier gesagt, der Landtag Rheinland-Pfalz beschäftigt auch Leute. Ich rede nicht von der Regierung, sondern vom Landtag.

(Hering, SPD: Ich verstehe das einfach nicht!)

Wir beschäftigen auch Leute.

(Ramsauer, SPD: Können Sie das genauer erklären?)

Wir beschäftigen Reinigungsdienste. Wir alle haben nicht den Mut zu sagen, wir stellen die Putzfrauen wieder selbst ein. Das wird teurer.

(Ministerpräsident Beck: Ich wäre einverstanden! – Zurufe von der SPD)

– Nein, das wird dann teurer.

(Ministerpräsident Beck: Wenn wir das gemeinsam gegenüber dem Rechnungshof vertreten, machen wir das sofort mit!)

– Den Mut haben wir bis jetzt nicht. Alle haben gesagt, das wird billiger.

(Ministerpräsident Beck: Ihr fallt doch dauernd über uns her, wenn wir so etwas machen!)

– Wo fallen wir über Sie her? Wir fallen auch nicht über Sie her,

(Ministerpräsident Beck: Ich kann Ihnen Privatisierungsbeschlüsse herausuchen!)

wenn wir zum Beispiel die Leute, die wir im Abgeordnetenhaus sitzen haben, hier beschäftigen und sie nicht über eine Firma einkaufen. Wir bezahlen sie dann richtig. Dabei fallen wir auch nicht über Sie her.

(Zuruf der Staatsministerin Frau Dreyer)

Wir müssen zuerst Beispiele geben, bevor wir durch die Welt rennen und den anderen sagen, was sie alles zu tun und zu lassen haben.

(Zuruf des Abg. Fuhr, SPD)

– Nein, hier wird eine Show gemacht. Das ärgert mich. Die Show besteht darin, dass man ständig die 8,50 Euro Mindestlohn durch die Welt trägt und sagt, die CDU ist dagegen. Das stimmt nicht.

(Ministerpräsident Beck: Doch!)

Wir sind gegen die Festlegung auf die 8,50 Euro. Wir sind nicht mehr gegen Mindestlohn. Wir waren lange gegen Mindestlohn. Wir sind aber nicht mehr gegen Mindestlohn.

(Staatsministerin Frau Dreyer: Wortspielereien!)

Insofern kommen Sie mit der Regelung nicht durch.

Sie stellen sich immer wieder an dieses Pult – – –

(Ministerpräsident Beck: Sie sind doch isoliert!)

– Ich bin überhaupt nicht isoliert.

(Ministerpräsident Beck: Doch!)

– Nein, es hat vier Jahre gedauert, bis das beschlossen wurde.

(Ministerpräsident Beck: Da hat Herr Baldauf etwas ganz anderes gesagt!)

– Nein, Herr Baldauf hat eben deutlich erklärt, dass die CDU auch Anhänger der freien Marktwirtschaft, und zwar der sozialen freien Marktwirtschaft ist. Das bleiben wir auch, damit das klar ist.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Herr Baldauf hat nicht gesagt, dass er keinen Mindestlohn will.

(Ministerpräsident Beck: Das hat er doch öffentlich erklärt!)

– Herr Ministerpräsident, wir leben in einer Volkspartei. Ich hoffe, Sie auch. Bei uns kann man seine Meinung öffentlich äußern. Auf dem Parteitag wird dann irgendwann entschieden. Es soll schon öfter vorgekommen

sein, dass die Meinungen sehr verschieden waren. In Ihrer Partei waren die Meinungen auch schon einmal öffentlich sehr verschieden.

(Ministerpräsident Beck: Hier muss man doch wissen, woran man ist!)

– Das wissen Sie doch. Sie kennen doch den Beschluss des Bundesparteitags.

(Ministerpräsident Beck: Der ist eine Katastrophe! – Unruhe im Hause)

– Herr Ministerpräsident, der ist keine Katastrophe.

(Ministerpräsident Beck: Eine blanke Katastrophe! – Unruhe im Hause – Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, – – –

Abg. Billen, CDU:

Wenn es keinen mehr interessiert, hören wir auf!

Vizepräsidentin Frau Klamm:

– Herr Kollege Billen, einen Moment bitte.

Bevor allgemeine Heiterkeit ausbricht, meine ich, wir sollten die Lautstärke doch etwas herunterfahren und ganz normal debattieren.

Abg. Billen, CDU:

Die allgemeine Heiterkeit bricht bei dem Thema nie aus, weil der Punkt, der eben deutlich angesprochen worden ist, jeden trifft. Keiner schaut gerne zu oder schaut lange zu, wenn Leute ausgebeutet werden. Keiner will Ausbeuterfirmen. Ich habe immer gesagt und bleibe auch dabei, all das, was hier zum Teil an die Wand gemalt wird, – – – Es gehen keine Arbeitsplätze verloren,

(Ministerpräsident Beck: Sehr richtig!)

wenn anständige Löhne bezahlt werden, weil bestimmte Arbeiten überhaupt nicht verlagert werden können. Ein Paket muss hier abgegeben werden, hier muss bewacht werden, und hier muss geputzt werden.

(Beifall im Hause)

Insofern werden keine Arbeitsplätze vertrieben. Das ist doch die Wahrheit.

Wenn man das ernsthaft diskutiert, liegt das doch ein Stück daran, dass man zum einen selbst vorangeht und zum anderen – das Stück ist für mich wesentlich entscheidender – die Tarifparteien, die es gibt – – –

Herr Ministerpräsident, Sie haben eben beklagt, dass Sie zu einem Tariflohn, der unter 8,50 Euro liegt, Aufträge vergeben müssen, weil Tarifparteien – Arbeitgeber und Arbeitnehmer – das ausgehandelt haben.

(Staatsministerin Frau Dreyer: Ja!)

Sollen wir die Tarifautonomie nach unten außer Kraft setzen?

(Ministerpräsident Beck: Ja!)

Wollen Sie sagen, unter 8,50 Euro gibt es keine Tarifautonomie?

(Ministerpräsident Beck: Das haben wir bei der Arbeitszeit, das haben wir beim Mindesturlaub, das haben wir beim Kündigungsschutz!)

– Ja, kommen wir einmal direkt zur Arbeitszeit. Wissen Sie, dass in Deutschland offiziell niemand länger als 48 Stunden in der Woche arbeiten darf? Der darf nicht angestellt werden.

(Ministerpräsident Beck: Ich habe doch gesagt, wir haben gesetzliche Regelungen!)

– Ja, das ist auch eine Regelung.

Wir müssen aufpassen, dass wir die Tarifparteien nicht so einengen, dass sie gar nichts mehr zu sagen haben. Dann brauchen wir gar keine Gewerkschaften mehr.

(Ministerpräsident Beck: Ach!)

– Die brauchen wir dann nicht mehr. Sie argumentieren immer nur halb. Halbe Argumentationen gelten nicht.

Lassen Sie uns den Mindestlohn in aller Ruhe so gestalten, dass er an einer festen Größe festgemacht werden kann. Ich bleibe dabei, das muss 25 % bis 30 % über der Grundsicherung sein. Dann hat man eine Größe, an der man das festmachen kann.

(Ministerpräsident Beck: Wenn Sie so rechnen, kommen Sie auf 8,50 Euro! So gehen die Rechnungen nämlich!)

– Ich habe bei der Berechnung knapp darunter gelegen. Das habe ich an der Stelle schon gesagt.

Lassen Sie uns das an der Größe festmachen. Dann ist sie immer davon abhängig, dass man die Grundsicherung erhöhen muss, wenn man den Mindestlohn erhöhen will. Dann bewegt man sich nämlich nicht im politischen Feld. Das politische Feld nach dem Motto „Im Koalitionszwang SPD, GRÜNE und LINKE müssen wir 10 Euro als Mindestlohn festlegen“, will die CDU nicht.

(Beifall der CDU –
Fuhr, SPD: Wie berechnen Sie es dann?)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hering das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann sich die Frage stellen, weshalb die CDU-Fraktion bei der Reihenfolge der Wortmeldungen und vielem anderen Schwierigkeiten hatte und man dort sehr hektisch auf diesen Antrag reagiert hat.

(Frau Klöckner, CDU: Was für ein Quatsch!)

– Ja, Sie haben auch sehr hektisch reagiert.

(Frau Klöckner, CDU: Wieso reden Sie erst jetzt dazu?)

– Frau Klöckner, Sie haben noch gar nicht dazu geredet. Dazu haben Sie aber gleich noch die Gelegenheit.

Sie haben deshalb hektisch reagiert, weil beim Antrag zum Paketdienst und in der Anhörung deutlich wird, dass das, was Sie auf dem Bundesparteitag beschlossen haben, eine große Scheinheiligkeit ist, die dort auf den Weg gebracht worden ist. Das wollen Sie nicht offengelegt haben. Das ist Ihr Problem bei der Debatte.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Billen, Sie haben in der Kenntnis, dass 85 % der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland für einen Mindestlohn sind, weil sie der Auffassung sind, dass Menschen, die vollschichtig arbeiten, in der Lage sein müssen, davon zu leben – das gehört zur Würde von Arbeit dazu –, mit vielen anderen nach einem langen Diskussionsprozess diese Position in der CDU vertreten und haben öffentlich zu Ihrer Position gestanden. Sie müssen jetzt zur Kenntnis nehmen, dass sich die, die wie Herr Baldauf gegen einen Mindestlohn sind – ein Herr Fuchs –, im Ergebnis durchgesetzt haben. Damit müssen Sie leben. Das ist das Problem, das Sie haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Ministerpräsident Beck: So ist es!)

Ich will es konkret sagen: Nach der Beschlusslage des CDU-Bundesparteitages, nach Ihrem Antrag zur Lohnuntergrenze, ist das in Ordnung, was in Sachsen per Tarifvertrag vereinbart wurde, nämlich dass eine Friseurin in der Stunde 3,04 Euro verdient. Das ist nach Auffassung der CDU in Ordnung und durch einen von einer Gewerkschaft verhandelten Tarifvertrag legitimiert. Das ist das, was Sie an Mindestlohn und als Untergrenze vertreten.

(Billen, CDU: Nein!)

Herr Billen, das ist bei Weitem nicht mehr das, was Sie früher vertreten haben. Sie haben bei Ihrer Auffassung eine Kehrtwende gemacht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Ministerpräsident Beck: Sehr richtig!)

Es ist auch nicht legitim, wenn Sie sich darüber beschweren, dass Menschen, die im Bewachungsgewerbe tätig sind, aufgrund von Ausschreibungen auch öffentliche Liegenschaften bewachen. Es gibt auch hier einen Tariflohn, der sich auf 5,36 Euro beläuft. Nach Beschlusslage des CDU-Bundesparteitags ist das in Ordnung, und es muss nicht mehr Lohn gezahlt werden. Auch diese Menschen werden mit unwürdigen Löhnen abgefunden. Herr Billen, das halten Sie für in Ordnung.

(Billen, CDU: Nein!)

Dazu haben Sie die Hand gereicht. Sie haben Ja dazu gesagt, dass dieser Mensch für 5,36 Euro in Rheinland-Pfalz arbeiten muss. Dazu haben Sie Ja gesagt.

(Beifall der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Billen, CDU: Nein! Sie werden sehen,
dass das nicht so ist!)

– Doch, Herr Billen. Das ist die Wahrheit. Manchmal tut die Wahrheit weh, wenn sie gesagt wird.

Die 8,50 Euro sind nicht willkürlich gewählt worden, sondern es ist errechnet worden, was ein Mensch benötigt, um in Deutschland würdevoll leben zu können. Es soll ein anständiges Entgelt dafür bekommen, dass er vollschichtig den ganzen Tag arbeitet.

Die 8,50 Euro bedeuten, dass ein Mensch, der ständig in einem Beschäftigungsverhältnis steht und vollschichtig arbeitet, am Lebensende wird bilanzieren müssen, dass er eine Rente erhält, die unter dem Existenzminimum liegt. Deshalb dürfte klar sein, dass das wirklich die Untergrenze für einen anständigen Lohn ist. Daher müssen diese Mindestarbeitsbedingungen einheitlich in Deutschland festgelegt werden. Deshalb vertreten wir einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie wissen auch – gerade Sie, Herr Billen, weil Sie vorher eine andere Auffassung vertreten haben –, dass insbesondere Personen, die im Paketdienst arbeiten oder die im Bewachungsgewerbe eine Beschäftigung finden wollen, nicht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind, die in hohem Maße organisiert sind. Deshalb sind die Gewerkschaften nicht in der Lage, für diese Bereiche anständige Löhne auszuhandeln. Daher muss die Politik im Interesse der Menschenwürde eingreifen und diese Mindestbedingungen festlegen. Einen anderen Weg gibt es nicht.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in Deutschland in den nächsten drei Jahren den Mindestlohn bekommen werden, weil die Menschen insbesondere nicht die Scheinheiligkeit der Beschlusslage in der CDU akzeptieren werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Zurufe von der CDU)

Einen Punkt will ich allerdings aufgreifen, den wir auch abfragen werden. Ich bin der festen Überzeugung, Sie

werden sogar Schwierigkeiten bekommen, die Lohnuntergrenze – das ist Ihre Bezeichnung – mit der FDP zu vereinbaren. Man muss einmal sehen, ob überhaupt das umgesetzt wird, was Sie auf Ihrem Bundesparteitag beschlossen haben.

Ich bin einmal gespannt, wenn wir wirklich den Weg gehen sollten, Privatisierungen im Land Rheinland-Pfalz im Überwachungs- oder im Reinigungsgewerbe rückgängig zu machen, wie die Position der rheinland-pfälzischen CDU hier im Landtag sein würde, wenn wir diesen konkreten Vorschlag machten.

Wir haben das Zitat von Ihnen aufmerksam zur Kenntnis genommen. Wir werden darauf gegebenenfalls bei den späteren Beratungen noch einmal zurückkommen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Baldauf, CDU: Bei den Beamten?)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Köbler, Sie haben das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte zu zwei Aspekten noch einmal Stellung nehmen: Das eine ist – da bin ich Herrn Ministerpräsidenten Beck sehr dankbar, dass er es ausgeführt hat; ich habe es vorhin schon einmal gesagt –: Herr Baldauf, ich möchte von Ihnen nie wieder die unredliche Behauptung hören, dass dieses Land auf der einen Seite den Mindestlohn propagiere, ihn auf der anderen Seite aber nicht zahle.

Sie haben es vorhin gehört: Wenn man über Moral spricht, muss man auch über Schuld reden. Eines ist ganz klar geworden: Schuld daran, dass in einigen Bereichen das Land bisher, wenn es Aufträge vergeben hat, keinen Mindestlohn hat sicherstellen können, ist nicht etwa die Landesregierung, sondern es ist schlicht und ergreifend der Tatsache geschuldet, dass es keinen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn gibt. Schuld daran trägt also die Blockadehaltung von Schwarz-Gelb in Berlin, Herr Baldauf. Nehmen Sie das endlich einmal zur Kenntnis.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zurufe von der CDU)

Das ist einfach Fakt.

Herr Billen, die 8,50 Euro habe ich Ihnen in der letzten Debatte schon erklärt. Ich habe es vorhin wieder versucht, ich werde es noch einmal probieren.

8,50 Euro leiten sich von dem einfachen Satz ab, den der Herr Ministerpräsident auch zitiert hat: Wer Vollzeit arbeitet, der muss von seinem Lohn auch einigermaßen anständig leben können. – 8,50 Euro bedeuten einen

Bruttolohn im Monat von 1.350 Euro. Die Pfändungsfreigrenze, die ein Existenzminimum vielleicht objektiveren kann, beträgt netto 1.030 Euro.

Dann können Sie doch nicht sagen, dass ein Mindestlohn von 8,50 Euro die Stunde zu hoch sei. Ganz im Gegenteil, es kann nur die absolute Untergrenze sein. Wir wünschen uns natürlich Tarifverträge und Stundenlöhne, die weit darüber liegen, weil es nicht nur um die Existenzsicherung geht, sondern wir wollen den Menschen auch ein gutes Leben für ihre gute Arbeit ermöglichen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zuruf des Abg. Billen, CDU –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Wenn immer noch Teile der CDU meinen, das wäre der real existierende Sozialismus, wenn man einen flächendeckenden Mindestlohn fordert, dann rate ich zu einem Blick auf unsere Nachbarn: Belgien 8,58 Euro; die Niederlande 8,74 Euro;

(Baldauf, CDU: Aber keinen Kündigungsschutz!)

Frankreich 9,00 Euro. Ich glaube, wir können uns in Europa einmal Vorbilder nehmen. Hier ist Deutschland leider nicht die Zugmaschine, hier hinken wir weit hinterher. Ich glaube, es wird Zeit für einen gesetzlichen Mindestlohn.

Ich bin froh, dass in dieser Debatte wieder deutlich geworden ist, dass das, was die CDU beschlossen hat, nicht mehr ist als Augenwischerei und diejenigen, die für sozial gerechte Entlohnung am Arbeitsplatz sorgen wollen, 2013 eine andere Bundesregierung wählen müssen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Baldauf, Sie haben das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nur noch zwei Anmerkungen machen: Herr Ministerpräsident, ich verwehre mich noch einmal ausdrücklich dagegen, dass Sie hier behaupten, wir hätten nicht das Ziel, dass jemand, der Vollzeit arbeitet, auskömmlich verdienen soll. Das stimmt nicht, und es ist eine Unverschämtheit, so etwas zu behaupten.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD –
Ministerpräsident Beck: So handeln Sie!)

Frau Kollegin, unabhängig davon, ist es doch immer die Frage, welchen Weg man einschlägt.

(Ministerpräsident Beck: Nein! Nein!)

Herr Köbler, die Grundsatzdebatte, dass wir nur 65.000 Aufstocker haben, in Spanien 40 % Arbeitslose und in den Niederlanden kein Kündigungsschutzgesetz haben, müssen wir doch heute hier nicht führen. Darum geht es doch nicht. Es geht um die Frage des Weges.

Dazu unabhängig vielen Dank für Ihr arbeitsrechtliches Seminar, das mich wirklich wieder enorm nach vorne gebracht hat.

(Heiterkeit der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Herr Ministerpräsident, eines wollte ich Ihnen dazu sagen: Mit einem haben Sie recht, und bei diesen Grundsätzen sollten Sie auch bleiben: Sie haben am Anfang ausgeführt, dass nach dem Krieg in einer Zeit, als es nicht sehr viele Tarifbindungen und relativ wenige Tarifverträge gab, schon gar keine allgemeinverbindlich erklärten – unter Adenauer hatten Sie gesagt; mithilfe vieler anderer von Röpke bis Erhard, füge ich hinzu –, das Mindestarbeitsbedingungengesetz geschaffen wurde.

Herr Ministerpräsident, wenn das damals so hervorragend funktioniert hat und wir heute eine Situation haben, in der wir so viele Arbeitsplätze haben wie bisher noch nie in unserer Geschichte, und ich weiß, dass diese minderen Löhne vor allem bei den Nichtgelernten, Ungelernten oder Geringqualifizierten gezahlt werden, dann sage ich Ihnen, was Sie hier machen können: Sie können dafür Sorge tragen – diese Diskussion haben wir heute Morgen geführt –, dass im Bildungsbereich von frühester Kindheit an dafür Sorge getragen wird, dass diese jungen Menschen eine solche Ausbildung bekommen, dass sie solche Jobs gar nicht annehmen müssen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Nur, wenn so viel Unterricht ausfällt, wenn so wenig dafür getan wird, brauchen Sie sich dabei nicht zu wundern.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Diese Verantwortung haben Sie. Die sollten Sie einmal wahrnehmen. Kümmern Sie sich einmal um die Geringqualifizierten und die Nichtqualifizierten, und tun Sie nicht immer so, als ob alle anderen das einfach so mit zahlen sollten. Das stört mich wirklich.

Wir vergessen immer, es gibt eine breite Mehrheit in unserer Bevölkerung, die dafür Sorge trägt, dass überhaupt Geld in unseren Kassen ist. Die vernachlässigen wir dabei und vergessen völlig, dass wir dafür zuständig sind, dass im Bildungsbereich etwas getan wird. Ich würde mich freuen, wenn Sie in diesem Bereich etwas tun würden. Dann sind wir an Ihrer Seite.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

(Ramsauer, SPD: Gott sei Dank!)

Es wurde beantragt, den Antrag – Drucksache 16/646 – an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – sowie an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Findet das Zustimmung? – Jawohl, das ist sehr schön.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir kommen zu **Punkt 21** der Tagesordnung:

**Einführung einer stichtagsunabhängigen
Bleiberechtsregelung
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/648 –**

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Frau Kollegin Spiegel wird den Antrag begründen, bitte schön.

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Besucherinnen und Besucher! Ich freue mich, heute den Antrag zur Einführung einer stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung einzubringen; denn dieser Antrag hat für die Menschen in Rheinland-Pfalz, die hier seit vielen Jahren leben, aber dennoch nur eine Duldung bzw. eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe besitzen, eine sehr große Bedeutung.

Derzeit besitzen etwa 3.000 Menschen in Rheinland-Pfalz eine Duldung, über die Hälfte von ihnen schon seit mehr als sechs Jahren.

Bevor ich auf die Forderungen eingehe, die wir mit diesem Antrag verbinden, möchte ich Ihnen ein kleines Beispiel aus der Praxis berichten, das deutlich macht, wieso dieser Antrag so wichtig ist: Vor neun Jahren flüchtete Dschangir Faradschevs Familie aus Aserbaidschan nach Deutschland. Trotz jahrelanger Duldung spricht er exzellent Deutsch,

(Unruhe bei der CDU-Fraktion)

– Entschuldigung, ich würde mich freuen, wenn wenigstens jemand aus der CDU-Fraktion zuhören würde –

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Einer wäre schon nett!)

hat eine Ausbildung zum Groß- und Außenhandelskaufmann absolviert und arbeitet hier. Er zahlt seit fünf Jahren Steuern und ist aktiv im Fußballverein als Trainer.

Von den bisherigen Bleiberechtsregelungen aber blieb er ausgeschlossen. Die Familie ist 2002, wenige Monate nach dem für ein Bleiberecht gesetzten gültigen Einreisestichtag, nach Deutschland gekommen.

Auch das 2011 beschlossene Bleiberecht für integrierte junge Menschen hilft ihm nichts. Dafür ist Dschangir mit 26 Jahren bereits zu alt.

Dschangir drückt es folgendermaßen aus: „Einerseits hab ich mich komplett in die deutsche Gesellschaft integriert und zähle dazu, auf der anderen Seite bin ich niemand.“ Das stammt von der Website Pro Asyl.

Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig es ist, dass wir eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung hinbekommen; denn die Festlegung auf einen bestimmten Einreisestag kann aus unserer Sicht nicht richtig sein. Sie ist schlicht und ergreifend ungerecht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Die Kettenduldungsproblematik entsteht immer wieder aufs Neue, solange wir keine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung schaffen. Von den letzten Bleiberechtsregelungen können nur diejenigen Geduldeten profitieren, die bis zum Stichtag 1. Juli 1999 bzw. 1. Juli 2001 eingereist sind. Alle anderen Betroffenen bleiben ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren, um es deutlich zu sagen, das heißt, dass diese Menschen Pech gehabt haben, weil sie nicht zum richtigen Termin eingereist sind, und das kann aus unserer Sicht nicht richtig sein. Dieses Thema ist viel zu wichtig, um sich auf eine Stichtagsregelung zurückzuziehen und den Menschen damit ohne Berücksichtigung ihrer Situation im wahrsten Sinne des Wortes die Tür vor der Nase zuzuschlagen. Solange wir keine Bleiberechtsregelung schaffen, die unabhängig von einem Stichtag ist, werden wir die Betroffenen auch weiterhin in eine Negativspirale der Kettenduldungen zwingen. Das ist aus unserer Sicht nicht menschenwürdig.

Weiterhin müssen wir die Bleiberechtsregelung dahingehend reformieren, dass wir realistische Anforderungen an die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen stellen. Dies betrifft einerseits die notwendigen Vorlaufzeiten – wir wünschen uns eine Absenkung dieser Vorlaufzeiten –, andererseits aber betrifft es die unzumutbar hohen Anforderungen, die an die Betroffenen bezüglich der eigenständigen Lebens- und Unterhaltssicherung gestellt werden. Gerade Familien mit Kindern sind trotz Erwerbsarbeit teilweise auf Sozialleistungen angewiesen, um die Existenz der Familie zu sichern. Auch für kranke, behinderte und alte Menschen benötigen wir eine humanitäre Lösung; denn an diese Gruppe können nicht die gleichen Anforderungen gestellt werden wie an alle anderen Betroffenen. Wir fordern die Landesregierung auf, auf Bundesebene in den Verhandlungen dafür einzutreten, dass realistische Anforderungen an die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen gestellt werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Die Initiative der Landesregierung für eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung im Rahmen der Innenministerkonferenz am 9. Dezember begrüßen wir sehr. Außerdem soll die Landesregierung den Aus-

länderbehörden für die Menschen, die eine sogenannte Aufenthaltserlaubnis auf Probe bis zum 31. Dezember dieses Jahres haben, nach der aktuellen Bleiberechtsregelung rechtzeitig entsprechende Hinweise für eine Verlängerung geben; denn es darf nicht passieren, dass diese Menschen wieder in eine Duldung kommen. In diesem Bereich benötigen wir wirklich ein Handeln, und wir müssen den Menschen und den Betroffenen schnell helfen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man Frau Kollegin Anne Spiegel so zuhört und nicht weiß, worum es rechtlich und auch tatsächlich geht, könnte man sich fragen, warum wir nicht einfach das umsetzen, was hier vorgeschlagen wird.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genauso ist es!)

Meine Damen und Herren, aber so ganz einfach ist das nicht. Ich glaube, man muss schon wissen, was eine Duldung eigentlich bedeutet. Die Duldung ist ein Rechtsinstrument, das in den Gesetzen festgeschrieben ist. Die Duldung ist nach der Definition des deutschen Aufenthaltsrechts eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung von ausreisepflichtigen Ausländern und stellt damit keinen Aufenthaltstitel dar und begründet auch keinen rechtmäßigen Aufenthalt. Die Duldung dient ausschließlich dazu, dem Ausländer zu bescheinigen, dass er ausländerbehördlich registriert ist und von einer Durchsetzung der bestehenden Ausreisepflicht für den genannten Zeitraum, in der die Duldung gilt, abgesehen wird. Ich glaube, das muss man zunächst einmal zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, die Praxis sieht so aus, dass es in Deutschland viele Menschen gibt, die sich tatsächlich durch eigenes Verschulden und durch eigenes Zutun vor einer Ausreise gedrückt haben und alles dazu getan haben, dass sie nicht ausreisen müssen, indem sie keine Papiere besitzen, sodass man sie nicht in die Heimatländer abschieben kann, in die sie gehören. – Es gibt auch noch andere Möglichkeiten dazu.

Da es auch einmal Bürgerkriegsflüchtlinge gab und Menschen, die aufgrund einer bestimmten humanitären Lage nicht mehr in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden konnten, hat sich im Laufe der Jahrzehnte die Rechtslage verändert. Es gab eine Bleiberechtsregelung, die im Jahr 2007 mit einem Stichtag in Kraft getreten ist. Wer bis zum Stichtag 1. Juli 2007 länger als acht

Jahre – und wenn er eine Familie mit kleinen Kindern hatte, länger als sechs Jahre – in Deutschland war – wir sprechen von den sogenannten „Altfällen“ –, und wer gleichzeitig auch seinen Lebensunterhalt selbst verdienen konnte, durfte mit dieser Stichtagsregelung in Deutschland bleiben, meine Damen und Herren.

Man hat sich darüber hinaus auf eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe verständigt für diejenigen, die zu diesem Zeitpunkt ihren Lebensunterhalt zwar noch nicht selbst verdienen konnten, denen man aber zugetraut hat, dass sie es schaffen. Diese Regelung wiederum – die Aufenthaltserlaubnis auf Probe – wurde von der Innenministerkonferenz, die in einem Zwei-Jahres-Rhythmus immer im Dezember stattfindet, noch einmal bis zum 31. Dezember dieses Jahres verlängert.

Man muss sehen, dass viele Menschen, denen man eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe zugesprochen hatte, es in diesen vier Jahren nicht geschafft haben, ihren Lebensunterhalt selbst zu sichern. Dies ist ein Grund, der in unseren Ausländergesetzen und Aufenthaltsgesetzen als Voraussetzung steht.

Die Diskussion geht derzeit um zwei Dinge. Es geht zum einen – Frau Spiegel, Sie haben es bereits angeführt – um eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung. Das heißt, wir würden nicht mehr von Altfällen sprechen, sondern all diejenigen, die auch nach dem Stichtag 1. Juli 2007 eingereist sind und lange genug in Deutschland leben – acht Jahre bzw. sechs Jahre; nach dem Wunsch der GRÜNEN und der SPD fünf Jahre bzw. sieben Jahre – – –

Das heißt, jeder, der sich lange genug in Deutschland aufhalten konnte – auch wenn er keinen Aufenthaltsstatus hat, weil er illegal eingereist ist oder sich illegal in Deutschland aufhält –, würde sich das Bleiberecht ersitzen. Das wäre meines Erachtens ungerecht gegenüber denjenigen, die sich darum bemüht haben, sich in der Gesellschaft zu integrieren, und die ihren Lebensunterhalt für sich und für ihre Kinder verdienen.

(Beifall der CDU)

Es wäre nach der derzeitigen Gesetzeslage ein falsches Signal, wenn wir ein Daueraufenthaltsrecht in Deutschland schaffen würden, ohne dass es auf die Frage ankäme, ob jemand wirtschaftlich integriert ist und für seinen eigenen Lebensunterhalt sorgen kann.

Meine Damen und Herren, es gab in der jüngsten Vergangenheit eine Veränderung im Aufenthaltsgesetz, die zum 1. Juli 2011 in Kraft getreten ist. Geändert wurde § 25 a dahin gehend, dass besonders gut integrierte Kinder und Jugendliche, die eine deutsche Schulbildung durchlaufen haben und eine Chance auf eine Ausbildung haben, mit ihren Eltern in Deutschland bleiben können. Ich denke, der Gesetzgeber hat auf alle Fragen, die in der letzten Zeit aufgetreten sind, reagiert. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit auch gegenüber denjenigen, die sich gesetzeskonform und integrationswillig zeigen. Es wäre ungerecht ihnen gegenüber, wenn man die Regelungen aufweichen würde.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Geduldete
sind gesetzeswidrig in Deutschland?
Das ist doch Unsinn!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Dr. Konrad gemeldet.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Entschuldigen Sie bitte, dass ich zu der blauen Karte greifen musste. Ich habe eine Zwischenfrage an Frau Kohnle-Gros. Sie haben von illegalem Aufenthalt gesprochen. Unter illegalem Aufenthalt verstehe ich, dass sich jemand illegal, das heißt, für die Behörden nicht zugreifbar, in Deutschland aufhält. Das ist mein Begriff von illegal, dass Menschen eingereist sind, ohne dass die Behörden es mitbekommen haben. – Die Polizei weiß nicht, wo sie sind, und die Ausländerbehörde weiß nicht, wo sie sind.

Ich verstehe unter dieser Bleiberechtsregelung aber, dass es Menschen sein müssen, von denen die Behörden doch wissen, dass sie in Deutschland sind,

(Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, klar!)

sonst könnten sie doch überhaupt kein Bleiberecht erhalten. Sind Sie bereit, das zu differenzieren? – Ich finde es sehr wichtig zu differenzieren, dass wir eben nicht von Menschen sprechen, die sozusagen irgendwo im Dunkeln leben, sondern dass wir von Menschen sprechen, über deren Aufenthalt die Ausländerbehörden Bescheid wissen. Es geht nur darum, dass diese Menschen sich über Jahre in Deutschland aufhalten und sie keinen Aufenthaltstitel haben.

Ich kenne einige dieser Menschen. Ich habe Familien, die ich betreue, deren Kinder unheilbar krank sind und die deswegen nicht zurückkehren können. Sie haben aber keinen Aufenthaltstitel, sondern sie haben ein Abschiebungshindernis, und deshalb dürfen sie hierbleiben.

Ich hoffe, wir verstehen uns da. Wir dürfen das hier nicht durcheinanderschmeißen. Da tun wir den Leuten unrecht. Ich bitte Sie, das richtigzustellen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Frau Kollegin Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch einmal sagen, die Duldung schützt den, der die

Duldungsvollmacht hat, vor Strafverfolgung, weil er sich sonst wegen illegalen Aufenthaltes – – –

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein! –
Zuruf aus dem Hause: Er ist legal hier! –
Weitere Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

– Das ist ein Missverständnis. Er ist ausreisepflichtig.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist nicht illegal!)

Er hat keinen Aufenthaltsstatus. Das ist eben der Unterschied. Das ist so.

(Pörksen, SPD: Sie nutzen diffamierende Begriffe,
nichts anderes!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Sahler-Fesel das Wort.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kohnle-Gros, ich habe schon öfter bedauert, dass Sie leider nicht in der Enquete-Kommission „Integration und Migration“ waren. Frau Thelen hätte den Unterschied erkannt.

Sie haben eben aber auch bei der Diskussion nicht zugehört. Ich finde es schon fast dreist, sich hier hinzustellen und zu sagen: Wer 2007 in die Regelung kam, dass er einen Aufenthaltstitel auf Zeit bekam und es in vier Jahren nicht geschafft hat, eine eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes sicherzustellen, wo wir uns eben über eine Stunde über prekäre Lebensumstände und Arbeitsverhältnisse unterhalten haben oder wie immer man es nennen mag, und wer weiß, dass die Geduldeten – das muss man wissen – eben nicht in Arbeitsfördermaßnahmen kommen, dass Geduldete keinen Anspruch auf Integrationskurse haben – dass eben genau diese Integration gar nicht gewünscht wird – und sie damit keine wirklich qualifizierten Arbeitsstellen bekommen, sondern genau im Niedriglohnssektor bleiben, der ist wirklich dreist, wenn er den Leuten dann vorwirft, dass sie noch Transferleistungen und ergänzende Sozialleistungen oder ähnliche Leistungen brauchen. Genau das ist der Knackpunkt, um den es geht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Kern geht es uns bei diesem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darum, eine faktisch vollzogene Integration aufenthaltsrechtlich zu würdigen. Es geht nicht um das, was Sie hier darstellen. Sie schaffen es wieder, Einzelfälle, die es natürlich gibt, in den Mittelpunkt zu stellen. Das sind natürlich alles Menschen. Das sind nicht nur freundliche und nette Menschen. Es gibt schon das, was Sie sagen. Aber diese Einzelfälle verallgemeinern Sie wieder und malen wieder das Bild des illegal hier lebenden Ausländers, der nichts anderes

macht, als zu versuchen, sich hier einzuschleichen und endlich auf unsere Kosten leben zu können. Das müssen wir doch langsam einmal überwunden haben.

Langjährig geduldete Flüchtlinge haben ein Recht auf die Chance eines dauerhaften Bleiberechtes. Die entscheidende Hürde, liebe CDU-Kolleginnen und -Kollegen, liegt in dem Begriff der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes.

Die neue Regelung, die Sie ansprechen, die wir in der Richtung gut finden, bezieht sich nur auf die Altersgruppe der 15- bis 21-Jährigen mit der Bedingung, dass die Eltern genau das erfüllen, nämlich diese eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes. Hier beißt sich einmal wieder die Katze in den Schwanz. Das ist doch genau der Teufelskreis.

Wir erwarten ganz einfach, dass demjenigen, der das Abschiebehindernis nicht zu vertreten hat und sich rechtstreu verhält, sein Bemühen um Arbeit anerkannt wird. Ihm sollten seine Integrationsleistungen anerkannt werden. Hier besteht die dringende Bitte – meine Kollegin Frau Spiegel hat es schon gesagt –, dass auch die humanitäre Ausnahmeregelung für ältere, kranke und erwerbsunfähige Menschen gilt und es nicht so kommt, dass sie immer wieder nur Kettenduldungen bekommen, sodass die Menschen hier bleiben und faktisch keine Chancen haben. Das wollen wir mit dem Antrag erreichen.

Wir wollen nicht Illegalität legalisieren und was Sie da alles eben versucht haben darzustellen. Ich finde es schlimm, dass wir hier immer wieder in die Richtung dieselbe Leier hören, als ob wir nie etwas erklärt und richtiggestellt hätten.

Das ist der Diskussion und dieser Menschen nicht würdig. Ich fordere Sie einfach noch einmal auf, dass Sie mit uns nicht nur nachdenken, sondern auch einmal den Bericht der Enquete-Kommission lesen, dass Sie einmal die Teile lesen, die nicht als Sondervotum eingebracht wurden, sondern die andere Geschichte lesen und uns und die Landesregierung darin unterstützen, eine solche Regelung auf Bundesebene herbeizuführen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Alt das Wort.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme den Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zum Anlass, um auf einen dringenden Reformbedarf im Ausländerrecht hinzuweisen und hierzu die aktuellen rechtspoliti-

schen Initiativen meines Hauses und der Landesregierung vorzustellen.

Die aufenthaltsrechtliche Situation von ausreisepflichtigen Menschen, die jahrelang bei uns leben und sich sehr gut integriert haben, ist im geltenden Ausländerrecht immer noch unbefriedigend geregelt. Diesen Zustand möchten wir ändern.

Die Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ – Frau Sahler-Fesel hat schon darauf hingewiesen – hat sich bereits in der vergangenen Legislaturperiode intensiv mit dieser Thematik befasst und in ihrem Abschlussbericht Handlungsempfehlungen ausgesprochen, an die ich inhaltlich gerne anknüpfen möchte.

Die Ausländerbehörden stehen immer wieder vor der Situation, den Aufenthalt von geduldeten Familien beenden zu müssen, die sich seit vielen Jahren hier aufhalten, unsere Sprache sprechen, hier arbeiten, sich rechtskonform verhalten und bereits ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft geworden sind.

Viele Kinder aus diesen Familien sind hier geboren und aufgewachsen, haben hier ihren Freundeskreis, besuchen unsere Schulen, lernen unsere Sprache oder befinden sich bereits in der Berufsausbildung. Für sie ist ihre Heimat Deutschland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor zwei Stunden bin ich vor mein Ministerium hinübergegangen. Dort gab es eine Demonstration für humane Flüchtlingspolitik. Ich habe mit den Menschen, die dort demonstriert haben, gesprochen. Ich habe Kongolesen kennengelernt und eine iranische Familie, die alle unter diese Regelung fallen. Ich kann Ihnen sagen, diese Gespräche haben mich darin gestärkt, weiter dafür zu kämpfen, dass diese stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung in das Aufenthaltsrecht hineinkommt. Deshalb begrüße ich auch diesen vorliegenden Antrag.

Über die Hälfte der 3.000 Duldungsinhaber in Rheinland-Pfalz hält sich bereits länger als sechs Jahre in der Bundesrepublik auf. Es handelt sich dabei ganz überwiegend um abgelehnte Asylbewerber. Aufenthalte von über zehn Jahren sind keine Seltenheit.

Für die vielfach sehr langen Aufenthaltszeiten gibt es unterschiedliche Gründe, auf die die Betroffenen in der Regel keinen oder wenig Einfluss haben, beispielsweise die Dauer des Asylverfahrens oder die vorübergehenden Abschiebungs- und Vollstreckungshindernisse oder aber gesundheitliche Probleme oder die tatsächliche Unmöglichkeit der Rückführung in bestimmte Herkunftsländer.

Diese Menschen erhalten über Jahre hinweg immer nur Duldungen. Diese Kettenduldungen sind in höchstem Maße integrationsfeindlich, und wir müssen uns überlegen, ob wir hier die Zuwanderung tatsächlich noch richtig steuern. Ich meine Nein.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Einwanderungsland. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen sind wir auf eine kontinuierliche Zuwanderung angewiesen. Warum schicken wir also diese Men-

schen weg, die unsere Gesellschaft mit ihren Fähigkeiten bereichern?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir gewähren Duldungsinhabern, die sich rechtskonform verhalten, nach vier Jahren einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Es ist deshalb nur logisch und konsequent, diesem Personenkreis bei fortgesetzter Integration auch eine Aufenthaltsperspektive zu eröffnen.

An der Schnittstelle zwischen Aufenthaltsbeendigung und Aufenthaltsgewährung wird es auch zukünftig sicher keine Patentrezepte geben. Im Interesse einer gesteuerten Zuwanderung ist auch weiterhin an dem Grundsatz festzuhalten, dass abgelehnte Asylbewerber die Bundesrepublik grundsätzlich wieder verlassen müssen.

Gleichwohl hat die Praxis der letzten Jahre und Jahrzehnte gezeigt, dass wir mit Legalisierungsmöglichkeiten gute Erfahrungen gemacht haben. Mit den vielen stichtagsbezogenen Bleiberechts- und Altfallregelungen der Vergangenheit konnte jeweils nur eine zeitlich befristete Abhilfe geschaffen werden.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Wir brauchen hier dringend eine dauerhafte Lösung, keine permanente Nachbesserung auf Raten.

Mit den §§ 18 a und 25 a des Aufenthaltsgesetzes, die Frau Kohnle-Gros schon erwähnt hat, hat der Gesetzgeber erstmals stichtagsunabhängige Regelungen geschaffen. Es handelt sich hier um sehr behutsame Schritte in die richtige Richtung. Dadurch werden besonders qualifizierte Geduldete sowie auch gut integrierte Jugendliche – auf diese haben Sie auch Bezug genommen – und Heranwachsende begünstigt.

Allerdings werden ganze Personengruppen, zum Beispiel Familien mit kleinen Kindern, Ehepaare oder alleinstehende Personen weitgehend von dem Anwendungsbereich dieser Bestimmungen ausgeschlossen, die sich ohnehin als viel zu restriktiv erwiesen haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die bestehende Regelungslücke kann nur durch eine dynamische Bleiberechtsregelung geschlossen werden, die nicht auf einen bestimmten Einreisestichtag abstellt. Ich möchte Ihnen hierzu gerne die konkreten Vorstellungen zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes erläutern.

Nach Auffassung der Landesregierung sollen geduldete Personen zukünftig unter folgenden Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten:

1. Die betreffende Person muss sich seit sieben Jahren oder unter bestimmten Bedingungen seit fünf Jahren in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben.
2. Es sind hinreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache erforderlich.

3. Kinder im schulpflichtigen Alter müssen die Schulpflicht erfüllen.

4. Es muss eine positive Integrationsprognose gegeben sein.

5. Der Lebensunterhalt muss durch eigene Erwerbstätigkeit gesichert sein bzw. in verschiedenen Fällen, in denen Kinder da sind bzw. Behinderungen oder Pflege eine Rolle spielen, muss die Erwerbstätigkeit weitestgehend gesichert sein.

6. Es gilt der Grundsatz der Straffreiheit. Bagatelldelikte sind unschädlich.

7. Ausländerrechtlich korrektes Verhalten ist unerlässlich.

Das sind die wichtigsten Punkte für die neue Regelung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bundesregierung ist aus meiner Sicht aufgefordert, eine entsprechende Änderung des Aufenthaltsgesetzes in die Wege zu leiten. Die Innenministerkonferenz, die gerade in Wiesbaden stattfindet, wird sich auf Antrag von Rheinland-Pfalz mit diesem Bleiberechtsvorschlag befassen. Es freut mich, dass sich bereits im Vorfeld alle SPD-Innenminister und -senatoren unserer Forderung angeschlossen haben und den Vorschlag aus Rheinland-Pfalz unterstützen werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Gesetzesinitiative des Landes Schleswig-Holstein für einen neuen § 25 b des Aufenthaltsgesetzes aufmerksam machen. Dieser Antrag verfolgt ebenfalls das Ziel, eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung bei erfolgreicher Integration zu schaffen. Die Landesregierung wird auch über die Innenministerkonferenz hinaus ihre Bemühungen fortsetzen, das Aufenthaltsrecht in diesem Punkt zu reformieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kohnle-Gros das Wort. Sie haben noch zwei Minuten Redezeit zur Verfügung.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, ich möchte doch noch einmal auf etwas hinweisen, damit das nicht falsch im Raum stehen bleibt. Ich denke, es ist auch ein Stück weit geklärt, dass die Duldung einen Aufenthalt, der vorher nicht rechtmäßig war, immer noch nicht rechtmäßig macht. Die Strafbarkeit nach § 95 Abs. 1 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz entfällt damit, weil er sich der Behörde bekannt gemacht hat, und nicht, was Sie gemeint haben, Herr Dr. Konrad, abgetaucht ist. Das ist trotzdem illegal, weil er ausreisepflichtig ist.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung des Antrags. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

**Umsetzung des Regulierungsabkommens des
Baseler Ausschusses der Bank für internationalen
Zahlungsausgleich (Basel III) in der
Europäischen Union
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/667 –**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Wieland von der CDU-Fraktion. Ich möchte Sie darüber informieren, dass Frau Wieland heute ihre erste Rede hält.

Abg. Frau Wieland, CDU:

Haben wir aus der Finanzkrise gelernt? Hat die Politik die Finanzmarktregulierung spürbar und nachhaltig verändert?

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist die Kernfrage, um die dieser gemeinsame Antrag kreist. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass Banken- und Finanzgeschäfte künftig noch schärfer reguliert werden müssen. Die Betonung liegt auf „noch schärfer“; denn wir fangen mit der Regulierung nicht an. Wir reden über Basel III; denn seit mehr als 20 Jahren trifft sich in Basel das für die Bankenaufsicht verantwortliche Gremium, der sogenannte Baseler Ausschuss. Basel I und Basel II sind längst umgesetzt. Ich erinnere, 8 % Mindestkapitalanforderungen in Basel I, umfangreiche Vorgaben für ein ganzheitliches Risikomanagement und Offenlegungspflichten in Basel II.

Das sind Regelungen genug, die einen enormen Aufwand bei den Banken und Sparkassen nach sich gezogen haben. Nichtsdestotrotz ist die Finanzkrise gekommen. Sie hat gezeigt, dass diese Regeln nicht ausreichen. Also müssten wir es jetzt doch alle begrüßen, wenn mit dem Abkommen Basel III neue, wesentlich schärfere Regeln kommen.

(Beifall der CDU)

Dennoch haben alle Fraktionen einmütig einen Antrag formuliert, der sich kritisch mit diesem Abkommen auseinandersetzt. Warum? Wir alle bezweifeln nicht, dass Stabilisierungsanforderungen an Banken wichtig sind. Wir glauben auch alle, dass die Eigenkapitalvorschriften verschärft werden müssen; denn die Menschen können wohl erwarten, dass wir schärfere Regeln anwenden und umsetzen, damit es nicht wieder zu einer Krise kommt.

Allerdings gibt es in dem Abkommen Basel III Punkte, die aus unserer Sicht falsch oder nicht umfangreich

genug geregelt sind und die zu Fehlsteuerungen führen können; denn es gilt, sich immer wieder ins Bewusstsein zu rufen, welches Kernziel sich hinter den ganzen Bemühungen verbirgt. Letztendlich geht es darum, Risiken bei Banken zu vermindern und Vorsorgepuffer zu erhöhen. Die Banken sollen so aufgestellt sein, dass sie sich bei einer neuen Krise selbst wieder stabilisieren können.

(Beifall der CDU)

Das Instrument dazu ist die weitere Erhöhung des Kernkapitals. Es geht aber genauso darum, dass sich große Banken mit sehr komplexen Geschäftsmodellen und internationalen Verflechtungen den regulatorischen Anforderungen künftig nicht mehr entziehen können.

Nun kommt die Kernfrage unseres Antrags. An welchen Punkten sehen wir die Gefahr von Fehlsteuerungen? Der wichtigste und eigentliche Kernpunkt ist, dass die Europäische Union Basel III einheitlich für alle Banken in Europa umsetzen will. Die Regeln dazu sind ganz klar an internationalen Großbanken ausgerichtet, und zwar auf ihre Strukturen und ihre Bedürfnisse. Für diese sollen sie künftig auch gelten. Auf der anderen Seite werden aber ohne weitere Differenzierung die bestraft, die sich in der Krise bewährt haben,

(Beifall bei der CDU)

nämlich die Institute, die auf den Mittelstand geachtet haben und nicht die grenzüberschreitenden Risiken hervorgerufen haben; denn die deutschen Sparkassen und Volksbanken haben in ihren Büchern ein völlig anderes Risikoprofil als international tätige Großbanken. Deshalb muss es national Sonderregelungen für Basel III geben.

(Beifall der CDU)

Das wiederum geht nur, wenn Basel III nicht durch eine Verordnung der EU-Kommission umgesetzt wird, sondern als Richtlinie. Ich möchte in einer kleinen Nebenbemerkung darauf hinweisen, dass heute die Europäische Bankenaufsicht über die Ergebnisse von Untersuchungen zur Erhöhung des Kernkapitals berichtet. Aus all diesen Ergebnissen, die wir in den nächsten Wochen noch mehrfach hören und erleben werden, sehen wir, dass wir mit solchen Vereinheitlichungen, wenn es um Bankenregeln geht, sehr vorsichtig sein müssen; denn diese Strukturen sind immer auf das angelsächsische zentralistische System und nicht auf unser bewährtes dezentrales Bankensystem ausgerichtet.

(Beifall der CDU)

Ein zweiter wichtiger Punkt ist zu nennen. Bei den Regeln für das Kernkapital muss es genauso unterschiedliche Ansätze geben. Es muss berücksichtigt werden, welchen Risikogehalt und welchen realwirtschaftlichen Bezug die jeweiligen Gegenpositionen haben.

Dazu ein kurzes Beispiel. In der Regelung ist vorgesehen, dass ein Institut für 1.000 Euro längerfristigen Unternehmenskredit entsprechend 1.000 Euro längerfristige Einlagen unterlegen muss. Für Unternehmensanleihen von 1.000 Euro müssen aber nur 500 Euro Einlagen

hinterlegt werden. Damit werden generell die benachteiligt, die unserer Volkswirtschaft schnell aus der Krise geholfen haben.

(Beifall der CDU)

So haben wir uns die Lehre aus der Krise nicht vorgestellt. Ähnliches gilt für die Verschuldungsobergrenze. Auch hier werden einheitlich alle Risikoposten über einen Kamm geschert. Egal, ob es um Wohnungsbaukredite und Unternehmenskredite oder um hoch riskantes Investment geht – das ist eine Fehlsteuerung. Denn risikoärmere Geschäfte werden sich verteuern, während Geschäfte im Nichtbankensektor auch weiterhin ungeregelt bleiben. So sieht Krisenprävention nicht aus.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, Deutschland ist sehr gut aus der Finanzkrise gekommen. Einen wesentlichen Anteil daran hat die deutsche Bankenstruktur mit dem dreigliedrigen Modell. Aus eigener Erfahrung weiß ich, welche Anstrengungen Sparkassen und Genossenschaftsbanken in den letzten Jahren unternommen haben, um ihre Existenz zu sichern. Wenn diese Regeln aus Basel III 1 : 1 angewandt werden, dann ist die Existenz dieser Institute nicht mehr sicher. Denn die Fehlsteuerung wird sich dahin gehend ausrichten, dass ertragreiches Geschäft in den Mittelpunkt gerückt wird. Damit sind nicht nur Arbeitsplätze in den jeweiligen Instituten gefährdet, sondern vor allem Arbeitsplätze im Mittelstand. Der Mittelstand braucht in Deutschland die Partner, die seine Bedürfnisse kennen und ihn unterstützen, nämlich die Banken und Sparkassen.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Deshalb sollten wir den Antrag unterstützen. Ich danke ausdrücklich allen Fraktionen, auch den Fraktionen von SPD und GRÜNEN, dass wir zu einer gemeinsamen Formulierung gekommen sind. Das ist ein schönes Zeichen, das wir als Länderparlament setzen, und damit können wir die Gremien in Brüssel und in Berlin anreizen, entsprechende Folgen zu ziehen.

(Glocke des Präsidenten)

Danke schön.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Puchtler das Wort.

Abg. Puchtler, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Basel III – das ist so, als geht einer hin, steckt das Haus an, aber bestraft wird die Feuerwehr;

(Frau Klöckner, CDU: Schönes Bild!)

denn diejenigen, die angefangen haben, die Global Player, die das Ganze mit erheblichen Auswirkungen in Szene gesetzt haben – Lehman Brothers –, weswegen eine ganze Region, ganze Länder, die ganze Weltwirtschaft in Gefahr geraten ist, werden geschont, und diejenigen, die uns über den Winter gebracht haben – das waren die Sparkassen, die Genossenschaftsbanken – sollen jetzt die Zeche zahlen. Das ist verkehrtes Spiel. Von daher finde ich es gut, dass wir gemeinschaftlich zusammengefunden haben, um gerade im Interesse der Bundesländer deutlich zu machen: Wir brauchen andere Regelungen, Regelungen, die differenziert sind, Regelungen, die Rücksicht auf unser Dreisäulensystem nehmen. – Wenn sich etwas bewährt hat als Fundament in allen wirtschaftlichen Krisen, auch in schwierigen Konjunkturphasen, dann war es das Dreisäulensystem, wie es die Kollegin auch angesprochen hat: Sparkassen, Genossenschaftsbanken und die privaten Banken.

Es muss auch gelingen, in Brüssel deutlich zu machen, was oft das Problem der europäischen Politik ist, dass man versucht, alles auf eine komplette Linie zu bringen, und nicht sieht, dass es unterschiedliche Strukturen sind, Systeme, die in einzelnen Ländern gewachsen sind. Deswegen brauchen wir die Differenzierung.

Es ist doch ein Unterschied, ob ich in reale Wirtschaft investiere, ob ich als Sparkasse oder Genossenschaftsbank einen Kredit für ein Unternehmen oder für einen Privaten gebe, der ein Haus baut, oder ob ich in Anleihen, in Investmentgeschäft investiere. Dass dann das Investmentgeschäft bei der Anrechnung noch besser dastehen soll als zum Beispiel ein traditionelles Kreditgeschäft, ist nicht in Ordnung, das können wir nicht tolerieren. Es würde bei Umsetzung von Basel III zu erheblichen Auswirkungen führen, zum Beispiel Verteuerung der Kapitalkosten, aber damit auch zu entsprechenden Verteuerungen der Kosten für die Unternehmen, für die Menschen, die investieren wollen, die bauen wollen.

Von daher ein klares und deutliches Signal: Gemeinschaftlich ist das Europäische Parlament, sind die 16 Bundesländer gefordert, ist aber auch unsere Bundesregierung gefordert, dass wir deutlich machen, hier muss im deutschen Interesse gehandelt werden.

Es ist die Kapitalunterlegung, und es sind auch die Laufzeiten, die eine ganz entscheidende Rolle spielen. Wenn man darangeht, besteht nicht mehr die Möglichkeit, dass zum Beispiel für eine langfristige Investition eine deutsche Bank einen längerfristigen Kredit auslegt und natürlich auf der Einlagenseite das Geld entsprechend einsammelt, dieses aber durch die Mischung und durch das Paket langfristig ausleihen kann. Das ist logisch. Es ist Sinn einer Kapitalsammelstelle, das Geld zu bündeln und für langfristige Investitionen zur Verfügung zu stellen. Das würde bei Umsetzung dieser neuen Regelungen eher ungünstig gestaltet werden und zum Teil zu erheblichen Schwierigkeiten führen. Ich meine, von daher wäre das kontraproduktiv.

Ich begrüße ausdrücklich, dass wir da zu einem gemeinsamen Antrag gekommen sind. Das sollten wir fortsetzen und auch deutlich machen, dass es nicht nur Sparkassen, Genossenschaftsbanken oder private Banken

betrifft. Auch – das Thema hatten wir gestern schon einmal – unsere Förderbanken sind in gewissen Bereichen betroffen. Das Ganze wird noch dadurch konterkariert, dass eigentlich diejenigen, die wir für Existenzgründungen brauchen, die wir zum Beispiel für Bürgschaften brauchen, um in schwierigen Zeiten mit Unternehmen über die Runden zu kommen, letztendlich negativ von Basel III beeinträchtigt werden.

Im Ergebnis sollten wir gemeinsam dem Antrag zustimmen, aber auch deutlich machen: Auf allen Ebenen, die uns zur Verfügung stehen, wird die politische Ebene allein nicht ausreichen. – Es ist auch wichtig, wie die Sparkassen mit ihrer Resolution umgehen, die Kreditwirtschaft einzubringen. Im „Handwerksblatt“ ist aktuell die Schlagzeile zu lesen: Den Mittelstand verschonen. – Auch die Unternehmen, die Verbände sollten die entsprechenden Strukturen bündeln und sagen: So geht es nicht. Wir handeln im Interesse der Deutschen. – Das bedeutet, im Interesse der Unternehmen, der Arbeitsplätze und auch unseres Landes Rheinland-Pfalz. Von daher herzlichen Dank für die gemeinsame Arbeit und auch Kompliment an die Kollegin für ihre gute Rede.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Steinbach.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Werte Damen und Herren! Nach den Schockwellen der Banken- und Finanzkrise des Jahres 2007 ff. wurden vollmundige Versprechungen abgegeben, dass von nun an der Banken- und Finanzmarkt strikter reguliert werden müsse und solle. Bislang sind die Ergebnisse dazu eher bescheiden und mager.

Aber eine der wichtigsten Konsequenzen, die man aus dem Desaster völlig deregulierter und aussichtsloser Bankenpolitik gezogen hat, war, dass die Eigenkapitalhinterlegung solcher Institute erhöht werden müsse. Daher ist es auch folgerichtig und wird von uns GRÜNEN in vollem Umfang unterstützt, dass die Eigenkapitalanforderungen für Banken und Finanzinstitute angehoben werden. In diesem Sinne unterstützen wir eine konsequente Umsetzung der sogenannten Basel-III-Richtlinien im europäischen Wirtschaftsgebiet.

Ungeeignet erscheint hingegen, dass Regelungen, die für Investment- und Wallstreet-Banken erdacht wurden, nun unmodifiziert auf Genossenschaftsbanken und Sparkassen übertragen werden sollen, deren Geschäftsmodell eindeutig nicht vergleichbar ist und völlig andere Risiken aufweist. Frau Kollegin Wieland hat darauf hingewiesen.

Man muss schon unterscheiden, ob ein Geldinstitut überwiegend damit beschäftigt ist, kleine und mittlere private Haushalte und Geschäftsbetriebe zu bedienen,

oder jenseits der 10-Milliarden-Euro-Grenze spekulative Finanzprodukte zur Verfügung stellt.

Durch die vorliegende Form der Direktive findet somit eine Bestrafung der an der Finanzkrise Unbeteiligten statt. Das bedeutet eine Benachteiligung des öffentlichen und des genossenschaftlichen Bankensektors, die in dieser Form nicht gerechtfertigt ist.

(Beifall des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Daher brauchen wir eine Sonderregelung für die deutsche Dreigliedrigkeit des Bankenwesens, die in Europa schlicht und ergreifend nicht mit bedacht wurde. Dafür müssen wir nun allen Einfluss, der uns zur Verfügung steht, wahrnehmen. Wir brauchen die Möglichkeit einer Abweichung, und zwar ausdrücklich nur in den begründeten Fällen. Es ist ein Gebot der Fairness, und es folgt auch dem Verursacherprinzip.

Denn es ist im Besonderen kritisch zu sehen, dass die Regulierungen, die nun für Banken gelten sollen, nicht auf viele andere Finanzmarktakteure wie beispielsweise Hedgefonds und Private-Equity-Gesellschaften gelten. Ebenso gehört einbezogen, dass Over-the-Counter-Geschäfte von dieser Regulierung nicht betroffen sind. Das ist so nicht hinnehmbar.

Mit diesem Fehlanreiz und in dieser Fehlsteuerung liegt ein erhebliches Gefährdungspotenzial erstens für die Sparkassen und Banken des genossenschaftlichen Sektors und zweitens für die Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft. Darum bin ich wie meine Vorredner auch sehr glücklich darüber, dass wir an diesem Punkt einen gemeinsamen Antrag gefunden haben, dies deutlich machen und damit klarmachen, dass wir von den Landesregierungen und der Bundesregierung erwarten, dass sie in Europa entsprechend vorstellig werden. Ein klares Signal.

Herzlichen Dank dafür.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Lemke.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir zu diesem Thema so einheitlich sprechen; denn es ist insgesamt hoch aktuell. Eine gerade hereingekommene Meldung zeigt, den deutschen Banken, insbesondere sechs deutschen Banken, fehlt Kernkapital in Höhe von 13,1 Milliarden Euro. Noch Anfang der Woche hatte der Bundesfinanzminister angekündigt, einen neuen SoFFin aufzulegen, einen Sonderfonds für Not leidende Banken. Wir sehen, dass hier nach wie vor Bedarf ist; denn sonst wären wir sicherlich nicht in der Lage, das zu tun, was Aufgabe von Banken ist, nämlich

für Geldversorgung, Kreditversorgung derer zu sorgen, die Wirtschaft auch hier in Rheinland-Pfalz machen.

Ich möchte Sie gerne darauf hinweisen, was wir in der Landesregierung für Sie bereits getan haben, auch in Umsetzung Ihres Beschlusses, der unter anderem fast wortgleich schon Eingang in den Bundesrat gefunden hat.

Bereits im Sommer dieses Jahres hat sich die Wirtschaftsministerkonferenz mit dem Thema beschäftigt. Auch da habe ich mich gegen den ausgeprägten Vereinheitlichungsdrang der EU-Kommission bei der Umsetzung von Basel III ausgesprochen.

Vor allem – die Kollegen haben es gesagt – haben wir uns gegen eine Verordnung eingesetzt; denn eine Richtlinie bietet Spielräume, innerhalb derer man z. B. die Bemessungsgrundlagen, sogenannte Leverage Ratio, verändern könnte. Dies bietet die Verordnung so, wie das vorgesehen ist, alles nicht. Keinen Spielraum für das, was sogar schon die Amerikaner als gut erkannt haben. Regionale Bankensysteme finden jetzt Eingang bei den Amerikanern. Sie gründen welche. Sie wollen sich jetzt tatsächlich solche Modelle anschauen. Wir gehen in Europa damit noch nicht ausgeprägt bewusst um und sollten dies unbedingt nachholen.

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat auch kritisiert, dass Basel-III-Regelungen in wichtigen Drittländern voraussichtlich nicht oder nur unvollständig umgesetzt werden. Beispielsweise werden – wie vorgenannt – in den USA die Basel-II-Anforderungen lediglich von zwölf Banken angewandt. Vieles spricht dafür, dass es den Basel-III-Regelungen ebenso ergehen wird. Wir sollten uns dafür einsetzen, dass die Regeln so sind, dass sie angewandt werden können, und vor allen Dingen, dass sie wirken.

Der Bundesrat hat am 23. September unter anderem die Voten der Wirtschaftsministerkonferenz übernommen. Ein Mehrländerantrag, an dem auch Rheinland-Pfalz mitgewirkt hatte, fand eine deutliche Mehrheit. Der Beschluss des Bundesrates fordert beispielsweise, dass die Besonderheiten des deutschen dreigliedrigen Bankensystems sowie bewährte Markt- und Finanzierungsstrukturen ausreichend Berücksichtigung finden sollen, für kleine und mittlere Institute entsprechend der Größe und Komplexität sowie des Risikogehalts ihrer Geschäftstätigkeit adäquate Regelungen festgehalten werden und bestimmte traditionelle und solide Geschäftsmodelle risikoarmer Kreditvergabe, wie z. B. Kommunal-kredite und klassische Hypothekengeschäfte, nicht überproportional belastet werden dürfen. Insbesondere die Rolle und das Aufkommen der kommunalen Kredite sollten uns auch hier ein Anliegen sein.

In der Wirtschaftsministerkonferenz, die Anfang dieser Woche am Montag und Dienstag am 5. und 6. Dezember stattgefunden hat, haben die Länder sich noch einmal für die regionalen Kreditinstitute eingesetzt. Es wird eine Arbeitsgruppe geben, die dauerhaft die weitere Entwicklung auf EU-Ebene beraten und dem Bundesrat die notwendige Sicht der Wirtschaft zukommen lassen soll.

Wir meinen, dass ein außerordentlich großer Druck von der Bundesrepublik ausgehen muss und wollen alle Kräfte dafür bündeln. Die Beschlüsse der Wirtschaftsministerkonferenz von diesem Montag sollen wieder auf europäische Ebene kommuniziert werden. Vor diesem Hintergrund begrüße ich den gemeinsamen Antrag der drei Fraktionen der CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; denn er deckt sich inhaltlich voll mit der Auffassung der Landesregierung.

Ich schätze Sparkassen und genossenschaftliche Kreditinstitute, weil sie auch in Rheinland-Pfalz die wichtigsten Kreditgeber der kleinen und mittleren Unternehmen sind. Sie passen daher sehr gut mit der mittelständischen Unternehmensstruktur in Rheinland-Pfalz zusammen. Immerhin haben wir 99,7 % unserer Unternehmen im Mittelstand.

Nach dem derzeitigen Verfahrensstand stellt die Umsetzung von Basel III – wie genannt – eine reale Gefahr für die regionalen Kreditinstitute dar.

Wie geht es weiter mit den Beratungen? – Darüber will ich Ihnen auch noch kurz berichten, weil wir natürlich weiter Initiativen ergreifen wollen. Der Finanzausschuss des Bundesrates hat sich in seiner Sitzung vom 1. Dezember einstimmig und ohne Enthaltungen gegen Kapitalabzüge für mittelbare Beteiligungen innerhalb von Verbänden ausgesprochen. Der Wirtschaftsausschuss des Bundesrates wird sich dann in seiner Januar-Sitzung ebenfalls wieder mit dem Thema befassen.

Ich bin überzeugt, dass so, wie Sie es in Ihren Antrag vorgesehen haben, Sie dort Unterstützung finden werden.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir direkt zur Abstimmung kommen können.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/667 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig. Insofern ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 23** der Tagesordnung auf:

**Stärkung der Freiwilligen Feuerwehren in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/654 –**

**dazu:
Starke Feuerwehren für Rheinland-Pfalz erhalten
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/672 –**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Seekatz das Wort.

Abg. Seekatz, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bundesweit haben wir 23 Millionen Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. Am vergangenen Montag feierten wir sogar den Internationalen Tag des Ehrenamtes. Ich denke, wir können stolz darauf sein, dass wir in Rheinland-Pfalz 41 % der über 14-Jährigen haben, die sich ehrenamtlich engagieren.

Ministerpräsident Beck sagte hierzu in der „RHEINPFALZ“ vom 6. Dezember – Zitat –: „Die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt müssten weiter verbessert (...) werden (...)“. Er fordert mehr Anerkennung für ehrenamtlich tätige Menschen.

Herr Beck, wie recht Sie haben. Die Frage ist nur, was tun Sie dafür, was tut Rot-Grün dafür.

Sie schlagen die ehrenamtlichen Feuerwehrleute in Rheinland-Pfalz vor den Kopf, indem Sie 6 Millionen Euro aus der Feuerschutzsteuer im allgemeinen Haushalt versenken, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Dabei haben wir doch leider auch in diesem Bereich etliche Probleme.

Am 22. August 2011, also eine gewisse Zeit, bevor wir über die Zweckentfremdung der Feuerschutzsteuer diskutierten, schreibt die „RHEINPFALZ – ich zitiere –: „Bei der Feuerwehr brennt's. Die goldenen Zeiten sind vorbei – Einsatzkräfte fehlen –“. Die „RHEINPFALZ“ schreibt weiter: „Die Feuerwehr ist schnell, zuverlässig und rund um die Uhr einsatzbereit. Darauf verlässt sich jeder. Landesweit wird es aber immer schwieriger, neue Einsatzkräfte zu gewinnen und bei der Stange zu halten. Seit einiger Zeit geht die Feuerwehr vermehrt auf Kinder, Jugendliche und Frauen zu.“ Sie wird in Schulen aktiv, um mehr Leute für die Feuerwehren auszubilden.

(Pörksen, SPD: Das hat doch mit den 3 Millionen nichts zu tun!)

Meine Damen und Herren, was macht Rot-Grün, um zu helfen oder zu motivieren? – Sie schieben die notwendigen Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge und Feuerwehrhäuser auf die lange Bank und nennen diese Aktion Einsparung.

Meine Damen und Herren, das ist Ihre Logik.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Guth, SPD)

Eine gute Ausstattung ist nicht nur aus Sicherheitsgründen notwendig, sondern dient sicherlich auch der Motivation unserer ehrenamtlichen Feuerwehrleute in Rheinland-Pfalz.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Aus einer Übersicht des Landesfeuerwehrverbandes geht hervor, dass zum Beispiel im Donnersbergkreis 29 Feuerwehreinsatzfahrzeuge mindestens 22 Jahre und

älter sind. Aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich wird berichtet, dass ebenfalls rund 30 Fahrzeuge in diesem Kreis auch über 22 Jahre alt sind. Dabei sind auch Fahrzeuge, die Baujahr 1974 und älter sind.

(Zuruf von der SPD)

Diese Liste würde sich beliebig weiter ergänzen lassen. Ich bin mir sicher, dass die Landesregierung nach einer Abfrage zu ähnlichen Ergebnissen kommen wird.

Meine Damen und Herren, dies ist der Ist-Zustand in weiten Teilen unseres Landes. Es hilft nichts, diesen Ist-Zustand schönzureden und davon zu berichten, dass unsere Feuerwehren top ausgestattet sind.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Warum haben wir überall Fördervereine? Warum machen diese Fördervereine Feste? Warum werden die Einnahmen für die notwendige Ausrüstung verwendet? Das ist die Realität. Der sollten Sie ins Auge blicken.

(Beifall der CDU –

Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wo wollen Sie dann sparen? –
Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Pörksen, ich kann mir vorstellen, dass das Argument kommt, dass immer alles schlechtgeredet wird. Natürlich gibt es Regionen in Rheinland-Pfalz, die finanziell wesentlich besser aufgestellt sind.

(Pörksen, SPD: Was wollen Sie denn mit mir?)

Diese statten die Feuerwehren entsprechend gut aus. Aber in der Gänze trifft dies sicherlich nicht zu.

Wie formulieren es die Sozialdemokraten immer so gerne? Wir sollten uns doch am Schwächsten orientieren.

(Heiterkeit bei der CDU –
Fuhr, SPD: Bei der CDU ebenso!)

Meine Damen und Herren, jetzt sind wir beim Thema. Das hoch gelobte Ehrenamt, das immer wieder bei Sonntagsreden gerne in den Vordergrund gestellt wird, wird von den Verantwortlichen im Moment mit den Füßen getreten.

(Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

Die Bemühungen der Feuerwehren selbst, sei es im Bereich der Gewinnung neuer, motivierter und junger Kräfte, die eigenverantwortliche Straffung der neuen Fahrzeuggeneration, um einzusparen, das vielfache Engagement in den Schulen, um neue Kräfte mobilisieren zu können, wird damit belohnt, dass die Zweckbindung jetzt zeitweise aufgehoben werden soll.

Meine Damen und Herren, ich denke, so kann man mit den Rettungskräften in Rheinland-Pfalz nicht umgehen.

(Beifall der CDU)

Bei einem Investitionsstau von 140 Millionen Euro die ohnehin knapp bemessene Zurverfügungstellung von Teilen der Feuerwehrschatzsteuer um weitere 6 Millionen Euro zu kappen, wird große Auswirkungen auf die Förderdauer im Brand- und Katastrophenschutz haben. Sie täuschen hier vor, durch diese Aktion zu sparen und wälzen in Wirklichkeit die Verantwortung auf die Kommunen ab.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, wie sieht die Realität aus? Was macht ein Bürgermeister, wenn er Feuerwehrfahrzeuge hat, die nicht mehr über den TÜV kommen? Er muss seiner gesetzlichen Aufgabenerfüllung nachkommen und wird Ersatz beschaffen. Wenn die Landesmittel nicht kommen, wird er diese entsprechend zwischenfinanzieren. Das ist die gängige Praxis. Sie sprechen von Einsparungen. Das Problem wird auf die lange Bank geschoben, und die Kommunen zahlen hier, wie so oft, die Zeche.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Die von uns gemachten Einsparvorschläge zum Beispiel durch Sammelbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen werden immer mit dem Hinweis abgelehnt, dass diese rechtswidrig seien. In diesem Zusammenhang frage ich mich, warum dies in Hessen funktioniert und möglich ist.

Alle ehrenamtlich Tätigen in der Feuerwehr haben Verständnis, dass gespart werden muss. Sie leisten hierzu ihren Beitrag. Diese Mogelpackung, wie sie hier vorgelegt wird, ist nicht akzeptabel, zumal, wie bereits ausgeführt, keine wirklichen Einsparungen zu erkennen sind, wenn alles nur vorgeschoben wird.

(Pörksen, SPD: Sie mogeln auch!)

Deshalb sollten Sie unserem Antrag zustimmen, damit endlich Schluss ist mit diesem Verschiebebahnhof.

(Frau Elsner, SPD: Was ist Ihr Vorschlag?)

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Noss das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war eine Rede, so wie wir sie erwartet haben. Ich sage vorweg, wir haben in Rheinland-Pfalz gut motivierte Feuerwehrleute und gut ausgestattete Feuerwehren. Das sage nicht nur ich, sondern auch die Feuerwehren, auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen.

Im Zuge dieser Maßnahmen wird das vielleicht von dem einen oder anderen anders dargestellt. Genau das ist

der Tenor, den ich jedes Mal höre, wenn ich bei Feuerwehren bin. Ich bin oft bei Feuerwehren. Das sage ich vorweg.

Herr Seekatz, Sie sagen, wir schlagen den Feuerwehrleuten vor den Kopf, indem wir 6 Millionen Euro im Haushalt versenken. Das ist eine Aussage, die an Dreistigkeit und Unsachlichkeit nicht zu überbieten ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Seekatz, CDU: Damit kennen Sie
sich doch aus!)

Weiter kommt hinzu, dass Ihre Fraktion es ist die, egal, wo gespart wird, immer an vorderster Linie steht, und zwar egal ob es bei der Feuerwehr, der Polizei oder sonst wo ist.

(Zuruf des Abg. Seekatz, CDU)

Frau Klöckner wollte bis 2016 die Konsolidierungsbeiträge erwirtschaften. Das wären 440 Millionen Euro pro Jahr plus 85 Millionen Euro für den Entschuldungsfonds, die auch noch dazukommen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Was machen Sie? Sie sparen nicht, überall legen Sie drauf, und zwar egal, wo es ist. Das ist eine populistische und opportunistische Politik, die niemandem nützt, aber vielen schadet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe der Abg. Frau Klöckner, Billen, CDU
und weitere Zurufe von der CDU)

Jeder Bereich muss seinen Beitrag bringen. Das gilt auch für die Feuerwehr. Ich sage, die Feuerwehr in Rheinland-Pfalz ist gut versorgt. Es gibt andere Beispiele. Wie wird zum Beispiel die Feuerwehr in anderen Bundesländern gefördert? Diese haben keinen Förderstau. Warum haben sie keinen Förderstau? Sie haben deswegen keinen Förderstau, weil sie am Ende des Jahres die Anträge zurückgeben müssen. Diese müssen neu gestellt werden. Sie sagen am 31.12., sie haben keinen Förderstau.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Wie viel Prozent Zuschuss bezahlen die? Beispielsweise bezahlen sie 25 % Zuschuss. Wir bezahlen 40 %. Wir und die Feuerwehren selbst sagen, das wollen wir nicht, wir wollen 40 %, damit wir tatsächlich etwas anschaffen können. Das ist der große Unterschied zwischen uns und den anderen.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was macht das Land? Das Land sagt, die Feuerwehr soll 6 Millionen Euro sparen. Diese 6 Millionen Euro werden auf zwei Haushaltsjahre, 2012 und 2013, verteilt. 1 Million Euro sind bei der pauschalen Förderung und 2 Millionen Euro bei der Projektförderung vorgesehen.

Darüber hinaus haben wir eine nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung, die in einem Jahr zusätzlich 1,6 Millionen Euro bringt, die wir dann in diesen Jahren einsetzen können, im anderen Jahr sind es 0,4 Millionen Euro.

Von daher gesehen ist diese Not, die Sie herbeireden, auf keinen Fall so gegeben und kann nicht so akzeptiert werden.

(Seekatz, CDU: Das wird nur verschoben. Wo ist da die Einsparung?)

Sie beschreiben Feuerwehrfahrzeuge, die über 20 Jahre alt sind. Das ist die Regel. Warum ist das so? Wissen Sie, wie viele Kilometer die in den 20 Jahren gefahren sind? Das sind zwischen 12.000 und 15.000 Kilometer. Wollen Sie die wegschmeißen, bloß weil sie 22 Jahre alt sind? Wir müssen verantwortungsvoll mit dem umgehen, was wir haben. Ein Auto, das 15.000 Kilometer auf dem Buckel hat, kann ruhig noch weitere zehn Jahre fahren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass sich die Feuerwehren in Schulen bemühen, Nachwuchs zu gewinnen, ist selbstständige Aufgabe der Feuerwehren. Das macht jeder Sportverein. Das macht jeder andere Verein auch. Die Feuerwehr macht das. Wir unterstützen das, indem wir beispielsweise dem Landesfeuerwehrverband hierfür 250.000 Euro pro Jahr geben. Ihre Aussage, wir wälzen Probleme auf die Kommunen ab, ist ebenfalls an den Haaren herbeigezogen. Wir stehen zu den Kommunen und fördern Maßnahmen, die von den Kommunen eingebracht werden. Das ist so.

Wenn Sie jetzt versuchen, es anders auszudrücken, dann sage ich, so ist es nicht. Wir haben beispielsweise als einziges Bundesland im Wege der Anschaffung der digitalen Geräte die Möglichkeit geschaffen, dass wir uns als Land an den kommunalen Investitionen mit 50 % beteiligen. Wo finden Sie das noch? Sie finden kein zweites Bundesland, das das macht. Das verschweigen Sie und blenden es völlig aus. Das sind immerhin 10 Millionen Euro, die wir dort einbringen werden. Das verschweigen Sie völlig. Das ist Ihnen völlig egal.

(Seekatz, CDU: Für das Digitale ist aus der Feuerwehrsteuer eine Rücklage gebildet worden!)

– Wir unterstützen das. Wir hätten es aber auch anders machen können. Wir hätten sagen können: Liebe Kommunen, schaut, wie ihr das hinbekommt. Das haben wir nicht gemacht. Von daher gesehen ist es so, dass Rheinland-Pfalz seine Feuerwehren gut stellt, vernünftig ausstattet und einen regen Kontakt zu ihnen hält.

Wir, die SPD-Fraktion – Sie vielleicht auch –, sprechen mit den Feuerwehren. Wir wissen, was dort läuft. Ich habe durchaus dafür Verständnis, dass diese damit nicht einverstanden sind. Dass Sie, egal um was es geht, sich immer an die Spitze der Bewegung stellen, dafür habe ich kein Verständnis. Sie propagieren Sparen und machen genau das Gegenteil.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine unverantwortliche Haushaltspolitik. Das werden wir Ihnen bei jeder Gelegenheit, bei jedem Punkt deutlich aufzeigen. So lässt sich kein vernünftiges Land führen.

(Zuruf von der CDU)

So kann das nicht gehen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bin fertig, sonst würde ich Sie weiter beschimpfen.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Frau Nabinger das Wort.

Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin noch relativ neu in diesem Hohen Hause. Einschließlich der ersten Lesung zum Brand- und Katastrophenschutz im vergangenen Monat ist dies erst die zweite Feuerwehrdebatte, die ich miterlebe.

Im vergangenen Jahr hat der Landtag mit Zustimmung aller Fraktionen – auch mit Zustimmung der CDU –

(Noss, SPD: Das haben die sicherlich vergessen!)

die sogenannte Schuldenbremse in der Landesverfassung verankert.

(Frau Ebli, SPD: Davon will sie nichts mehr wissen!)

Die CDU will aber in allen Bereichen mehr Geld ausgeben und gleichzeitig im Haushalt sparen. Wie soll das gehen?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Pörksen, SPD: Und Steuern sparen!)

So sieht eine vernünftige und verantwortungsvolle Landespolitik nicht aus.

(Pörksen, SPD: Genau!)

Im Gegensatz dazu stehen wir zu den in der Landesverfassung verankerten Sparauflagen. Dazu müssen alle im Land einen Beitrag leisten. Auch die Feuerwehren können davon nicht ausgenommen werden.

In den vergangenen zehn Jahren hat das Land Rheinland-Pfalz in die Feuerwehren über 130 Millionen Euro investiert. Nicht zuletzt aufgrund dieser Fördersumme verfügen die Feuerwehren im Land über einen hohen technischen Standard.

Es ist aber gerade das ehrenamtliche Engagement der Kameradinnen und Kameraden, das unser aller Dank

und Respekt verdient.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Durch ihr zum größten Teil in der Freizeit und während des Feierabends erbrachtes Ehrenamt tragen die Feuerwehrleute entscheidend dazu bei, die Sicherheit im Land zu gewährleisten und die Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Das Land Rheinland-Pfalz hat dieses Engagement immer gewürdigt und ein gutes Verhältnis zu seinen Wehren gepflegt, um ihnen ein vernünftiges Arbeiten zu ermöglichen. Das wird sich auch unter Rot-Grün nicht ändern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Im Übrigen ist der Antrag der CDU-Fraktion komplett substanzlos. Mit dem Alternativantrag werden wir weiter alle Anstrengungen unternehmen, um eine bestmögliche Präsenz und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren zu garantieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Hierzu gehört auch, die Wehren auf die Konsequenzen und Herausforderungen des demografischen Wandels vorzubereiten. Ein besonderes Augenmerk werden wir auf die Nachwuchsförderung legen, um mehr junge Leute frühzeitig an dieses wichtige Ehrenamt heranzuführen zu können. Es ist deshalb notwendig, die Reform des Feuerwehrführerscheins schnellstmöglich umzusetzen, damit ein normaler Pkw-Führerschein ausreicht, um Einsatzfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen zu fahren. Die Herausforderungen des demografischen Wandels nehmen eine Schlüsselstellung bei der Zukunftssicherung der Wehren ein.

Anders, als der Antrag der CDU-Fraktion suggeriert, stehen die freiwilligen Feuerwehren nicht am Abgrund. Im Gegenteil, aufgrund der hohen Fördersummen in den vergangenen Jahren verfügen die Feuerwehren im Land über einen hohen technischen Standard. Dennoch stehen die Wehren großen Herausforderungen durch den demografischen Wandel gegenüber. Diese Herausforderung gilt es primär zu lösen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatssekretärin Raab.

Frau Raab, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich im Antrag der Fraktion der CDU „Stärkung der Freiwilligen Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ den Satz gelesen habe, „Der Landtag Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung auf, die Zukunft

der Freiwilligen Feuerwehren in Rheinland-Pfalz in struktureller und finanzieller Hinsicht zu sichern.“, habe ich mir gedacht, das machen wir doch. Warum stellt die CDU-Fraktion diesen Antrag?

Ich habe das auch gedacht, als ich in der vergangenen Woche im Landkreis Germersheim ein Wechsellaufzugfahrzeug für den mobilen Hochwasserschutz einweihen durfte und als ich im Landkreis Altenkirchen, Herr Seekatz, in Ihrer Heimat, bei den Einweihungen von zwei Feuerwehrhäusern dabei sein durfte, im Rahmen derer sie ihrer Bestimmung übergeben wurden.

Nachdem ich die Debatte im zurückliegenden Plenum und heute verfolgt habe, meine ich sagen zu dürfen: Die Fraktion der SPD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich die Entscheidung, die Zweckbindung bei der Feuerschutzsteuer für zwei Jahre teilweise aufzuheben, sicherlich nicht leicht gemacht. – Sie ist mutig, sie ist ehrlich, aber sie verbaut den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz keinesfalls die Zukunft. Es werden weiter der Katastrophenschutz, die Sicherheit, das Ehrenamt gefördert, und es wird auch die Ausstattung der Feuerwehren nicht infrage gestellt.

Gleichzeitig gelingt es uns, das hinzubekommen, was alle Fraktionen in diesem Landtag miteinander beschlossen haben, nämlich eine Schuldenbremse im Gesetz zu verankern und den Haushalt zu konsolidieren. Somit ist die teilweise Aufhebung bei der Zweckbindung für die Feuerschutzsteuer nicht nur vertretbar, sondern auch geboten.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Seekatz, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie die hohe Ehrenamtsquote im Land Rheinland-Pfalz dargestellt haben. 41 % in Rheinland-Pfalz können sich sehen lassen. Die Wortwahl, wir schlagen Feuerwehrleute vor den Kopf, mutet aber doch merkwürdig an. Worte sind ein scharfes Schwert. Das gerade zu einem Bereich, der in den vergangenen Jahren beachtlich gefördert worden ist. Lassen Sie mich die Fördersummen einmal nennen. Allein in den Jahren 2001 bis 2010 sind es 130 Millionen Euro gewesen. Das waren 12 Millionen Euro jährlich. Hinzu kommen noch 10,5 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket II. Allein in diesem Jahr, im Jahr 2011, beläuft sich die Fördersumme auf 13,5 Millionen Euro, die sich auf 75 Förderbescheide für Fahrzeuge und Feuerwehrhäuser verteilt. Ich weiß, dass wir in diesen Tagen wieder etliche Bescheide verschicken werden.

Dies mit den Worten zu belegen, es würden Ehrenamtliche vor den Kopf geschlagen, ist ein scharfes Schwert, das munitioniert wurde. Ich meine, hier sollte man sehr, sehr vorsichtig sein.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es ist eben auch angeführt worden, wir sollten den Blick auf andere Bundesländer richten. Genau das ist erfolgt. Es ist vom Land Niedersachsen dankenswerterweise eine Abfrage bei anderen Bundesländern durchgeführt worden, wie es dort mit der Zweckbindung aussieht.

Eben ist das Nachbarland Hessen angesprochen worden. Nur 10 % der Feuerschutzsteuer wird dort für den Katastrophenschutz ausgezahlt. Das wollen wir in Rheinland-Pfalz wahrlich nicht als Maßstab nehmen.

(Hering, SPD: Hört, hört!)

Von 14 Ländern, die eine Rückmeldung abgegeben haben, haben 12 die Zweckbindung, sie für den Brandschutz zu verwenden, aufgehoben. Allein in Bremen und Brandenburg gibt es keine Zweckbindung.

Meine Damen und Herren, das Feuerwehrwesen befindet sich in einem Wandel. Wir unterstützen in vielfältiger Hinsicht das Ehrenamt in der Feuerwehr, sei es bei der Nachwuchsgewinnung, die uns sehr am Herzen liegt, bei der Sicherung der Tagesalarmbereitschaft, bei der Mitgliederbetreuung, bei der Jugendarbeit, bei der Integration von Mädchen und Frauen sowie von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Wo wollen wir hin, und welche Ziele verfolgt die Landesregierung? Wir wollen den hohen technischen Ausbildungsstandard ganz klar sichern. Wir wollen die Tagesalarmbereitschaft sichern und unterbreiten viele Angebote im Hinblick auf eine interkommunale Zusammenarbeit. Das reicht hin bis zur feuerwehrtechnischen Grundausbildung in den Schulen, die wir jetzt schon an vielen Stellen durchführen können.

Mit dieser Änderung sind auch die Folgen für die Kommunen vertretbar. Bei der Umsetzung der Rechtsänderung, die von den Fraktionen vorgeschlagen und eingebracht worden ist, wird die Landesregierung weiter gewährleisten, dass die Belastungen und Beeinträchtigungen für die kommunalen Aufgabenträger so gering wie möglich sein werden. Möglicherweise kann sich aber in dem einen oder anderen Fall die Wartezeit bei der Genehmigung von Feuerwehrfahrzeugen oder Feuerwehrhäusern etwas verlängern.

Meine Damen und Herren, wenn wir über Verzögerungen reden, dann denken wir hier über wenige Monate nach. Wer sich dazu entschließt, den Weg der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Feuerwehrwesens zu gehen, der wird, weil das ein zukunftsweisendes Modell ist, wie wir Feuerwehren im Land aufstellen wollen, in günstigere Zeiträume hineinkommen.

Keinesfalls, was hier vielfach als Argument genannt worden ist, erfolgt eine Verschlechterung der Sicherheitsstandards, insbesondere bei der Einsatz- und Betriebssicherheit der Einsatzfahrzeuge. Fällt ein Fahrzeug außerplanmäßig aus, zum Beispiel durch einen Unfall, dann erteilt das Land eine Zustimmung zu einer vorzeitigen Beschaffung, sodass der kommunale Aufgabenträger unverzüglich mit der Ersatzbeschaffung beginnen und somit immer die Einsatzbereitschaft gewährleistet werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich haben wir uns angeschaut, was der Landesrechnungshof in dieser Hinsicht zu sagen hat. Der Landesrechnungshof hat unabhängig von der bereits notwendigen Einsparung der Landesregierung Optimierungs- und Einsparpo-

tenziale beispielsweise beim Lehrbetrieb vorgeschlagen. Wir sagen hier ganz klar, wir wollen alle Wege, die dort vorgeschlagen worden sind, so nicht mitgehen. Wir brauchen eine gute Aus- und Fortbildung bei der Feuerwehr. Das werden wir auch nachhaltig sicherstellen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Die flächendeckende Gefahrenabwehr der überwiegend freiwilligen 55.000 Feuerwehrkameradinnen und -kameraden im Land, ergänzt durch die Berufs- und Betriebsfeuerwehren, werden wir in struktureller und finanzieller Hinsicht trotz der Sparpolitik des Landes möglich machen. Das wird auch die teilweise Aufhebung der Zweckbindung der Feuerschutzsteuer, die auf zwei Jahre befristet ist und nur für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 gilt, nicht schmälern. Aber diese 6 Millionen Euro aus Mitteln der Feuerschutzsteuer leisten einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes. Dies ist ein gebotener Beitrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Das Wort hat der CDU-Abgeordnete Herr Seekatz. Ihm stehen noch 2 Minuten 20 Sekunden zur Verfügung.

Abg. Seekatz, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Staatssekretärin, der Wehrleiter Hartmann aus der Verbandsgemeinde Ruwer schreibt:

(Pörksen, SPD: Ach ja!)

Als die Mainzer Pläne bekannt wurden, sind von 24 Mitgliedern einer örtlichen Wehr zwölf völlig demotiviert ausgetreten. – Also, es ist alles in Ordnung. Es ist alles in Ordnung, und wir glauben Ihnen das natürlich. Schauen Sie doch den Realitäten einmal ins Auge!

(Beifall der CDU –
Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Da muss es ja
wohl etwas mehr gegeben haben! –
Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Noss, Ihre Leier, wir würden keine Einsparvorschläge machen, kann man auch fast nicht mehr hören.

(Beifall der CDU und bei der SPD –
Ramsauer, SPD: Keinen einzigen!)

Unsere Einsparvorschläge sind nur so lange gut, wie sie Ihnen in den Kram passen. So sieht es aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD)

– Ich freue mich, dass zu später Stunde noch ein bisschen Stimmung hier im Hohen Hause herrscht.

Wir haben immer wieder gesagt, Sammelbestellungen und Sammelausschreibungen sind sinnvoll. Die Hessen sparen bis zu 40 %.

(Frau Mohr, SPD: Ach ja, die Hessen!)

Frau Nabinger, sie geben 3,5 Millionen Euro mehr für Langzeitstudenten aus. Was ist denn damit? Machen Sie doch einmal einen Vorschlag.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist falsch, was Sie sagen! –
Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist das unbedingt notwendig, meine Damen und Herren? Also bitte, unsere Einsparvorschläge sind nur so lange gut, wie Sie Spaß daran haben. So können wir miteinander nicht umgehen.

(Ramsauer, SPD: Das ist doch Unfug! Sie machen doch keine Vorschläge!)

Ihr Alternativantrag verdient eigentlich nicht den Namen Alternativantrag. Es sind sehr viele Nebelkerzen, die dort gezündet werden. Es wäre sinnvoll, wenn beide Anträge an den Innenausschuss überwiesen würden, was ich mir allerdings nicht vorstellen kann. Das ist klar, die Größe haben Sie nicht.

(Zurufe von der SPD –
Ministerpräsident Beck: Das ist doch kein Antrag!
Das ist doch nur ein Satz!)

Es wäre sinnvoll, wenn sie beide überwiesen würden. Aber wir haben noch eine Anhörung im Innenausschuss, die könnte man vielleicht abwarten. Insofern wäre es sinnvoll, wenn Sie diesem Vorschlag folgen würden.

Wenn das nicht der Fall ist, müssen wir abstimmen

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Ministerpräsident Beck: Unfug!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen dann zur Abstimmung. Wenn ich das richtig verstanden habe, beantragt die Fraktion der CDU die Überweisung ihres Antrags an den Ausschuss.

Wer ist für die Überweisung des CDU-Antrags an den Innenausschuss? – Danke. Wer ist dagegen? – Die Überweisung an den Innenausschuss ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/654 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/672 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich lade Sie für morgen, 09:30 Uhr, zur 17. Plenarsitzung ein.

Danke schön.

E n d e d e r S i t z u n g : 19:26 Uhr.